

Die englischen Martyrer

unter Heinrich VIII.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von

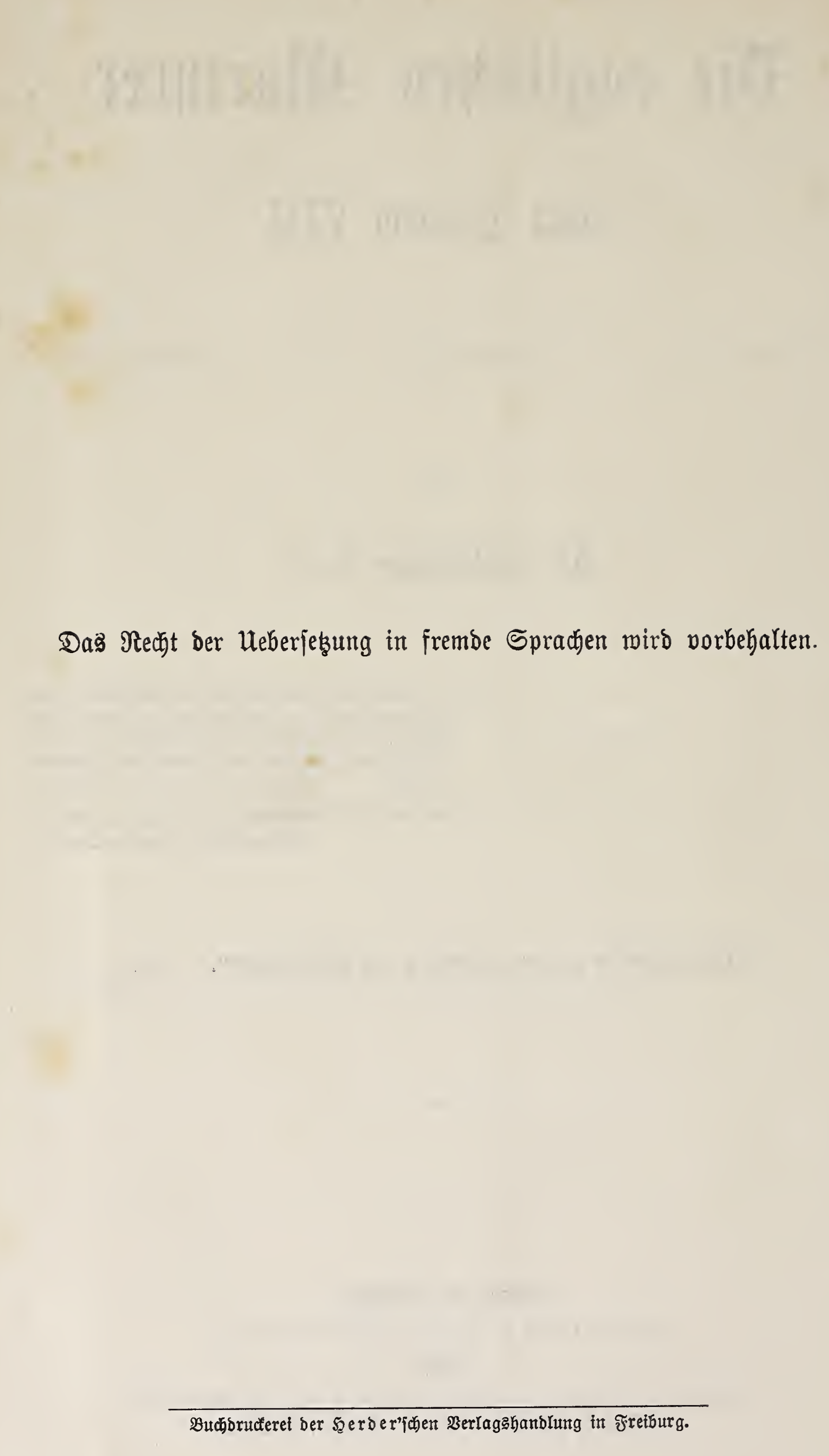
Jos. Spillmann S. J.

„Die Bewilligung der Suprematie des Königs ist gleichbedeutend mit der Verläugnung der Einheit der Kirche, dem Zerreißen des ungenähten Gewandes Christi, dem Zerstücken der Glieder seines mystischen Leibes.“ (Worte des sel. Johannes Fisher.)

„Zuerst lasset uns Gott dienen und dann dem Könige.“ (Worte des sel. Thomas More.)

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 38.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1887.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Veranlassung zu dieser Schrift war das päpstliche Decret vom 29. December des letzten Jahres, das 54 Blutzeugen, welche zur Zeit der Katholikenverfolgung in England für den heiligen Glauben in den Tod gingen, die den Seligen gebührende Verehrung bestätigt. Ein solches Ereigniß ist immer eine Freude für die ganze katholische Welt, und so nahmen auch die Katholiken deutscher Zunge regen Antheil an dem Glücke ihrer gemeinsamen Mutter, an dem Jubel ihrer Brüder in England.

Die vorliegenden Blätter beschäftigen sich zunächst mit den Blutzeugen, welche unter Heinrich VIII. den Tod erlitten; ein folgendes Heft wird die Martyrer schildern, welche unter Heinrichs ebenbürtiger Tochter Blut und Leben für den heiligen Glauben hingaben. Ein gedrängtes Bild des Kampfes wollen wir zu entwerfen versuchen, den diese hochherzige Schaar für die katholische Einheit gegenüber dem Trotze eines durch seine Wollust und Grausamkeit berüchtigten Tyrannen muthig aufnahm. Im geschichtlichen Rahmen dieses Kampfes zwischen der katholischen Einheit und einer sklavischen Staatskirche wird der Opfertod der einzelnen Blutzeugen um so besser gewürdigt werden können. Ohnehin reichen bei der Mehrzahl dieser Martyrer für vollständige Lebensbilder die Quellen leider nicht aus.

Das Martyrium der seligen Carthäuser ist uns von einem ihrer Mitbrüder, Moritz Chancey, der als Augenzeuge berichtet, in vollkommen glaubwürdiger Weise aufgezeichnet; ihm durften wir deshalb in dem betreffenden Abschnitte getrost folgen. — Der selige Fisher fand erst 1655 in Dr. Bailey (Hall) einen eigenen Lebensbeschreiber. Ein ausführliches, auf reiches Quellenmaterial gegründetes Lebensbild verdanken wir Dr. Lewis, einem billig denkenden Protestanten, der die Uneigennützigkeit, Begeisterung für die Wissenschaft, werkthätige Liebe zu den Armen und vor allem die

Charakterfestigkeit, mit welcher der Selige für die Lehren der Kirche in den Tod ging, gerne anerkennt, obschon das Buch manches schiefe und falsche Urtheil enthält. — Das Leben des seligen Thomas More wurde frühzeitig von dessen Schwiegersohn Roper und Großenkel Cresacre More, als das Andenken des wahrhaft großen Mannes im Schoße der Familie noch frisch war, aufgezeichnet. Werthvoll ist auch das lateinische Lebensbild, das Stapleton 1589 veröffentlichte. — Für die Unterdrückung der Klöster und die damit zusammenhängenden Opfer enthält ein Band der Camden Society schätzenswerthes Material. — Ueber die Martyrer aus dem Franziskanerorden veröffentlichte Thomas Bourchier, ein englischer Franziskaner, 1586 ein Büchlein, dem die späteren Ordensschriftsteller folgten. Den Tod der seligen Gräfin Salisbury beschreibt uns ihr Sohn, Cardinal Pole. Das Schicksal der übrigen Martyrer erzählen uns von katholischer Seite Sanders, von protestantischer Seite eine Reihe gleichzeitiger Chronisten, namentlich Stow. Sehr wichtig sind natürlich die State Papers und die State Trials. Ein kurzer Aufenthalt in London machte es mir möglich, nicht nur die einschlägige Literatur, wenigstens der Hauptsache nach, zu Rathe zu ziehen, sondern auch manches interessante Document im Handschriftenschatze der Cotton-Bibliothek und im Public Record-Office einzusehen. Zu ganz besonderem Danke bin ich dem hochwürdigen P. Joseph Stevenson S. J. verpflichtet, der mir bei meiner Arbeit auf das freundlichste mit Rath und That zur Hand ging.

Möge das Beispiel des Muthes und der Standhaftigkeit, das uns in dem Opfertode dieser glorreichen Martyrerschaar entgegenleuchtet, auch in unseren Herzen die Werthschätzung des heiligen Glaubens neu beleben und das Band der katholischen Einheit unauflöslicher knüpfen!

Inhaltsverzeichniß.

Decretum confirmationis cultus beatorum martyrum Joannis Card. Fisher, Thomae More et sociorum. S. 1.

1. Das päpstliche Decret vom 29. December 1886. S. 5.

Das Decret betreffs der Seligen 5; betreffs der Ehrwürdigen 9. Heinrich VIII. und der hl. Thomas von Canterbury 10. Das Fest im Englischen Colleg zu Rom 12.

2. Die Suprematsacte. (1531—1535.) S. 13.

Veranlassung des Bruches mit Rom 13. Thomas Cromwell 14. Die Convocation von 1531 15. Heinrich VIII. fordert zum ersten Male den Titel „Oberstes Haupt der Kirche von England“ 16. Rede des seligen Fisher für den Primat 16. Bedingte Anerkennung der königlichen Suprematie 18. Versuch, den sel. Fisher zu vergiften 19. Mahnung des Papstes 20. Abschaffung der Annaten 20. Rücktritt More's 21. Protest des Erzbischofs Warham 21. Anna Boleyn Königin 22. Umsturz der kirchlichen Gerichtsbarkeit 22. Die Successionsacte und der Treueid 23. Vollendung des Bruches mit Rom; königliche Proclamation 24. Die Suprematsacte 25. Das Statut, welches die Nichtanerkennung derselben als Hochverrath erklärt 26.

3. Der Proceß der Nonne von Kent. (1534.) S. 27.

Elisabeth Barton 27. Kirchliche Untersuchung 28. Politische „Offenbarungen“ der Nonne 28. Versuch, die Anhänger des Papstes in ihren Proceß zu verwickeln 29. Ihr Widerruf 29. Die „Mitschuldigen“ 29. Entschuldigung des seligen More 30. Antwort des seligen Fisher 31. Verurtheilung und Hinrichtung der Nonne und der „Mitschuldigen“ 32.

4. Fisher's und More's Verhör und Einkerkerung. (1534.) S. 34.

Die Commission für Abnahme des Successionseides 34. Stimmung im Frühjahre 1534 34. Fisher und More sollen den Eid schwören 35. Früheres Verhältniß zwischen Heinrich VIII. und Fisher 35. Jugend des seligen Thomas More 36. Seine Studien 37. Seine erste Thätigkeit im Parlamente 38. Chelsea. More und Eras-

mus 39. Die Utopia 39. More bei Heinrich VIII. in Gunst 41. More Kanzler. Rede bei der Einführung in sein Kanzleramt 42. Charakterzüge. More's Stellung beim Scheidungsprocesse 43. Austritt aus dem Staatsdienste 44. Literarische Thätigkeit 45. Vorbereitung auf den Kampf 46. Abschied 47. Vor den Commissären 48. More und Fisher unerschütterlich 49. Der Entscheid des Königs 50.

5. **Im Tower.** (1534—1535.) S. 51.

More im Tower 51. Brief an seine Tochter 52. Kampf mit Tochter und Gattin 53. Heroische Gesinnung 54. Fishers Leiden 55 Sein Brief an Cromwell 55. Sein Kerker 57.

6. **Die Erstlingsopfer.** (1535.) S. 59.

Der Clerus in England 59. Treue der reformirten Franziskaner 60. Treue der Carthäuser 61. Die Londoner Carthause und ihr Prior 61. Erste Einkerkerung des seligen Houghton 62. Seelenkampf und Entschluß 63. Vorbereitung auf den Martertod 64. Königlicher Erlaß 66. Einkerkerung der drei Prioren und des seligen Reynolds 66. Verhör 67. Gerichtsverhandlung 68 Der selige Haile 69. Verurtheilung 70. Rede des seligen Houghton auf dem Schafotte 71. Martertod der ersten fünf Blutzeugen 72. Der Versucher Bedyll 72. Drei neue Martyrer 74. Schicksal der Carthäuser; Traffords Unterwerfung 74. Die Opfer des Kerkers 77. Noch drei Hinrichtungen 78.

7. **Cardinal Fisher's glorreiches Ende.** († 22. Juni 1535.) S. 80.

Verhöre 80. Ein unwürdiger Fallstrick 82. Der Staatsanwalt Riche 84. Der selige Fisher wird Cardinal 84. Die Gerichtsverhandlung 85. Seine Vertheidigung 86. Das Urtheil 87. Seine letzten Stunden 88. Sein Martertod 89. Rückblick auf sein Leben 90. Eindruck der Hinrichtung in Rom 91. Breve Pauls III. an König Ferdinand 92. Die Absetzungsbulle 94.

8. **More vor Gericht und auf dem Blutgerüste.** († 6. Juli 1535.) S. 95.

More's Stellung zur Suprematsacte 95. Versuch des Staatsanwalts Riche 96. Letztes Verhör 97. Vor Gericht 98. More's Vertheidigung 99. Der Staatsanwalt Riche gebrandmarkt 102. Das Verdict; More's Rede nach demselben 103. Das Urtheil 104. More's Worte nach demselben 105. More und seine Kinder 106. Letzte Tage 108. Letzte Stunden 109. Gang zum Schafott 110. Martertod 111. Begräbniß 112. Urtheil der Mitwelt 113.

9. **Der Klostersturm.** (1536—1539.) S. 114.

Die Klosteraufhebung unter Wolsey 114. Die Klostervisitation von 1535 115. Aufhebung der kleineren Klöster 117. Thomas Mackarell 118. The Pilgrimage of Grace 119. Absicht der „Pilger“ 120. Verhandlungen, Wortbruch des Königs 121. Hinrichtungen 122. Der Abt von Woburn 123. Die Abteien Furneß und Whalley 124. Die Visitation von 1537 125. Layton an Cromwell 125. Die Klosterbill 128.

Unterdrückung der Klöster 129. Der Abt von Reading 130. Glastonbury 131. Berichte der Commissäre 132. Besitzungen des Klosters 133. Hinrichtung des Abtes und seiner Gefährten 134. Der Abt von Colchester 136.

10. Die Blutzeugen aus dem Franziskanerorden. (1537—1539.) S. 137.

Der ehrwürdige Antonius Brookby 138. Der ehrwürdige Thomas Cort 139. Der ehrwürdige Thomas Belchiam 139. Der selige Johannes Forest 140. Seine Einkerkerung 142. Verhör 143. Zum Feuertode verurtheilt 144. Das Heiligenbild von Wales 144. Bei langsamem Feuer gebraten 146. Der selige Stone 147.

11. Die letzte Plantagenet. († 27. Mai 1541.) S. 148.

Abstammung 148. Reginald Pole 149. Heinrichs VIII. Zorn gegen Reginald 150. Seine Rache an der Familie Pole 151. Verhör der Seligen 152. Schmachvolles Gerichtsverfahren 153. Verurtheilung und Hinrichtung 154. Cardinal Pole's Gesinnung 155.

12. Die letzten Martyrer unter Heinrich VIII. (1539—1544.) S. 157.

Die beiden Johanniterritter 157. Griffith Clark 159. Abel, Powell und Fetherstone 159. Ihre Hinrichtung 161. Bericht Marilliacs 162. David Gunston 163. Die Opfer vom 4. August 1540 163. Die letzten Blutzeugen 166. Heinrichs VIII. Ende 167. Schluß 168.

Alphabetisches Namenverzeichniß 169.

DECRETUM

Westmonasterien.

confirmationis cultus

beatorum martyrum

IOANNIS CARD. FISHER, THOMAE MORE

et sociorum

in odium fidei ab anno 1535 ad 1583 in Anglia interemptorum.

Anglia Sanctorum insula ac Deiparae Virginis dos olim appellata, quemadmodum a primis usque Ecclesiae saeculis plurimorum Martyrum Passionibus illustrata fuerat, ita etiam cum diro schismate a Romanae Sedis obedientia et communione saeculo XVI. avulsa est, eorum testimonio non caruit, qui *pro huius Sedis dignitate et orthodoxae Fidei veritate vitas suas cum sanguine ponere non dubitarunt* (Gregorius XIII. Constit. *Quoniam divinae bonitati.* Kalendis Maii 1579). Huic praeclarissimae catervae nihil penitus deest quod eam tum compleat, tum ornet: non purpurae romanae maiestas, non venerabilis Episcoporum honor, non Cleri utriusque fortitudo, non sexus infirmioris inexpugnabilis firmitas. Hos inter eminet *Ioannes Fisher* Episcopus Roffensis, et S. R. E. Cardinalis, quem in suis Litteris Paulus III. appellat *sanctitate conspicuum, doctrina celebrem, aetate venerabilem, illius regni ac totius*

ubique Cleri decus et ornamentum. A quo seiungi nequit vir saecularis *Thomas More* Angliae Cancellarius, quem idem Pontifex meritis extollit laudibus, utpote *doctrina litterarum sacrarum excellentem, et veritatem adserere ausum.* Idcirco praeclarissimi quique rerum ecclesiasticarum scriptores unanimi censent calculo eos omnes pro tuenda, restituenda, et conservanda Catholica Fide sanguinem fudisse. Quin etiam Gregorius XIII. plura in eorum honorem indulsit, quae ad publicum ecclesiasticumque cultum pertinent: atque illud praecipuum, ut potestatem fecerit horum lipsana in consecrandis altaribus adhibendi, quando illa veterum Sanctorum Martyrum non suppeterent. Praeterea postquam in Templo S. Stephani ad Coelium montem Christi Martyrum Passiones per Nicolaum Circinianum udo tectorio pingi fecisset, permisit etiam, ut in Templo Sanctissimae Trinitatis Anglorum de Urbe, ab eodem auctore, eademque ratione Anglicanae Ecclesiae Martyres antiqui recentiorisque aevi pariter exhiberentur, quos inter illi etiam qui ab anno 1535 ad 1583 sub Henrico Rege et Elisabetha pro Catholica Fide ac Romani Pontificis Primatu mortem obierant. Quae martyriorum repraesentationes eo in Templo depictae, videntibus ac probantibus Romanis Pontificibus Gregorii Successoribus, ad duo saecula permanserunt, donec nefariorum hominum iniuria sub finem elapsi saeculi perierunt. Mansere tamen illarum ectypa, quae anno 1584 Romae cum privilegio eiusdem Gregorii XIII. aere cusa fuerant, hoc apposito titulo: *Sanctorum Martyrum, qui pro Christo, Catholicaeque Fidei veritate adserenda antiquo recentiorique persecutionum tempore mortem in Anglia subierunt, Passiones.* Ex quo monumento, sive ob subiectum elogium, sive ob alia indubia indicia plures eiusmodi Martyres suo nomine comperti sunt, nempe quinquaginta quatuor. Sunt autem:

Passi sub Henrico Rege: *Ioannes Fisher,* Episcopus Roffensis, S. R. E. Cardinalis; *Thomas More,* Angliae Cancellarius; *Margarita Pole,* Comitissa Salisburiensis, Cardinalis Poli Mater; *Ricardus Reynolds,* Ordinis S. Birgittae; *Ioannes Haile,* Sacerdos. Octodecim Carthusiani, nimirum: *Ioannes Houghton, Augustinus Webster, Robertus Laurence, Gulielmus Exmew, Humphredus Middlemore, Sebastianus Newdigate, Ioannes Rochester, Iacobus Walworth, Gulielmus Greenwood, Ioannes Davy, Robertus Salt, Gualterus Pierson, Thomas Green, Thomas Scryven, Thomas Redyng, Thomas Johnson, Ricardus*

Bere et *Gulielmus Horne; Joannes Forest,* Sacerdos Ordinis S. Francisci; *Ioannes Stone,* Ordinis S. Augustini; quatuor Sacerdotes Saeculares: *Thomas Abel, Eduardus Powel, Ricardus Fetherstone, Ioannes Larke,* et *Germanus Gardiner,* laicus.

Sub Elisabetha vero Sacerdotes: *Cuthbertus Mayne, Ioannes Nelson, Everardus Hanse, Rodulphus Sherwin, Ioannes Payne, Thomas Ford, Ioannes Shert, Robertus Johnson, Gulielmus Fylby, Lucas Kirby, Laurentius Richardson, Gulielmus Lacy, Ricardus Kirkman, Iacobus Hudson* seu *Thompson, Gulielmus Hart, Ricardus Thirkeld, Thomas Woodhouse* et *Plumtree.* Item tres Sacerdotes e Societate Iesu: *Edmundus Campion, Alexander Briant* et *Thomas Cottam.* Denique *Ioannes Storey,* Iuris utriusque Doctor, *Ioannes Felton* et *Thomas Sherwood,* laici.

Horum tamen Martyrum causa ad haec usque tempora nunquam agitari coeperat. Olim quidem, anno 1860, cl. me. Cardinalis Nicolaus Wiseman, Archiepiscopus Westmonasteriensis, aliique Angliae Episcopi sa. me. Pio IX. Pontifici Maximo preces obtulerant, ut per totam Angliam Festum institueretur in honorem omnium Sanctorum Martyrum, nempe illorum etiam, *qui licet nondum vindicati, recentioribus temporibus pro Catholica Religione tuenda, et praesertim pro auctoritate Sedis Apostolicae adserenda, per nefariorum hominum manus occubuerunt, et ad sanguinem usque restiterunt.* Verumtamen cum, iuxta vigentem Sacrorum Rituum Congregationis praxim, Festum nonnisi de illis Dei Famulis institui possit, quibus ecclesiasticus cultus a Sede Apostolica iam delatus, et rite recognitus fuerit, preces illae nullum effectum sortitae sunt. Quapropter postremis hisce annis novae preces per E^{mum} ac R^{mum} D^{num} Cardinalem Henricum Manning, hodiernum Archiepiscopum Westmonasteriensem, et alios Angliae Episcopos ad Sanctissimum Dominum Nostrum Leonem XIII. Pontificem Maximum delatae sunt, una cum Ordinario Processu in Anglia confecto, aliisque authenticis documentis, in quibus tum probationes Martyrii pro iis qui ab anno 1535 ad 1683 passi sunt, tum etiam praedicta indulta Romanorum Pontificum pro prioribus illis nuper memoratis continentur.

Placuit Sanctissimo Domino Nostro totius negocii cognitionem Peculiari Coetui aliquot S. R. E. Cardinalium et Officialium Sacrorum Rituum Congregationis committere, praevia Exegesi per

R. P. D. Augustinum Caprara S. Fidei Promotorem conficienda. Qua in Particulari Congregatione die 4. Decembris labentis anni ad Vaticanum coadunata, infrascriptus Cardinalis Dominicus Bartolini eidem Sacrae Congregationi Praefectus, et Causae Relator, sequens proposuit Dubium: „*An, propter peculiaria Romanorum Pontificum indulta, relate ad antiquiores Angliae Martyres, qui ab anno 1535 ad 1583 pro Fide catholica et pro Romani Pontificis in Ecclesia Primatu mortem obierunt, et quorum Passiones, auctoritate Gregorii XIII. Pont. Max., in Templo SS^mae^ Trinitatis Anglorum de Urbe olim depictae, et Romae anno 1584, cum privilegio eiusdem Pontificis, aere cusae sunt, constet de indulto publico ecclesiastico cultu, sive de casu excepto a Decretis sa. me. Urbani Papae VIII., in casu et ad effectum, de quo agitur?*“ E^mi^ porro ac R^mi^ Patres et Praelati Officiales, audito scripto et voce praefato S. Fidei Promotore, reque mature discussa quoad recensitos quinquaginta quatuor Martyres, respondendum censuerunt: „*Affirmative, seu Constare de casu excepto.*“

Super quibus omnibus facta Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII. per me subscriptum Secretarium fideli relatione, idem Sanctissimus Dominus Noster sententiam Sacrae Congregationis Particularis approbare dignatus est. Die 9. Decembris 1886.

Praesens autem Decretum expeditum fuit hac die 29. Decembris, sacra Thomae Episcopo Cantuariensi Martyri, cuius fidem et constantiam hi Beati Martyres tam strenue imitati sunt.

D. Card. Bartolinius S. R. C. praefectus.

L. † S.

Laurentius Salvati S. R. C. Secretarius.

1. Das päpstliche Decret vom 29. December 1886.

Viele Jahre ersehnte das katholische England die Seligsprechung der Glaubenshelden, welche für die Einheit der Kirche und den Primat des hl. Petrus und seiner Nachfolger, der römischen Päpste, von den Zeiten Heinrichs VIII. bis in die letzten Jahre Karls II. den Tod durch Henkershand erduldeten. Bereits zweifelte man, ob jemals der ersehnte Urtheilsspruch erfolgen und den Blutzeugen des Primates die Ehre der Altäre zuerkennen werde; denn äußerst schwer hält es nach so langer Zeit, das für die strengen Forderungen des kirchlichen Gerichtsverfahrens genügende Beweismaterial aufzufinden, und seit dem Tode der ersten jener Schaar waren bereits 350, seit der Hinrichtung des letzten 200 volle Jahre verflossen. Dennoch entschlossen sich die englischen Bischöfe, an ihrer Spitze Se. Eminenz Cardinal Manning, nachdem verschiedene Versuche, in Rom die Erlaubniß eines summarischen Verfahrens zu erhalten, erfolglos geblieben waren, im Jahre 1874 zum Beginne des regelrechten Seligsprechungsprocesses. Eine Liste von 353 Blutzeugen wurde aufgestellt und für jeden einzelnen die beglaubigten Documente gesammelt und schließlich nach Rom eingesandt. Zwölf Jahre waren seither verflossen — eine lange Frist für unsere raschlebige Zeit, eine kurze für das „ewige Rom". Schon glaubte man wiederum die Hoffnung des katholischen Englands getäuscht zu sehen, als auf einmal das vorstehende päpstliche Decret erschien, welches die frohe Mittheilung brachte, daß der Apostolische Stuhl 54 der edeln Blutzeugen, für welche die Erlaubniß öffentlicher kirchlicher Verehrung vor den Bestimmungen Urbans VIII. nachgewiesen war, den Titel „Selige" und die öffentliche kirchliche Verehrung bestätige. Das Actenstück lautet in genauer Uebersetzung:

„Decret (für Westminster) zur Bestätigung der kirchlichen Verehrung der seligen Martyrer Johannes Cardinal Fisher, Thomas More und ihrer Gefährten, welche aus Haß gegen den Glauben vom Jahre 1535 bis 1583 in England getödtet wurden.

„England, einst die Insel der Heiligen und die Morgengabe der jungfräulichen Gottesgebärerin genannt, ist bereits von den ältesten

Zeiten der Kirche an durch die Leiden sehr vieler Blutzeugen verherrlicht. Auch im 16. Jahrhundert hat dasselbe, als es durch ein trauriges Schisma vom Gehorsam und von der Verbindung mit dem Römischen Stuhle losgerissen wurde, des Zeugnisses jener nicht entbehrt, welche ‚für dieses Stuhles Oberhoheit und für die Wahrheit des rechtmäßigen Glaubens Blut und Leben hinzuopfern nicht zauderten‘ (Gregor XIII. in seiner Constitution Quoniam divinae bonitati vom 1. Mai 1579). Dieser glorreichen Schaar fehlt kein Rang und keine Zierde: nicht die Erhabenheit des römischen Purpurs, nicht die weihevolle Würde von Bischöfen, nicht die Kraft des Welt- und Ordensclerus, nicht die unbesiegbare Stärke des schwachen Geschlechts. Unter diesen Glaubenshelden ragt hervor Johannes Fisher, Bischof von Rochester und Cardinal der heiligen römischen Kirche, den Paul III. in seinen Briefen ‚einen durch Heiligkeit hervorleuchtenden, durch Gelehrsamkeit berühmten, durch sein Alter ehrwürdigen Mann und sowohl des Clerus jenes Reiches als der ganzen Kirche Schmuck und Zierde‘ nennt. Von ihm kann ein Laie nicht getrennt werden, Thomas More, der Kanzler von England, den derselbe Papst mit gebührenden Lobeserhebungen feiert und ihn ‚einen an Kenntniß der heiligen Wissenschaften ausgezeichneten Mann und einen muthigen Bekenner der Wahrheit‘ heißt. Deshalb sind die vorzüglichsten Kirchenschriftsteller einmüthig der Meinung, jene alle hätten zum Schutze, zur Wiedereinführung und Vertheidigung des katholischen Glaubens ihr Blut vergossen. Noch mehr — Gregor XIII. hat zu ihrer Ehre verschiedene Erlaubnisse gegeben, welche eine öffentliche und kirchliche Verehrung einschließen; so hat er namentlich die Erlaubniß ertheilt, ihre Reliquien in die geweihten Altarsteine einzuschließen, wenn Reliquien der alten Martyrer nicht zur Hand wären. Außerdem erlaubte er, daß Nicolaus Circiniani, nachdem derselbe in der Kirche des hl. Stephanus am Mons Cölius in seinem Auftrage die Leiden der Martyrer Christi in Fresken gemalt hatte, auch in der Dreifaltigkeitskirche der Engländer hier in der Stadt in gleicher Weise die Martyrer der englischen Kirche aus der ältern und neuern Zeit darstelle. Darunter befanden sich nun auch diejenigen, welche vom Jahre 1535 bis 1583 unter König Heinrich und Elisabeth für den katholischen Glauben und den Primat des römischen Papstes in den Tod gingen. Diese Darstellungen der Marterscenen blieben in der genannten Kirche unter den Augen und mit der Beistimmung der römischen Päpste, welche Gregor nachfolgten, bei zwei Jahrhunderte bestehen, bis sie am Ende des verflossenen Jahrhunderts von frevelhafter Hand zerstört wurden. Abbildungen derselben, welche im Jahre 1584 zu Rom mit der Erlaubniß desselben Gregors XIII. in Kupfer gestochen worden waren, blieben dennoch erhalten und zwar unter der Aufschrift: ‚Die Leiden heiliger Martyrer, welche für Christus und die Vertheidigung der katholischen Wahrheit in den Verfolgungen älterer und neuerer Zeiten in England den Tod erduldeten‘. Mittelst dieses Documents

konnten theils aus den beigefügten lobenden Erläuterungen, theils aus anderen unzweifelhaften Zeichen die Namen mehrerer dieser Martyrer festgestellt werden und zwar 54 an Zahl. Es sind dies:

„Unter König Heinrich die Blutzeugen: Johannes Fisher, Bischof von Rochester und der heiligen römischen Kirche Cardinal; Thomas More, Kanzler von England; Margaretha Pole, Gräfin Salisbury, Mutter des Cardinals Pole; Richard Reynolds aus dem Orden der hl. Birgitta; Johannes Haile, Priester; 18 Carthäuser, nämlich: Johannes Houghton, Augustin Webster, Robert Laurence, Wilhelm Exmew, Humfried Middlemore, Sebastian Newdigate, Johannes Rochester, Jakob Walworth, Wilhelm Greenwood, Johannes Davy, Robert Salt, Walter Pierson, Thomas Green, Thomas Scryven, Thomas Redyng, Thomas Johnson, Richard Bere und Wilhelm Horne; Johannes Forest, Priester aus dem Orden des hl. Franziskus; Johannes Stone aus dem Orden des hl. Augustinus; vier Weltpriester: Thomas Abel, Eduard Powel, Richard Fetherstone, Johannes Larke und German Gardiner, ein Laie.

„Unter Elisabeth litten die Priester: Cuthbert Mayne, Johannes Nelson, Eberhard Hanse, Rudolf Sherwin, Johannes Payne, Thomas Ford, Johannes Shert, Robert Johnson, Wilhelm Fylby, Lucas Kirby, Lorenz Richardson, Wilhelm Lacy, Richard Kirkman, Jakob Hudson oder Thompson, Wilhelm Hart, Richard Thirkeld, Thomas Woodhouse und Plumtree. Ferner drei Priester aus der Gesellschaft Jesu: Edmund Campion, Alexander Briant und Thomas Cottam. Endlich Johannes Storey, Doctor der beiden Rechte; Johannes Felton und Thomas Sherwood, Laien.

„Der Seligsprechungsproceß dieser Martyrer wurde jedoch bis auf unsere Zeit niemals angestrengt. Freilich haben einst Cardinal Nicolaus Wiseman, Erzbischof von Westminster, hochseligen Andenkens, und andere englische Bischöfe im Jahre 1860 dem Papste Pius IX., heiligen Gedenkens, die Bitte vorgetragen, es möge in ganz England ein Fest zu Ehren aller heiligen Martyrer eingeführt werden, auch jener Blutzeugen, ‚welche, zwar noch nicht selig gesprochen, in neuerer Zeit zur Vertheidigung der katholischen Religion und namentlich im Kampfe für die Oberhoheit des Apostolischen Stuhles durch die Hand ruchloser Menschen den Tod erlitten und bis aufs Blut Widerstand geleistet hatten'. Allein da nach der geltenden Praxis der Congregation der heiligen Riten nur für diejenigen Diener Gottes ein Fest eingeführt werden kann, deren kirchliche Verehrung vom Apostolischen Stuhle schon zuerkannt und rechtmäßig bestätigt wurde, so konnten jene Bitten keinen Erfolg haben. Daher hat in diesen letzten Jahren Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal Heinrich Manning, der jetzige Erzbischof

von Westminster, im Vereine mit den anderen englischen Bischöfen Sr. Heiligkeit, dem Papste Leo XIII. eine neue Bittschrift zugleich mit den in England abgeschlossenen Proceßacten und anderen authentischen Documenten eingereicht. In denselben ist sowohl der Beweis für das Martyrium derjenigen enthalten, welche vom Jahre 1535 bis 1683 gelitten haben, als auch die oben bemerkten Erlaubnisse, die sich auf jene ersteren schon genannten Martyrer beziehen.

„Unser Heiliger Vater beschloß, die Kenntnißnahme der ganzen Angelegenheit einem besondern, aus einigen Cardinälen und Angestellten der Ritus-Congregation gebildeten Ausschusse zu überweisen, und darüber vor allem vom hochwürdigen Herrn Augustin Caprara, dem Promotor des Glaubens, eine eingehende Denkschrift ausarbeiten zu lassen. In dieser besondern Congregation, welche sich am 4. December des laufenden Jahres im Vatican versammelte, legte der endesunterzeichnete Cardinal Dominicus Bartolini, der Vorsitzende der genannten Congregation und Berichterstatter für diese Angelegenheit, die folgende Frage vor: ‚Ist es wegen der besonderen Erlaubnisse, welche römische Päpste hinsichtlich der älteren Martyrer Englands gewährten, die vom Jahre 1535 bis 1583 für den katholischen Glauben und für den kirchlichen Primat des römischen Papstes den Tod erlitten und deren Leiden mit Gutheißung des Papstes Gregor XIII. vormals in der Dreifaltigkeitskirche der Engländer in dieser Stadt gemalt und im Jahre 1584 mit Billigung desselben Papstes in Kupfer gestochen wurden, als sicher erwiesen, daß ihnen hierdurch die öffentliche kirchliche Verehrung zuerkannt ward; mit anderen Worten: liegt der in den Beschlüssen Urbans VIII., heiligen Andenkens, vorgesehene Ausnahmefall in dieser Angelegenheit und hinsichtlich des Zweckes, um den es sich handelt, vor?‘ Auf diese Fragen haben Ihre Eminenzen und die hochwürdigen Väter und angestellten Prälaten, nachdem sie die Denkschrift und den Vortrag des genannten Promotors des Glaubens gelesen und angehört und die Angelegenheit reiflich erwogen hatten, mit Rücksicht auf die angeführten 54 Martyrer die Antwort gegeben: ‚Ja, der Ausnahmefall ist erwiesen.‘

„Ueber dieses alles habe ich endesunterzeichneter Secretär unserm Heiligen Vater Papst Leo XIII. getreulich Bericht erstattet, und derselbe Heilige Vater geruhte das Urtheil der besondern Congregation zu bestätigen. Am 9. December 1886.

„Das gegenwärtige Decret aber wurde heute erlassen, am 29. December 1886, am Feste des Martyrers Thomas, des Bischofs von Canterbury, dessen Glauben und Starkmuth diese seligen Martyrer so glorreich nachgeahmt haben.

Dominicus Cardinal Bartolini,
Präfect der heiligen Congregation der Riten.

(Ort des Sigills.)

Laurentius Salvati,
Secretär der heiligen Congregation der Riten.“

Am gleichen Tage, an welchem Se. Heiligkeit das soeben mitgetheilte Decret bestätigte, welches den 54 seligen Martyrern die öffentliche Verehrung endgiltig zuspricht, unterzeichnete Leo XIII. ein zweites Actenstück derselben Ritencongregation, das den Seligsprechungsproceß für 261 andere Blutzeugen eröffnet, die in England um des Glaubens willen in den Tod gingen[1]. Aus dieser großen Zahl führen wir hier die Namen derjenigen ehrwürdigen Diener Gottes an, welche von 1535 bis 1583, also gleichzeitig mit den Seligen, deren glorreichen Kampf wir zu erzählen haben, die Martyrerpalme erlangten. Auch ihres Opfertodes soll, soweit die Quellen uns davon berichten, in diesen Blättern gedacht werden.

Unter Heinrich VIII. nennt das Decret die folgenden ehrwürdigen Diener Gottes: Anton Brookby, Thomas Belchiam, Thomas Cort und N. Waire aus dem Orden des hl. Franziskus; Griffith Clark, Weltpriester; Hadrian Fortescue und Thomas Dingley, Johanniter-Ritter; Johannes Travers, Priester aus dem Eremiten-Orden des hl. Augustin; Johannes Beche, Abt von Colchester; Hugo Farringdon, Abt von Reading; Richard Whiting, Abt von Glastonbury; Roger James und Johannes Thorn, Mönche von Glastonbury; Wilhelm Onion und Johannes Rugg, aus dem Orden des hl. Benedikt; Edmund Brindholm, Weltpriester; Clemens Philipot, Laie; David Gunston, Malteser-Ritter; Johannes Ireland, Priester; Thomas Ashby, Laie.

Zu den seligen Martyrern, welche unter Elisabeth bis zum Jahre 1583 gelitten haben, kommen noch die zwei ehrwürdigen Diener Gottes Johannes Slade und Johannes Bodey, beide Laien.

---

[1] Die Proceßacten beschäftigten sich mit 359 Blutzeugen. Die Namen von 352 wurden mit dem betreffenden Actenmaterial von dem zuständigen kirchlichen Gerichtshofe von Westminster eingesandt; dazu setzte der Promotor des Glaubens aus den Unterschriften der Bilder Circiniani's noch 7 Martyrer. Von der gesammten Zahl sind jetzt 54 als Selige und 261 als Ehrwürdige erklärt; der Proceß der 44 übrigen ist „verschoben, bis vollgiltigere Beweise beigebracht sind". Von den Seligen litten 30 unter Heinrich VIII., 24 unter Elisabeth; von den Ehrwürdigen 20 unter Heinrich VIII., 241 unter den späteren Regierungen. Unter die verschiedenen Stände vertheilen sich die Seligen und Ehrwürdigen wie folgt: Selige: 1 Cardinal, 23 Weltpriester, 18 Carthäuser, 1 Brigittiner, 1 Augustiner, 1 Franziskaner, 3 Jesuiten, 6 Laien. Ehrwürdige: 1 Erzbischof, 131 Weltpriester, 13 Benediktiner, 13 Franziskaner, 1 Augustiner, 27 Jesuiten, 3 Mitglieder von Ritterorden, 72 Laien. Von den 44, deren Seligsprechungsproceß einstweilen verschoben ist, sind 18 Weltpriester, 9 Jesuiten, 6 Benediktiner und 11 Laien.

So sind also 54 selige Blutzeugen auf die Altäre erhoben und für 261 andere ist der Seligsprechungsproceß eingeleitet. Sie alle sind ohne Ausnahme „Martyrer für den Primat" im hervorragenden Sinne des Wortes! Denn sie alle starben für den Glauben an die dauernde Verheißung Christi, welche er in feierlicher Weise dem Simon machte: „Selig bist du, Simon, des Jonas Sohn, weil Fleisch und Blut dir solches nicht offenbarte, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Und ich sage dir, daß du bist Petrus (der Fels), und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was immer du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöset sein." [1] Für dieses Versprechen des Gottmenschen, das Bestand haben muß, solange seine Kirche bestehen soll, welche ja auf dieses Versprechen gegründet ist, sind alle diese seligen Martyrer, so viele Mitglieder des Weltclerus, darunter ein Cardinal und ein Erzbischof, so viele Mitglieder der Ordensgeistlichkeit und des Laienstandes, darunter der Kanzler von England und die letzte Blüte des alten englischen Königsbaumes der Plantagenet, in den Tod gegangen. Gott allein sei die Ehre, der ihnen wie die Kraft zum Siege, so des Sieges Krone verlieh!

Bedeutungsvoll hebt das päpstliche Decret hervor, daß die Kirche am Feste des heiligen Martyrers Thomas von Canterbury, „dessen Glauben und Starkmuth sie so glorreich nachgeahmt haben", diesen seligen Blutzeugen die öffentliche kirchliche Verehrung bestätigte. Es konnte wirklich kein passenderer Tag dafür gewählt werden, nicht nur weil sie für dieselbe heilige Sache in den Tod gingen, wie der große Martyrer von Canterbury, sondern auch weil derselbe König, der gegen die erste Hälfte ihrer Schaar wüthete, auch gegen ihn, oder wenigstens gegen seine ehrwürdigen Reliquien und sein heiliges Andenken, gewüthet hat.

Unter den Freventhaten nämlich, welche die Regierung Heinrichs VIII. von England seit seinem unseligen Bruche mit der katholischen Kirche kennzeichnen, nimmt sein sacrilegisches Gericht über den hl. Thomas von Canterbury nicht die letzte Stelle ein. Es ist begreiflich, daß dieser glorreiche Blutzeuge ihm ein Dorn im Auge war. Was thaten die Männer, die er aufs Blutgerüst schickte, ein Fisher, ein More, jene heldenmüthige Schaar der Carthäuser und alle übrigen Priester und Laien, die ihn nicht als das oberste Haupt der Kirche Englands an-

[1] Matth. 16, 17—19.

erkennen wollten — was thaten sie anders, als vierthalb Jahrhunderte vor ihnen Thomas Becket, der unerschütterliche Erzbischof von Canterbury, seinem Vorfahren Heinrich II. gegenüber gethan hatte? Wenn also jener von der Kirche mit Recht als heiliger Blutzeuge verehrt wurde, so konnte auch seinen Opfern die Palme des Martyriums nicht vorenthalten werden: sie starben für dieselbe Sache und mit demselben Heldenmuth. Das sah Heinrich VIII. ein, und mit dämonischer Consequenz entschloß er sich, den Heiligen, vor dessen Schrein so viele seiner Ahnen gebetet hatten, dem Henker zu überantworten.

Im April 1538 ließ der König durch den obersten Staatsanwalt „den Thomas Becket, der einige Zeit Erzbischof von Canterbury war", feierlich vor sein Gericht vorladen. Er gönnte dem Heiligen die gesetzliche Frist von 30 Tagen. Da er nicht erschien, wurde in contumaciam gegen ihn verhandelt, wobei ihm der König „aus besonderer Gnade" einen Vertheidiger gab. Am 11. Juni wurde diese gotteslästerliche Komödie im Gerichtshof zu Westminster aufgeführt. Nachdem Anklage und Vertheidigung gehört waren, ließ der König das Urtheil fällen, daß „Thomas Becket, eine Zeit lang Erzbischof von Canterbury, des Aufruhrs, der Halsstarrigkeit und des Hochverraths überwiesen sei; daß seine Gebeine öffentlich verbrannt werden müßten, damit die Lebenden an der Strafe des Todten ein abschreckendes Beispiel hätten; daß die Weihgeschenke an seinem Schreine, gewissermaßen das persönliche Eigenthum des Todten, der Krone verfallen seien"[1]. Eine eigene Commission begab sich im August nach Canterbury und vollstreckte das schmähliche Urtheil; zwei schwere Kisten voll Gold, Silber und Edelgestein schleppte dieselbe in die königliche Schatzkammer. Am 16. November erschien eine Proclamation, welche den englischen Unterthanen verkündete, es sei jetzt klar und erwiesen, daß Thomas Becket, der später vom Bischof von Rom als ein Vorkämpfer seiner angemaßten Oberhoheit heilig gesprochen wurde, als ein Hochverräther gestorben sei. Seine Königliche Majestät halte es daher für angemessen, die lieben Unterthanen zu belehren, daß derselbe ein Elender und kein Heiliger sei, und er verbiete daher strengstens, diesen Becket einen Heiligen zu nennen oder als Heiligen zu verehren. Ferner befehle er, daß dessen Bilder vernichtet, sein Festtag abgeschafft, sein Name aus allen Büchern ausgemerzt werde — alles unter Strafe des höchsten Mißfallens Seiner Majestät und der Einkerkerung, solange es dem Könige gefalle. Fast 350 Jahre sind seit dem Erlasse dieser

[1] Siehe die Citation und das Urtheil in Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae III, 835.

königlichen Proclamation verflossen. Heinrich VIII. ist schon lange gerichtet, nicht nur von Gott, sondern auch von der Geschichte. In seinem Reiche blüht nach 300jähriger Verfolgung, nachdem Hunderte von Priestern, und Laien, deren Namen heute nur mehr der geringern Zahl nach bekannt sind, den Tod jenes Blutzeugen starben, dessen Andenken er freventlich brandmarken wollte, wie er dessen Gebeine entweihte, die niedergetretene katholische Kirche herrlich wieder auf. Wir dürfen es deshalb als einen besondern Rathschluß der göttlichen Gerechtigkeit betrachten, daß der Papst den Siegeskranz, den die Kirche diesen 54 Glaubenshelden wand, gerade am Feste des hl. Thomas von Canterbury auf den Altar dieses glorreichen Blutzeugen niederlegte.

Im Englischen Colleg zu Rom wurde an dem genannten Festtage das Decret öffentlich verkündet. Der hochwürdige Rector des Collegs, Heinrich O'Callaghan, Hausprälat Sr. Heiligkeit, sang ein feierliches Hochamt. Nach dem Evangelium verlas der hochw. Vicerector Dr. Giles das lang ersehnte Actenstück. Dann wurden zu beiden Seiten des Altarbildes, welches den Martertod des hl. Thomas von Canterbury darstellt, die Bilder des seligen Johannes Fisher und des seligen Thomas More, von Kränzen und Blumen umwunden, zu öffentlicher Verehrung ausgestellt. Die Theilnahme an dem schönen Feste war natürlich groß. Unter den Gästen, welche dasselbe durch ihre Gegenwart verherrlichten, befanden sich Ihre Eminenz Cardinal Howard, der Protector des Collegs, der Erzbischof von St. Andrews und Edinburgh und die Bischöfe von Richmond und St. Paul aus Nordamerika, die Rectoren und Vorsteher der kirchlichen Studienanstalten Roms für die verschiedenen Nationen. Denn die Freude des einen Gliedes der weltumspannenden Kirche Christi ist stets die Freude aller Glieder, und der Jubel, der das katholische England bei der Nachricht erfüllte, daß von seinen Kindern 54 neue himmlische Fürsprecher auf die Altäre erhoben seien, fand seinen Widerhall in allen Ländern der katholischen Christenheit. Die Katholiken Deutschlands, noch immer in den Tagen des Kampfes für die volle Anerkennung der kirchlichen Freiheit und Rechte, sind wahrlich nicht die letzten, welche mit Bewunderung und Vertrauen zu dieser neuen Schaar sieggekrönter Glaubenshelden aufblicken, deren Kampf und Krone diese Blätter geweiht sind.

Zunächst werden wir unsere Aufmerksamkeit dem Gesetze zuwenden müssen, welches England von der katholischen Einheit losriß und den König zum englischen „Papste" machte. Denn im Kampf gegen dieses Gesetz, für die katholische Einheit und den Primat des Papstes ist das Blut unserer seligen Martyrer geflossen.

2. Die Suprematsacte.

(1531—1535.)

Wie allgemein bekannt ist, nahm in England die sogen. „Reformation" ihren Anfang in dem ehebrecherischen Wunsche Heinrichs VIII., sich von seiner treuen und heiligmäßigen Gattin Katharina von Aragonien zu trennen, mit welcher er 17 Jahre lang, bis zum Jahre 1525, in glücklicher Ehe gelebt hatte, und sich mit Anna Boleyn zu verbinden. Man hat fast allgemein Cardinal Wolsey beschuldigt, er sei es gewesen, der dem Könige zuerst den unseligen Gedanken an die Möglichkeit einer Scheidung von Katharina eingegeben habe. Dann wurde dieselbe Anklage gegen des Königs Beichtvater Longland, Bischof von Lincoln, endlich gegen den Bischof von Tarbes erhoben, der im Jahre 1527 als Gesandter Franz' I. nach England kam. Dem gegenüber ist es das Verdienst P. Stevensons, wohl eines der besten jetzt lebenden Kenners der Geschichte Heinrichs VIII., überzeugend nachgewiesen zu haben, daß keiner dieser kirchlichen Würdenträger dem Könige den Rath gab, die Ehescheidung zu beantragen, sondern daß niemand anders ihm diesen Plan nahelegte, als die Versucherin selbst — Anna Boleyn [1].

Bis zum Jahre 1531 war es jedoch Heinrich VIII. nicht eingefallen, dem Stellvertreter Christi auf Erden Treue und Gehorsam zu verweigern und sich selbst zum obersten Herrn und Haupte der katholischen Kirche in England aufzuwerfen. Der Proceß der Ehescheidung selbst, den er eifrigst in Rom betrieb, und seine dringenden Bitten um Lösung des sacramentalen Bandes, das ihn an Katharina fesselte, sind schlagende Beweise, daß er die geistliche Oberhoheit des Papstes noch voll anerkannte. Erst als es dem Könige klar wurde, daß kein Bitten und kein Drängen Clemens VII. bestimmen konnten, das rechtmäßig geknüpfte Band frevelhaft zu lösen, siegte seine dämonische Leidenschaft zu Anna Boleyn über Glauben und Treue, und er beschloß, durch Trotz zu er-

---

[1] Vgl. P. Stevensons S. J. vorzügliche Artikel, welche er unter dem Titel „King Henry the Eight" in The Month veröffentlichte. Jahrgang 1882 ff. Namentlich vol. XLVI, p. 30 sq.

zwingen, was ihm die Gerechtigkeit versagen mußte. Beispiel und Aufmunterung waren ihm die Fürsten Deutschlands, welche unter Führung des Mönchs von Wittenberg die Bahn der religiösen Empörung beschritten und das „Joch des Papstthums“ abgeworfen hatten. Konnte er nicht dasselbe thun und den Spruch Cujus regio ejus et religio ins Englische übersetzen? Wenn er sich zum Haupte der Kirche erklären ließ, was kümmerte ihn ferner die Weigerung des Papstes? Er selbst konnte dann Katharina verstoßen und seine Maitresse auf den Thron erheben. Dabei scheint er sein Gewissen mit dem Vorsatze beschwichtigt zu haben, fest an der katholischen Lehre zu halten. Keines der heiligen Sacramente, welche von den deutschen Reformatoren geläugnet wurden, wollte er seinem Volke rauben lassen. Nur der Primat Petri und seiner Nachfolger sollte fallen. Es war also der Gedanke einer von Rom getrennten Nationalkirche, der ihm, von Cromwell nahegelegt, immer klarer wurde.

Freilich hatte Heinrich schon im Sommer 1530 eine drohende Sprache gegen den Papst angenommen: das Königreich sei durch das Unheil einer zweifelhaften Erbfolge bedroht, ließ er nach Rom melden, und es werde schließlich nichts mehr übrig bleiben, als ohne das päpstliche Urtheil eigenmächtig vorzugehen[1]. Er wollte aber die Curie nur schrecken und zur Nachgiebigkeit bewegen. Erst mit dem Eintritte Cromwells in den geheimen Rath wird Heinrichs VIII. Stellung zur katholischen Einheit entschieden revolutionär. Cromwell war sein böser Genius und leitete ihn Schritt für Schritt auf die Bahn des Verderbens.

Thomas Cromwell, der Sohn eines Schmieds, nach anderen eines Walkers, hatte als Reiter in Italien gedient. Dann war er unter die Advokaten gegangen und hatte Cardinal Wolsey bei der Aufhebung einiger Klöster geholfen, wobei er seinen eigenen Vortheil wohl zu wahren verstand. Bei Wolsey's Sturz vertheidigte er seinen frühern Herrn, wie es scheint, im Auftrage des Königs, erfolgreich vor dem Hause der Gemeinen und trat dann in königliche Dienste. Schärfe des Verstandes und eiserne Willenskraft kann man Cromwell nicht absprechen; aber alle Mittel waren ihm gut zu seinem Zwecke. Er war ein gelehriger Schüler Machiavelli's. Tugend und Laster seien für den Staatsmann leere Worte, äußerte er sich. Die Kunst des klugen Höflings bestehe darin, die Leidenschaften des Fürsten zu erkennen und zu befriedigen und dadurch

---

[1] Lingard VI, 173 (Londoner Ausgabe von 1844).

die Herrschaft über den Fürsten zu gewinnen. Nach diesen Grundsätzen handelte er. Er gab dem König zuerst den unseligen Rath, sich selbst zum Oberhaupte der Kirche zu erklären, und wußte es dann dahin zu bringen, daß er als Generalvikar[1] im Namen des Königs die angemaßte kirchliche Suprematie ausübte und als solcher vor dem Erzbischof-Primas von England den Vorrang erhielt. Ebenso schwang er sich zu den höchsten Staatsämtern empor, wurde Geheimsecretär, Kanzler der Schatzkammer, Lord und Earl von Essex, Lordkanzler und raffte sich bei der Unterdrückung der Klöster, die sein Werk war, ein ungeheures Vermögen zusammen. Als er auf dem Wege von List und Lüge, Gewissenlosigkeit und Gewalt die Höhe der Macht erstiegen hatte, stürzte er beim ersten Versuche, seinem Herrn nicht ganz nach Lust und Laune handeln zu wollen, in die von ihm selbst gegrabene Grube[2].

Dieser eben so schlaue als gewissenlose Mensch gewann 1530 das Vertrauen Heinrichs und bestimmte ihn, das „römische Joch" muthig abzuwerfen. Man mußte sich zuerst des Clerus im Reiche versichern, und gegen diesen wurde deshalb der erste Schlag geführt. Unter den Anklagen, welche gegen Cardinal Wolsey erhoben worden waren, befand sich auch die Behauptung, er habe das Statut Praemunire[3] übertreten, indem er ohne königliche Erlaubniß geistliche Gerichtsbarkeit in England ausgeübt habe. Während seiner ganzen Amtsdauer, 15 Jahre lang, hatte den Cardinal niemand dieses Vergehens geziehen; jetzt

---

[1] Die Bestallung als Generalvikar in Cotton. MS. Cleopatra F. II. Fol. 131.

[2] Vgl. History of the Life and Death of Lord Cromwell &c. by M. Drayton.

[3] Das Statut „Praemunire", das in den späteren Katholikenverfolgungen in England eine große Rolle spielt, wurde im Januar 1393 unter der schwachen Regierung Richards II. zur Zeit des traurigen abendländischen Schisma's erlassen. Es lag nahe, daß damals, da Papst und Gegenpapst sich bemühten, die kirchlichen Stellen mit ihren Anhängern zu besetzen, die weltliche Macht gegen die doppelte Besetzung der Stellen, welche eine heillose Verwirrung anrichtete, scharfe, aber für andere Verhältnisse ungerechte Maßregeln ergriff. So kamen damals eine Reihe von Verfügungen im Parlamente zu Stande, welche der Krone das Recht der Besetzung der Bisthümer wahren wollten. Das schärfste derselben ist das Statut „Praemunire", welches verordnete, „wenn jemand zu Rom oder sonstwo die Ertheilung oder Uebertragung von Pfründen, die Verhängung von Excommunicationen, den Erlaß von Bullen, Breven u. s. w. gegen die Krone bewirke, solche ins Land bringe, empfange, verkünde oder ausführe: so sollen alle Personen, die solches thun, ihre Helfershelfer, Vertheidiger und Rathgeber vogelfrei sein und ihre Güter, Schlösser, Länder dem Könige verfallen, sie selbst aber, wo immer man sie finde, verhaftet werden." Das Statut scheint zwar im Parlamente beanstandet worden zu sein; dennoch aber handelte man gegebenen Falls nach demselben. Vgl. Lingard IV, 227 sq.

aber, nach seinem Sturze, wurde die gesammte Geistlichkeit als Mitschuldige, da sie sich ohne königliche Erlaubniß der Gerichtsbarkeit des Cardinals unterworfen habe, vor Gericht gefordert. In Eile versammelten sich die hohen geistlichen Würdenträger in den sog. Convocationen. Am 7. Februar 1531 bot die Convocation der Kirchenprovinz Canterbury dem Könige die Summe von 100 000 Pfd. St. (2 Millionen Mark), wenn er die Anklage fallen lasse. Da aber zeigte sich der eigentliche Zweck der Anklage: Heinrich VIII. weigerte sich, diese Summe anzunehmen, wenn die Geistlichkeit in ihrem schriftlichen Gnadengesuche ihn nicht „als Schutzherrn und einziges oberstes Haupt der Kirche und des Clerus von England[1] anerkenne". Ferner forderte der König die Aufnahme des Satzes, es sei dem Clerus nur unter seinem Schutze möglich, der Seelsorge obzuliegen, welche seiner Majestät übertragen sei[2]. Es ist klar, daß die Convocation, ohne den katholischen Glauben zu verläugnen, diese Sätze nicht unterschreiben durfte. Drei Tage lang beriethen die Bischöfe unter dem Vorsitze des greisen Erzbischofs Warham im Capitelhause zu Westminster, wie sie dem Könige zu Willen sein könnten, ohne ihr Seelenheil aufs Spiel zu setzen. Der einzige Bischof, der mit Entschiedenheit auftrat, war der selige Johannes Fisher von Rochester. Dieser durch seine Gelehrsamkeit und Heiligkeit ausgezeichnete Mann galt überhaupt als der Vorkämpfer der Kirche in England. Schon früher, im Jahre 1529, als der König, um Geld für den Scheidungsproceß zur Erkaufung günstiger Antworten von den Universitäten zu erhalten, die kleineren Klöster aufheben wollte, hatte sich Fisher dem Könige gegenüber in die Bresche gestellt. Jetzt, bei diesem weit wichtigern Anlasse, richtete er die folgende Ansprache, die uns Dr. Hall in seinem Leben Fishers überliefert, an seine Mitbrüder:

„Es ist wahr, wir sind in des Königs Gewalt und bedürfen seiner Gunst; aber das ist kein Grund für uns, etwas zu thun, was uns in den Augen der ganzen christlichen Welt lächerlich und verächtlich macht. Was wird es uns nützen, unsere Häuser, Klöster, Stifte zu behalten, unsere Güter zu retten und dafür unser Gewissen zu opfern? Laßt uns also erwägen, was wir thun und was wir zugeben dürfen, und die Gefahren, die sich daraus ergeben; laßt uns zusehen, ob das Zugeständniß,

---

[1] „Ecclesiae et cleri Anglicani, cujus protector et supremum caput is (rex) solus est." Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae III, 725.

[2] „Inservire curae animarum majestati ejus commissae." Wilkins, Conc. III, 725.

das der König von uns verlangt, in unserer Macht liegt, und ob der König dasselbe überhaupt annehmen kann; laßt uns mit Ueberlegung zu Werke gehen, und nicht wie Leute, die ihren guten Namen und Verstand wie andere zeitliche Güter aufs Spiel setzen. Beachtet also, was der Supremat, den wir jetzt dem Könige übertragen sollen, in der Kirche bedeutet. Der Supremat besteht in der Ausübung der geistlichen Regierungsgewalt über die Kirche, und diese Regierungsgewalt begreift der Lehre zufolge, welche ich aus dem Evangelium schöpfte und welche mir in meiner ganzen theologischen Laufbahn zu Theil wurde, vorzüglich zwei Punkte: Erstens die Gewalt, die Sünder zu binden und zu lösen; denn unser Herr sagte zu Petrus, als er ihn zum Haupte der Kirche machte: ‚Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches übergeben.‘ Gut, Mylords, können wir nun zum Könige sagen: tibi, dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches übergeben? Wenn ihr mit ‚Ja‘ antwortet — wo sind eure Beweise? Wenn ihr ‚Nein‘ sagt, so habt ihr selbst schon die Antwort gegeben, daß ihr diese Schlüssel nicht in seine Hand legen dürft. — Zweitens besteht die Suprematsgewalt in der Kirche im Hirtenamte über die Schafe und Lämmer Christi; denn als unser Herr Petrus zu seinem obersten Hirten machte, gab er ihm die unbeschränkte Gerichtsbarkeit. ‚Weide meine Lämmer‘, sagte er, und nicht nur sie, sondern auch die Hirten meiner Lämmer: ‚Weide meine Schafe‘. Nun, Mylords, kann einer von uns dem Könige sagen: Pasce oves?"

Der selige Fisher führte die katholische Lehre vom Primat den versammelten Amtsbrüdern noch weiter aus und bestätigte sie durch das Zeugniß der Concilien, die Uebereinstimmung der ganzen christlichen Welt, das Verhalten aller christlichen Fürsten, und schloß seine Anrede mit den Worten: „Wenn dieses Verlangen zugegeben werden sollte, dann ist es um alle Einheit in der christlichen Kirche geschehen. Wie der große heilige Martyrer Cyprian mit Recht sagt, beruht die ganze Einheit auf dem Apostolischen Stuhle, auf dem Ansehen der Nachfolger Petri. Alle Häresien, Secten, Schismen haben darin ihren Ursprung, daß ihre Urheber dem obersten Bischof den Gehorsam versagen. Wenn wir aber die Gemeinschaft mit der Kirche abbrechen, so müssen wir eines von diesen zweien zugeben: entweder die Kirche ist die Kirche Gottes, oder sie ist eine Afterkirche. Wenn ihr, Mylords, erwiedert, sie sei die Kirche Gottes und Christus werde in ihr recht gepredigt und seine Sacramente rechtmäßig gespendet — wie können wir uns dann selbst aus ihren Mauern

verbannen und sie von uns stoßen? Wenn ihr aber erwiedert, sie sei nicht die Kirche Gottes, sondern im Irrthum, dann folgt, daß wir, die Bewohner dieser Insel, bis zur Stunde den wahren Glauben Christi nicht empfingen; denn wir haben kein anderes Evangelium, keine andere Lehre, keine anderen Sacramente empfangen als von ihr, und so wären wir diese ganze Zeit betrogen worden! Und wenn wir den gemeinsamen Vater der Christenheit und alle allgemeinen Concilien, namentlich die ersten vier, welche niemand verwerfen darf, und alle christlichen Länder von uns stoßen, und wenn wir die Einheit der christlichen Welt opfern: ist dann die Bewilligung der Suprematie des Königs nicht gleichbedeutend mit der Verläugnung der Einheit, mit dem Zerreißen des ungenähten Gewandes Christi, mit dem Zerstücken der Glieder des mystischen Leibes Christi, mit den Feuerbränden, die Samson an die Fuchsschweife legte und welche die Kirche in Brand stecken sollen? Das ist es, was ihr zu thun im Begriffe seid; deshalb rufe ich euch rechtzeitig und noch nicht zu spät zu: Seht euch vor!" [1]

Die Worte des Bischofs von Rochester waren nicht ohne Wirkung auf seine furchtsamen Amtsbrüder. Sie schickten Boten an Heinrich und baten ihn, von seiner Forderung Abstand zu nehmen. Er zeigte sich anfangs unerbittlich; endlich ließ er doch eine Clausel zu, welche den Bischöfen genügend schien. Heinrich mochte denken, bei einem zweiten Anlaufe würden die Bischöfe, die jetzt schon in ihrer kirchlichen Treue wankten, diese Clausel fallen lassen. Mit derselben lautete nun der entscheidende Satz: „Wir anerkennen Se. Majestät als den ganz besondern Schirmherrn der Kirche und des Clerus in England, als den einzigen Souverän und (soweit Christi Gesetz es erlaubt) auch als ihr oberstes Haupt." [2] Im zweiten Satze, den wir oben anführten, wurde statt „Seelsorge, welche Sr. Majestät übertragen ist", gesetzt: „Sorge für das Volk, welches Sr. Majestät anvertraut ist" [3]. Mit diesen Clauseln gaben sich die Prälaten am Nachmittag des 10. Februar zufrieden, nachdem auch der greise Bischof von Rochester, obgleich widerstrebend, seinen Widerspruch fallen gelassen hatte. Es liegt auf der Hand, daß der Selige, der vier

[1] The Life and Death of John Fisher, Bishop of Rochester, by Thomas Bailley D. D. (Richard Hall) p. 161 sq.

[2] „Ecclesiae et cleri Anglicani, cujus singularem protectorem unicum et supremum Dominum et, quantum per legem Christi licet, etiam supremum caput ipsius Majestatem recognoscimus." Wilkins, Conc. l. c.

[3] „Inservire curae populi Majestati ejus commissi" l. c.

Jahre später so muthig für den katholischen Glauben an die Suprematie des Papstes starb, von der Erlaubtheit dieser bedingten Anerkennung überzeugt war. Mit dem gleichen Vorbehalte unterschrieb auch die Convocation der Kirchenprovinz York das Schriftstück und bot dem Könige gleichzeitig 80 840 Pfd. St. Nur der Bischof Tunstall von Durham gab einen schriftlichen Protest zu den Acten, in welchem er sagte: Wenn die Clausel keinen andern Sinn habe, als daß der König das weltliche Oberhaupt sei — warum das nicht klar ausgesprochen werde? Wenn sie aber den Sinn habe, daß er das geistliche Oberhaupt sei, so verstoße sie gegen die Lehre der katholischen Kirche, und er habe alle Anwesenden zu Zeugen aufgefordert, daß er dagegen protestire [1]. Es wäre allerdings besser gewesen, der englische Episkopat hätte den Gelüsten des Königs gleich bei diesem ersten Angriffe, wie Fisher und Tunstall es wünschten, mit Entschiedenheit und Einmuth Widerstand geleistet, statt durch derartige Clauseln seine Schwäche zu verrathen. Heinrich würde dann kaum gewagt haben, den Kampf gegen die katholische Einheit aufzunehmen.

Der heiligmäßige Bischof Fisher wurde als die Hauptstütze der katholischen Kirche in England betrachtet und war gleichzeitig einer der entschiedensten Vertheidiger der Ehe zwischen Heinrich und Katharina. Als deshalb acht Tage nach den eben erzählten Verhandlungen, am 18. Februar 1531, der Versuch gemacht wurde, ihn mit seinem ganzen Haushalte zu vergiften, legte die öffentliche Meinung die Urheberschaft des Verbrechens Anna Boleyn oder doch ihrem Anhange zur Last [2]. Da der Bischof, der während seines Aufenthaltes zu London in der Nähe des erzbischöflichen Palastes von Lambeth wohnte, für alle Armen der Nachbarschaft offene Tafel hielt, genossen diese von der vergifteten Speise; alle erkrankten und zwei Personen starben. Der Koch des Bischofs wurde auf entsetzliche Weise hingerichtet, indem das Parlament bei diesem Anlasse beschloß, die Strafe der Giftmischerei solle darin bestehen, daß der Mörder in siedendem Wasser zu Tode gekocht werde [3]. Wer durch Häresie Seelen vergifte, müsse auf dem Holzstoße, wer den Leib vergifte, in siedendem Wasser sterben. Das Urtheil wurde wirklich vollstreckt.

---

[1] Wilkins, Conc. III, 745. Vgl. Collier, Ecclesiastical History II, 63.

[2] Sanders, De origine et progressu Schismatis Anglicani (ed. 1588) p. 76. Vgl. Burnet's History of the Reformation I, 193 (Pocock), der Anna Boleyn von diesem Verbrechen freispricht. Daß man sie oder ihren Anhang aber einer solchen That fähig hielt, geht aus Sanders' Zeugniß jedenfalls hervor.

[3] 22. (d. i. im 22. Jahre) Henry VIII. c. 16. Statutes III, 338.

Dieser erste Angriff auf die Oberhoheit des Papstes hatte in Rom keineswegs die von Heinrich VIII. erwartete Wirkung. Daher beschloß der König, in der Scheidungsangelegenheit eigenmächtig vorzugehen. Er verbannte seine rechtmäßige Gattin vom Hofe. Auf die Kunde von diesem Schritte schrieb Clemens VII. am 25. Januar 1532 in ebenso entschiedener als liebevoller Weise einen Privatbrief an den verblendeten König und zeigte ihm, welches Mal der Schande dieses Aergerniß seinem Charakter aufpräge. Die tugendreiche Fürstin, die Blutsverwandte des Kaisers, habe er verstoßen und an ihre Stelle „eine gewisse Anna" in sein Haus aufgenommen, mit der er öffentlich wie mit einer Gattin lebe. Er solle die Königin zurückrufen und deren Nebenbuhlerin entlassen. Das schulde der König seinem eigenen guten Namen; der Papst wolle es überdies als die größte Gunst betrachten, welche Heinrich jemals dem Apostolischen Stuhle erwiesen habe.

Des Papstes väterliche Mahnworte fanden kein Gehör beim Könige. Im Gegentheile, sie erzürnten ihn. Er ließ im Frühjahre durch sein Parlament dem englischen Clerus Stück für Stück der geistlichen Gerichtsbarkeit entziehen und zwang denselben, eine Bittschrift einzureichen, welche die Abschaffung der päpstlichen Annaten forderte. Der Bischof von Rochester unterzeichnete nicht; der Erzbischof Warham gab zwar seine Unterschrift, zog sie aber reuig zurück[1]. Schlimmer als die Forderung war der Schlußsatz, in dem die Bittschrift gipfelte: „Gefalle es Euer Hoheit, in diesem gegenwärtigen Parlamente den Beschluß zu fassen, daß (falls der Papst durch Verweigerung der Bestätigung für die neu ernannten Bischöfe die Bezahlung der Annaten erzwingen wollte) Euer Hoheit und das Volk dem Gehorsam gegen den Stuhl zu Rom entzogen werde."[2] Gegenüber dieser Sprache, in der man sofort die soeben zu Bischöfen erhobenen Häretiker erkennt, lautet der Parlamentsbeschluß selbst, der es dem König anheimstellt, die Annatenfrage mit Rom auf freundschaftlichem Wege beizulegen, sehr maßvoll[3].

Unmittelbar nach diesen traurigen Verhandlungen am 14. Mai 1532 wurde das Parlament vertagt. Zwei Tage später legte Sir Thomas More sein Amt nieder und zog sich in den Schoß seiner Fa-

[1] Die Annaten waren ursprünglich eine Steuer, welche von der Geistlichkeit für die Kreuzzüge erhoben wurde. Der Ertrag betrug in den letzten 50 Jahren etwa 3000 Pf. St. jährlich.

[2] Cotton. MS. Cleopatra E VI, fol. 263. Strype, Memorials I, Appendix n. 41, p. 107. [3] 23. Henry VIII. c. 20.

milie zurück[1]; er sah voraus, daß ihm sein Gewissen nicht mehr erlaubte, die Beschlüsse zu besiegeln, welche die Leidenschaft des Königs dem Kanzler nun vorlegen würde. Gleichzeitig legte sich der greise Erzbischof Warham auf sein Sterbelager. Seine zitternde Hand konnte die Feder nicht mehr führen; so dictirte er von seinem Bette aus den folgenden Protest:

„Im Namen Gottes. Amen. Wir, Wilhelm, durch Gottes Vorsehung Erzbischof von Canterbury, Primas von England, Legat des Apostolischen Stuhles, protestiren hiermit öffentlich und ausdrücklich in unserm Namen und im Namen der heiligen Metropolitankirche von Canterbury gegen jede Verordnung, welche in dem gegenwärtigen, am 3. November 1529 begonnenen und jetzt noch dauernden Parlamente bestätigt wurde oder noch bestätigt werden könnte, insofern solche Verordnungen dem Rechte des römischen Papstes oder des Apostolischen Stuhles etwas vergeben, insofern dieselben die Gewalt der Kirche verletzen, benachtheiligen, schmälern, oder insofern sie den Umsturz, die Schwächung, die Abschaffung, die Verkleinerung der Rechte, Bräuche, Privilegien, den Vorrang und die Freiheit unserer Metropolitankirche bezwecken. Das ist nicht unser Wille, nicht unsere Absicht, noch können wir mit gutem Gewissen solchem zustimmen, sondern wir geben durch dieses unser Schreiben unsere Mißbilligung, unsere Verneinung und unsern Protest gegen solches kund und zu wissen.“[2]

Mit dieser feierlichen Erklärung starb, wenn man von Pole's kurzem Hirtenamte (1556—1558) unter Maria der Katholischen absieht, der letzte katholische Erzbischof von Canterbury am 23. August 1532. Sein Nachfolger war Cranmer, früher Hofkaplan der Anna Boleyn, einer der feigsten und feilsten Heuchler, die jemals lebten.

Der Anlauf gegen die Annaten erschütterte den Papst nicht. Clemens VII. wünschte zwar sehnlichst, den Bruch mit Heinrich zu vermeiden und England der katholischen Kirche zu erhalten. Aber so sehr er sonst politischen Erwägungen zugänglich war — sein Gewissen verkaufte er nicht. Der väterlichen Mahnung, welche er in seinem Privatbriefe umsonst an Heinrich gerichtet hatte, folgte jetzt eine überaus ernste, für die Oeffentlichkeit bestimmte. Am 15. November 1532 unterzeichnete er ein Breve, welches beklagte, daß Heinrich zu allgemeinem Aergernisse das Zusammenleben mit seiner Maitresse fortsetze, und über beide die Excom-

[1] Burnet's History of the Reformation I, 208 (Edit. Pocock).

[2] Burnet's Collect. p. 435.

munication verhängte, wofern sie sich nicht binnen Monatsfrist nach dem Empfange dieses Schreibens trennten. Sollten sie aber gar den frechen Versuch wagen, sich miteinander zu verehelichen, so sei eine solche Verbindung von vorne herein null und nichtig. Trotzdem heirathete der König am 25. Januar 1533 in einer Privatkapelle seines Palastes Anna Boleyn[1]. Im darauffolgenden Frühjahre ließ er dann durch Cranmer, den neuen Erzbischof, nachträglich die Ehe mit Katharina als gelöst und seine Verbindung mit Anna als rechtmäßig erklären und vom Parlamente bestätigen, und am 1. Juni wurde Anna feierlich zur Königin gekrönt. Als Antwort auf diese Frevel kam von Rom die am 11. Juli erlassene Vernichtung des Urtheils, das sich Cranmer angemaßt habe, da ja der Proceß der Ehescheidung in Rom anhängig sei und noch schwebe.

Schon am darauffolgenden 7. September gebar Anna Boleyn ein Mädchen, die spätere Königin Elisabeth. Jetzt wurde die Frage der Thronfolge in England brennend. Wer war nun als erbberechtigt zu betrachten: Maria, die Tochter Katharina's, oder Elisabeth, Anna's Kind? Die katholische Partei war entschieden für Maria, die königliche für Elisabeth. Als deshalb am 15. Januar 1534 das Parlament wieder zusammentrat, befaßte es sich namentlich mit der Regelung der Erbfolge.

Vorher jedoch wurden im Sturme die wichtigsten Gesetzentwürfe berathen, welche die Kirche Englands von Rom losrissen. Zunächst erhob man die Beschränkung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, welche sich der Clerus bereits hatte aufnöthigen lassen, zum Gesetz. „Alle canonischen Gesetze und Verordnungen," wurde beigefügt, „welche erlassen seien und den Gesetzen und Gebräuchen des Reiches oder den Vorrechten der Krone nicht widerstritten, sollen beobachtet und eingeschärft werden, solange nach dem Wortlaut und Zwecke dieses Gesetzes nicht etwas anderes verordnet werden sollte." Alle Appellationen an den Apostolischen Stuhl wurden strengstens verboten. Wer mit dem Entscheide des Erzbischofs von Canterbury nicht zufrieden sei, habe sich an den König zu wenden, der durch Commissäre (den sogen. Court of Delegates) das Endurtheil fällen werde. Die Annaten wurden endgiltig für abgeschafft erklärt. Die Ernennung der Bischöfe soll nicht mehr dem Papste zur Bestätigung vorgelegt und keinerlei Bullen dürften vom päpstlichen Hofe angenommen werden. Die Kapitel sollen fürderhin binnen 12 Tagen, bei Verlust des Wahlrechtes,

---

[1] Stow, The Annales of England p. 543. Vgl. Cranmer's Letters, Letter XIV, p. 246.

das dann auf die Krone übergehe, denjenigen erwählen, den ihnen der König bezeichnen werde. Der so „Gewählte" habe zuerst dem Könige und niemanden anders Treue zu schwören; dann solle er geweiht und in die Nutznießung seines Sprengels eingesetzt werden. Endlich wurden alle Arten von Zahlungen, Peterspfennig, Dispensationsgebühren u. s. w. abgeschafft.

Nachdem durch diese Gesetze die ganze kirchliche Gerichtsbarkeit auf den Kopf gestellt war, regelte das Parlament die Frage der Erbfolge. Der endliche Beschluß läßt sich in folgende zwei Punkte zusammenfassen: 1. Die Heirat zwischen Heinrich VIII. und Katharina, der Wittwe des verstorbenen Prinzen Arthur, wird als von Anbeginn null und nichtig erklärt; die daraus entsprungenen Kinder sind illegitim; die Scheidung, welche Erzbischof Cranmer aussprach, ist giltig und rechtskräftig. 2. Die Ehe zwischen Heinrich und der gegenwärtigen Königin Anna ist rechtmäßig geschlossen und muß für unzweifelhaft giltig, rechtskräftig und für ewige Zeiten unanfechtbar gehalten werden. — Damit war die Erbfolge entschieden. Wer irgend etwas gegen die Giltigkeit der Ehe mit Anna oder gegen das Thronerbrecht ihrer Kinder rede, schreibe oder wie immer handle, wurde des Hochverraths und der damit verbundenen entsetzlichen Todesstrafe schuldig erklärt.

Man sollte meinen, Heinrich hätte sich mit diesem Erbfolgegesetze und den Strafen, welche seine Unterthanen mundtodt machten, begnügen können. Allein mit dem bloßen Schweigen seiner Unterthanen begnügte sich das böse Gewissen des Königs nicht; es verlangte tyrannisch, daß das offene Unrecht als Recht beschworen werde. So kam am 30. März 1534 der erste jener berüchtigten Treueide (Oath of Allegiance) zu Stande, welche den Boden Englands mit so viel edlem Martyrerblute tränkten. In ihm mußten die englischen Unterthanen dem Könige nicht nur wandellose und unbeschränkte Treue unter allen Umständen beschwören, sondern auch sämmtliche Statute, welche das damalige Parlament erlassen hatte, namentlich das Successionsstatut und die Giltigkeit der Ehe mit Anna, worauf sich dasselbe stützte. Endlich bezog sich dieser Eid auch auf das Statut „gegen die angemaßte Gewalt des Bischofs von Rom", welches am gleichen 30. März die königliche Bestätigung erhielt[1]; alle Rechte, welche der Papst in England beanspruchte, sollten demgemäß auf die Krone übertragen werden. Das alles umfaßte der

[1] Lords' Journal I, 82. Vgl. Froude, History of England II, 103 Anm.

vom Parlament vorgeschriebene Eid, und eine Commission wurde eingesetzt, bestehend aus dem Erzbischof von Canterbury, dem Lordkanzler und den beiden Herzogen von Norfolk und Suffolk, vor denen auf den Wunsch des Königs jeder einzelne Unterthan diesen Eid leisten sollte.

So war am 30. März der Bruch zwischen England und Rom eigentlich schon vollzogen. Am 23. März hatte auch Clemens VII. in Rom das entscheidende Wort gesprochen. Von 22 Cardinälen, welche die Frage der Giltigkeit der Ehe Heinrichs mit Katharina lange und ernstlich erwogen hatten, sprachen sich 19 für die Giltigkeit aus, 3 baten um Aufschub der Entscheidung. Aber der Papst, der lange genug gemahnt und gehofft hatte, fällte jetzt das Urtheil nach Recht und Gerechtigkeit und erklärte Katharina als die einzig rechtmäßige Gemahlin des Königs. Als der Courrier mit diesem Entscheide in London am 7. April eintraf, war das Parlament schon auseinander gegangen, und die entscheidenden Statuten waren erlassen. Der König konnte seinem Grimm nur dadurch Luft machen, daß er das Statut, welches die Bezahlung des Peterspfennigs u. s. w. verbot und dessen Vollziehung seinem Ermessen anheimgegeben war, sofort unterfertigte. Auch bestätigte er ein Bluturtheil, von dem wir alsbald ausführlicher zu reden haben, nachdem wir zuerst noch die letzten Erlasse erwähnen, welche den König formell zum obersten Haupte der Kirche in England erklären.

Zunächst verordnete der König im Juni 1534, daß im ganzen Reiche der Bruch mit Rom und dessen „wahre Ursachen" gepredigt werden sollten. Jeden Sonntag mußte ein Bischof zu Paul's Croß und jeder Pfarrer in seiner Kirche von „der Anmaßung des Papstes" predigen. Aebte und Prioren sollten ihre Klostergemeinden, Edelleute ihren Haushalt, Bürgermeister und Schöffen ihre Gemeinden über denselben Gegenstand „belehren". Jeder Bischof mußte außer dem Treueide dem Könige als dem obersten Haupte der Kirche noch einen besondern Eid schwören. In allen Gebetbüchern, Meßbüchern und sonstigen liturgischen Büchern mußte der Name des Papstes und alles, was sich auf seine Rechte bezog, ausgemerzt werden; sein Name solle in Ewigkeit nicht mehr genannt werden, es sei denn zu Schimpf und Schande [1]. Gleichlautende Befehle ergingen an die Sheriffs der Grafschaften mit dem Vermahnen, daß sie „zur Ehre Gottes" und unter höchster Strafe alle widerspänstigen

[1] „His name and memory should be never more, except to his contumely and reproach, remembered; but perpetually be suppressed and obscured." Royal Proclamation, 9. June 1534. Wilkins, Conc. III, 773.

Geistlichen unverzüglich dem Könige anzuzeigen hätten. „Seid versichert," so schließt die am 9. Juni erlassene Proclamation, „daß wir euch" (im Uebertretungsfalle) „als ein Fürst der Gerechtigkeit so überaus strenge bestrafen werden, daß ihr der ganzen Welt zum abschreckenden Beispiele gereichen sollet."

Am 3. November trat das Parlament zusammen und erhob sofort die neue Würde des Königs zum Gesetze. Dieser Act of Supremacy bildet die eigentliche Grundlage der ganzen blutigen Katholikenverfolgung, welche vom Jahre 1535 bis zum Jahre 1681 dauerte, in dem der Erzbischof von Armagh als letztes Opfer der Titus-Oates-Verschwörung das Blutgerüst bestieg [1]. Es ist deshalb der Mühe werth, das ganze Statut hier mitzutheilen, da es den Grund des Martyriums, die causa martyrii, enthält. Dasselbe lautet:

„Obschon des Königs Majestät nach Recht und Gerechtigkeit das oberste Haupt der Kirche Englands ist und sein muß und als solches von der Geistlichkeit dieses Reiches in den Convocationen anerkannt wurde [2], so soll dennoch zur Bestärkung und Bekräftigung dieser Wahrheit, sowie zum Wachsthum der Gottseligkeit in der Religion Christi in diesem Reiche England, ferner zur Unterdrückung und Ausrottung aller Irrthümer, Ketzereien, Greuel und Mißbräuche durch das Ansehen des gegenwärtigen Parlaments zum Gesetz erhoben sein: daß der König, unser souveräner Herr, seine Erben und Nachfolger, die Beherrscher dieses Reiches, als oberstes Haupt der Kirche von England, die man Anglicana Ecclesia nennt, gehalten, angenommen und geachtet werden sollen. Und er soll verknüpft und vereint mit der Herrscherkrone dieses Reiches sowohl den diesbezüglichen Titel und Rang, als auch alle damit verbundenen Ehren, Würden, jeden Vorrang, alle Gerichtsbarkeit, Auctorität, Immunität, Vortheile und Bequemlichkeiten haben und genießen. Unser besagter Herr und König, seine Erben und Nachfolger, die Beherrscher dieses Reiches, sollen also volle Macht und Auctorität haben, alle Irrthümer, Ketzereien, Mißbräuche, Mißachtung und Greuel irgendwelcher Art, welche sonst von was immer einer kirchlichen Obrigkeit oder einem kirchlichen Gerichtshofe rechtmäßig abgeurtheilt werden können oder sollen, zu unter-

---

[1] Vgl. die Aufsätze: „Die Justizmorde der Titus-Oates-Verschwörung" in den Bänden XXII—XXV der „Stimmen aus Maria-Laach".

[2] Es sind die oben (S. 18) angeführten Provinzialsynoden gemeint, in denen dem König zuerst dieser Titel gegeben wurde; freilich unter der Clausel: „sofern es Christi Gesetz erlaubt", welche hier unterdrückt wird.

suchen, zu unterdrücken, zurückzuweisen, zu bessern, anzuordnen, zu bestrafen, zu zügeln und abzuändern — das alles zuvörderst um des Wohlgefallens des allmächtigen Gottes und um des Wachsthums der Gottseligkeit in der Religion Christi willen, sodann zur Erhaltung des Friedens, der Eintracht und Ruhe dieses Reiches. Kein Brauch, keine Gewohnheit, kein fremdes Gesetz oder fremde Auctorität, Präscription oder was immer für ein Grund oder Gründe sollen diesem Gesetze im Wege stehen." [1]

Ein folgendes Statut desselben Parlaments erklärte nicht nur alle Unterthanen, welche etwas wider das Leben und die Sicherheit des Königs unternehmen, oder ihn, die Königin oder die Erben einen Häretiker, Schismatiker, Tyrannen u. s. w. in Wort und Schrift nennen würden, als Hochverräther und der Strafe des Hochverraths verfallen, sondern auch alle diejenigen, welche ihm oder seinen Erben „einen der Titel, der Würden oder der Benennungen versagen sollten, welche dem Könige gebühren" [2]. Zu diesen „Titeln und Würden" zählte jetzt aber der Titel und die Würde des obersten Hauptes der Kirche in England, und so wurden die glorreichen Martyrer, deren heldenmüthiges Ende wir zu erzählen haben, auf die soeben angeführten Worte hin als Hochverräther hingeschlachtet. Dabei ist zu bemerken, daß es durchaus nicht nothwendig war, diese angemaßte Würde dem Könige abzusprechen, um nach der damaligen englischen Gerichtspraxis diesem Statut zu verfallen; nein, der König konnte jedem nach seinem Ermessen die Frage vorlegen lassen: Betrachtest du mich als oberstes Haupt der Kirche in England oder nicht? Wer verneinte oder auch nur die Antwort verweigerte, galt als Hochverräther und wurde von dem englischen Papste dem Henker überantwortet.

Das neue Gesetz sollte mit dem 1. Februar 1535 in Kraft treten.

---

[1] 26. Henry VIII. c. 1. [2] 26. Henry VIII. c. 13.

3. Der Proceß der Nonne von Kent.

(1534.)

Schon oben erwähnten wir, daß die Ankunft des päpstlichen Entscheides im Frühjahre 1534 die Vollstreckung eines Bluturtheils zur Folge hatte. Am 21. April wurden nämlich die sogenannte „Nonne von Kent" und ihre sechs angeblichen Mitschuldigen grausam hingerichtet. Wir würden das traurige Ereigniß gerne mit Stillschweigen übergehen; denn es fällt uns nicht ein, diese Opfer, obschon ihre Schuld keineswegs überzeugend erwiesen ist, mit den seligen Blutzeugen, deren glorreichen Tod wir schildern, in eine Reihe zu stellen. Da aber Heinrich VIII. und seine Räthe sich alle Mühe gaben, die Namen des seligen Bischofs Fisher, des seligen Thomas More und der seligen Gräfin Salisbury in die Schuld und in den Proceß der Nonne von Kent zu verwickeln, so müssen wir in Kürze die Ereignisse darlegen.

Elisabeth Barton war ein armes Dienstmädchen eines Beamten des Erzbischofs von Canterbury. Besondere geistige Begabung scheint sie nicht gehabt zu haben; doch stellt ihr der Pfarrgeistliche der Gemeinde Aldington in Kent, wo sie geboren war und diente, ein gutes Sittenzeugniß aus. Im Jahre 1525 verfiel sie in eine Krankheit, infolge deren sich sonderbare Krämpfe und Zustände, vielleicht hysterischer Natur, einstellten. In diesen Zuständen soll sie verborgene Dinge geoffenbart haben, von denen sie natürlicherweise keine Kenntniß besitzen konnte. Bailiff Cobb, bei dem sie im Dienste stand, rief natürlich den Pfarrer Richard Master herbei und dieser beobachtete die Kranke in ihren außerordentlichen Zuständen. „Sie redete Worte von wunderbarer Heiligkeit gegen Sünde und Laster", sagen die Acten [1]; „sie redete überaus gottselig Verschiedenes, das sich auf die sieben Todsünden und die zehn Gebote bezog". Der Pfarrer schloß also, das Mädchen sei vom Geiste Gottes erleuchtet, machte aber ganz pflichtgemäß Anzeige beim Erzbischofe, daß dieser die Sache weiter untersuche und Verhaltungsmaßregeln vorschreibe. Der Erzbischof erklärte, ihre Reden kämen von Gott; man solle ihn von allem, was sie

[1] 25. Henry VIII. c. 12.

sage, unterrichten, und ihr befehlen, die Wirkungen Gottes nicht geheim zu halten. Es ist leicht begreiflich, daß sich nun der Ruf Elisabeth Bartons rasch verbreitete und daß sie in kurzem den Namen „das heilige Mädchen von Kent" erhielt. Sie wurde mehr geehrt, als einer gewöhnlichen Tugend zuträglich ist, und möglicherweise litt ihre Demuth Schiffbruch, so daß sie jetzt vielleicht Offenbarungen heuchelte, wenn sie nicht in mehr oder weniger schuldloser Selbsttäuschung befangen war. Der Erzbischof schickte dem Benediktinerprior der Christuskirche zu Canterbury die Weisung, zwei seiner Mönche zur Untersuchung nach Aldington zu schicken. Der Prior sagt in seinem Briefe an Cromwell, die Sache sei ihm sehr unlieb gewesen, und auch Dr. Bocking, der Kellermeister, und Dom William Hadley, die er sandte, seien nur ungern gegangen [1]. Dr. Bocking soll sie über die Offenbarungen der hl. Birgitta und der hl. Katharina von Siena unterwiesen haben. Die weiteren Ereignisse bedürfen noch gar sehr einer kritischen Sichtung. Protestantische Geschichtsschreiber behaupten, die Mönche hätten das Mädchen von da an zu einer religiösen Betrügerin abgerichtet, um sie für die päpstliche Sache gegen den König auszubeuten. Die Schuld ist aber keineswegs erwiesen. Elisabeth wurde im Jahre 1526 in das Heilige-Grab-Kloster zu Canterbury aufgenommen, welches unter der Leitung der Observanten (reformirten Franziskaner) stand, deren Guardian, P. Rysby, sich von jetzt an der Sache der „heiligen Nonne" ganz besonders annahm und ihre angeblichen Offenbarungen verbreitete. Erzbischof Warham zeigte dieselben dem Könige, welcher Thomas More um seine Meinung darüber befragte. Der gelehrte Kanzler legte, damals wenigstens, kaum Gewicht darauf und meinte, jedes einfältige Weib könnte Aehnliches erfinden. Als aber der Streit zwischen dem Könige und der Kirche ernster entbrannte, befaßten sich die angeblichen Offenbarungen der Nonne auch damit. Wenn sich der König von Katharina trenne, sagte sie, so solle er nicht länger König dieses Reiches sein; in den Augen des allmächtigen Gottes werde er keinen Tag und keine Stunde mehr König sein und des Todes eines Verbrechers sterben. Ja sie soll Clemens VII. durch die päpstlichen Abgesandten im Auftrage Gottes selbst gedroht haben, Gott werde ihn an einem bestimmten Tage vernichten, wenn er seiner Pflicht, die Könige zu bestrafen, nicht nachkomme [2].

---

[1] Suppression of Monasteries p. 19 (Camden Society N° XXVI).

[2] Ein Verzeichniß dieser angeblichen Visionen findet sich in einem Briefe an Cromwell: Suppression of Monasteries p. 14 (Camden Society).

Es liegt auf der Hand, daß diese Nonne von Kent, mochte sie nun eine Heilige oder eine Betrügerin sein, Heinrich VIII. sehr gefährlich war. Der König machte deshalb kurzen Proceß und ließ Elisabeth Barton zusammt ihren vorzüglichsten Anhängern als Hochverräther festnehmen. Man bauschte die Sache zu einer weitverzweigten Verschwörung auf und nannte die höchsten Namen im Reiche als in dieselbe verwickelt. Alle, welche der Nonne Glauben oder nur irgendwelche Aufmerksamkeit geschenkt hatten, wurden als Mitwisser und Mitschuldige bezeichnet, und darunter rechnete der König alle seine Gegner, alle treuen Anhänger des Papstes, vorab den greisen Bischof von Rochester, den allgemein geachteten Thomas More, unter dem höchsten Adel des Reiches die Gräfin Salisbury, die Marchioneß Exeter, Sir Thomas Arundel, Sir George Carew, und die mächtige Familie der Neville. Ja seine eigene rechtmäßige Gemahlin — jetzt Prinzessin Wittwe genannt — und seine Tochter Maria sollen zur Nonne von Kent in Beziehung gestanden haben.

Der meineidige Erzbischof Cranmer und Cromwell, gewiß wenig glaubwürdige Zeugen, verhörten die Nonne und brachten sie zu folgendem Geständniß: „Ich, Elisabeth Barton, bekenne, daß ich elendeste und armseligste Person die Urheberin all dieses Unheils bin und daß ich durch meine Falschheit alle diese Leute (die Mönche und ihre Mitschuldigen) und sonst noch viele getäuscht habe. Dadurch habe ich überaus schwer den allmächtigen Gott und meinen erhabensten Souverän, Se. Majestät den König, beleidigt. Deshalb flehe ich mit schwer betrübtem Herzen, bittet Gott für meine elenden Sünden und wendet euch für mich um Gnade und Erbarmen an meinen König.“ [1] Elisabeth Barton sagt in diesem Bekenntnisse durchaus nicht, daß ihre vorgeblichen Mitschuldigen Theilnehmer des Betrugs gewesen seien, sondern ausdrücklich, daß sie dieselben getäuscht habe. Uebrigens ist auch diese Erklärung mit Vorsicht aufzunehmen; wer weiß, durch welche Mittel sie dem armen Mädchen erpreßt worden ist! Diese „Mitschuldigen“, die beiden Benediktiner von Christ's Church zu Canterbury Dr. Bocking und Dering, die beiden Franziskaner von der Observanz Hugo Rich, der damalige, und Rysby, der frühere Guardian, und endlich die beiden Weltgeistlichen Heinrich Gold, Pfarrer von Aldermary, und Master, Pfarrer von Aldington [2],

---

[1] Rolls House MS., bei Froude l. c. II, 65 Anmerkung.

[2] Froude's Angabe, sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme Masters, seien Observanten gewesen, ist durchaus irrig. Vgl. Chronicle of the Grey Friars of London p. 37 (Camden Society, N° LIII). Vgl. John Stow, The Chronicles of England (1580) p. 1002.

wurden freilich auch, vielleicht auf der Folter, zu einem Geständnisse gebracht, dessen Wortlaut uns aber nicht vorliegt. Sie mußten hierauf am 23. November zu St. Paul's Croß Abbitte leisten, die Nonne als Betrügerin, die übrigen wahrscheinlich nur als Majestätsbeleidiger. Auf einer Tribüne neben der Kanzel hatten sie während der Predigt, welche Dr. Cappon, der erwählte Bischof von Bangor, hielt, vor allem Volke zu stehen, und am Schlusse der Predigt ihre Abbitte dem Prediger zu überreichen, der sie den Gläubigen vorlas. Dann wurden sie der Londoner Chronik der Franziskaner zufolge nach Canterbury geführt, um auch dort öffentlich Buße zu thun[1].

Gar zu gerne hätte man in ihre Schuld oder Schande noch andere Personen verwickelt, welche durch ihr hervorragendes Ansehen beim englischen Volke Heinrichs gefährlichste Gegner waren. Die verstoßene Königin und deren Tochter strafte der König beide auf das empfindlichste dadurch, daß die letztere als einfache „Lady Mary“ dem Hofstaate der einige Monate alten Prinzessin Elisabeth, dem Kinde Anna Boleyns, zugetheilt wurde. Gegen die Gräfin Salisbury, welche, von allen politischen Umtrieben fern, auf ihrem Schlosse Warblington in Hampshire weilte, konnte man keine Beweise finden. So blieben nur mehr Bischof Fisher, Thomas More und Dr. Abel, ein Kaplan der Königin Katharina, die mit einigem Anscheine in Beziehung zu der unglücklichen Nonne gebracht werden konnten, und die Anklageschrift, welche Cromwell am 18. Februar 1534 dem inzwischen versammelten Parlamente vorlegte, enthielt wirklich auch die Namen des Bischofs von Rochester und des frühern Kanzlers More. Es muß Cromwell viel daran gelegen haben, von diesen beiden Männern ein Geständniß, wenn auch nur des leichtesten Vergehens, in der betreffenden Angelegenheit zu erhalten; er scheute weder Boten noch Briefe zu diesem Zwecke.

Sir Thomas More, der dem Könige stets so weit entgegenkam, als er es mit seinem Gewissen vereinigen konnte, gab die gewünschte Entschuldigung. Er schrieb an Cromwell und legte in offenen Worten seine Unschuld klar. Einmal hatte er die Nonne in der Kapelle vom Sionskloster gesprochen, einmal an sie geschrieben, und zwar, indem er sie ermahnte, in ihren Gesprächen nicht über Politik, sondern nur über Gegenstände der Frömmigkeit zu handeln. Er habe die Nonne für eine fromme, aber von ihrer Phantasie getäuschte Person gehalten. Cromwell habe

[1] L. c. p. 37.

durch die Entlarvung dieser Betrügerin ein verdienstliches Werk gethan[1]. Jeder Gedanke an Hochverrath habe ihm ferne gelegen. Cromwell begnügte sich mit diesem Briefe noch nicht; auf seine Vorstellung verlangte der König eine ausdrückliche schriftliche Abbitte. Wohl im Hinblicke auf seine Gattin und seine Kinder ließ sich More auch zu dieser unverdienten Verdemüthigung herbei. Er schrieb an den König und erinnerte ihn an das Versprechen, das ihm Heinrich bei der Niederlegung der Kanzlerwürde gegeben hatte, ihm stets ein gnädiger Herrscher zu sein. Der König verzieh ihm, wenn auch widerwillig, und ließ den Namen More in der Anklageschrift ausmerzen.

Der greise Bischof von Rochester kam den Wünschen Cromwells nicht so weit entgegen. Umsonst war das Anerbieten königlicher Verzeihung, wenn er nur seinen Fehler eingestehen wolle. Der Bischof war sich keines Vergehens bewußt und leistete keine Abbitte. Doch schrieb er, als die Anklage mit seinem Namen bereits eingereicht war, an das Haus der Lords und betheuerte seine Unschuld. Es sei kein Verbrechen, daß er auf das Zeugniß vieler und gelehrter Männer die Barton für eine tugendhafte Jungfrau gehalten und deshalb mit ihr in Verkehr gestanden habe. Sie habe ihm freilich gesagt, der König werde die Scheidung von seiner Gattin keine sieben Monate überleben. Daß er es nicht für seine Pflicht gehalten habe, dem Könige von diesem Worte Mittheilung zu machen, sei dadurch begründet, daß die Nonne durchaus nicht einen gewaltsamen, sondern nur einen natürlichen Tod verkündet und überdies versichert habe, sie selbst hätte dem König diese Offenbarung bereits mitgetheilt. Er (der Bischof) habe an der Richtigkeit dieser letzten Angabe nicht gezweifelt. Wie er vor Gottes Thron verantworten wolle, wisse er um keinerlei verbrecherische Pläne, welche von Seiten dieser Nonne oder irgend eines andern Menschen wider Seine Majestät geplant wären. Diese Erklärung des heiligmäßigen Bischofs machte keinen Eindruck auf die Lords; ebenso wenig bewirkte ein anderes Schreiben, in dem er dem Könige selbst seine Unschuld betheuerte. Bekenntniß und Abbitte wurde verlangt, und da er diese nicht leistete, verurtheilte ihn am 12. März das Parlament wegen „Verhehlung von Hochverrath“ (misprision of treason) zugleich mit dem seligen Thomas Abel, dem Beichtvater der Königin Katharina, der später ebenfalls des Martertodes starb, zu einer Gefängnißstrafe und zu einer Geldstrafe von 300 Pfd. St.

---

[1] Das Autograph in Cotton MS. Cleopatra E VI. fol. 144 (149) — 153 (158).

Die Nonne und die sechs Priester wurden zum Tode verurtheilt. Sie hatten, wie die Anklageschrift behauptet, die übrigens von offenbar böswillig erfundenen Anekdoten wimmelt, ihre Schuld gestanden. Sonderbarerweise wurde aber ein eigentliches Gerichtsverfahren nicht vorgenommen, und das war, wie Lingard [1] bemerkt, so unerhört und sonst nur im Falle einer offenen Empörung zulässig, daß die Lords bei der dritten Lesung der Bill sich zu der Frage entschlossen, ob denn der König nicht huldreichst erlauben wolle, daß die Angeklagten in die Sternkammer gebracht und befragt würden, ob sie etwas zu ihrer Vertheidigung vorzubringen hätten. Die Bitte der Lords wurde nicht erfüllt und keine Vertheidigung gestattet. Die Nonne ist wohl schwer ganz zu rechtfertigen. Ihre vorgeblichen Offenbarungen bewiesen sich als zum mindesten auf Selbsttäuschung, vielleicht, was aber nicht erwiesen ist, auf positiver Erfindung beruhend. Einige derselben mögen ja nachträglich gefälscht worden sein. Aber auch diejenigen, welche der selige Fisher in seinem Briefe an das Haus der Lords und an den König und der Prior von Christ's Church zu Canterbury an Cromwell anführt [2], sind offenbar durch den Erfolg als falsch bewiesen. Die Benediktiner von Canterbury nennen sie in den stärksten Ausdrücken eine Lügnerin [3]. Aber der Betrug ihrer „Helfershelfer" ist durchaus nicht bewiesen, und am stärksten spricht für ihre Unschuld das eben gerügte Gerichtsverfahren.

Nichtsdestoweniger wurden sie am 21. April 1534 mit der unglücklichen Nonne nach Tyburn geschleift und in der üblichen barbarischen Weise hingerichtet. Sie scheinen auf dem Schaffot nicht gesprochen zu haben; dagegen suchte Elisabeth Barton, wenn die Rede echt ist, welche ihr der Chronist Hall [4] bei dieser Gelegenheit zuschreibt, in nichts weniger als edler Weise die Hauptschuld auf ihre Gefährten zu wälzen, deren Aufgabe es gewesen wäre, sie, ein ungebildetes Mädchen, über ihre Täuschung aufzuklären. Von Betrug redete sie auf dem Blutgerüste nicht. Die beiden Benediktiner wurden bei ihren Londoner Ordensbrüdern, die Observanten und „die heilige Jungfrau" (holy mayde) bei den Franziskanern, der Pfarrer von Aldermary in seiner Pfarrkirche bestattet; so er-

---

[1] VI. 200.

[2] Suppression of the Monasteries p. 19 (Camden Society, No XXVI).

[3] Suppression of the Monasteries l. c. p. 23 sagen dieselben, ihre „Revelationen" seien „counterfeyted, false, most malicious, imagined and fayned by the most lying and false nonne". Cotton. MS. Cleopatra E IV, fol. 81.

[4] Hall, The Union of the Families of Lancaster and York, fol. 220.

zählt die bereits angeführte Franziskanerchronik[1]. Ueber Schuld oder Unschuld äußert sie kein Wort. Bei den „Mitschuldigen" wenigstens liegt mehr als wahrscheinlich ein Justizmord vor, und jedenfalls verstand es die Reformationspartei in England, aus dem ärgerlichen Processe für ihre Zwecke Kapital zu schlagen[2].

---

[1] L. c. p. 37.

[2] Sanders (De origine ac progressu Schismatis Anglicani p. 85) und nach ihm Andere nennen die Nonne und ihre Todesgefährten freilich Martyrer. Sanders hatte aber offenbar keine Kenntniß der Briefe der seligen Fisher und More oder der Benediktiner von Canterbury, die wir oben anführten und deren Autographe jetzt noch in der Handschriftensammlung der Cotton-Bibliothek im Britischen Museum zur Einsicht vorliegen. Dodd (Church History of England I, 252) glaubt sogar an die Schuld der Nonne. Dagegen dürfte das Urtheil des seligen Thomas More, als er Elisabeth Barton für eine fromme, aber von ihrer Phantasie getäuschte Person hielt, vollkommen zutreffend sein. Die ganze Schuld ihrer Todesgefährten bestand wohl darin, daß dieselben etwas zu leichtgläubig waren; von einem beabsichtigten religiösen Betruge kann keine Rede sein. Ihre Verurtheilung war deßhalb ebenso ungerecht als grausam.

4. Fisher's und More's Verhör und Einkerkerung.

(1534.)

Die Commission, welche vom Parlament zur Abnahme des Successionseides eingesetzt war, hatte ihre Sitzungen nach Schluß des Parlaments sofort im erzbischöflichen Palaste zu Lambeth eröffnet. Das entscheidende Urtheil des Papstes, welches laut erklärte, daß Maria und nicht Elisabeth aus rechtmäßiger Ehe entsprossen sei, stieß bei Heinrich VIII. nur auf Trotz und Ingrimm; um so dringender verlangte er nun, daß alle einflußreichen Männer ohne Zögern den Eid leisten sollten. Zu seinem Zorne hatte er noch vor kurzem erfahren, wie sehr das Rechtsgefühl des Volkes für die verstoßene Königin und deren rechtmäßiges Kind Partei nahm.

Ein Brief des französischen Gesandten d'Interville an Cardinal Tournon schildert die öffentliche Stimmung jener Tage. „Das Volk", schreibt der Gesandte u. a., „ist den beiden Frauen (der Königin Katharina und ihrer Tochter) so zugethan, daß es einen Aufstand wagen und sich mit jedem Fürsten verbinden wird, der den Kampf aufnimmt. Sie werden wahrscheinlich schon von anderen Seiten über diese tiefe Erbitterung gehört haben. Alle Klassen, hoch und niedrig, theilen dieses Gefühl, und es dringt sogar in den königlichen Hofhalt ein. Die Nation ist in hohem Grade unzufrieden. Jedermann, mit einziger Ausnahme der Sippe der gegenwärtigen Königin (Anna), ist empört über das Schicksal der beiden Fürstinnen. Einige fürchten den Umsturz der Religion, andere Krieg und Handelsstockung. . . Das gewöhnliche Volk, das dieses Unglück voraussieht, ist so erzürnt gegen die Königin (Anna), daß es sie und alle diejenigen, welche ihre Ränke unterstützten, mit tausenderlei Schimpfreden überhäuft. . . . Die beiden Frauen (dagegen) und namentlich die Prinzessin (Maria) sind so beliebt, daß trotz des Gesetzes, das im letzten Parlament gemacht wurde, und trotz der Todesdrohung, die es enthält, die Leute fortfahren, sie als Prinzessin zu betrachten. Kein Parlament, sagen sie, kann sie zu etwas anderem machen als zu einer in der Ehe geborenen Tochter des Königs, und der König selbst und alle Welt

mit ihm betrachtete sie als solche, bevor dieses Parlament tagte [1]. Als sie neulich von Greenwich entfernt wurde, ging eine große Schaar Frauen, Gattinnen von Bürgern und anderen, nach Wunsch ihrer Männer vor ihr her, und sie weinten und riefen, daß sie trotz allem und allem dennoch ihre Prinzessin bleibe. Einige von ihnen wurden in den Tower geworfen; aber sie wollten nicht widerrufen."

Heinrich VIII. war entschlossen, den Widerstand mit Gewalt zu brechen. Zunächst sollten dem Volke seine Führer genommen werden, und als solche fürchtete er vor allen den Bischof Fisher von Rochester und den frühern Kanzler Thomas More, welche allein den Muth gehabt hatten, ihm in der Angelegenheit der Ehescheidung entschieden gegenüberzutreten. Ihr Wort und Beispiel galt viel in England und weit über dessen Grenzen hinaus: sie sollten daher jetzt zur Unterwerfung gezwungen werden. Wenige Tage nach der Ankunft des päpstlichen Urtheilsspruches erging daher an beide Männer die Aufforderung, im erzbischöflichen Palaste zu Lambeth vor der königlichen Commission zu erscheinen.

Der selige Johannes Fisher stand damals in seinem 75. Jahre; dem Körper nach war er von Alter und Krankheit gebrochen, dem Geiste nach in Glauben und echter Frömmigkeit für jeden Kampf gestählt. Er war der letzte noch lebende Rath Heinrichs VII., ihm hatte die Gräfin Richmond auf dem Todesbette die Jugend und Unerfahrenheit ihres königlichen Enkels, Heinrichs VIII., anvertraut. Viele Jahre lang hatte ihn der König wie einen Vater geehrt und sich gerühmt, kein Fürst Europa's habe einen Prälaten, der sich an Tugend und Wissenschaft mit dem Bischof von Rochester messen könne. Erst als der König so schmachvoll in den Schlamm des Lasters versank, wandelte sich seine Gesinnung gegen den väterlichen Freund. Er fing an den Mann zu hassen, der ihn, wie es seine heilige Pflicht war, mit Bitten, Mahnen und Beschwörungen bestürmte und alles aufbot, um ihn vor dem Abgrunde zu retten, dem der König in seinem Sinnenrausche zutaumelte. Der bloße Anblick des väterlichen Freundes seiner unschuldigen Jugend war ihm jetzt ein lästiger Vorwurf geworden, und so verbannte er in heftigem Zorn den Bischof vom Hofe. Wir haben bereits erzählt, wie Heinrich VIII. darauf bestand, daß der Name des ehrwürdigen Bischofs im Processe der Nonne von Kent als „Hehler des Hochverraths" gebrandmarkt wurde. Die letzte

[1] Diese Stelle beweist klar, daß der Brief d'Interville's nicht in den Herbst 1533, wie Froude (II, 59) es thut, sondern in die Tage nach dem Parlamente, in das Frühjahr 1534, zu setzen ist.

Gunst, die er ihm erwies, war Nachlaß der verhängten Gefängnißstrafe. Jetzt aber sollte er dafür den verlangten Successionseid leisten.

Von noch größerer Berühmtheit war Sir Thomas More, der zugleich mit Fisher vor die Commission gefordert wurde. Thomas More erblickte das Licht der Welt zu London um das Jahr 1480; genau kann das Datum nicht festgestellt werden. Sein Vater war John More, ein angesehener Mann, welcher das Amt eines Richters am sogen. „Königlichen Gerichtshofe", der „Kings Bench", verwaltete. More's Mutter, eine geborene Handcombe, starb leider, als der kleine Thomas noch ein Kind war. So kam es, daß der Knabe eine vielleicht zu strenge, dabei aber doch echt katholische Erziehung erhielt. Die erste Schulbildung empfing er an der St. Antoniusschule, welche damals unter Leitung eines Nikolaus Holt als die beste Schule Londons galt. Bald zeigten sich die seltenen Talente, womit Gott den Geist des Knaben ausgestattet hatte; derselbe überflügelte alle seine Mitschüler. Nach Vollendung des sogen. Triviums, des damaligen Gymnasiums, schien er dem Vater noch viel zu jung, um alsbald die Hochschule zu besuchen. Er brachte deshalb den geweckten, der lateinischen Sprache schon völlig mächtigen Knaben vorläufig als Pagen in das Haus des Cardinals Morton, des einflußreichsten Kirchenfürsten und Staatsmannes unter Heinrich VII., der im Jahre 1485 Richard III. den Thron Englands entrissen hatte. Morton war Erzbischof von Canterbury und Lordkanzler des Reiches und ein durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichneter Mann, dem More in jeder Beziehung viel zu danken hatte, was er auch freudig anerkannte. Der Cardinal durchschaute bald die hohen und seltenen Fähigkeiten des Knaben. „Er wird ein außerordentlicher Mann werden", sagte er einst.

Als Thomas More 17 Jahre alt war, kam er auf die Hochschule Oxford. Mit besonderem Eifer widmete er sich damals nicht nur den humanistischen Studien, sondern auch der scholastischen Philosophie und Theologie, so daß sich in ihm die gründliche kirchliche Wissenschaft des Mittelalters mit der Formschönheit des classischen Rom und Hellas vereinte. Eine Zeit lang freilich schien es, als ob der Humanismus, der damals auch in England den Sieg über die alte bewährte Schule anstrebte, in dem jungen, für alles Ideale begeisterten Mann das bleibende Uebergewicht erringen würde. Seine ersten schriftstellerischen Arbeiten standen ganz auf dem Boden der Humanisten: so seine „Progymnasmata", Uebersetzungen griechischer Sinngedichte im Versmaße des Urtextes, die er im Vereine mit seinem Lehrer und Freund Lily herausgab; so seine „Epi-

grammata", seine Uebersetzung einiger Dialoge Lucians aus dem Griechischen ins Lateinische, die er in einem Wettstreite mit Erasmus von Rotterdam unternahm; so namentlich seine „Utopia", die ihm unter den Humanisten von ganz Europa den höchsten Ruhm einbrachte. Aber der Geist echter Frömmigkeit und unerschütterlichen Glaubens an Christus und seine heilige Kirche bewahrte ihn vor dem beklagenswerthen Schiffbruche so mancher begabter Männer jener Tage, welche, von der glänzenden Form geblendet, das Christenthum von sich warfen und in ihrer Schwärmerei für das alte Hellas wahre Heiden wurden.

Wie wenig die Liebe zur classischen Literatur in Thomas More die christliche Frömmigkeit erschüttert hatte, geht schon daraus hervor, daß der sonst so lebensfrohe Jüngling durch strenges Fasten und Wachen, durch ernstes, fortgesetztes Gebet, durch Geißel und Bußhemd das Fleisch dem Geiste dienstbar machte. Auch später, am Hofe Heinrichs VIII. als Lordkanzler trug er unter Seide und Sammet ein härenes Bußhemd, geißelte sich jeden Freitag, hörte wo möglich jeden Tag die heilige Messe, wobei er oft diente oder als Sänger zur Feier des Gottesdienstes mitwirkte, und verfaßte ein Gebetbüchlein zu seinem und seiner Familie Gebrauch. Um das Jahr 1499 kehrte er auf Wunsch des Vaters nach London zurück und widmete sich zuerst in der „New-Inn" und später in der „Lincolns-Inn" dem praktischen Rechtsstudium. Er war aber mit seinem Berufe noch nicht im Klaren und scheint längere Zeit den Plan gehegt zu haben, den geistlichen Stand zu wählen. Er wohnte in der Nähe des Karthäuserklosters „Zum Englischen Gruß", vielleicht auch eine Zeit lang im Kloster selbst, und machte vier Jahre das Chorgebet und alle frommen Uebungen der Mönche mit, ohne jedoch wirklich in den Orden einzutreten oder Gelübde abzulegen. So war er gewiß der Hausgenosse und Freund von mehreren jener seligen Martyrer, die 35 Jahre später für die gleiche glorreiche Sache wie er in den Tod gingen. Auf den entschiedenen Rath seines Beichtvaters, des Dekan Colet, gab er aber seine Klostergedanken endgiltig auf und wandte sich jetzt als Rechtsgelehrter dem öffentlichen Leben zu.

Im Januar 1504 berief Heinrich VII. nach langer Zeit wieder einmal ein Parlament. More, der damals durch seine Vorlesungen über „die Stadt Gottes" des hl. Augustin bereits einen Namen hatte, wurde von seinen Mitbürgern in das Unterhaus gewählt. Der König verlangte als Aussteuer für seine Tochter von dem Volke, das sich von den entsetzlichen Folgen des Krieges der beiden Rosen noch keineswegs erholt

hatte, die gewaltige Summe von 40 000 Pfd. St., nach heutigem Geldwerthe mehrere Millionen Mark. Mit der Charakterfestigkeit, welche More immer auszeichnete, trat der junge, erst 24 Jahre alte Abgeordnete gegen die königliche Forderung auf und bewirkte durch eine Rede voll Kraft und Feuer, daß das „Haus der Gemeinen“ dieselbe ablehnte. Heinrich VII. war höchlich aufgebracht, und der junge More sollte jetzt schon fühlen, daß es gefährlich sei, den Unwillen eines Tudor zu erregen. Der König strafte den Vater des mißliebigen Redners, der noch kein selbständiges Vermögen hatte, um 100 Pfd. St. und warf den alten Mann in den Tower, bis er diese Buße, mindestens 10 000 Mark nach jetzigem Geldwerthe, erlegt haben würde. Gleichzeitig bedeutete man dem jungen Manne, eine demüthige Abbitte werde den König zur Zurücknahme dieser despotischen Verfügung bewegen; allein Thomas More, der einen guten Theil englischen Freiheitssinnes in sich verspürte, war zu einer Abbitte für seine Vertheidigung der constitutionellen Rechte nicht zu vermögen, und so mußte der Vater die harte Buße der königlichen Schatzkammer erlegen.

Bald nachher verließ More auf einige Zeit seine Heimat und besuchte die Hochschulen von Löwen und Paris, wo er sich die französische Sprache, die ihm später in seiner staatsmännischen Laufbahn sehr zu statten kam, geläufig aneignete. Nach London zurückgekehrt, erhielt er das richterliche Amt eines Unter-Sheriff und scheint sich bald darauf mit Johanna Colt vermählt zu haben, die ihm in glücklicher Ehe einen Sohn und drei Töchter schenkte. Schon nach sechs Jahren löste der Tod dieses Band, und More sah sich gezwungen, für die vier kleinen Kinder, deren ältestes kaum fünf Jahre zählte, eine neue Mutter zu suchen. Er wählte dieselbe in der Person einer schon ältern Wittwe, Alice Middleton. Es war das eine gute christliche Frau, die aber wenig Verständniß für den hohen Geist ihres Mannes hatte und dessen Geduld durch ein kleinliches, grämliches Wesen oft auf die Probe stellte. Das hinderte aber keineswegs, daß More's Heim, welches er sich in Chelsea gründete, damals mehr als eine Stunde von der Hauptstadt entfernt, ein Sitz des schönsten häuslichen Glückes wurde. Da lebte der Selige während seiner Mußestunden, welche er den Amtsgeschäften und den Staatssorgen entziehen konnte, im Kreise seiner Kinder und später seiner Enkel seinen Lieblingsstudien und den Freuden froher Geselligkeit. Denn Chelsea war, solange das Glück lächelte, selten von Besuchen leer, und More liebte und pflegte die Gastfreundschaft. Der berühmte Erasmus von Rotterdam, den More schon

in Oxford kennen gelernt hatte, weilte lange unter dem gastlichen Dache von Chelsea und vollendete daselbst seine beißende Satire „Das Lob der Narrheit", in welcher er auch über Priester und Mönche in maßloser Weise die Geißel schwingt. Dorpius, Professor der Theologie zu Löwen, erhob sich in scharfen Schriften wider Erasmus, und daß der Selige in einem großen lateinischen Briefe 1515 an den Löwener Professor den Freund in Schutz nimmt, beweist seine Ueberzeugung, die Satire sei nicht gegen den Stand, sondern nur gegen Unwürdige, welche den heiligen Stand entehrten, gerichtet gewesen. Nie hätte sonst Thomas More, der täglich die heilige Messe hörte, das kleine Muttergottes-Officium, häufig die Buß- und Gradual-Psalmen betete, der viel für die Pfarrkirche von Chelsea that, im innigsten Verkehr mit dem frommen Pfarrer Dr. John Larke lebte, welcher ebenfalls unter Heinrich VIII. die Marterkrone erhielt, sich dieser Satire angenommen.

Der fromme Sinn, ja das heiligmäßige Leben des seligen Thomas More auch in dieser Zeit, da er mit den Humanisten am innigsten verknüpft war und die „Utopia" schrieb, ein Werk, das am meisten als Zeuge gegen den christlichen Sinn des Verfassers aufgeführt wird [1], ist nach dem Vorausgeschickten über allen Zweifel erhaben und muß bei der Beurtheilung dieses Werkes, sowie der übrigen humanistischen Schriften des Seligen als Richtschnur dienen.

Die **Utopia** erschien im Jahre 1516 und feierte einen wahren Triumphzug durch die humanistische Welt. Ihr verdankt More seinen größten literarischen Ruhm; sie wurde fast in alle europäischen Sprachen übersetzt und wird heute noch von Lehrern des Staatsrechtes, weit mehr als sie es verdient, gepriesen. Das Buch ist ein Staatsroman. Die Entdeckung Amerika's und die Schilderungen der aufgefundenen Naturvölker auf der Inselwelt des fernen Westens hatten die Bewohner der Alten Welt mächtig erregt. More reizte nun der Vorwurf, eine solche Insel, die seine Phantasie schuf, als Idealstaat zu schildern, und er nannte seine Schöpfung Utopia, d. h. „Keinland", „Nirgendheim". Die Bewohner dieser Insel Keinland bilden eine eigenthümliche Wahlmonarchie, haben kein Privateigenthum; Edelgesteine und edle Metalle sind werthlos; alle müssen abwechselnd Ackerbau und Handwerke treiben bei sechsstündiger Arbeitszeit; alle, auch die Weiber, werden zum Kriegsdienste heran-

[1] Burnet, History of the English Reformation III, 29 and 31. Robert v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaft I, 182.

gezogen; Laster werden durch Sklaverei bestraft; daneben ist vollste Religionsfreiheit gestattet, sogar das Heidenthum neben dem Christenthum u. s. w. Es ist schwer zu sagen, wie viel an diesem sonderbaren, aber geistreichen und in herrlichem Latein geschriebenen Buche Ernst, wie viel Scherz und Satire ist. Der Versuch, einmal alle hergebrachten, auf der Grundlage des Christenthums beruhenden socialen Verhältnisse auf den Kopf zu stellen, kommt uns bei einem persönlich so frommen und fest auf dem Felsen der Kirche stehenden Mann beinahe wie ein Faschingsscherz vor, den er sich mit seinen humanistischen Freunden erlaubt. Jedenfalls sind in More's Munde die Worte von Gütergemeinschaft nicht die revolutionäre Aufforderung der Socialisten späterer Zeit, und wie er es persönlich mit der schrankenlosen Religionsfreiheit gemeint hat, beweisen die Worte seiner Grabschrift, die er sich selbst setzte und in denen er sich das Lob spendet, daß er gegen Ketzer geeifert habe.

Aber auch aus dem Werke selbst läßt sich leicht der Beweis erbringen, daß man mit Unrecht an der kirchlichen Gesinnung seines Verfassers gezweifelt hat. Der Hauptzweck desselben ist — und das wird jedem beim Durchlesen klar — eine Kritik der damaligen socialen Verhältnisse Englands. Die Verarmung der Arbeiter, Handwerker und kleinen Bauern nahm durch die herzlose Ausbeutung der im Ueberfluß lebenden Reichen immer mehr überhand. Immer größere Strecken Landes, welche früher die ländliche Bevölkerung ernährt hatten, wurden in Weideland für Schafheerden umgewandelt, deren Wolle dem Eigenthümer einen größern Gewinn versprach, als der Pachtzins der armen Bauern. So konnte es zum Sprichworte werden, daß in England die Schafe die Menschen gefressen hätten. Trotz des überhandnehmenden Elendes wurde der geringste Diebstahl mit dem Tode bestraft. Solche Zustände forderten die Kritik heraus. More hüllte dieselbe in ein dichterisches Gewand. Nach dem Muster des platonischen „Idealstaates", der ihm augenscheinlich vorgeschwebt, entwirft er dem Leser das Bild eines erträumten Inselstaates, dessen Zustände im schreiendsten Gegensatz zu den damaligen Verhältnissen Englands standen. Die Schilderungen der Gottesverehrung, der Religion, des Kriegssystems der Utopier sind rein poetische Zuthaten, welche More selbst ausdrücklich am Ende seines Werkes als abgeschmackt bezeichnet. Damit werden alle Folgerungen, die man aus der Schilderung der vollständigen Religionsfreiheit und Aehnlichem gegen die christliche Gesinnung More's ziehen könnte, hinfällig. Aber auch das über den Communismus der Utopier Gesagte darf man nicht als seine eigene Ueberzeugung ansehen. Er nennt

denselben „seinen eigenen Vorstellungen widersprechend". Während Hythlodeus die Gütergemeinschaft der Utopier schildert und preist, macht ihm More so unwiderlegliche Einwendungen, daß man unwillkürlich den Eindruck erhält, nach der Ansicht des letztern sei der Communismus ein unmögliches Hirngespinnst. Aber er läßt dennoch die communistischen Zustände von Utopien mit ihren glücklichen Folgen in reizender Farbe ausmalen, um durch diesen schreienden Gegensatz die damaligen großartigen Mißstände Englands um so fühlbarer zu machen. Wer möchte es aber dem sel. Thomas More zum Fehler anrechnen, daß ihm das Elend des armen Volkes zu Herzen ging und daß er die damaligen englischen Eigenthumsverhältnisse nicht als ideale ansah?

Inzwischen stieg der geniale Mann immer höher in der Gunst des Hofes. Heinrich VII. war am 22. April 1509 gestorben, und ganz England hatte seinem Sohne zugejubelt, einem Jünglinge, der mit den schönsten fürstlichen Tugenden ausgerüstet schien, bis — 20 Jahre später — die gefährlichen Leidenschaften in seiner Brust erwachten, welche ihn ein Ungeheuer und das Unglück seines Volkes werden ließen. More hatte Heinrich VIII. bei dessen Thronbesteigung ein wirklich schönes Carmen gratulatorium geweiht, das ihm das Wohlwollen des jungen Königs in hohem Grade erwarb. Er wurde von nun immer häufiger an den Hof gerufen, wo sich der Fürst, in den humanistischen und theologischen Studien selbst wohl unterrichtet, mit ihm vertraulich über wissenschaftliche Fragen unterhielt und an dem geistreichen Manne hohe Freude fand. Auch in die Staatsgeschäfte zog Heinrich VIII. den gelehrten Mann immer mehr hinein. Im Jahre 1517 war es der Beredsamkeit More's gelungen, einen Aufstand der Londoner Kaufleute zu beschwichtigen. Bald darauf hatte er in einem Processe des Fiscus gegen ein päpstliches Schiff die Sache des Papstes zu vertheidigen und trug den Sieg davon. Er wurde nun namentlich als sogenannter „königlicher Redner" verwendet, da nach dem Gebrauche der Zeit bei allen feierlichen Anläßen lateinische Begrüßungs- und Lobreden gehalten werden mußten. So hatte More 1520 bei einer Zusammenkunft Heinrichs VIII. mit Franz I. von Frankreich und zwei Jahre später beim Einzuge des Kaisers Karl V. und Heinrichs VIII. in London und später bei ähnlichen Anläßen oftmals zu sprechen. Um 1522 hatte ihn der König in den Ritterstand erhoben. Im darauffolgenden Jahre trat Sir Thomas More unter dem Pseudonym Gulielmus Rosseus für den König und die heilige Kirche gegen Luther in die Schranken, der gegen Heinrichs Schrift „Beweis der sieben Sacra-

mente" [1] in seiner gewohnten unfläthigen Weise geantwortet hatte. More's Buch antwortet scharf und gründlich und beweist ein außergewöhnliches theologisches Wissen [2].

Das Parlament von 1523 wählte Sir Thomas More auf Anregung des Königs zum „Sprecher" des Hauses der Gemeinen, sehr gegen seinen Wunsch. Auch in diesem Parlamente vertheidigte er gegen den Cardinal Wolsey unerschrocken die verfassungsmäßigen Rechte des Unterhauses. Es folgte More's Wirksamkeit bei verschiedenen wichtigen Gesandtschaften, seine Thätigkeit im Geheimen Rathe als Schatzmeister der Lehenskammer, als Kanzler des Herzogthums Lancaster. So war er immer höher gestiegen, hatte im August 1529 noch als englischer Gesandter dem Friedensschlusse von Cambray beigewohnt und wurde nun nach seiner Rückkehr und Wolsey's Sturz zum höchsten Amte seiner Heimat, zum Lordkanzler von England erhoben. Am 25. October 1529 zwang ihn Heinrich VIII., das große Siegel anzunehmen. Daß More die Gefahr dieser Erhebung mit klarem Blicke durchschaute, beweisen die Worte, die er in Westminster-Hall bei der feierlichen Einführung in sein Amt durch die Herzoge von Norfolk und Suffolk mit prophetischem Blicke sprach. Er sagte unter anderem:

„Mit Gewalt hat man mich, wie der König selbst schon oft gestanden hat, in den Dienst Sr. Majestät und an den Hof genöthigt, und auch diese Würde muß ich mir ganz und gar gegen meinen Willen aufzwingen lassen. . . Wenn ich auf diesen Kanzlerstuhl hinschaue und an die großen Männer denke, die diesen Platz einnahmen; wenn ich mich des Mannes erinnere, der zuletzt hier saß, seiner Weisheit und Erfahrung, des Glanzes und Glückes, die ihm so lange treu blieben, und dann seines schrecklichen Sturzes: so habe ich Grund genug, diese Ehre als abschüssigen Boden und diese Würde nicht in so verlockendem Lichte zu betrachten, wie sie manchem andern erscheinen mag. . . Der plötzliche und unerwartete Fall eines so berühmten Mannes macht es mir furchtbar klar, daß diese Ehre mir keine große Freude zu bereiten, noch der Schimmer dieser glänzenden Stellung mein Auge zu blenden braucht. Nein, ich besteige den Kanzlerstuhl als eine Stätte voll Mühsal und Gefahr, die keine wahre Ehre bietet, und von der man, je erhabener sie ist, einen desto tiefern Sturz zu fürchten hat. . . . Das also will ich vor Augen haben, daß

[1] Adsertio septem sacramentorum adversus Martinum Lutherum.

[2] Responsio ad Convitia Martini Lutheri congesta in Henricum regem Angliae ejus nominis octavum.

dieser Stuhl mir nur dann Ehre einbringt, wenn ich meines Amtes mit aller Sorgfalt, Anstrengung und Weisheit walte, und daß der Besitz dieser Würde für mich vielleicht ein kurzer, jedenfalls ein ungewisser sein wird." [1]

Die neue Würde änderte den schlichten und frommen Sinn des wahrhaft großen Mannes durchaus nicht. Ein rührender Beweis dafür ist sein Verhalten zu seinem greisen Vater, der die Erhebung des Sohnes noch erlebte. John More war damals der Senior der englischen Richter in der King's Bench. Wenn nun der neue Lordkanzler seinen Richterstuhl daselbst zu besteigen hatte, so kniete er angesichts aller Anwesenden erst vor dem Vater nieder und bat um dessen Segen. Bezeichnend ist auch die Antwort, die er königlichen Boten gab, welche ihn in dringenden Staatsgeschäften aufsuchten, als er eben seiner täglichen Gewohnheit gemäß die heilige Messe hören wollte. „Zuerst lasset uns Gott dienen", sagte der Selige, „und dann dem Könige." Einst fand der Herzog von Norfolk den Lordkanzler, als er gerade in der Pfarrkirche, wie die übrigen Sänger mit einem Chorhemde bekleidet, während des Gottesdienstes sang. Der Herzog wunderte sich nicht wenig und meinte, des Königs Dienst und die Würde seiner Stellung stimmten wenig zu einer solchen Handlungsweise. Aber der Selige gab ihm die schöne Antwort: „Der König, mein und Euer Herr, kann nicht dadurch entehrt werden, daß ich meinem und seinem Herrn, unserm göttlichen Erlöser, diene."

Heinrich VIII. hatte dem neuen Kanzler bei der Uebertragung des Amtes gesagt, er solle in seiner Verwaltung zuerst auf Gott und dann erst auf den Dienst des Königs sehen. Es war ein schönes Wort und beweist, wenn er es ernst meinte, daß der Monarch damals, im Herbste 1529, noch nicht der eigenmächtige Tyrann von später war. Jedenfalls schrieb More sich dieses Wort tief ins Herz und hat es treu gehalten. Schon damals durchschaute er die gefährliche Strömung, in welche Heinrich VIII. durch seine Leidenschaft zu Anna Boleyn gekommen war. Wie More später bei seiner Verurtheilung sagte, hat er sieben Jahre über den Primat des Papstes studirt, weil er voraussah, daß diese Wahrheit die Entscheidung herbeiführen werde; denn daß der Papst die Ehe zwischen dem Könige und dessen rechtmäßiger Gemahlin nicht lösen könne, erkannte er klar. An Mahnungen und Bitten ließ es der Selige nicht mangeln, obschon er den gefährlichen Charakter seines fürstlichen Gönners

---

[1] The Life and Letters of Sir Thomas More by A. Stewart p. 150 sq.

nur zu gut kannte. „Sei überzeugt,“ sagte er einst zu seinem Schwiegersohn Roper, der ihn ob der königlichen Gunst glücklich pries, „für ein Schloß in Frankreich würde er mir den Kopf herunterschlagen lassen.“

Als Cromwell 1531 in den Geheimen Rath kam und Secretär des Königs wurde, konnte More mit Sicherheit erkennen, daß die Tage der Verfolgung für jeden treuen Katholiken nahe seien. Dennoch wich er um keines Haares Breite von seiner Pflicht ab und suchte den König von dem unglückseligen Gedanken der Ehescheidung abzubringen. Umsonst war seine offene Erklärung zu Gunsten der Rechtmäßigkeit der Ehe zwischen Katharina und dem Könige, die er im Vereine mit dem ehrwürdigen Bischofe von Rochester allein am Hofe zu vertheidigen wagte. Noch immer hoffte Heinrich, die gewichtige Stimme seines Kanzlers in der Scheidungsangelegenheit für sich zu gewinnen. Die Doctoren Lee, Cranmer, Fox und Nicholas sollten ihn von der Gerechtigkeit der Forderung überzeugen. Auf Heinrichs Wunsch verhandelte er mit ihnen; aber die offenbare Hinfälligkeit ihrer Gründe befestigte seine Meinung von der zweifellosen Giltigkeit der Ehe seines Herrn mit Katharina nur noch mehr. Auf seine Bitte erlaubte ihm nun der König, das Rathzimmer zu verlassen, so oft über die Scheidungssache verhandelt wurde. Als aber Heinrichs VIII. Stellung zum Papste immer feindseliger wurde, als das Parlament im Mai 1532 mit dem Statut wider die Annaten den ersten offenen Schritt zum Bruche mit Rom that, sah More mit klarem Blicke, daß er fürderhin nicht mehr mit reinem Gewissen sein Amt verwalten könne. So schwer ihm auch der Schritt war und so bitter seine Familie das Opfer empfinden mußte — der Selige vollzog ihn ohne Zögern. Alter und Kränklichkeit mahnten ihn, sagte er, fürder seine ungetheilte Aufmerksamkeit dem Heile seiner Seele zu widmen. Endlich gab Heinrich die Einwilligung, ungern — denn er sah wohl, daß der Rücktritt More's in den Augen des Volkes seiner Sache schaden werde —, aber nicht ohne Beweise seiner Achtung und das Versprechen seiner königlichen Huld. Am 16. Mai 1532 übernahm Thomas Audeley, der kein so zartes Gewissen hatte, das Staatssigill.

Als Anna Boleyn in feierlichem Aufzuge vom Tower nach Westminster zur Krönung geführt wurde, hatte auch More die Einladung erhalten, sich an dem Zuge zu betheiligen, und dazu ein Geschenk von 20 Pfd. St. zu einem Festkleide. Man wünschte am Hofe sehr, daß More durch seine Gegenwart nachträglich wenigstens die Verbindung des Königs mit seiner Maitresse billige. Allein More lehnte Geschenk und Einladung

ab und zog es vor, die neue Königin zur Todfeindin zu haben, als seinem Gewissen die leiseste Makel zuzufügen[1].

Seither hatte More fern vom Hofe, und jede Einmischung in Politik sorgfältig vermeidend, in seinem Hause zu Chelsea still und zurückgezogen gelebt. Im Kreise seiner Familie mit schriftstellerischen Arbeiten, ernsten Studien und den Uebungen der Frömmigkeit beschäftigt, bereitete er sich auf die Tage des Sturmes vor. Gerade in diese Zeit fällt eine ganze Reihe seiner in englischer Sprache veröffentlichten Schriften, in denen der Selige die Lehren der Kirche vertheidigt und zu ernster Frömmigkeit auffordert, wie aus den bloßen Titeln dieser Bücher schon erhellt[2]. Immer unheimlicher drohte inzwischen das Ungewitter.

---

[1] The Life and Death of Sir Thomas More by his great-grandson Cresacre More. Ch. 8, p. 264.

[2] Wir fügen eine Liste der Werke des seligen Thomas More bei (Dodd, The Church History of England I, 197).

I. Englische Schriften:

1. A mery Jest: how a Serjeant wou'd learn to play a Friar, in verse.
2. Verses on the painted Hangings in his Father's House.
3. Lamentation on the Death of Elizabeth, Wife of King Henry VII.
4. Verses on the Book of Fortune.
5. A Collection of Letters, after he had laid down his places.
6. Dialogue concerning Heresis and Matters of Religion. 4 Books. 1528.
7. Supplication of Souls against a Book of Simon Fish, stil'd a Supplication of Beggars. 1529.
8. Confutation of Tyndale's Answer to his Dialogue. 1532.
9. The second Part of the Confutation &c. 1533.
10. An Apology in 50 Chapters against a Book, concerning the Division between the Spirituality and Temporality.
11. The Debellion of „Salem" and „Bizance". London 1533. (Antwort gegen einen unter diesem Namen erfolgten Angriff auf die vorstehende Apologie.)
12. An Answer to Fryth, concerning the Supper of our Lord in 5 Books. London 1533.
13. A Treatise against Dr. Barnes.
14. A Treatise against John Joy.
15. A Godly Instruction with Prayers and Meditations.
16. A Dialogue of Comfort in Tribulation. 3 Books. 1534.
17. History of the Life and pitiful Death of Eduard V. and his Brother.
18. A Treatise how to receive the Body of our Saviour sacramentally and virtually. 1534.
19. The Life of Picus Mirandula, a Translation into English.

II. Lateinische Schriften:

1. Epitaphium in Weaver's Monuments.
2. De optimo Reipublicae Statu, deque nova insula Utopia. 1516.

Die Vorgänge im Parlamente mußte in der That auch ein weniger scharfer und staatsmännisch gebildeter Geist als More auf den Ausbruch einer blutigen Verfolgung gegen alle treuen Anhänger der Kirche zu deuten wissen. Was dem Seligen den bevorstehenden Kampf schwerer machte als seinem ehrwürdigen Freunde Fisher, war der Gedanke an die bedrängte Lage seiner Familie. Von seiner ersten Gattin hatte er drei Töchter, Margaretha, Elisabeth und Cäcilia und einen Sohn Johannes, von seiner zweiten Gemahlin ein Stiefkind, Margaretha Giggs (Gyge), das er aber wie seine eigenen Kinder liebte. Schätze hatte er keine aufgehäuft, obschon er als Richter und Kanzler Gelegenheit genug dazu gefunden, wenn er dem Beispiel anderer hätte folgen wollen. Ja nicht einmal Geschenke, die er mit gutem Gewissen hätte annehmen dürfen, ließ sein edler Sinn zu. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Kirche hatte ihm die Geistlichkeit durch eine Deputation von drei Bischöfen 5000 Pfd. St. angeboten. More erklärte dankend, er nehme keine andere Belohnung als aus Gottes Hand. Man drängte ihn, er möge die Summe im Hinblicke auf seine Familie annehmen; er war nicht dazu zu bewegen. Auch für viel mehr Geld würde er die vielen schlaflosen Nächte nicht hingeben; gerne aber möchte er wünschen, alle seine Werke wären verbrannt, wenn

3. De quatuor Novissimis (opus imperfectum). Circa 1522.
4. Epigrammata. Basiliae 1518.
5. Progymnasmata.
6. Precationes ex Psalmis. 1534.
7. Responsio ad Convitia Martini Lutheri. Londini 1523. (Pseudonym Gulielmus Roffeus.)
8. Epistolae. Basil. 1563. 1642.
9. Epistola ad academicos. Oxon. 1519.
10. Liber de Justificatione.
11. Commentaria in S. Augustinum de Civitate Dei.
12. Disputatio contra Simonem Grinaeum.
13. Defensio Erasmi contra Dorpium.
14. Liber contra Anti-Morum Germani Brixii.
15. Contra Cordigeram Germani Brixii.
16. Liber seu Epistola contra Joannem Pomeranum Lutheranum. Lovanii 1568. 12⁰.
17. Vita Richardi III. Regis Angliae (opus imperfectum). Lovanii 1651. Geschrieben um das Jahr 1513.
18. Luciani Dialogi. Uebersetzung aus dem Griechischen ins Lateinische.
19. Quod pro Fide Mors non sit fugienda. Geschrieben im Tower 1534.
20. Imploratio Divini Auxilii contra tentationem cum insultatione contra Daemones ex Spe et Fiducia in Deum. Geschrieben im Tower 1534.
21. Expositio Passionis Domini (opus imperfectum). Geschrieben im Tower 1535.

er um dieses Opfer die Unterdrückung aller Ketzereien erhalten könnte. Nach seiner Abdankung vom Kanzleramte hatte der Selige die Seinigen, die sich jetzt in ungewohnter Weise einschränken mußten, also getröstet: „Im schlimmsten Falle gehen wir alle miteinander betteln, singen das Salve Regina vor den Häusern und setzen, auf Gott und gute Leute vertrauend, wenigstens diesen unsern Willen durch, daß wir beisammen bleiben."

Auch diesen Trost sah More jetzt entschwinden. Am 13. April 1534 erhielt er die Vorladung der königlichen Commission; er wußte, was das bedeute: entweder Meineid oder königliche Ungnade, Gefängniß, Tod. More hatte schon gewählt. Der 25. April [1] war der festgesetzte Tag. Er beichtete am Morgen dieses Tages, hörte die heilige Messe und empfing in der Pfarrkirche von Chelsea, wahrscheinlich aus der Hand seines Freundes, des seligen Johannes Larke, der ihm später in den Martertod folgte, die heilige Communion. So gestärkt verließ der Selige sein trautes Heim, das er nicht mehr sehen sollte, wie ihm wohl bewußt war. Sonst begleiteten ihn alle seine Lieben bis zur Themse, wo er sie zum Abschiede küßte, bevor er ins Boot stieg, wie More's Enkel uns berichtet [2]. An jenem Tage aber wollte er nicht, daß sie ihn aus dem Hause geleiteten; er selbst zog das Gartenthürchen hinter sich zu und begab sich, nur von seinem Schwiegersohne Roper gefolgt, in den Kahn, der ihn die Themse abwärts nach Westminster brachte. Das Opfer des Abschieds war ihm sehr schwer geworden, und er saß eine Weile schweigend da. Dann sagte er mit seiner gewohnten heitern Seelenruhe: „Gott sei Dank, das Feld ist gewonnen!" Erst später verstand Roper, daß er damit den Sieg über die schwere Versuchung, um der Seinen willen den Eid zu leisten, gemeint habe.

Der Lambeth-Palast, der heute noch etwas oberhalb Westminster am südlichen Themse-Ufer sich stolz erhebt, war voll von Menschen, die alle gekommen waren, den Eid abzulegen. Sir Thomas More wurde frühzeitig vorgerufen. Erzbischof Cranmer und Cromwell waren persönlich zugegen, die beiden Herzoge durch den Kanzler Audeley und den Abt Boston von Westminster vertreten. Der Eid wurde More vorgelesen; er verlangte nochmalige Einsicht des ganzen Successions-Statuts, auf den er sich bezog. Er las alles durch; dann sagte er: Diejenigen, welche den Eid beschwören, wolle er nicht tadeln; ihm aber sei er in dieser Form unmöglich. Er sei jedoch bereit, den Theil der Successionsacte zu be-

---

[1] Nach anderen der 17. April. Vgl. Lingard VI, 213.

[2] Life of Sir Thomas More by Cresacre More. Ch. 9, p. 287.

schwören, welcher den Kindern Anna's die Thronfolge sichere; denn die Thronfolge könne nach seiner Meinung vom Parlamente bestimmt werden. In der That war England insofern wenigstens ursprünglich eine Wahlmonarchie, als der König von dem Witenagemot — dem Rathe der Weisen — wenn auch meistens nach directer Erbfolge gewählt wurde[1]. Die Tudors selbst waren durch Wahl des Parlaments zur Krone gelangt; als Heinrich VII. den Thron bestieg, lebte noch ein Sprosse des Hauses York, das nach dem Erbrechte vor den Tudors zur Herrschaft berechtigt war. More konnte also mit Recht den hierauf bezüglichen Parlamentsbeschluß anerkennen. Aber das Statut enthielt, wie man sich erinnern wird, außerdem eine Erklärung der Giltigkeit der Ehe Heinrichs VIII. mit Anna und der Ungiltigkeit von dessen Ehe mit Katharina, während das in höchster Instanz soeben gefällte Urtheil des Papstes umgekehrt Katharina als die einzig rechtmäßige Gattin des Königs feierlich erklärte. Diesen Theil der Successionsacte und ebenso die Beschlüsse des Parlaments gegen die kirchliche Gerichtsbarkeit und den päpstlichen Stuhl durfte also niemand beschwören, der ein treuer Sohn der katholischen Kirche bleiben wollte. Der Selige erklärte mithin, wenn er den Eid, wie derselbe vorgelegt sei, beschwüre, so würde er sein Seelenheil gefährden. Der Kanzler, dem an More's Beispiel viel gelegen war, bat ihn, er möge seine Antwort nochmals überlegen. Dessen war More zufrieden und zog sich in den Garten zurück.

Inzwischen kamen viele andere hohe, geistliche und weltliche Würdenträger und leisteten den Eid. Auch der hochbetagte Bischof Fisher trat vor die Commission. Er handelte genau wie More. Nach ernstlicher Prüfung des Actenstückes erklärte er den vorliegenden Eid für unerlaubt, war aber gleichfalls und gewiß aus denselben Gründen bereit, die Kinder Anna's als thronberechtigt anzuerkennen, da das Parlament die Erbfolge so geregelt habe. Ein Dr. Wilson, früher Beichtvater des Königs und More's Freund, hatte ebenfalls den Muth, den Eid abzulehnen. Sonst schwuren alle ohne Widerstreben.

More wurde nun zum zweiten Male vorgerufen und gefragt, ob er auf seiner Weigerung bestehe. Als er es bejahte, fragte man nach seinen Gründen; wenn er diese nicht nenne, müsse man seine Weigerung als Trotz betrachten. „Es ist nicht Trotz," antwortete der Selige, „sondern die

[1] Vgl. „Die englische Verfassung von Victor Cathrein S. J." (Ergänzungsheft 15 dieser Zeitschrift) S. 10 ff.

Absicht, eine Beleidigung zu vermeiden. Erwirkt mir vom Könige die Zusicherung, daß er mir darob nicht zürnen werde, so will ich meine Gründe darlegen." Cromwell entgegnete: „Die Zusicherung des Königs würde Euch doch nicht vor den durch das Statut bestimmten Strafen schützen." Erzbischof Cranmer wollte ihn durch den folgenden Trugschluß fangen: „Ihr sagt, es sei nicht Eure Absicht, irgend jemanden zu tadeln, der den Eid leiste. Es liegt also auf der Hand, daß Ihr von der Unerlaubtheit dieses Eides nicht überzeugt seid. Von der andern Seite müßt Ihr überzeugt sein, daß es Eure Pflicht ist, dem Könige zu gehorchen. Ihr legt also mehr Gewicht auf Eure zweifelhafte Ueberzeugung, als auf die sicher erkannte Pflicht, wenn Ihr den Eid verweigert." More stutzte einen Augenblick, als er diesen Trugschluß des Erzbischofs hörte, durchschaute aber alsbald das Sophisma und erwiederte, er dürfe den Eid nicht schwören, solange er an dessen Erlaubtheit zweifle. „Ich tadle diejenigen, welche schwören, nicht," sagte er, „da mir ihre Gründe unbekannt sind; aber mich selbst müßte ich tadeln, da ich weiß, daß ich gegen mein Gewissen handeln würde." Der Abt von Westminster fragte ihn nun, ob er nicht mit Recht befürchten müsse, daß er ein irriges Gewissen habe, da er allein dem ganzen Parlamente gegenüberstehe. Schon vorher hatten ihm die Commissäre die Liste der Unterschriften gezeigt, welche in langen Reihen den höchsten Adel des Landes, Geistliche, Doctoren der Theologie, Bischöfe enthielt. More entgegnete auf diesen Einwurf: „Wenn ich allein also dächte und wirklich niemand meine Meinung theilte, während das ganze Parlament mir entgegensteht, so müßte ich freilich für meine von so vielen verworfene Ueberzeugung fürchten. Jetzt aber stimmen für die Gründe, um derentwillen ich diesen Eid ablehne, ebenso viele, ja noch viel mehr mit mir überein, wie ich sicher weiß. Auf meiner Seite steht nämlich die gesammte katholische Christenheit, und da darf ich doch wohl mein Gewissen nicht mit dem Parlamente in Einklang bringen." [1] Cromwell zeigte großen Schmerz über das sichere Schicksal, dem More entgegengehe, und schilderte den Zorn des Königs. Aber More blieb unerschütterlich fest; die Folgen, so ernst sie auch seien, müsse er tragen, sagte er, wenn er nicht sein Seelenheil der größten Gefahr aussetzen wolle. Er hatte mit Gottes Gnade gesiegt.

Die Herren waren in nicht geringer Verlegenheit. Der Kanzler machte sich sofort auf, um dem Könige Bericht zu erstatten; die Com-

[1] Brief More's an seine Tochter Margaretha in Stapletons Vita et Mors Thomae Mori c. XV.

missäre gaben ihm die Weisung, ausdrücklich beizufügen, daß More bereit sei, denjenigen Theil des Statuts zu beschwören, der die Thronfolge regle, und der Selige wiederholte nochmals, dazu sei er erbötig, vorausgesetzt, der Eid erhalte eine solche Fassung, daß er ihn mit gutem Gewissen beschwören könne. Man beschloß, die Sache im Geheimrathe zu erwägen. Inzwischen wurden Sir Thomas More und der Bischof von Rochester, der mit ihm vollständig übereinstimmte, dem Abte von Westminster übergeben, bei welchem sie, bis die Entscheidung des Königs erfolge, Hausarrest zu beobachten hätten. Dr. Wilson, der den Eid bedingungslos zurückgewiesen zu haben scheint, wurde sofort in den Tower geworfen. Im Privy Council befürwortete Cranmer die Annahme des Eides, wie ihn Fisher und More schwören wollten; es komme alles darauf an, daß die beiden Männer, auf deren Beispiel das Volk so viel gäbe, überhaupt schwüren; die Clauseln seien Nebensache. Cromwell war damit nicht einverstanden: entweder betrachte man den Eid, so wie er vorliege, als gerecht oder als ungerecht; wenn als gerecht, so müsse man ihn von jedermann ohne Unterschied der Person fordern; wenn als ungerecht, einfach fallen lassen. Anna Boleyn, die einen tiefen Groll gegen die beiden Männer hegte und damals noch bei Heinrich allvermögend war, gab den Ausschlag, und der König entschied, Fisher und More hätten ohne Verzug und sonder Clausel zu schwören oder in den Tower zu gehen. Sie wählten den Kerker.

---

5. Im Tower.

(1534—1535.)

Ende April wurden die beiden edeln Männer wirklich in den Tower geworfen, nachdem schon vorher in More's Wohnung zu Chelsea eine Haussuchung und die Beschlagnahme seines Vermögens stattgefunden hatte. Aehnliches wird auch über Fishers Habe verfügt worden sein. Daß aber der Familienvater dadurch viel schmerzlicher getroffen wurde als der Bischof, liegt auf der Hand. Allein More blieb nicht nur fest, sondern bewahrte sogar seinen ganz eigenen Humor, das Spiegelbild voller Seelenruhe, den er selbst auf das Schaffot mit sich nahm. Einem alten Brauche gemäß verlangte der Pförtner beim Eintritte von dem Gefangenen sein „Oberkleid". Thomas More gab ihm lächelnd die Mütze, indem er sagte: „Das ist mein oberstes Bekleidungsstück; schade, daß es nicht besser ist." [1] Allein der Pförtner ließ sich mit dem Scherze nicht abfertigen und bestand darauf, daß ihm der Ueberrock gehöre. Dem Commandanten des Tower sagte der Selige: „Mein Herr, ich verspreche, nicht über Kost, Wohnung oder Behandlung zu klagen. Sollte ich aber diese Zusage nicht beachten oder Euch sonst irgendwie belästigen, so gebe ich Euch die Erlaubniß, mich ganz ungenirt — aus dem Tower hinauszuweisen."

Sein ganzes Herz erschloß er seiner Lieblingstochter Margaretha in dem folgenden Briefe, den er gleich nach seiner Einkerkerung mit Kohle niederschrieb: „Liebste Tochter! Gott sei Dank, geht es mir gut: dem Leibe nach bin ich gesund, der Seele nach ruhig, und Irdisches ersehne ich nicht mehr, als ich hier besitze. Ich bete zu Gott, daß er Euch alle in der Hoffnung auf das ewige Leben erfreue. Was ich Euch schon lange und mit aufrichtiger Sehnsucht von den ewigen Gütern ins Herz einschreiben wollte, das möge Gott selbst durch seinen Heiligen Geist denselben eingießen. Ich hoffe, er werde es thun und zwar viel wirksamer,

[1] Hall, The Union of the Families of Lancaster and York, fol. 266.

als es jemals meine Worte vermocht hätten. Er segne Euch und erhalte Euch alle! . . . Möge mir Gott einen stets treuen, einfältigen und geraden Sinn geben und mich lieber sterben lassen, als ihm untreu werden. Ein langes Leben erwarte ich nicht und ersehne ich nicht, wie ich meiner Margaretha öfter gesagt habe; auch morgen bin ich zum Tode bereit, wenn es Gott so wohlgefällt. Ich kenne keinen Menschen, dem ich meines Looses wegen auch nur das geringste Böse wünschte, und über diese Gesinnung freue ich mich mehr, als wenn ich die ganze Welt besäße." [1]

Die herzlichsten Grüße an alle seine lieben Kinder, Schwiegersöhne, Schwägerinnen, Enkel und an seine Frau schließen den Brief. More's Angehörige bedurften übrigens wohl des Trostes, und der schwerste Kampf wurde ihm von den Seinigen bereitet. Margaretha sandte an den Vater einen Brief, in welchem sie alle Beredsamkeit aufbot, daß er sich doch seiner Familie erhalte und den Eid, der ja von ganz England geleistet würde, schwöre. Es ist möglich, daß der Brief, der durch die Hände der Regierung gehen mußte, nur den Zweck hatte, die Erlaubniß, den Vater besuchen zu dürfen, zu erwirken. Es ist aber auch möglich, daß mißverstandene Kindesliebe die Feder der Tochter führte. So wenigstens faßte der selige Blutzeuge selbst die Absicht seiner Tochter auf und antwortete in dem folgenden ergreifenden Briefe: „Stände ich mit der Gnade Gottes in dieser Sache nicht schon lange auf festen Füßen, so hätte Dein thränenfeuchter Brief, liebste Tochter, mich nicht wenig erschüttert und gewiß viel eher zum Falle gebracht, als alles andere, was ich hier Furchtbares und Schreckliches höre. Nichts hat mich so ergriffen, nichts mir solchen Schmerz bereitet, wie dieser Dein Brief, in welchem mich mein liebstes Kind mit flehentlichen Worten zu etwas bewegen will, was ich durchaus nicht thun darf, was mir die Nothwendigkeit, das Seelenheil zu gewinnen, durchaus verbietet, wie ich ihm ja schon so oft und mit so eindringlichen Worten auseinandersetzte. Auf die Gründe Deines Briefes brauche ich also nicht einzugehen. . . . Einen unglaublichen Schmerz, einen größern Schmerz als die Ankündigung meines Todes (denn meine Todesfurcht schwindet, Gott sei Dank, vor der Furcht der Hölle, vor der Hoffnung ewiger Wonne und bei der Betrachtung des Leidens Christi von Tag zu Tag immer mehr), bereitet mir die Nachricht, daß mein Schwiegersohn und Du, meine liebste Tochter, daß mein theuerstes Weib, meine lieben Kinder und unschuldigen Freunde um meinetwillen in großer Gefahr schweben und vor dem herein-

[1] Stapelton. l. c. c. 14.

brechenden Unheil zittern. Leider steht es nicht in meiner Macht, das Unglück von euch abzuwenden, und so kann ich nichts anderes thun, als alles und jedes Gott allein anheimzustellen. In Gottes Hand ist ja des Königs Herz, und wie Wasserbäche leitet er es, wohin er will."

Wir können leider aus den herrlichen Briefen des Seligen an seine Tochter Margaretha, welche sich am Ende seiner englischen Werke finden, hier nur wenige Auszüge geben; doch auch diese gewähren uns einen Einblick in den von übernatürlichem Glauben getragenen Starkmuth des Martyrers. Derselbe hatte aber noch manche Probe zu bestehen. Cromwell, der kein Mittel unversucht ließ, um More zum Schwure zu vermögen, gab Befehl, daß Margaretha und später auch deren Mutter zu dem Gefangenen gelassen würden. Der Kanzler Audeley sprach selbst den Wunsch aus, Margaretha möge noch einmal einen Sturmlauf gegen des Vaters Hartnäckigkeit unternehmen. Es war umsonst. In Scherz und Ernst widerlegte dieser alle Scheingründe, welche die Tochter ihm vortrug. Der Gattin, welche noch ungestümer in ihn drang, stellte er die bekannte Frage: „Wie lange glaubst Du wohl, liebe Alice, daß ich noch leben könnte?" und erwiederte auf ihre Antwort: „Ganze zwanzig Jahre, wenn es Gott gefällt": „Dafür sollte ich die Ewigkeit hingeben? Was Du ein schlechter Kaufmann bist, liebe Frau! Hättest Du mir wenigstens einige tausend Jahre versprochen, so wäre es doch ein Angebot gewesen. Aber auch sie, was wären sie im Vergleiche zur Ewigkeit?" Von diesem unerschütterlichen Standpunkte des Glaubens aus schlug er jeden Angriff siegreich ab.

Dr. Wilson, der mit dem Seligen in den Tower geworfen worden war, ließ sich unglücklicherweise durch die Leiden des Kerkers beugen und leistete den Eid. More verurtheilte den Mann nicht, war aber ebenso wenig zu vermögen, dessen Beispiel zu folgen. Man sagte ihm, er solle doch nicht einzig auf den alten Bischof von Rochester sehen. Er entgegnete, seine Ueberzeugung gründe sich nicht auf das heldenmüthige Beispiel seines ehrwürdigen Freundes. Dabei war er fern von stolzem Vertrauen auf seine eigene Stärke. Tag und Nacht betete er um die Gnade der Beharrlichkeit, um vollständige Ergebung in den Willen Gottes und übte sich in Bußübungen und Betrachtung des Leidens Christi. Im Tower fügte er aus Psalmenstellen ein herrliches Gebet zusammen[1];

---

[1] Imploratio Divini Auxilii contra tentationem cum insultatione contra Daemones ex Spe et Fiducia in Deum. (Editio Francof. p. 181—186.)

ebenfalls im Tower schrieb er einen kurzen Aufsatz über den Tod um des Glaubens willen[1] und endlich sein letztes Werk über das Leiden Christi[2], das er aber nur bis zu den Worten: „Und sie legten Hand an Jesum" fortsetzen konnte. An dieser Stelle bricht die ergreifende Arbeit mit der von dem Herausgeber beigefügten Bemerkung ab: „Thomas Morus kam in diesem Werke nicht weiter; denn als er bis hierhin geschrieben hatte, nahm man ihm jedes Schreibzeug fort und wurde er in viel strengerer Haft als bisher gehalten. Bald darauf wurde er in der Nähe des Towers von London an gewohnter Stätte mit dem Beile hingerichtet."

Noch einige Worte aus dem Briefe des seligen Blutzeugen an seine Tochter wollen wir mittheilen, da dieselben das Verständniß seiner erhabenen Seele uns ganz besonders erleichtern. „Gott verzeihe es mir, bei diesem Gedanken (an den Tod durch Henkershand) empörte sich mein sinnlicher Theil, und ich empfand einen schmerzlichen Kampf und Aufruhr meines Fleisches, und ich fühlte eine heftigere Abneigung gegen Schmerz und Tod, als es sich für einen Christen in einer solchen Sache ziemt; aber Gott sei Dank, der Ausgang dieses Kampfes war der Sieg des Geistes, indem mir der Glaube und sogar die Vernunft zu Hilfe kam und mir zuredeten, daß ich durch einen solchen Tod nur Gewinn und keinerlei Verlust davontrage. . . Freilich bin ich mir meiner Schwäche wohl bewußt und bete, eingedenk des Falles Petri, tagtäglich auf meinen Knieen um das Eine zu Gott, daß er diesen meinen Entschluß ewig erhalte und befestige. Endlich, meine Margaretha, will ich Dir mein innerstes Herz offenbaren, indem ich sage: ich habe mich dem göttlichen Willen so völlig anheimgegeben, daß ich seit dem Augenblicke, da ich hierher gebracht wurde, noch niemals zu Gott betete, er möge mich aus diesem Kerker befreien oder vor dem Tode bewahren, sondern er möge so mit mir verfahren, wie es seinem göttlichen Willen gut scheint, der ja viel klarer sieht, was mir ersprießlich ist, als ich es selbst sehen kann." Das ist freilich die höchste christliche Vollkommenheit; da ist es nicht zu verwundern, daß der himmlische Vater das Herz des edeln Mannes wenigstens zeitweilig einen Vorgeschmack des ewigen Trostes verkosten ließ. „Sie haben mich hier herein gethan, mein Kind, in der festen Ueberzeugung, mir ein überaus schweres Leid aufzubürden," schreibt

---

[1] Quod pro Fide Mors fugienda non sit. (Ed. Francof. p. 180.)
[2] Exposi tio Passionis Christi. (Ed. Francof. p. 147—178.)

der Selige in einem andern Briefe. „Aber glaube mir, liebste, theuerste Tochter, wäre es nicht um Weib und Kind, so hätte ich mir längst ein noch engeres und dunkleres Gefängniß gewählt. Ich fühle mich hier so glücklich, als ob der liebe Gott mit mir umginge wie mit einem verhätschelten Kinde, ja als ob er mich auf seinen Schoß höbe, um mit mir zu spielen."

Das „engere und dunklere Gefängniß" sollte dem Seligen bald zu Theil werden. Nachdem man ihn anfangs wirklich mit einer Milde behandelt hatte, die im Tower selten zur Anwendung kam, wurde es gegen Ende 1534 plötzlich anders. Unter entsetzlichen Zornausbrüchen hatte Heinrich VIII., der sich neben seinen anderen schmählichen Leidenschaften immer mehr dem Trunke ergab, seinen Ministern und Geheimräthen gesagt, die beiden Gefangenen müßten schwören; er werde schon für kräftige Beweggründe sorgen, und wenn seine Räthe sie nicht dazu brächten, so wolle er an diesen Rache nehmen. Es kam daher gegen More sowohl als gegen den ehrwürdigen greisen Bischof eine überaus strenge, grausame Behandlung in Anwendung. Der 75jährige Greis, der doch in der Schule der Abtödtung wohl geübt war, fand die Entbehrungen und Mißhandlungen schließlich fast unerträglich. Bischof Lee, der den Gefangenen besuchte, wohl um ihn zum Schwure zu bereden, sagte zu Cromwell, Fisher sei dem Tode nahe, er könne vor Schwäche kaum mehr die Kleider tragen; wenn der König kein Erbarmen habe mit dem Greise, so werde dieser nicht mehr lange leben. Es wurde trotz dieser Vorstellung nicht besser. Da entschloß sich endlich der selige Blutzeuge wenige Tage vor Weihnachten am 22. December 1534 zu einem Briefe an Cromwell, in welchem er den Günstling des Königs in tiefster Demuth um ein Almosen bittet. Der Brief ist ein ewiges Denkmal der Leiden dieses greisen Dulders und der Schande seines königlichen Verfolgers, und wir dürfen ihn nicht übergehen. Er lautet:

„Meine demüthige Empfehlung zuvor. Ihr erlaubt mir, an den König zu schreiben; aber wahrlich, ich fürchte mich, es möchte mir in meinem Briefe irgend ein Wort entschlüpfen, das Se. Majestät vielleicht zu neuem Unwillen gegen mich reizen könnte, und das würde mich tief betrüben. Denn, wie ich vor Gott betheure, ist es nicht meine Absicht, Se. Majestät irgendwie zu beleidigen, wenn ich es nur mit meiner Pflicht Gott gegenüber, welchen ich allem vorziehen muß, in Einklang bringen kann. Deshalb bin ich voll Zagen und Zittern bei dem Gedanken, in dieser Angelegenheit an Se. Majestät schreiben zu sollen; da es aber

Euer Wunsch ist, will ich mir alle Mühe geben, mein Bestes zu thun. Zunächst bitte ich Euch, mein lieber Herr Secretär, erinnert Euch daran, daß ich, als ich vor Euch und den anderen Commissären stand, um den Eid in Betreff der erlauchten Erbfolge des Königs zu leisten, wiederholt den folgenden Grund anführte, der mein Verhalten bestimmte: Ich zweifle nicht daran, der Fürst eines jeden Reiches könne mit Zustimmung des Adels und der Gemeinen die Thronfolge also ordnen, wie es seiner Weisheit am entsprechendsten scheine, und deshalb erklärte ich mich bereit, den Theil des Eides, der sich auf die Thronfolge bezieht, zu beschwören. Das ist die volle Wahrheit, so wahr Gott meiner Seele in meiner letzten Noth beispringen möge. Freilich weigerte ich mich, einige andere Punkte zu beschwören; denn mein Gewissen wollte mir solches nicht gestatten.

Ferner beschwöre ich Euch, Herr Secretär, mir in meiner Noth Barmherzigkeit zu erweisen. Habe ich doch keine Leinwand, und fehlt es mir an den nothwendigsten Kleidern, und diejenigen, die ich am Leibe habe, sind zu schmachvoll zerfetzt und zerrissen. Doch wollte ich mich darüber nicht beklagen, wenn sie nur meine Glieder erwärmten. Auch meine Kost ist manchmal, Gott weiß es, überaus erbärmlich. Und doch kann mein Magen in meinem hohen Alter nicht jegliche Speise ertragen und bedarf etwas Fleisch; wenn ich das entbehre, werde ich zusehends hinfällig und leide an Brechreiz und Leibschmerzen und kann mich nicht auf den Füßen halten. Und wie unser Herr weiß, hat man mir ja kein Eigenthum mehr gelassen, daß ich selbst für mich sorgen könnte, und mein Bruder muß aus seinem Beutel für mich bezahlen, was für ihn ein beschwerliches Opfer sein muß[1].

Deshalb beschwöre ich Euch dringend, lieber Herr Secretär, erzeiget mir etwas Mitleid und laßt mir geben, was ich in meinem hohen Alter, namentlich um meiner Gesundheit willen, nothwendig haben muß. Gefalle es Euch auch, Eure hohe Weisheit beim Könige für mich zu verwenden, daß er mir seine Gnade wieder schenke und mich aus diesem kalten und qualvollen Kerker in die Freiheit entlasse. Dadurch werdet Ihr mich verpflichten, ewig Euer dankbarer Fürbitter beim allmächtigen Gott zu sein, der Euch immerdar in seinem Schutz und Schirm bewahren möge.

---

[1] Wie aus einer noch vorhandenen Rechnung zu ersehen ist, wurden für diese Verpflegung dem Bruder des Bischofes wöchentlich 20 Schillinge abverlangt: The Byshope of Rochester for XIIIj[th] monthys after XX. s. le weke — lvj. li.“ Cotton MS., Titus B I, fol. 155.

Noch muß ich zwei Dinge von Euch erbitten. Zuerst, daß Ihr gütig erlauben wollet, es möge mich ein Priester nach Wahl des Lieutenant[1] hier im Tower besuchen und meine Beicht in dieser heiligen (Weihnachts-) Zeit abnehmen. Zweitens, daß ich mir einige Bücher entleihen darf, welche meine Andacht in diesen heiligen Tagen zum Troste meiner Seele kräftiger anfachen können. Das bitte ich mir um Eurer Liebe willen zu gewähren, und der Herr sende Euch fröhliche und angenehme Weihnachten, wie Ihr es nur selbst wünschet. Im Tower am 22. December."[2]

Der Brief des Seligen füllt nahezu zwei Quartseiten und ist mit leserlicher, fester Hand in ziemlich kleiner Schrift, deren Zeilen die Linie an der linken Seite des Blattes und die Zwischenräume scharf einhalten, ohne merkliches Zittern bis ans Ende geschrieben, wenn auch nicht mehr in so klarer Schrift, wie frühere Briefe, welche sich in derselben kostbaren Sammlung finden. Der Selige muß noch ein recht gutes Auge gehabt haben. Man kann das ehrwürdige Document des heroischen Blutzeugen nicht ohne innige Rührung betrachten.

Ob dieses demüthige Schreiben dem greisen Dulder auch nur für das Weihnachtsfest einige Erleichterung verschaffte, können wir nicht sagen. Soviel ist sicher, daß wenige Tage später, am 2. Januar 1535, das Bisthum Rochester vom Parlament für „erledigt" erklärt wurde. Es ist also wahrscheinlich, daß Heinrich VIII. den väterlichen Freund seiner Jugend auch fernerhin ohne die nothdürftigste Kleidung, ohne ausreichende Nahrung in seinem „kalten und qualvollen Kerker" hinsiechen ließ. Der Kerker, in welchem der selige Fisher mehr als ein Jahr schmachtete, bildet ein Gewölbe des Bell-Tower oder Glockenthurmes und nimmt das ganze zweite Stockwerk dieses massiven runden Thurmes ein. Der Raum mag vier bis fünf Schritte im Durchmesser haben; sechs kleine Fenster, welche schießschartenförmig die klafterdicken Mauern durchbrechen, gestatten jetzt einen beschränkten Ausblick auf die vorbeiströmende Themse, auf die Mauern des gegenüberliegenden Byewardthurmes und eine kleine Spanne des Thorweges, auf den breiten Festungsgraben und auf den Tower-Hill, wo der Selige sein Blut verspritzte. Der Boden des Gelasses ist mit rauhen Steinfliesen belegt. Man schaudert förmlich, wenn man daran denkt, daß ein hochbetagter, von der Last der Jahre gebeugter Greis, der

[1] Der Commandant des Tower hat immer den Titel Lieutenant.
[2] Cotton MS., Cleopatra E VI, fol. 168 (172). Autograph des Seligen.

sich schon in einem frühern Briefe an Cromwell über Husten und Fieber und über schmerzhafte Anschwellung der Füße und Beine beklagte [1], die langen Monate eines feuchten Londoner Winters an dieser Stätte zubringen mußte. Was mag er gelitten haben, wenn Wind und Sturm durch die schlecht schließenden Bleifenster pfiff und um die Mauern heulte, oder wenn der Nebel wochenlang auf der Themse lag? Da begreift man die Bezeichnung „kalt und qualvoll“, welche der Selige seinem Kerker gab.

Aber die Tage seines Lebens gingen jetzt zur Rüste. Seit November war das Parlament versammelt, und wie wir gesehen [2], war sein erster Beschluß die Suprematie des Königs. So kam das Jahr 1535 und mit ihm die Zeit der blutigen Verfolgung. Auch Fisher winkte die Krone des Martyriums. Doch vor ihm sollte dieselbe eine heilige Schaar Ordensleute erringen.

---

[1] Cotton MS., Vespasian F XIII, fol. 154 b.
[2] Vgl. oben S. 25.

6. Die Erstlingsopfer.

(1535.)

Wir haben bereits erzählt, wie auf Heinrichs VIII. Befehl im Sommer 1534 von allen Kanzeln gegen den Papst gedonnert und dem erstaunten Volke gepredigt werden mußte, der König sei jetzt das oberste Haupt der Kirche Englands. Leider fügte sich im ganzen und großen der Clerus, sowohl die Welt- als die Ordensgeistlichkeit, dem Willen des Tyrannen. Der Wiclifffismus hatte dem Abfalle gewaltig vorgearbeitet, und schon lange war in England eine starke romfeindliche Strömung an der Tagesordnung. Dem Gedanken einer Nationalkirche war damit der Weg geebnet. In sehr vielen, wohl in den meisten Fällen aber bildete Furcht und Schwäche den traurigen Beweggrund, welcher den Clerus gegen seine innere Ueberzeugung handeln ließ. Dazu kam die allgemeine Meinung, Karl V. werde an Heinrich die Schmach rächen, welche dieser seiner Tante Katharina zugefügt hatte, und die päpstliche Bulle ausführen, die Heinrich VIII. mit Absetzung bedrohte. „Es wird nicht lange dauern," das war die öffentliche Meinung; „entweder wird der König selbst seine Laune bald fallen lassen, oder äußere Verwicklungen werden ihn dazu zwingen; es ist also nicht der Mühe werth, sein Leben gegen den Willen des Königs einzusetzen." Mit dieser schalen Ausrede fertigte man die klare Forderung des Gewissens ab und bequemte sich sogar zur Beschwörung der königlichen Suprematie.

Doch nicht alle Glieder des Clerus waren so schwach und willenlos. Unter den Orden hatten die Observanten (reformirten Franziskaner), die Brigittiner und namentlich die Carthäuser den Geist ihrer heiligen Stifter bewahrt[1]. Die Observanten widersetzten sich so entschieden der königlichen Forderung, daß ihre Klöster sofort aufgehoben und die Ordensbrüder als Gefangene in die Häuser der Conventualen vertheilt wurden, welche sich dem Willen des Tyrannen gefügt hatten. Auch in eigentliche Gefängnisse wurden sie geworfen, und es schmachteten mehr als 200 dieser

[1] Waddingus, Annales Minorum XVI, 385 sq.

Bekenner, von denen 50 den Leiden der Gefangenschaft erlagen, in Kerker und Banden. Der Rest wurde nach Schottland und Frankreich verbannt. Ein Beispiel des Muthes, von dem diese Söhne des hl. Franziskus erfüllt waren, gaben die beiden Ordensbrüder Peyto und Elstow, welche offen gegen die königliche Verordnung predigten. Als ihnen Cromwell drohend sagte, sie hätten verdient, in Säcke gesteckt und in die Themse geworfen zu werden, erwiederte ihm Peyto: „Bedrohe Reiche und Weichlinge, die in Purpur gekleidet sind und ein Wohlleben führen, und deren hauptsächliche Hoffnung auf dieser Welt beruht, mit derartigen Reden. Wir sind voll Freuden, daß wir um der Erfüllung unserer Pflicht willen fortgejagt werden. Gott sei Dank, wissen wir recht wohl, daß der Weg zum Himmel zu Wasser ebenso nahe ist wie zu Land, und es kümmert uns deshalb wenig, welchen Weg wir gehen."[1]

Den gleichen Geist der Treue bewiesen die Söhne des hl. Bruno, welche in dem Kampfe zwischen Kirche und König zuerst die Martyrerpalme pflückten. Ueber ihre Leiden sind wir durch einen Zeugen aus ihrer Mitte, der in der Stunde der Prüfung schwach wurde, dann aber sich reumüthig bekehrte, ausführlich unterrichtet. Wir wollen seinen Aufzeichnungen folgen, welche, wie selbst Froude bemerkt, das Gepräge der Wahrhaftigkeit an sich tragen. Moritz Chancey oder Chauncey[2] heißt der Gewährsmann, und der Prior der Carthause des hl. Michael bei Mainz widmete das Buch dem Obern der Carthause Marienhof (Aulae Mariae) zu Bux bei Memmingen. Lange Zeit theilte Chancey die Leiden seiner Mitbrüder; dann strauchelte er unglücklicherweise, leistete unter einem gewissen Vorbehalt den geforderten Eid und wurde so in Freiheit gesetzt. Er floh auf das Festland und übte zeitlebens harte Buße für seinen Fall.

---

[1] Lingard VI, 217.

[2] Die „Historia aliquot Nostri Saeculi Martyrum cum pia tum lectu jucunda nunquam antehac typis excusa. (Moguntiae) Anno MDL" scheint in der ersten Auflage äußerst selten zu sein. Das British Museum und die Lambeth Library haben sie nicht; sie findet sich jedoch in der Bodleian Library zu Oxford. Eine zweite, aber nicht nur im Stile, sondern auch sachlich vielfach geänderte Auflage besorgte Arnold Havensius, Prior der Carthause zu Gent, 1608 unter dem Titel: Commentariolus de vitae ratione et Martyrio Octodecim Carthusianorum, qui in Anglia sub Rege Henrico VIII. ob Ecclesiae defensionem ac nefarii Schismatis detestationem crudeliter trucidati sunt. Editus Primum a V. P. F. Mauritio Chancaeo. Im gleichen Jahre erschien dasselbe Büchlein des Havensius auch in Würzburg unter dem Titel: Innocentia et Constantia victrix.

Chancey beginnt mit dem Bekenntniß seiner Schuld. Er war gefallen, während andere standhaft blieben; er nennt sich einen Judas, ein Kind Ephraims, das am Tage der Schlacht abfiel. Für diese Feigheit müsse er jetzt in Thränen Buße thun und werde noch auf den Wogen dieses Lebens umhergeschleudert, während seine Mitbrüder Heilige im Himmel seien. Die ersten Kapitel zeichnen das Glück des Ordenslebens, das er in der Carthause zu London genossen hatte. Man sieht, daß daselbst der ursprüngliche Geist der Einfalt, der Lostrennung von der Welt, der Armuth, der Frömmigkeit noch in voller Blüte stand. Der hl. Beda und der hl. Cuthbert hätten sich in diesem Hause noch ganz heimisch gefunden. Dieselben Gebräuche und Pflichten, dieselbe Tagesordnung, dieselben Gebete, eine ebenso arme Zelle und fast dieselben Gestalten und Gesichter würden sie umgeben haben. „Ein Jahrtausend der Weltgeschichte", sagt Froude, „war vorbeigeströmt, und diese einsamen Inseln des Gebetes lagen noch im Strome verankert." Die Carthause zu London zum „Englischen Gruß" war freilich erst im Jahre 1371 von Sir Walter Manny, einem berühmten Krieger unter Eduard III., gegründet[1]. Es war vielleicht das eifrigste Kloster Englands. Die Gastfreundschaft wurde gepflegt, Almosen wurden reichlich und mit Liebe an die Armen verabreicht, die Ordensregel gut beobachtet, die Gelübde strenge gehalten. An der Spitze dieses eifrigen Klosters stand als Prior der eifrigste seiner Mitbrüder, Johannes Haughton. Er war der Sprosse einer alten englischen Familie aus der Grafschaft Essex, hatte seine Studien in Cambridge gemacht, und nachdem er einige Jahre als Weltpriester gewirkt, in seinem 28. Lebensjahre als Carthäusermönch die Gelübde abgelegt. 20 Jahre heiliger Ruhe im Frieden des Klosters waren seither verflossen, als das Frühjahr 1534 ihn und seine Mitbrüder in den kirchlichen Kampf hineinriß. Fisher und More waren in den Tower geworfen. Bald darauf erschienen die Commissäre in der Carthause und forderten den Eid auf die Successionsacte. Umsonst sagte der Prior, es sei nicht ihres Berufes, sich in die Angelegenheiten des Königs einzumischen. Die Commissäre drängten und forderten den Eid ohne Zaudern. Da sagte Haughton, er könne nicht begreifen, wie die erste Ehe des Königs, die feierlich von der Kirche eingesegnet und so viele Jahre als giltig betrachtet worden sei, nun auf einmal als ungiltig erkannt werde[2]. Auf diese Antwort hin wurde der Prior mit P. Humfried

[1] Suppression of Monasteries p. 39. (Camden Society N° XXVI.)

[2] Commentariolus c. 10. p. 66.

Middlemore, dem Schaffner, in den Tower geworfen. Einen Monat schmachteten die beiden Mönche im Tower; dann ließen sie sich durch einige „fromme, gelehrte Leute", namentlich durch Stokesley, den Bischof von London, bereden, sie könnten ohne Sünde den Eid ablegen. Es ist gar kein Zweifel, daß sie dabei in gutem Gewissen handelten. Mit einziger Ausnahme von Fisher und More hatten ja alle geschworen, und so leisteten sie denn mit der Clausel, „inwiefern derselbe nichts Unrechtes enthalte", den Schwur. Wenn durch diesen Schritt ein Schein von Schwäche auf sie fiel, so haben sie dieselbe in der Folge glorreich mit ihrem Blute abgewaschen.

Als die beiden Mönche in ihr Kloster zurückkehren durften, versammelten sich die Brüder in großer Aufregung und Rathlosigkeit um dieselben im Kapitelsaale; denn auch sie sollten nun den Eid ablegen. Prior Haughton erklärte ihnen, daß er sich unterworfen habe, und ermunterte sie, dem Befehle des Königs nachzukommen, da sie es ohne Beleidigung Gottes könnten, fügte aber bei, diese Unterwerfung werde sie nicht retten. Er habe einen Traum gehabt, in welchem er erkannt, daß er binnen Jahresfrist abermals in den Tower geworfen und dann in einer Sache, welche viel klarer die Vertheidigung des Glaubens betreffe, sein Leben verlieren werde. Unter der gleichen Bedingung wie Prior und Schaffner ließ sich also schließlich die ganze Klostergemeinde, als die Commissäre zum dritten Male es verlangten, zur Beschwörung der Successionsacte unter derselben Clausel am 24. Mai 1534 herbei.

Die Zeit der Ruhe dauerte aber nicht lange. Das Parlament trat zusammen und erhob die Suprematie des Königs zum Gesetz, das jedermann unter Strafe des Hochverraths beschwören mußte. Eine ausweichende Antwort galt als Verläugnung dieses neuen königlichen Titels — jetzt war kein Entschlüpfen mehr möglich: entweder mußte man der Kirche Feind sein oder dem König.

„Im Anfange des Jahres," so fährt Chancey in seiner Erzählung fort, „wurde vom Könige von England in feierlicher Parlamentssitzung beschlossen, alle hätten die dem Papste oder sonst einem fremden Obern schuldige Unterwürfigkeit und den Gehorsam abzuschwören und den König selbst als oberstes Haupt der Kirche sowohl in geistlichen als zeitlichen Angelegenheiten unter Eidesleistung anzuerkennen. Wer sich dessen weigere, solle als Majestätsverbrecher gehalten und gestraft werden. Als dieses Gesetz im ganzen Lande verkündet wurde, berief unser ehrwürdiger Pater Prior das Kapitel und verkündete der Klostergemeinde die drohende

Gefahr. Da wir solches hörten, waren wir alle tief erschüttert. Da sagte der Pater: ‚Große Trauer erfüllt mich und mein Herz ist von bitterstem Schmerze gequält, namentlich bei dem Gedanken an die jüngeren Brüder, deren Zahl im Kloster so groß ist. Ihr seht ja, meine Brüder, wie viele Jünglinge, deren Nacken noch nie die Bürde der Sünde trug, nie sich unter das Scepter des Feindes beugte, hier voll Unschuld leben. Wenn sie aber einmal mit den Sündern zusammenweilen, so steht zu befürchten, daß sie deren Werke lernen und im Fleische vollenden, nachdem sie im Geiste begonnen; denn wer mit Verdorbenen umgeht, wird bald verdorben sein, und wer Pech berührt, besudelt sich. Vielleicht sind auch einige Schwache unter uns, die mit der Welt und ihrer Lust nicht völlig gebrochen haben, und für dieser Heil ist sehr zu fürchten, wenn sie wiederum sich in weltlichen Umgang verstricken. Was soll ich also sagen, was thun, meine Brüder, wenn ich von diesen, die mir Gott anvertraute, keine Frucht vor dem ewigen Richterstuhle vorweisen kann?‘

„Da erhob sich großes Weinen, und alle riefen wie aus einem Munde: ‚Wir wollen in unserer Unschuld miteinander sterben, und Himmel und Erde sollen uns Zeuge sein, daß man uns ungerecht hinmordet.‘ Traurig antwortete der Prior: ‚Gebe Gott, es möchte so geschehen, daß wir durch solchen Tod das Leben gewinnen, wie uns ein und dasselbe Leben im Tode gefangen hielt. Aber ich fürchte, sie werden uns keine so große Wohlthat erweisen, sich keine so große Schmach zufügen. Viele von Euch sind von adeligem Geblüte. Ich fürchte, sie werden also handeln: mich und die älteren Brüder werden sie erschlagen; diese jüngeren aber werden sie frei in die Welt hinausschicken, welche nicht für sie ist. Wenn es sich also nur um meine Beipflichtung handelt, so will ich mich der Barmherzigkeit Gottes anheimgeben und will mich dem Verderben weihen für diese meine jüngsten Brüder und dem Willen des Königs mich unterwerfen, *sofern das ohne Sünde geschehen kann*, um jene von so großen Gefahren zu befreien. Wenn es aber anders beschlossen ist, daß wir alle beistimmen, und wenn der Tod des Einen zur Rettung des ganzen Volkes nicht genügt, dann geschehe Gottes Wille. Daß wir doch alle eines und desselben Opfertodes sterben könnten!‘ O wie kämpfte in dem Herzen dieses heiligen Mannes die Liebe zu Gott, die ihn nicht beleidigen will, und die Rücksicht auf die Gefahr seiner Brüder miteinander, von welcher er sie befreien wollte! Er schien nicht zu wissen, was er wählen solle. *Aber die Liebe zu Gott trug den Sieg davon*, und er erinnerte uns an den Ausspruch: ‚Was nützt es dem

Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt' u. s. w. und ,Wer einen andern mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth!'[1]

„So war unser heiliger Vater bei jener Versammlung in großer Bedrängniß, und er sagte zu uns: ,Wir wissen nicht, meine Brüder, was uns bevorsteht; damit wir also nicht unvorbereitet seien, wann der Herr an die Thüre klopft, so wollen wir uns jetzt ohne Verzug so vorbereiten, als ob wir sofort sterben müßten.'" Er rieth ihnen also, die Herzen durch eine Generalbeicht vorzubereiten, und gab die Erlaubniß, daß jeder sich einen beliebigen Beichtvater im Kloster erwähle, und ertheilte allen die Vollmacht, von sämmtlichen Sünden loszusprechen. „,Denn in vielen Dingen straucheln wir alle, und jeder ist seines Bruders Schuldner, und ohne die Liebe kann uns weder der Tod noch das Leben etwas fruchten. Wir wollen also einen Tag der Sühne begehen und am dritten Tage die Messe vom Heiligen Geiste feiern, um die Gnade zu erflehen, seinen Willen und sein Wohlgefallen zu erfüllen.'

„Als nun der erste Tag verflossen war, und wir unseres Vaters heilsamen Rath befolgt hatten und der Tag der Sühne gekommen, hielt unser Vater zuerst eine vom Geiste Gottes und Frömmigkeit erfüllte Ansprache über die Liebe, die Geduld und das treue Festhalten an Gott in der Trübsal, indem er die fünf ersten Verse des 59. Psalmes auslegte: ,Gott, du hast uns zurückgestoßen und vernichtet; du zürntest, aber erbarmtest dich unser wieder', und schloß seine Rede mit den Worten:

„,Es ist besser, daß wir hier für unsere Sünden eine kurze Zeit Buße thun, als daß wir den ewigen Qualen überantwortet werden.' Mit diesem Schlusse wandte er sich an uns und lud uns ein, zu handeln, wie wir ihn handeln sehen. So erhob er sich von seinem Platze und

---

[1] „. . . ,Si solummodo pro meo consensu negocium fuerit, exponam me misericordiae Dei et ero anathema pro his fratribus meis minimis ac consentiam regiae voluntati, si licite fieri possit, ut praeservem istos a tot et tantis periculis futuris. Si aliter decreverint fieri, ut omnes consentiant et si mors unius (ne tota gens pereat) non proderit, fiat voluntas Dei, et utinam fiat par sacrificium de omnibus!' O quomodo coarctabat spiritum hujus sanctissimi viri hinc charitas Dei, nolens offendere eum, illinc periculum aliorum a quo eos praeservare cupiebat; sed quid eligeret ignorabat. Praevaluit tamen charitas Dei." Historia aliquot Nostri Saeculi Martyrum cap. IX. fol. XLV. Diese Stelle Chancey's, welche uns den sehr begreiflichen Seelenkampf des Seligen vorführt, erlaubt sich Froude (II, 243) durch Weglassung der Bedingung: „sofern das ohne Sünde geschehen kann", und mit Unterdrückung des Schlußsatzes: „Aber die Liebe zu Gott trug den Sieg davon", so zu entstellen, daß er den Sinn erhält, der selige Prior habe gesagt, er sei bereit, durch einen Meineid sein Kloster zu retten!

trat vor den Senior des Hauses hin, der seinen Sitz neben dem Prior hatte, und kniete nieder und bat ihn demüthig um Verzeihung für jede Beleidigung, welche er in Gedanken, Worten oder Werken gegen ihn etwa begangen habe. So schritt der Prior durch den ganzen Chor und wiederholte bei jedem einzelnen dieselbe Abbitte, bis er zum letzten Laienbruder gekommen war, und weinte bei allen bittere Thränen. Und wir folgten seinem Beispiele und flehten uns alle gegenseitig, Mann für Mann dieselben Worte wiederholend, um Verzeihung. O welch ein Weinen und Schluchzen war da zu hören! Wahrlich, eine Stimme ist in Rhama gehört worden, viel Weinen und Wehklagen; wie Rachel beweinte er seine Söhne untröstlich und mit nicht versiegenden Thränen; denn er sah das Unheil vorher, das ihnen bevorstand."

Bei diesem ergreifenden Auftritt kann selbst Froude, der Lobredner der englischen Reformation und Heinrichs VIII., diesen christlichen Helden seine Bewunderung nicht versagen. Er schreibt die schönen Worte nieder: „So bereiteten sich mit einem Adel der Gesinnung, der keine Spur von Aufdringlichkeit hat, diese armen Männer auf ihr Ende vor. Sie sind in ihrem Entschlusse nicht weniger erhaben und verdienen nicht weniger das ewige Andenken der Menschheit, als jene Dreihundert, die an einem Sommermorgen im Engpasse von Thermopylä sich zum Todeskampfe schmückten. Wir wollen ihren Tod nicht bedauern; es gibt keine Sache, für die ein Mensch mit mehr Edelmuth leiden könnte, als das Zeugniß, lieber zu sterben, als Worte zu reden, welche seiner Ueberzeugung widerstreiten. So entbehrten sie denn auch in der Stunde der Prüfung des Trostes von oben nicht." [1]

„Am dritten Tage darauf", fährt Chancey in seinem Berichte fort, „war eine Heilig-Geist-Messe, welche der fromme Pater Prior selbst lesen wollte." Da ließ Gott, wie der Bericht erzählt, seine Diener empfinden, daß er selbst sie stärken werde. „Als die heilige Wandlung vorüber war, wurde ein sanftes Tönen vernommen, das die Ohren nur wenig berührte, im Herzen aber wunderbar wirkte. Viele hörten es mit leiblichen Sinnen; alle fühlten und empfanden es in ihrem Herzen. Dieser süße Wohlklang erfüllte unsern ehrwürdigen Vater Prior mit einem solchen Uebermaße innerer Erleuchtung, daß er in Thränen zerfloß und lange Zeit die Messe unterbrechen mußte. Die ganze Klostergemeinde war von Staunen ergriffen; man hörte das Tönen und fühlte die wundervolle und süße

[1] L. c. II. 244.

Wirkung im Herzen, wußte aber nicht, woher es komme oder wohin es gehe. Es waren aber unsere Herzen voll des Trostes ob dieser heiligen Kundgebung, und wir fühlten, daß Gott wahrhaft in unserer Mitte weile.

„Wie groß nach diesem Tage im ganzen Kloster der Eifer im Gebete war, kann ich unmöglich beschreiben. Tag und Nacht harrten sie einmüthig im Beten aus und warfen sich nach jeder Matutin vor die Stufen des Hochaltars hin, Hilfe vom Heiligen erflehend und daß Gott sich würdige, unser Schutz zu sein." [1]

Es war im April 1535. Heinrich VIII. hielt es für gerathen, den Widerstand, der sich noch an manchen Orten gegen den Supremat des Königs zeigte, gewaltsam niederzuwerfen. Am 17. April erließ der Monarch an die Lords-Lieutenants (Gouverneure) der einzelnen Grafschaften ein Rundschreiben, in welchem er seinen „getreuen und vielgeliebten Vettern" kundgibt, es sei ihm zu Ohren gekommen, „daß noch immer mancherlei Personen, Ordens- und Weltgeistliche . . . täglich nach Kräften die Jurisdiction des Bischofs von Rom, sonst Papst genannt, behaupten und erheben und so aufrührerische und pestilenzialische und falsche Lehren ausstreuen" u. s. w., und in welchem er den Gouverneuren den Befehl ertheilt, alle derartigen Personen unverzüglich einzukerkern und darüber Bericht zu erstatten, damit er nach seinem Wohlgefallen über ihr Loos entscheide [2]. Man wollte jetzt diesen Worten Nachdruck verleihen und ein blutiges Exempel statuiren. Dazu waren die Carthäuser ausersehen.

Als die Commissäre in die Carthause kamen und den Eid auf die Suprematie verlangten, waren gerade die beiden Prioren Augustin Webster, der Vorsteher des Klosters zu Axholme oder Shene in Lincoln, und Robert Laurence, der Obere des Klosters zu Beauvale [3] in Nottinghamshire, zum Besuche in der Londoner Carthause anwesend. Drei Wochen nach Ostern, welche 1535 auf den 28. März fiel, berichtet Chancey, waren dieselben nach London gekommen, und alle drei Prioren gingen nun zusammen zu Cromwell und baten ihn, er möge auf der Leistung dieses Eides nicht bestehen, da ihr Gewissen denselben verbiete. Die Antwort auf ihre Bitte bestand darin, daß Cromwell sie sofort als Rebellen in den Tower warf.

Bald wurde ihnen dort P. Richard Reynolds, einer der treuen Brigittiner-Mönche, Beichtvater des Klosters Sion, zugesellt, der ebenfalls

[1] L. c. fol. XLVIII.

[2] Der Brief findet sich in Strype's Memorials I, Appendix p. 139.

[3] Nicht Belville, wie Froude irrthümlich sagt; lateinisch heißt es: de Pulchra Valle in Parco de Gresseley. Es war 1342 gegründet.

entschlossen war, lieber zu sterben, als sein Leben durch den geforderten Meineid zu verlängern. Cardinal Pole beschreibt diesen Ordensgeistlichen, den er persönlich kannte, als einen Mann von geradem und tadellosem Wandel und als einen im Hebräischen und Griechischen, sowie in den freien Künsten feingebildeten Gelehrten [1], Chancey als einen Mann voll des Geistes Gottes mit einem engelgleichen Antlitz, das aller Liebe gewann [2]. Bei seinem Verhöre vor dem Rathe weigerte er sich, nach dem Beispiele Christi, etwas zu seiner Vertheidigung zu sagen, als das Eine: auch wenn der größte Theil der englischen Bevölkerung anderer Meinung wäre, als er, so würde ihm sein Gewissen doch nicht erlauben, seine Ueberzeugung zu verläugnen. Niemals habe er gegen den König geredet; aber sein Herz sei übervoll von Traurigkeit ob des Irrthums, in den sich sein Herr verwickelt habe. „Richtet mich also nach Eurem Gesetze," schloß er; „ich glaube, daß ich die Schätze des Herrn sehen werde im Lande der Lebendigen." [3] Er wurde zugleich mit den drei Carthäuser-Prioren schon am 26. April vor eine eigene Commission gestellt. Man legte ihnen die Supremats-Acte vor und forderte sie auf, dem Gehorsam gegen den Papst zu entsagen und die Erklärung abzugeben, derselbe habe sich den Primat erlogenerweise angemaßt. Alle vier weigerten sich einmüthig und sagten, die Kirche habe stets das Gegentheil gelehrt. Cromwell rief: „Ich kümmere mich um die Kirche nicht; wollt ihr schwören? Ja oder nein!" Darauf erwiederten sie, die Furcht Gottes wehre ihnen, der katholischen Kirche entgegen zu handeln; habe doch selbst der hl. Augustin gesagt, er würde dem Evangelium nicht glauben, wenn ihn nicht die heilige Kirche so lehren würde. Man warf sie hierauf wiederum in das Gefängniß.

Schon zwei Tage später mußten die Seligen vor Gericht erscheinen, und abermals legte man ihnen die Frage vor, ob sie den Parlamentsbeschluß beschwören wollten oder nicht. Sie antworteten, auch nicht um eines Haares Breite würden sie von der Lehre und Ueberlieferung der heiligen Kirche abweichen. Da wurden alsbald die zwölf Geschworenen ernannt und die Verhandlung begann [4]. Auf die Frage, ob sie sich für schuldig oder unschuldig erkännten, antworteten sie: „Unschuldig." Sie hätten freilich die Supremats-Acte übertreten; aber das sei keine Schuld; denn Ungehorsam gegen ein Gesetz, das Sünde fordere, sei keine Schuld. Ihre Antworten vor dem Privy Council bildeten das Anklagematerial. „Sie

[1] Vgl. Lingard VI, 219 Anm. [2] Chancey l. c. fol. IX.
[3] Historia aliquot Martyrum fol. IX.
[4] L. c. fol. XLIX.

haben hochverrätherisch geplant und gewünscht, unsern Souverän, den König, des Titels zu berauben, kraft dessen er das oberste Haupt der Kirche Englands ist, und offen erklärt und gesagt: der König, unser Souverän, ist nicht das oberste Haupt der Kirche von England auf Erden." Das war die Anklage, auf welche hin das Todesurtheil gefordert wurde — offenbar einzig und allein um des Glaubens willen. Der Staatsanwalt brauchte sich übrigens nicht lange nach Beweisen umzusehen. Der selige Richard Reynolds, der im Namen der anderen redete, verheimlichte nichts von dieser glorreichen Schuld. Als die Richter in denselben drangen, er solle doch nicht so thöricht sein und seine Privatmeinung der übereinstimmenden Meinung des ganzen Reiches gegenüber festhalten, antwortete er, es sei ursprünglich sein Entschluß gewesen, nach dem Beispiele seines Meisters vor Herodes, kein Wort zu sagen. „Da ihr aber auf mich einstürmt," fuhr er fort, „will ich um meines eigenen Gewissens und des Gewissens der Anwesenden willen bemerken, daß unsere Meinung, wenn Stimmenmehrheit entscheiden sollte, viel mehr Stimmen auf sich vereinigen würde als Eure Ansicht. Ihr könnt nur das Urtheil des Parlaments eines einzigen Reiches anführen; auf meiner Seite steht die ganze Christenheit mit Ausnahme dieses einen Reiches. Ja nicht einmal alle Eurer Landsleute stimmen mit Euch, nein, nur der geringere Theil! Die Mehrheit, die auf Eurer Seite zu stehen scheint, heuchelt nur, um des Königs Gunst zu gewinnen, oder aus Furcht, ihre Ehrenstellen und Würden zu verlieren."

Das waren unerschrockene, männliche Worte, welche dem Ohre der Richter nicht schmeichelten. Cromwell fragte den Seligen, von wem er rede. „Von allen guten Leuten im Königreiche," antwortete der selige Reynolds. Dann fuhr er fort: „Wenn es aber auf die Zeugnisse der Väter ankommt, so stehen auf meiner Seite alle Kirchenversammlungen, alle Hirten und Lehrer der Kirche, so viele ihrer in den verflossenen 15 Jahrhunderten lebten, namentlich Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Gregorius. Und wenn Se. Majestät einmal die Wahrheit erfährt, so wird er, wie ich völlig sicher bin, über alles Maß gegen jene Bischöfe zürnen, welche ihm den Rath gaben, den er jetzt befolgt." [1] — „Weshalb habt Ihr dem Ansehen des Königs zum Trotz in diesem Reiche so viele Leute beredet, dem Könige und Parlamente nicht zu gehorchen?" fragte ihn ein anderer Richter. — „Ich habe meine Meinung", antwortete er, „keinem

[1] Strype, Memorials I, 198.

lebenden Menschen dargelegt, mit Ausnahme derjenigen, welche mich im Beichtstuhle befragten, und da zwang mich mein Gewissen, nach meiner Ueberzeugung zu reden. Wenn ich aber früher nicht redete, so will ich jetzt wenigstens reden; denn jetzt schulde ich es Gott."[1] Barmherzigkeit von seinen Richtern erwartete er nicht, noch bat er darum. Die vier Gefangenen wurden nach dieser Verhandlung in den Tower zurückgeführt.

Die Regierung hatte wirklich zu verschiedenen Beichtvätern, um deren Gesinnung zu erforschen, entweder Spione geschickt, oder doch feilen Angebern, welche die Heiligkeit des Sacramentes entweihten, das Ohr geliehen. Froude führt mehrere derartige Fälle an[2], darunter auch die eben erwähnte Anzeige, daß Prior Haughton allen seinen Beichtkindern den Eid verbiete. Es war überhaupt eine Zeit wie gemacht für feige Angeber und Spione. Zugleich mit den vier Ordenspriestern wurden am folgenden Morgen zwei Weltgeistliche aus Middlesex vor Gericht gestellt, welche bei einem Privatgespräche im Klostergarten zu Sion im Mai 1534 belauscht worden waren. Dieselben heißen Robert Feron und Johann Haile oder Hale, Vikar von Isleworth. Für die Majestätsbeleidigungen, welche man ihnen zur Last legte, wurde beiden Verzeihung angeboten um den Preis des Eides, und der eine, Feron, war wirklich so schwach, sein Leben um den Preis seiner Seele zu erkaufen[3]. Um so klarer ist es, daß der selige Johannes Haile als Martyrer starb.

Die ganze Nacht vom 28. auf den 29. berathschlagten die Geschworenen, wie uns Chancey berichtet, über die Möglichkeit, für diese tugendhaften Männer ein „Nicht schuldig" zu finden, und waren endlich bereits entschlossen, dieselben freizusprechen. Cromwell hörte von dieser Absicht und eilte in das Zimmer, in welchem sich die Geschworenen beriethen, und bedrohte sie mit dem Tode, wenn sie, was er „ihre Pflicht" nannte, nicht thäten[4]. Das schreckte die armen Leute und sie gaben den Spruch:

---

[1] Chancey fol. IX. [2] L. c. II, 208 sqq.

[3] L. c. fol. X. Feron scheint sogar als Zeuge gegen den seligen Johannes Haile aufgetreten zu sein.

[4] Froude will diesen Theil der Erzählung des Carthäuserpaters nicht gelten lassen. Der Fall sei so klar gewesen, daß über die Frage des „Schuldig" gar kein Zweifel sein konnte. Wir wollen zur Ehre der Geschworenen annehmen, daß sie doch nicht so leichtweg ein „Schuldig", welches das Todesurtheil zur Folge hatte, über Priester aussprachen, die, wie sie selbst wohl einsahen, nur ihre heilige Pflicht erfüllten. Es ist uns im Gegentheil sehr wahrscheinlich, daß die Geschworenen alles aufboten, um am „Schuldig" vorbeizukommen. Froude behauptet ferner, die Handlungsweise, welche der Carthäuser Cromwell zumuthe, stimme nicht zu dessen Charakter. Uns scheint sie recht gut zu stimmen. Endlich sagt Froude, die Jury sei erst am 29. er=

„Schuldig". Die sechs Gefangenen, die beiden Weltpriester und die vier Ordensleute, wurden vor die Schranken gestellt und zum Tode verurtheilt. Richard Feron wurde begnadigt, Haile, Reynolds, Haughton, Webster und Laurence sollten die in England übliche entsetzliche Todesart erleiden, welche durch Gesetz auf Hochverrath festgestellt war. Die barbarische Schlächterei ist unseren Lesern bekannt, und sie sollte gerade dieses erste Mal, da katholische Priester unter Heinrich VIII. das Schaffot bestiegen, in ihrer ganzen empörenden Grausamkeit vollzogen werden. Als das Urtheil verkündet wurde, sagte der selige Reynolds: „Dies ist das Urtheil der Welt." Christus freilich hat seinen treuen Dienern ein anderes Urtheil gesprochen.

Eine Frist von fünf Tagen wurde den Verurtheilten zur Vorbereitung auf den Tod gewährt. Am 4. Mai 1535 schleifte man sie nach Tyburn, wobei sie auf einer Art Matte befestigt und mit den Füßen an die Schweife der Pferde gebunden waren. Schon das muß auf dem mehr als eine Stunde weiten Weg über das holperige Pflaster des alten London eine furchtbare Qual gewesen sein. Man kann sich denken, mit welchem Entsetzen die im Herzen noch treuen Katholiken Londons dieses erschütternde Schauspiel vor ihren Augen sich vollziehen sahen. Die Verurtheilten trugen das Ordenskleid oder das Priesterkleid — es war dies der erste derartige Fall in der Geschichte Englands. Wenn früher ein Priester oder ein Ordensmann hingerichtet wurde, so vollzog das geistliche Gericht an dem Unglücklichen zuerst die Ceremonie der Degradation, und erst nachdem ihm das geistliche Kleid genommen war, wurde er dem Henker übergeben. Heinrich VIII. hatte jetzt keine Ehrfurcht mehr vor den Gesalbten des Herrn, und alles Volk sollte erkennen, wie er gegen diejenigen verfahren werde, welche den Papst auch fürderhin als das Oberhaupt der Kirche anerkennen wollten.

Am Schafott wurde den Verurtheilten noch einmal jedem einzeln Leben und Verzeihung angeboten, wenn er den Eid leisten wolle. Mehrere Mitglieder des Privy Councils waren anwesend und bestürmten die Seligen, die Gnade anzunehmen. Aber die Glaubenshelden wankten nicht.

---

nannt worden und habe auch am 29. ihr Verdict abgegeben. Es habe also keine Nacht dazwischen liegen können. Wie ist es aber möglich, daß die Jury erst am 29. zusammengesetzt wurde, da, wie Froude doch selbst gesteht, die Gerichtsverhandlung am 28. stattfand? Die Geschworenen mußten doch **vor** der Gerichtsverhandlung ernannt sein und dieser beiwohnen! Wir haben also keinen Grund, von Chancey's Angaben in diesem Punkte abzuweichen.

Der selige Johannes Haughton hatte die Ehre, als der Prior der ersten englischen Carthause seinen Brüdern im Tode voranzugehen. Muthig betrat er das Schafott. Chancey beschreibt uns seinen Obern also: „Er war ein Mann von kleiner Statur, schlankem Körperbau und würdevollem Antlitz. Sein Benehmen war überaus bescheiden, seine Beredsamkeit ungemein herzlich, seine Keuschheit makellos." Der Sitte gemäß richtete er einige ergreifende Worte an das Volk: „Ich rufe den allmächtigen Gott zu Zeugen an," sagte er, „und alle guten Leute, und beschwöre Euch alle, die Ihr hier gegenwärtig seid: bezeuget mir am furchtbaren Tage des Gerichtes, daß ich hier im Angesichte des Todes öffentlich erkläre: nicht aus hartnäckigem Widerspruchsgeist versage ich dem Könige den Gehorsam, sondern einzig weil ich mich fürchte, die Majestät Gottes zu beleidigen. Unsere heilige Mutter, die Kirche, hat anderes für wahr erklärt, als der König und das Parlament für wahr erklärt haben, und deshalb bin ich entschlossen, lieber den Tod zu leiden, als der Kirche nicht zu gehorchen. Betet für mich und habt Mitleid mit meinen Brüdern, deren unwürdiger Prior ich war." Dann kniete der selige Martyrer nieder und betete die ersten Verse des 30. Psalms[1]: „Auf dich, Herr, habe ich gehofft; laß mich nimmermehr zu Schanden werden; nach deiner Gerechtigkeit erlöse mich! Neige zu mir dein Ohr; eile, mich zu retten! Sei mir ein schützender Gott und ein Haus der Zuflucht, daß du mich rettest! Denn meine Stärke und Zuflucht bist du; um deines Namens willen wirst du mich leiten und führen, wirst du mich ziehen aus der Schlinge, die sie mir heimtückisch legten; denn du bist mein Beschirmer. In deine Hände befehle ich meinen Geist: du hast mich erlöset, o Herr, Gott der Wahrheit!" Dann übergab er sich nach einigen Augenblicken stillen Gebetes dem Henker. Nachdem der selige Blutzeuge wenige Augenblicke am Galgen gehangen hatte, wurde er noch bei vollem Leben und Bewußtsein losgeschnitten; dann verstümmelte der Henker den Leib des Seligen in schmachvoller Weise, schnitt ihm den Leib auf und riß ihm, während man seine Lippen sich noch im Gebete bewegen sah, das Herz heraus. „Süßer Jesus, was wirst du mit meinem Herzen thun?" waren seine letzten Worte. Das entsetzliche Schauspiel schreckte die Gefährten nicht.

Mann für Mann gingen sie in den Tod, obschon die Mitglieder des Geheimen Rathes bei jedem dieser gräßlichen Auftritte die Ueberlebenden beschworen, Mitleid mit sich selbst zu haben. Sie blieben treu.

---

[1] Chancey fol. LI.

Ihr Antlitz erbleichte nicht, ihre Stimme erbebte nicht; sie erklärten, sie seien treue Unterthanen des Königs und gehorsame Kinder der heiligen Kirche, und „dankten Gott, daß sie würdig befunden seien, um der Wahrheit willen zu leiden". So starben alle ohne ein Wort der Klage[1]. Die grauenhafte Schlächterei endete mit der Viertheilung der Leichname. Die Köpfe wurden an der Londoner Brücke aufgesteckt, ein Arm des seligen Priors Haughton auf Befehl des Königs über dem Thorbogen der Carthause aufgehängt „als ein blutiges Merkzeichen, das die überlebenden Brüder zur Unterwerfung schrecken möge". Zwei Tage lang blieb der Arm hängen; dann nahmen ihn die Brüder und begruben ihn zusammt dem blutgetränkten Bußhemde des seligen Priors in einem Sarge, dessen Aufschrift die Ursache des Todes angab, hoffend, daß dereinst bessere Tage kommen möchten, in denen sie die ehrwürdige Reliquie zur Verehrung hervorholen könnten[2]. Alle beschlossen, in ihrem des Todes gewärtigen Widerstande zu beharren. Drohungen und Versprechen bewiesen sich gleich wirkungslos. Umsonst schickte Cromwell den Erzdiakon Bedyll, einen unseligen Apostaten, der bei der Unterdrückung der Klöster eine traurige Rolle spielte, mit häretischen Schriften in die Carthause, wie aus dem folgenden Briefe erhellt, den derselbe am Himmelfahrtstage (6. Mai), also zwei Tage nach der Hinrichtung, an seinen Herrn richtete:

„Vernehmet gütigst, daß ich mich am letzten Dienstage (dem Tage der Hinrichtung), gleich nachdem ich Euch verließ, zur Carthause begab, und ich hatte verschiedene Bücher und Aufzeichnungen bei mir, sowohl eigene Arbeit als Werke anderer, welche gegen den Primat des Bischofs von Rom und des hl. Petrus gerichtet sind und klar nachweisen, daß die Apostel kraft göttlichen Gesetzes alle sich gleichgestellt sind. Und nach einer langen Unterredung mit dem Vikar und Procurator[3], die mehr als anderthalb Stunden dauerte, ließ ich die besagten Bücher und Aufzeichnungen bei ihnen, auf daß sie die Heilige Schrift und die Theologen bezüglich dieser Frage damit vergleichen und ihre Meinung danach reformiren könnten. Gestern schickten sie mir nun diese Bücher und Aufzeichnungen durch ihren Knecht in mein Haus ohne auch nur ein Wort oder eine Zeile einer Antwort. Ich sandte also nach dem Procurator, daß

---

[1] Einem Berichte zufolge hätte der Henker die Herzen den Hingerichteten in den Mund geschoben. Sonst wurden Herz und Eingeweide ins Feuer geworfen.

[2] Chancey l. c. fol. LII.

[3] P. Vikar war der selige Wilhelm Exmew (Chancey schreibt den Namen ex Mewe), P. Procurator oder Schaffner der schon genannte selige P. Humfried Middlemore.

er zu mir komme, da ich wegen Krankheit das Bett hüten mußte und nicht zu ihnen gehen konnte. Als er kam, fragte ich ihn, ob er und der Vikar und andere von den älteren Mönchen die besagten Aufzeichnungen durchgesehen oder gehört hätten, oder ob er die Titel der Bücher, welche hauptsächlich die Frage behandeln, studirt habe. Er antwortete, der Vikar und er und Newdigate hätten sich bis 9 oder 10 Uhr nachts damit beschäftigt, aber nichts gefunden, was sie zur Aenderung ihrer Ansicht bestimmen könne. Ich erklärte ihm darauf, wie gefährlich seine Meinung sei und wie dieselbe wahrscheinlich zu ihrer und ihres Klosters Vernichtung führen werde. Soviel ich aber bei meiner Unterredung mit dem Vikar und dem Procurator am Dienstag und mit dem Procurator allein gestern wahrnehmen konnte, sind sie starrköpfig entschlossen, eher den Tod zu leiden, als ihre Meinung zu ändern, und den Tod ihres Vaters [1] lassen sie sich in Wort und Mienen so wenig merken, als ob er jetzt noch in ihrer Mitte weilte und wandelte. Ich fragte den Procurator auch, ob der Rest seiner Brüder derselben Ansicht huldige, und er antwortete, das könne er nicht gewiß sagen; aber er denke, sie seien alle Eines Sinnes. Ich sagte ihm, nach meiner Meinung habe jener Geist, der vor Gott hingetreten sei und gesagt habe, er wolle ein Lügengeist sein im Munde der Propheten Achabs, sie erfüllt und diese Hartnäckigkeit in ihre Herzen gesäet. Kurz, ich erachte es für den Willen Gottes, daß wie ihr Orden einen einfältigen Anfang, so in diesem Reiche ein sonderbares Ende haben werde, und zwar durch ihre eigene und keines andern Menschen Schuld. Und wiewohl sie hierbei Heiligkeit vorschützen, so ist doch die Ursache offenbar nichts anderes, als Heuchelei, Eitelkeit, Verschwörung und Trotz, in der Absicht, vor der Welt und namentlich in den Augen ihrer Verehrer treuer und starkmüthiger als andere zu erscheinen." [2]

Cromwell ließ nun den P. Vikar, den P. Procurator und den P. Newdigate, vorgeblich weil sie die jüngeren Ordensbrüder zum Ungehorsam verhetzten, in den Tower werfen. 14 Tage hindurch quälte man die noch jugendlichen Bekenner [3], indem man sie grausam an Säulen so festband, daß sie Tag und Nacht aufrecht zu stehen genöthigt waren und auch nicht für einen Augenblick ihre Stellung ändern konnten [4]. Endlich

[1] Des seligen Priors Haughton.

[2] Suppression of Monasteries p. 40 (Camden Society N° XXVI). Der Herausgeber hat sich in der von ihm beigefügten Jahreszahl 1534 geirrt. Wie aus dem Inhalt des Briefes klar hervorgeht, kann derselbe nur 1535 geschrieben sein.

[3] Juvenes erant aetate (Chancey l. c.). [4] Chancey l. c. fol. LIII.

wurden sie am 10. Juni vor Gericht gestellt und, weil sie den Suprematseid nicht leisten wollten, zu derselben entsetzlichen Todesstrafe verurtheilt, welche ihr seliger Prior erduldet hatte. Umsonst baten sie, man möge ihnen den Empfang der heiligen Communion gestatten; der König schlug es ab [1]. Am 18. Juni wurden sie nach Tyburn geschleift und in gleich schrecklicher Weise wie Haughton und dessen Gefährten hingerichtet. Ihrer würdig, bewiesen die drei Seligen im Tode denselben Starkmuth.

Cromwell zauderte jetzt, den überlebenden Carthäusern, welche sich nicht schrecken ließen, das gleiche blutige Loos zu bereiten; er hoffte, sie durch andere Mittel zu besiegen. Sie wurden vorläufig in ihrem Kloster belassen; aber zwei abtrünnige Priester, unselige Werkzeuge Cromwells, wurden in die Carthause geschickt und zu Oberen derselben gemacht. Diese quälten die Mönche, wie Chancey erzählt, durch Hunger und Mißhandlung. Von Zeit zu Zeit wurden sie vor das Privy Council beschieden; ihre Freunde und Verwandte hatten die Weisung, sie zur Unterwerfung zu bereden. Weder Strenge noch Güte wurde unversucht gelassen, um den Eid von ihnen zu erpressen; alles umsonst.

Einige Monate nach der Hinrichtung der seligen Middlemore, Exmew und Newdigate, am 5. September 1535, berichtet ein anderer Regierungscommissär, Fylolle [2], daß die Mönche der Carthause noch immer nicht gefügig seien und das Wort Gottes noch nicht hören wollten. Doch hatten sich schon einige gefunden, welche sich als „treue Anhänger des Königs" erklärten, und der Commissär setzt deshalb in einer Liste vor die Namen dieser den Buchstaben g (good, gut), während die anderen, welche dem Beispiele der Martyrer folgten, mit dem Buchstaben b (bad, schlecht) ausgezeichnet werden. Zwei Jahre verstrichen nun in scheinbarer Ruhe. Man wollte die Zeit und das Beispiel eines neuen „Priors", den ihnen der König vorgesetzt hatte, wirken lassen. William Trafford hieß dieser Unglückliche, der in der Folge das Kloster dem Könige für eine jährliche Pension von 20 Pfd. St. überlieferte. In Wahrheit wurde schon seit 1535 das Kloster von den königlichen Commissären verwaltet. Die ihren Gelübden treuen Mönche anerkannten Trafford natürlich nicht als ihren Prior, und so kommt es, daß Chancey schreibt, sie hätten keinen Prior gehabt. Oft kamen die Mitglieder des Privy Councils und suchten sie durch heftige Anreden im Kapitelhause zur Nachgiebigkeit zu bringen. An einem Sonntag ließ

[1] Cobbet, State Trials I, 473.

[2] Suppression of Monasteries p. 67.

Cromwell vier von ihnen nach St. Paul führen, wo sie, angesichts einer großen Volksmenge und von Sheriffs bewacht, die Predigt des Bischofs von Durham anhören mußten, „welche sie nicht erbaute". Die eifrigsten Mönche wurden dann am 4. Mai 1536, dem Jahrestage des Martertodes ihres seligen Priors Haughton, in andere Klöster vertheilt. So kamen die seligen Rochester und Wannert, welche später in York den Martertod erlitten, nach Hull. Einen sehr schlimmen Einfluß auf die bisher treuen Mönche übte der Obere von Sion House, welcher zwar früher den seligen Haughton in seiner Standhaftigkeit bestärkt hatte, jetzt aber unbegreiflicherweise, obschon dem Tode nahe, den Carthäusern den Rath gab, sich dem Könige zu unterwerfen.

So kam eine Trennung in die Klostergemeinde. Zwei Drittel derselben mit ihrem „Prior" an der Spitze unterzeichneten den Eid, und damit die Sache, um derentwillen die getreuen Mönche in den Tod gingen, dem Leser klar werde, wollen wir das traurige Actenstück mittheilen:

„Wir, der Prior und der Convent des Hauses U. L. Frau vom Englischen Gruße vom Carthäuserorden bei London, schwören, daß wir fürderhin dem Bischof von Rom und seiner Auctorität, Macht und Gerichtsbarkeit vollständig entsagen, sie verwerfen, verlassen und aufgeben; und niemals zugeben oder uns einverstanden erklären wollen, daß der Bischof von Rom in diesem Reiche oder in sonst einer Besitzung Seiner Majestät irgendwelche Auctorität besitze, übe oder habe, sondern daß wir uns einer solchen jederzeit mit dem Aufgebote aller Kräfte widersetzen wollen; und daß wir von jetzt an des Königs Majestät auf Erden als das einzige oberste Haupt der Kirche von England annehmen und ansehen; und daß wir nach unserm besten Wissen und Können ohne Hinterhalt, List oder andere unerlaubte Schliche alle und jeden einzelnen Act, Statut, welche in diesem Reiche zur Abschaffung, Ausrottung und Vernichtung des Bischofs von Rom und dessen Auctorität getroffen werden, und alle anderen Acte, welche erlassen sind oder erlassen werden sollen zur Erweiterung oder Bestätigung der höchsten Gewalt des Königs als des obersten Hauptes der Kirche von England auf Erden, beobachten, halten, zu Recht erkennen und vertheidigen wollen. Und das wollen wir gegen jedermann thun, er sei wes Standes, Ranges, Ansehens, Amtes auch immer, und wir wollen auf keinerlei Art versuchen, oder wenn wir es verhindern können, gestatten, daß direct oder indirect irgend etwas privatim oder öffentlich unter irgendwelchem Vorwande dagegen geschehe. Und für den Fall, daß wir irgend-

einer Person oder Personen einen Eid abgelegt haben, den Bischof von Rom oder dessen Auctorität, Jurisdiction und Macht zu schützen und zu schirmen, so soll dieser Eid null und nichtig sein.

„So soll uns Gott helfen, alle Heiligen und die heiligen Evangelien. Gegeben in unserm Kapitelhause unter unserm Klostersiegel am 18. Mai im 29. Jahre der Regierung unseres besagten Herrn und Königs, Heinrich VIII. (1537). In der Gegenwart des wohl achtbaren Mr. Thomas Bedyll, Erzdiakon von Cornwall, und M. Richard Gwent, Erzdiakon von London, als Zeugen.

„Per me Willielmum Trafford, Priorem“ [1] u. s. w. Folgen noch 19 Unterschriften.

Der Notar Lay, der dieses Document beglaubigt, fügt demselben das folgende Zeugniß bei, welches der traurigen Schwäche dieser Mönche gegenüber die Starkmuth ihrer Gefährten in helles Licht stellt: „Uebrigens haben einige von diesem Convent, obschon oftmals vorgeladen und ermahnt, am besagten Orte und zur angegebenen Zeit sich halsstarrig geweigert, diesen Eid zu schwören. Ihre Namen folgen hier: D. Thomas Johnson, D. Ricardus Bere, D. Thomas Green: Professen. Johannes Davy [2] und Robertus Salt, Willielmus Greenwood, Thomas Redyng, Thomas Scryven, Walterus Pierson, Willielmus Horne.

„Ich Willielmus Lay, öffentlicher Notar, unterschreibe als Zeuge.“ [3]

Schon am 29. Mai wurden diese zehn Bekenner in den Kerker der Newgate abgeführt. Wie es ihnen daselbst erging und mit welcher Grausamkeit sie behandelt wurden, ersehen wir aus einem Zeugnisse, welches P. Morris S. J. in seinen Troubles of our catholic Forefathers mittheilt [4]. Dasselbe ist dem Leben der Mutter Margaretha Clement entnommen, der jüngsten Tochter der Margaretha Giggs, der Stieftochter des seligen Thomas More, welche auf dem bekannten Bilde Holbeins neben seiner Lieblingstochter Margaretha Roper gemalt ist. Diesem Zeugnisse zufolge wurden die zehn seligen Bekenner gerade wie der selige Middlemore und seine Gefährten mit Ketten an Pfosten aufrecht gebunden und nicht losgelassen, nicht einmal auf Augenblicke. Noch mehr: man wollte sie durch Hunger entweder zur Nachgiebigkeit zwingen oder geradezu ver-

---

[1] Rymer's Foedera XIV, 588.

[2] Das Document nennt ihn Referendarius; andere Quellen nennen ihn Diakon.

[3] Rymer l. c. p. 589.

[4] The Troubles of our catholic Forefathers related by themselves. First Series p. 1—58.

hungern lassen. Margaretha Giggs hörte davon. „Da sie eine große Verehrung zu diesem heiligen Orden hegte“, erzählt unsere Quelle [1], „und von großem Mitleide mit diesen heiligmäßigen Mönchen erfüllt war, unterhandelte sie mit dem Gefängnißwärter, daß er sie insgeheim zu ihnen lasse, und sie brachte es durch Geld dahin, daß sie dieselben im Gefängnisse besuchen konnte. Das that sie sehr oft in der Verkleidung einer Milchmagd mit einem großen Kruge voll Speisen auf ihrem Kopfe, und so speiste sie diese selige Genossenschaft, indem sie ihnen die Nahrung in den Mund gab; denn sie waren gebunden und konnten sich nicht regen noch helfen. Wenn sie damit fertig war, so suchte sie für die Reinigung der Gefangenen zu sorgen. Dieses fromme Werk setzte sie mehrere Tage fort, bis endlich der König fragte, ob die Gefangenen noch nicht gestorben seien, und da er zu seiner großen Verwunderung hörte, sie seien noch am Leben, verordnete er eine strengere Bewachung. Nun wagte der Wärter nicht mehr, die fromme Frau einzulassen, da er fürchtete, es möchte ihm den Kopf kosten, wenn es entdeckt würde. Aber durch dringendes Bitten und Geld brachte sie es dahin, daß sie das Dach des Kerkers besteigen durfte, gerade über der Stelle, wo die Gefangenen festgekettet waren. O seltenes Beispiel des Muthes einer Frau! So deckte sie nun die Platten oder Ziegel über ihren Häuptern ab und ließ an einer Schnur die Speisen in einem Körbchen hinunter und suchte dasselbe so gut als möglich ihnen zum Munde zu bringen, da sie mit Ketten an den Pfosten festgebunden waren. Aber sie waren nicht oder doch nur sehr wenig im Stande, die Speisen aus dem Körbchen zu nehmen, und der Kerkerwärter, der eine Entdeckung fürchtete, ließ sie nicht mehr kommen. So siechten sie sehr rasch hin und starben einer nach dem andern, infolge der verdorbenen Luft, Mangels an Nahrung und anderer Qualen, welche sie daselbst zu erdulden hatten.“

Dieses Zeugniß aus dem Leben der Mutter Margaretha Clement wird durch das folgende Document Bedylls indirect bestätigt; denn wie wäre es sonst zu erklären, daß binnen nur 16 Tagen Gefangenschaft von den zehn Eingekerkerten bereits fünf todt, zwei im Todeskampfe, zwei krank und nur ein einziger noch gesund war, wenn man sie nicht absichtlich durch unmenschliche Entbehrungen hinmordete?

„Mein lieber Lord,“ schreibt Bedyll, „meine herzlichsten Empfehlungen zuvor. Gefalle Euer Lordschaft die Kenntnißnahme, daß die Mönche der

[1] Morris l. c. p. 27. Das Manuscript befindet sich im Kloster U. L. Frau von Nazareth in Bruges.

Carthause hier in London, welche wegen ihres hochverrätherischen Gebahrens in die Newgate geworfen wurden und lange Zeit gegen des Königs Gnade sich sträubten, jetzt von Gottes Hand mit dem Tode gestraft sind, wie Ihr aus der beigefügten Liste ersehen könnt. Und ich bin über ihr Ende nicht traurig, indem ich ihr Verhalten in der ganzen Angelegenheit erwäge, sondern wünsche vielmehr, daß es allen so ergehe, welche des Königs Majestät und dessen Ehre und Ansehen nicht lieben."[1] Der Brief ist datirt vom 24. Juni 1537.

Der Herausgeber der Briefe über die Aufhebung der Klöster hat die Namen auf dem beigeschlossenen Blatte nicht veröffentlicht. Sie finden sich aber bei dem Manuscripte, welches im Britischen Museum aufbewahrt wird, also angeführt: „Es sind gestorben: Br. William Greenwood, Dom John Davy, Br. Robert Salt, Br. Walter Pierson, Dom Thomas Green. Es sind eben im Begriff zu sterben: Br. Thomas Scryven, Br. Thomas Redyng. Es sind krank: Dom Thomas Johnson, Br. William Horne. Einer ist gesund: Dom Bere."[2]

Nicht Richard Bere, der damals allein gesund war, sondern der kranke William Horne überlebte aber die Qualen des Gefängnisses und starb später, am 4. August 1540, zu Tyburn am Galgen. Noch vor ihm erwarben die beiden Carthäuser, welche nach Hull geführt worden waren, die Siegespalme, weil sie noch immer die Suprematie des Königs nicht beschwören wollten. Die Anklageacte, welche sich unter den Manuscripten des Britischen Museums heute noch findet[3], legt klares Zeugniß ab, daß die Treue im katholischen Glauben der einzige Grund ihres Todes war. Wenn Froude dieses Actenstück gesehen hätte, so würde er wohl nicht gewagt haben, zu behaupten: „Zwei andere (Rochester und Walworth[4]) verwickelten sich in offene Rebellion und wurden mit anderen Aufständischen gehängt." Man ließ die ehrwürdigen Leichname der beiden Priester

---

[1] Suppression of Monasteries p. 162 in N° XXVI der Camden Society.

[2] Cotton MS., Cleopatra E IV, 256 (217).

[3] Cotton MS., Cleopatra E VI. Die Hauptstelle des Actenstückes lautet: „Ac tunc et ibidem false proditorie ac malitiose dicebant et affirmabant et uterque eorum dicebat et affirmabat, quod dictus Dominus Rex nuncnon [nunquam] fuit Supremum Caput in terra Anglicanae Ecclesiae, sed quod Episcopus Romanus fuit et est Supremum Caput in terra ejusdem. Et sic praedictus Joannes Rochester ac praedictus Jacobus Walworth alios dictus Jacobus Irhalwersth ... false et malitiose et proditorie fecerunt ad deprivandum dictum Dominum Regem de ejus dignitate, titulo, nomine etc."

[4] Chancey schreibt den Namen Wannert.

so lange in Ketten am Galgen hängen, bis ihre Gebeine zur Erde niederfielen [1].

Das ist die glorreiche Geschichte der Carthäuser-Martyrer von London. „Wenn alle so gehandelt hätten, wie sie," meint Froude, „so wäre die Reformation nicht möglich und wohl auch nicht nöthig gewesen!" Er hat Recht, aber in einem etwas andern Sinne: nach der Absicht Gottes sollte die Reformation zur Prüfung und Reinigung der allein wahren katholischen Kirche dienen; die Herstellung einer reinen Kirche außerhalb derselbe aber ist nicht möglich.

Die Unterwerfung „Prior" Traffords unter den Willen des Königs und seine schmähliche Abschwörung des Stellvertreters Christi auf Erden nützte aber dem Kloster nichts. Schon am 10. Juni 1537, also keinen Monat nach derselben, überlieferte Trafford das Kloster dem Könige und erhielt dafür aus „Gnade und Barmherzigkeit" eine Jahrespension von 20 Pfd. St. Am 15. November 1539 wurden die letzten Mönche aus den ehrwürdigen Mauern verjagt.

Mit den letzten Daten sind wir, um das Leiden der 18 Carthäuser im Zusammenhange geben zu können, den Ereignissen, die sich nunmehr drängten, vorausgeeilt. Wir müssen jetzt zu den beiden edeln Gefangenen im Tower zurückkehren.

---

[1] Chancey l. c. fol. LX. Von den seligen Carthäuser-Martyrern waren außer den 3 Prioren und den 3 am 18. Juni Hingerichteten die folgenden Priester: Vere, Green, Johnson, Rochester und Walworth; Johannes Davy war Diakon; die 6 übrigen waren Laienbrüder (Fratres conversi).

7. Cardinal Fisher's glorreiches Ende.

(† 22. Juni 1535.)

Am 4. Mai 1535 starben die Carthäuser-Prioren mit ihren Gefährten für den heiligen Glauben; der selige Fisher und Thomas More konnten in dem Schicksale dieser Männer ihr eigenes voraussehen. More sah sie vom Fenster seiner Gefängnißzelle aus zum Tode führen. „Siehe," sagte er zu seiner Tochter Margaretha, welche gerade den Vater im Kerker besuchte, „siehe, wie diese glücklichen, heiligmäßigen Männer den Qualen und dem Tode entgegengehen, so freudig und so strahlenden Auges, wie ein Bräutigam zur Hochzeit geht. Gott mag wohl deinen Vater einer so raschen Erlösung nicht für würdig halten."

Die Erlösung sollte für beide Männer kommen und rascher, als sie es vielleicht vermutheten. Schon am 7. Mai, am Tage nach dem Himmelfahrtsfeste, erschien eine königliche Commission, um den beiden hohen Gefangenen die Suprematsacte zum Schwure vorzulegen. Es waren der Lordkanzler Audeley, der Herzog von Suffolk, der Graf von Wilshire (Anna Boleyns Vater) und der Geheimsecretär Cromwell und andere [1]. Sie gaben sich alle Mühe, zuerst Bischof Fisher und dann Thomas More, jeden in seiner Gefängnißzelle, zur Anahme der Suprematsacte zu bewegen. Aber alle ihre Beredsamkeit fruchtete nichts. Die Antworten beider waren so übereinstimmend, daß man ihnen später vorwarf, sie hätten dieselben miteinander verabredet und der Gefängnißordnung zuwider miteinander correspondirt. Die Uebereinstimmung erklärt sich aber genügend aus der Natur der Sache und der gleichen vollkommen correcten Auffassung, welche beide Männer der ja für jeden Katholiken klaren Frage entgegenbrachten. Sie durften den Eid nicht leisten, konnten aber bitten, sie mit der Aufforderung dazu zu verschonen. Zu dieser Bitte mag beide der Wunsch beseelt haben, dem Könige und den Richtern das entsetzliche Verbrechen ihrer Verurtheilung zu ersparen, More überdieß die Pflicht, sich seiner Familie zu erhalten, solange sein Gewissen es

[1] The Life of Dr. John Fisher by Lewis II, 163.

erlaube. Demgemäß fielen die Antworten beider aus. Der selige Fisher sagte, die Suprematsacte sei für ihn ein zweischneidiges Schwert: „Wenn ich mich weigere, die Oberhoheit des Königs über die Kirche anzuerkennen, erwartet mich der sichere Tod; erkläre ich mich aber bereit, meinem Gewissen zuwider einen Eid zu leisten, so ist mein Loos noch schlimmer als der Tod. Ich bitte Euch deshalb unterthänigst, erlaubet mir, zu schweigen." Die Commissäre gaben sich damit nicht zufrieden; sie wollten wissen, ob er den Eid leisten wolle oder nicht. Da verweigerte er ihn.

Ganz ähnlich war die Antwort, welche die Commission von dem seligen More erhielt: „Ueber die Macht und das Ansehen des Königs in dieser Sache will ich mich jetzt nicht aussprechen, noch ein Wort darüber sagen, was hier erlaubt oder nicht erlaubt sei. Doch will mir ein derartiger Zwang — ohne meine Meinung aufdrängen zu wollen — etwas unbillig erscheinen. Gesetzt nämlich, jenes Decret sei meinem Gewissen zuwider (ob ich es wirklich für sündhaft oder nicht sündhaft halte, glaube ich jetzt nicht sagen zu müssen, aber gesetzt, es sei ihm zuwider), so scheint es mir eine Unbilligkeit, wenn man mich gegen mein Gewissen dasselbe zum Schaden meiner Seele ausdrücklich zu billigen, oder meinem Gewissen gemäß mit sicherer Lebensgefahr zu verwerfen zwingen will, solange ich gegen das besagte Decret mich weder durch Wort noch That verfehle. Wenn ich also in beiden Fällen in Gefahr schwebe, und wenn dieses Gesetz ein gezücktes zweischneidiges Schwert ist, so scheint es mir hart und unbillig, mich vor dieses Gesetz zu stellen, obschon ich demselben weder durch Wort noch That widersprochen habe." Cromwell entgegnete, More habe früher als Kanzler die Ketzer auch vor die Frage gestellt, ob sie glaubten, daß der Papst das Oberhaupt der Kirche sei, und sie zu einer Antwort auf diese Frage gezwungen. Weshalb es denn jetzt dem Könige nicht ebenfalls erlaubt sei, ihn zur Beantwortung der Frage zu zwingen, ob er ihn als Oberhaupt der Kirche in England anerkenne, nachdem das Parlament das hierauf bezügliche Gesetz erlassen habe? More antwortete, es walte ein großer Unterschied zwischen den beiden Fällen: als er noch Kanzler gewesen sei, habe die ganze Christenheit übereinstimmend den Papst als das Oberhaupt der Kirche anerkannt und diese Lehre als gewiß und unbezweifelt geglaubt; er habe also die Anerkennung einer Wahrheit, die nicht gegen das Gewissen sein könne, verlangt. Auf der andern Seite werde aber in den übrigen Ländern der Christenheit der jetzige Parlamentsbeschluß für falsch gehalten. Darüber erhob sich nun ein großer Streit, und schließlich wurde ihm die Frage vorgelegt, ob er

die Parlamentsacte beschwören wolle oder nicht. Er lehnte entschieden ab [1], und die Commissäre mußten nun mit schwerem Herzen die Antwort der beiden Gefangenen ihrem königlichen Herrn überbringen. Heinrich VIII. brach in einen seiner Zornanfälle aus, schalt die hohen Herren Narren, befahl ihnen, den Versuch zu wiederholen, und schloß mit dem Schwure: „Bei der heiligen Jungfrau! Fisher und More müssen den Schwur leisten, oder ich will ihnen zeigen, was es heißt, sich gegen mich zu empören."

Nach wiederholten Versuchen, die alle gleich fruchtlos blieben, schämte sich Cromwell nicht, das elendeste Mittel der Lüge anzuwenden, um den Starkmuth der beiden Männer zum Falle zu bringen. „Sir Thomas More hat nachgegeben und den Suprematseid geschworen", meldeten sie dem greisen Bischof. Auch dieser niederträchtige Kniff erschütterte den seligen Blutzeugen nicht. „Diese Nachricht, welche ich soeben erhalte, schmerzt mich ungemein," antwortete er. „Ich beklage es tief, daß Sir Thomas More den Muth verloren hat, den ich bisher an ihm bewunderte und den ich in Wahrheit unerschütterlich glaubte. Allein es steht mir nicht zu, den Mann zu richten; er ist verheiratet und hat als Familienvater viel schwerere und peinlichere Anfechtungen zu bestehen, als ich. Meine Herren, ihr scheint zu glauben, mein Entschluß hänge von dem seinen ab. Dem ist nicht so, und zur Widerlegung dieses Irrthums will ich Euch meinen Standpunkt nochmals erklären. Ich bin entschlossen, mich unerschütterlich auf dem Boden zu halten, auf dem ich bisher gestanden habe. Leistete ich den verlangten Eid, so würde ich gegen mein Gewissen handeln und am Seelenheile in traurigster Weise Schiffbruch leiden. Ich wäre dann weder ein würdiger Priester, noch ein treuer Unterthan des Königs. Somit erkläre ich ein- für allemal, daß ich den Eid niemals schwören werde."

Noch niederträchtiger legte man dem seligen More dieselbe Lügenschlinge. Der Kanzler Audeley belog More's Tochter Margaretha, Fisher habe endlich seinen Irrthum eingesehen und den Eid geschworen. Es ist gewiß verzeihlich, daß Margaretha sich über diese Nachricht im ersten Augenblicke wenigstens freute, indem sie hoffte, der Vater werde nun auch nachgeben und nicht des gräßlichen Todes durch Henkershand sterben, den London soeben an den Carthäusern vollziehen gesehen. Sie fragte also Audeley, ob die Unterwerfung Fishers gewiß sei, und erklärte sich auf die Antwort hin, derselbe werde alsbald freigelassen und zu hohen Ehren gelangen,

[1] Stapletonius, Vita Thomae Mori c. XVII.

bereit, dem Vater diese Botschaft zu überbringen und ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. More durchschaute die Arglist des Kanzlers sofort und sagte: „Kind, du kennst diese Ränke nicht; sie wollen mich mit einem Gaunerstückchen fangen. Allein sie schaden nicht mir, sondern sich selbst. Wenn es aber auch möglich wäre, daß der Bischof den Eid wirklich geleistet hätte, so sage ich dir, sein Beispiel wäre für mich kein Beweggrund zur Sünde.“ Vor der königlichen Commission, welche ihm dieselbe Lüge wiederholte, bat er, zuerst Fishers Unterschrift sehen zu dürfen. „Sie ist beim Könige“, sagte der Kanzler. — „So mögen mir die Herren erlauben, daß ich meine Meinung gerade heraus sage. Ich glaube nicht, daß der Bischof von Rochester schwor oder das Protokoll unterzeichnete. Und wenn er wirklich Beides gethan hätte, so werde ich weder das Eine noch das Andere thun.“

Beide Gefangenen hatten also in gleicher Weise den schmählichen Fallstrick vermieden, und Cromwell, der nun kein Mittel der Ueberredung mehr kannte, mußte jetzt auf Schuldbeweise sinnen, um dem beschlossenen Tod vor dem Gerichte eine festere Grundlage zu geben. Bis jetzt hatte keiner der beiden Männer den Supremat des Königs direct geläugnet. Sie hatten sich nur geweigert, denselben zu beschwören, und obschon das nach dem Buchstaben des Gesetzes zur Verurtheilung genügte und bei dem Processe der Carthäusermönche als genügend erachtet wurde, so wünschte Cromwell doch den Beweis, daß Fisher und More dem Könige den Supremat positiv abgesprochen hätten. Der Staatsanwalt Richard Riche übernahm es, diesen Beweis zu führen. Der Advokat war seines Auftraggebers würdig. Er ging zu Fisher und fragte ihn, vorgeblich im Auftrage des Königs, um sein freimüthiges und rücksichtsloses Urtheil über den Supremat. Der König sei nicht ganz sicher, ob er in diesem Punkte seine Rechte nicht doch überschritten habe, und wenn ihm der Bischof auf sein Gewissen erkläre, dieser Titel sei bestimmt ein unerlaubter, so werde er ihn fallen lassen. Der Selige antwortete auf diese Gewissensfrage ganz offen, wie es seine Pflicht war: „Ueber den Supremat habe ich dem König schon früher wiederholt meine Meinung gesagt. Ich wiederhole sie auch heute ebenso entschieden und werde angesichts des Todes wiederholen, daß er durchaus unerlaubt ist, und daß der König sich hüten möge, eine solche Würde oder einen solchen Titel sich beizulegen, wenn ihm das Heil seiner Seele und das Glück seines Hauses lieb ist.“ [1]

[1] The Life of Dr. John Fisher by Lewis II 172.

Damit hatte der königliche Oberstaatsanwalt die gesuchte Waffe gegen Fisher. Aehnliches versuchte Riche (Rich), wie wir sehen werden, bei More, und seine Angaben wurden als Beweise positiven Hochverrathes angeführt, obschon sie in einem Privatgespräche unter vier Augen den Gefangenen entlockt waren, und zwar in Fishers Fall unter dem Vorwande einer vertraulichen Anfrage seitens des Königs, und obschon Richard Riche Kläger und Zeuge in einer Person war! Da gesteht selbst Froude: „Es war ein sonderbares Verfahren und kann nur durch die Schwierigkeit der Lage entschuldigt werden, wenn man es überhaupt entschuldigen kann.“ [1] Von einer „Schwierigkeit der Lage“, welche den Mord des seligen More oder gar des greisen, schon dem Tode nahen Bischofs gefordert hätte, kann keine Rede sein: nur der Haß des Tyrannen gegen die beiden Männer, welche seinen Gelüsten sich nicht beugen wollten, schrie nach ihrem Blute.

Inzwischen war die Kunde von der Hinrichtung der seligen Carthäusermönche durch ein Schreiben, welches der französische Gesandte erhalten hatte, dem Papste Paul III. zugegangen. Er ließ den Brief, der die Vollstreckung des barbarischen Urtheils ergreifend schilderte, im Consistorium vorlesen, und die Bewegung, die er hervorrief, war groß. Einige Cardinäle sagten, sie beneideten den Tod dieser Mönche für eine solche Sache. Cassalis, der englische Gesandte, der dieses an Cromwell berichtet, fügt bei: „Ich sagte meinem Gewährsmann, der mir das hinterbrachte, er solle doch den betreffenden Cardinälen rathen, nach England zu gehen, wenn es ihnen wirklich ernst mit ihrem Wunsche sei.“ [2] Der Mann kannte seinen königlichen Herrn! Paul III. aber meinte, er könne den greisen Bischof von Rochester dadurch vor dem Loose der Carthäuser bewahren, daß er ihm den römischen Purpur verleihe; denn an einem Fürsten der heiligen Kirche werde sich Heinrich VIII. doch nicht vergreifen. So schwach die Hoffnung war, der König werde vor diesem Frevel Halt machen, nachdem er die priesterliche und bischöfliche Weihe nicht geachtet, beschloß der Papst die Ernennung. An der Würdigkeit des hochbetagten Bekenners konnte wahrlich kein Zweifel sein; mit Recht nannte ihn der Papst „einen durch Heiligkeit hervorragenden, durch Wissenschaft berühmten, durch Alter ehrwürdigen Mann, jenes Reiches und des Clerus der ganzen Welt Zierde und Schmuck“ [3]. So erhob

[1] L. c. II, 262. [2] State Papers VII, 606.

[3] „Sanctitate conspicuum, doctrina celebrem, aetate venerabilem, illius regni ac totius ubique Cleri decus et ornamentum.“

ihn Paul III. am 20. Mai zum Cardinal der heiligen römischen Kirche und gab ihm die Titularkirche des hl. Vitalis. Fisher war demnach durch einen neuen Titel der Gerichtsbarkeit des Königs von England entzogen; allein der römische Purpur sollte ihm das Purpurgewand des Martyrers nur um so rascher vermitteln.

Anfang Juni kam die Nachricht von der Erhebung Fishers zur Cardinalswürde nach England; sie reizte den königlichen Wütherich aufs äußerste. Er soll gesagt haben: „Der Papst mag ihm den Hut schicken; aber ich will dafür sorgen, daß er keinen Kopf mehr habe, ihn aufzusetzen." Cromwell erhielt die Weisung, mit dem Processe voranzumachen. Am 11. Juni reichte der Staatsanwalt die Anklage bei der zuständigen Behörde, der Sternkammer, ein. Am 12. Juni wurde der Bischof abermals verhört. Das von seiner Hand unterzeichnete Protokoll ist im Britischen Museum[1]. Am 14. Juni hatte er wiederum vor den Commissären seine Antworten in Betreff der Suprematie und der Giltigkeit der Ehe des Königs zu wiederholen[2].

Der Selige war unmittelbar vor diesen letzten Verhören infolge seiner Kerkerleiden so schwer erkrankt, daß man glaubte, ein natürlicher Tod des greisen Bekenners werde dem Könige die Schmach und das Verbrechen ersparen, ihn dem Henker zu überliefern. Aber es hat fast den Anschein, als ob der König mit Gewalt entweder die Unterwerfung oder das Blut dieses Mannes habe fordern wollen. Er schickte ihm seinen Leibarzt, und als dieser den Kranken so weit hergestellt hatte, daß er vom Tower nach Westminster gebracht werden konnte, ließ er die gerichtliche Verhandlung vornehmen. Es war der 17. Juni 1535.

Der Gefangene wurde zu Boot vom Tower nach Westminster Hall gebracht. Selbst die kurze Strecke vom Themse-Ufer zum Gerichtsgebäude konnte er nicht zu Fuß zurücklegen; so sehr hatten die Leiden des Kerkers seine Kräfte gebrochen. Sein Geist aber war ungebeugt. Die Anklage lautete: er habe „falsch, böswillig und verrätherisch gewünscht, gewollt und beabsichtigt und heimtückisch geplant, gehandelt und versucht, den König seiner Würde, Titel und Namen zu berauben, welche ihm als König zukommen, nämlich den Titel und den Namen des obersten Hauptes der Kirche von England"; „das habe er am vergangenen 7. Mai gethan, als er seiner Unterthanenpflicht zum Hohne in Gegenwart mehrerer treuer

[1] Cotton MS., Cleopatra E VI, fol. 169.

[2] State Papers. Henry VIII. vol. I, p. 431.

Unterthanen fälschlich, böswillig und verrätherisch diese Worte gesagt und ausgesprochen habe: Der König, unser Souverän, ist nicht das auf Erden oberste Haupt der Kirche von England."[1] Der Staatsanwalt Riche brachte dann auch zugleich als Kläger und Zeuge das Privatgespräch vor, das wir oben erzählten, und das bildete wesentlich den ganzen Beweis.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich schuldig bekenne, antwortete der Angeklagte: „Nicht schuldig." Dann setzte er mit großer Ruhe und Klarheit auseinander, der Thatbestand des Hochverraths könne doch unmöglich in der Antwort gefunden werden, welche er unter vier Augen auf eine vorgebliche Anfrage des Königs gegeben haben solle, selbst wenn diese bewiesen wäre. Noch weniger könne von Böswilligkeit die Rede sein, da er im guten Glauben gewesen sei, Se. Majestät verlange von ihm eine Gewissensbelehrung. So habe ihm der Staatsanwalt gesagt und ihm hoch und heilig versprochen, was er bei dieser Gelegenheit sage, werde niemals gegen ihn gebraucht werden. Er halte es daher für eine empörende Ungerechtigkeit, daß dieser selbe Staatsanwalt jetzt als Ankläger und Zeuge gegen ihn auftrete[2].

Im Bewußtsein seiner Unschuld konnte der selige Bischof es gar nicht begreifen, daß man einen derartigen Beweis zulässig erachte. Als ihm die Richter bemerkten, auch wenn er seine Antwort auf den Befehl und die Anfrage des Königs gegeben habe, so höre sie dadurch doch keineswegs auf, dem Statut gemäß ein Hochverrath zu sein, und nur ein Gnadenspruch des Königs könne ihn des Todesurtheils ledig sprechen, sagte der Selige: „Ich bitte Euch abermals, Mylords, bedenket doch, daß ich, so wie der Fall liegt, nach aller Billigkeit, Gerechtigkeit, weltlicher Ehrenhaftigkeit und Menschlichkeit keines Hochverrathes geziehen werden kann. Gesetzt, ich habe die Worte wirklich gesprochen, so habe ich sie doch nicht böswillig gesprochen, sondern als Belehrung und Rath auf die ausdrückliche Bitte meines Königs. Die Worte des Strafgesetzes selbst nehmen diesen Fall ausdrücklich aus, da es nur gegen solche gerichtet ist, welche böswillig des Königs Suprematie läugnen, und gegen niemanden anders."[3] Dann wies der Selige noch darauf hin, daß ein einziger Zeuge für den Schuldbeweis nicht ausreiche.

---

[1] Archaeol. XXV, 94 bei Lewis l. c. II, 180. Der letzte Satz lautet: „The Kyng owre souveraign lord is not supreme hedd yn erthe of the cherche of Englande." 26. Henry VIII. c. 13. — Cotton MS., Cleopatra E VI, fol. 178.

[2] Lewis l. c. II, 183. [3] Lewis l. c. II, 185.

Allein die Vertheidigung prallte an den Herzen der Richter und Geschworenen wirkungslos ab, wie ja nicht zu verwundern bei Menschen, die überhaupt die Stirne hatten, über einen Bischof zu Gericht zu sitzen, auf den die ganze Christenheit mit Bewunderung hinschaute. Die Geschworenen sprachen das Schuldig, und der Lord Oberrichter fragte den Angeklagten, ob er noch etwas einzuwenden habe, weshalb das Urtheil nicht gefällt werden könne. Der selige Fisher antwortete: „Wenn meine Vertheidigung nicht genügt, so weiß ich nichts mehr. Ich kann nur den allmächtigen Gott um Verzeihung für alle bitten, die mich schuldig erklärten; ich bin überzeugt: ‚sie wissen nicht, was sie thun‘.“ Das barbarische Urtheil wurde also über den ehrwürdigen Greis in der üblichen Form ausgesprochen. Jetzt bat der Verurtheilte nochmals um das Wort. Er hatte durch seine Vertheidigung und kluge Zurückhaltung dem Könige und seinen Richtern das Verbrechen dieses Urtheils nicht ersparen können; so wollte er jetzt wenigstens offen seine heilige Ueberzeugung aussprechen. „Weil ich dem Könige von England die Würde und den Titel des obersten Hauptes der Kirche in England verweigere, bin ich des Hochverraths für schuldig erklärt. Ich überlasse Gott, der Euer und des Königs Gewissen durchforscht, das Urtheil, ob der Spruch nach Recht und Gerechtigkeit gefällt ist. Was mich betrifft, bin ich mit allen Schickungen Gottes zufrieden und unterwerfe mich seinem Rathschlusse in allem. Ich will jetzt nur noch offen und freimüthig meine Meinung über den Supremat äußern, den der König beansprucht. Es ist meine feste und unerschütterliche Ueberzeugung, und ich betheure in dieser Stunde zum letzten Male, daß Seiner Majestät durchaus kein Recht zusteht, eine derartige oberherrliche Stellung in der Kirche Gottes einzunehmen. Es ist meines Wissens unerhört, daß ein weltlicher Fürst eine solche Würde sich anmaßte. Und wenn unser König auf dem von ihm betretenen Wege beharrt, so zweifle ich nicht im mindesten, Gottes schwerstes Strafgericht werde ihn treffen zum Verderben seiner eigenen und vieler anderer Seelen und zum größten Unglücke für dieses ganze Reich. Deshalb flehe ich zu Gott, er wolle Seiner Majestät die Gnade der Bekehrung verleihen, solange es noch Zeit ist, auf daß der König zur Rettung seiner Seele, zum Besten der Christenheit und zur Wohlfahrt unserer Heimat gutem Rathe sein Ohr öffne.“ [1]

So sprach mit erschütterndem Ernste der zum Tode verurtheilte Kirchenfürst. Seine Worte mögen doch dem Gewissen des Königs und

[1] Lewis l. c. II, 188.

seiner Räthe unheimlich geklungen haben; aber Heinrich war schon zu tief gesunken. Das einzige, was er dem väterlichen Freunde seiner Jugend, ohne daß dieser darum bat, gewährte, war die Umänderung der barbarischen Todesstrafe in Enthauptung. Der Selige wurde in den Tower zurückgebracht, wo er noch vier Tage in voller geistiger Frische und ungetrübter Seelenruhe verlebte. Ein Beweis dafür ist seine letzte, gerade in diesen Tagen für seine Schwester Elisabeth niedergeschriebene, aber leider unvollendete Arbeit: „Anleitung zur höchsten christlichen Vollkommenheit". Darin vergleicht er das Ringen nach Tugend mit den Strapazen eines mühevollen, aber fröhlichen und erfolgreichen Waidmannstages.

Spät am Abend des 21. Juni empfing der Lieutenant des Towers den Befehl zur Hinrichtung, der am folgenden Morgen auf dem nahen Tower=Hill vollstreckt werden sollte. Er theilte dem seligen Blutzeugen die Todesnachricht am Abende nicht mehr mit, um demselben nicht die Nachtruhe zu stören. Die Befürchtung des guten Mannes war nicht begründet; denn als er ihn am nächsten Morgen um 5 Uhr weckte und ihm den Befehl des Königs mittheilte, brach der Bischof in Worte des Dankes und der Freude aus. Er fragte dann nach der Zeit, und als er hörte, um 9 Uhr müsse er sterben, und jetzt habe es 5 Uhr geschlagen, ersuchte er den Beamten, ihn noch eine oder zwei Stunden schlafen zu lassen, da er in der Nacht nur wenig geschlafen habe und zum letzten Gange der Kräfte bedürfe.

Welch erhabener Seelenfriede spricht aus diesem einen Zuge! Um 7 Uhr stand er auf. Er legte das Bußkleid ab, das er auch im Kerker getragen hatte, und kleidete sich mit ganz besonderer Sorgfalt. „Siehst Du denn nicht, daß es mein Hochzeitstag ist und daß es sich geziemt, zu dieser Feier sich ganz besonders schön zu kleiden?" sagte er dem Diener. Als um 9 Uhr der Lieutenant des Towers eintrat, erklärte sich der Selige bereit, des Königs Urtheil und den heiligen Willen Gottes an sich vollstrecken zu lassen. Dann bezeichnete er sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und nahm als einzigen Trost das Neue Testament mit sich auf den letzten Gang. „Ich will Euch folgen, so gut ich es bei meiner großen Schwäche vermag", sagte er. Allein er konnte kaum die Treppe hinabsteigen; man mußte den Verurtheilten, der in seinem 77. Jahre stand, auf einen Sessel setzen und von zwei Männern tragen lassen. Unter dem Thorwege, wo er von den Beamten, den Bewaffneten und dem Scharfrichter in Empfang genommen wurde, gab es einen kleinen Aufenthalt. Man sah, wie er mit zum Himmel erhobenen Augen um Trost

und Stärkung in dieser Stunde betete und dann wie auf göttliche Eingebung zum letzten Mal in seinem Leben das Neue Testament aufschlug. Sein Blick fiel auf die Worte des Heilandes in seinem erhabenen hohenpriesterlichen Gebet: „Das aber ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum." [1] Das war ihm wie eine Antwort vom Himmel. Er schloß das Buch und wiederholte die Worte, während man ihn die kurze Strecke nach dem nahen Tower-Hill hinantrug, wo das Schaffot aufgeschlagen war. Die beiden Männer wollten ihn auch die Treppe hinauftragen; er wehrte es und warf sogar seinen Stock von sich, auf den er sich gestützt hatte. „Auf, ihr Füße!" rief er. „Thut zum letzten Male munter euren Dienst. Nur einige Schritte habt ihr noch zurückzulegen." So betrat er mit festen Schritten das Schaffot. Da brach die Sonne aus den Wolken hervor und verklärte mit einem Lichtblicke das ehrwürdige Antlitz des seligen Blutzeugen, der jetzt im Begriffe stand, sein Leben für seinen Schöpfer hinzugeben. Fisher erinnerte sich an das Wort des Psalmisten und er rief mit zum Himmel erhobenen Armen aus: „Tretet zum Herrn hin und ihr werdet Licht, und euer Antlitz wird nicht zu Schanden werden." [2] Es muß ein ergreifendes Schauspiel gewesen sein. Selbst der Scharfrichter wurde so erschüttert, daß er den greisen Kirchenfürsten kniefällig um Verzeihung bat. „Herzlich gerne verzeihe ich Dir," sagte der Selige. „Du wirst mich beim Tode nicht zittern sehen."

Heinrich VIII. hatte dem Bischof sagen lassen, er solle bei der Hinrichtung keine aufreizenden Worte zum Volke reden. Der Selige, der dem Könige in allem Erlaubten gehorsam war, beschränkte sich deshalb auf die folgenden kurzen Sätze, welche er mit lauter, fester Stimme sprach: „Christen! Ich bin hierher gekommen, um für den Glauben der heiligen katholischen Kirche den Tod zu leiden. Ich danke Gott, daß er mir bis zu diesem Augenblicke den Muth aufrecht hielt. Ich bitte euch, stehet mir mit eurem Gebete bei, auf daß ich frei von jeder Furcht in dieser Todesstunde nicht wanke, sondern unerschütterlich fest im katholischen Glauben sterbe. Ich bitte den allmächtigen Gott, er möge in seiner unendlichen Barmherzigkeit den König und dieses Reich beschirmen, seine schützende Hand über unsere ganze Heimat ausbreiten und dem Könige gute Rathgeber senden." Nach diesen Worten, die der Selige mit heiterem Antlitze, fester Stimme und Ehrfurcht erweckendem Ernste sprach, kniete er nieder

---

[1] Joh. 17, 3. [2] Ps. 33, 6

und verrichtete mehrere Gebete. Zum Schlusse sprach er mit lauter Stimme das Te Deum. Als er den letzten Vers gebetet hatte: „Auf dich, o Herr, habe ich gehofft; nicht werde ich zu Schanden in Ewigkeit", verband ihm der Scharfrichter die Augen. Noch einmal breitete er die Hände zum Himmel aus, dann legte er das Haupt ruhig auf den Block und empfing den Todesstreich[1].

Johannes Fisher war zu Beverley in der Grafschaft York im Jahre 1459 geboren. Sein Vater, Robert Fisher, ein wohlhabender Kaufmann, starb frühe; die Mutter muß eine ausgezeichnete Frau gewesen sein, sonst hätte sie ihren Kindern in den damaligen Wirren des Krieges der beiden Rosen nicht eine so gute Erziehung geben können. Der kleine John erhielt den ersten Unterricht bei einem Priester seiner Vaterstadt und bezog im Jahre 1484 die Universität Cambridge, an welcher er mit Auszeichnung die akademischen Grade errang, 1488 Baccalaureus der freien Künste, 1491 Magister der Philosophie, 1495 Vorsteher des Michaels-Collegs und 1501 Doctor der Theologie wurde. Vom gleichen Jahre an wurde er Kanzler der Universität Cambridge, und 1514 erhielt er diesen Titel für Lebenszeit. Margaretha, Gräfin von Richmond und Derby, die Mutter Heinrichs VII., wählte den durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneten Mann zu ihrem Beichtvater, und durch die Unterstützung dieser königlichen Gönnerin gelang ihm die Stiftung zweier neuen theologischen Lehrstühle, einen für Oxford und einen für Cambridge, und zweier Collegien, des Christ-Collegs und des St.-John-Collegs. Im Jahre 1504 wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Rochester erhoben. Dieser kleine Sprengel in Kent, der zum Erzbisthum Canterbury gehört, ist einer der ältesten Englands; er führt auf den hl. Justus, den Schüler des hl. Augustin, zurück. Dreißig Jahre verwaltete Fisher treu den ihm anvertrauten Weinberg, ohne über der Sorge seiner Heerde das Gemeinwohl der Christenheit zu vergessen. Er war einer der ersten, welcher die Irrlehren Luthers brandmarkte und in Vereinigung mit Heinrich VIII. wissenschaftlich bekämpfte. Ueberhaupt betheiligte sich der Selige durch seine umfassende, schriftstellerische Thätigkeit lebhaft an dem Kampfe für die heilige Kirche, wie ein Blick auf die von ihm verfaßten Schriften zeigt[2]. Seinem Könige diente er als der

---

[1] Life and Death of John Fisher by Bailey (Richard Hall) p. 235.

[2] Nach Dodd, The Church History of England I, 162 ist der selige Johannes Fisher der Verfasser folgender Werke:

1. Defensio Regiae Assertionis contra Captivitatem Babylonicam. Colon. 1525. 4⁰.
2. Sacri Sacerdotii defensio contra Lutherum. Coloniae 1525. 4⁰.

treueste, uneigennützigste Rathgeber. In seinem Privatleben war er makellos, ein Freund und Wohlthäter der Armen, heiligmäßig. Niemand konnte die imponirende Gestalt — er war über 6 Fuß groß — mit dem ernsten, freundlichen und zugleich Ehrfurcht gebietenden Antlitze sehen, ohne Heinrichs VIII. Wort zu verstehen, kein Fürst Europa's habe einen Prälaten, der an Tugend und Wissenschaft dem Bischofe von Rochester gleichkäme.

Und nun lag dieser Mann, den der Papst noch soeben die Zierde und den Schmuck des Clerus seiner Heimat und der ganzen Welt genannt hatte, enthauptet auf Tower-Hill! Es war der 22. Juni, der Tag, an dem Englands erster Martyrer, der hl. Alban, ebenfalls durch Enthauptung die Marterkrone erstritten hatte[1] und an dem damals noch ganz England die Feier seines Protomartyrs beging. Bis zum Abende blieb der ehrwürdige Leichnam des Kirchenfürsten, jeder Kleidung beraubt und den Blicken Londons bloßgestellt, auf dem Platze der Hinrichtung liegen. So war es des Königs Wille. Bei Nacht wurde er von den

3. Assertionis Lutheranae confutatio per articulos XLI. Antverp. 1523.
4. De veritate Corporis et Sanguinis Christi in Eucharistia contra Joannem Oecolampadium. Coloniae 1527. 4⁰.
5. Sanctum Petrum fuisse Romae contra Ulricum Velenum.
6. Sermon at the burning of Luther's Works. Cambridge 1521.
7. De Fructu Orationis.
8. Expositio Orationis Dominicae.
9. De Unica Magdalena libri tres. Lovanii.
10. The fruitful Sayings of David, or Seven Sermons upon the seven penitential Psalms. London 1555. 8⁰. Lateinisch von John Fenn.
11. Sermon on the Passion. Lateinisch von John Fenn.
12. Sermo de Justitia Pharisaeorum. Aus dem Englischen von John Fenn.
13. De Charitate Christiana.
14. De Necessitate Orandi.
15. Psalmi et Precationes.
16. Tractatus de Purgatorio.
17. Sermon at the Funeral of King Henry VII. London 1509.
18. Additiones de Unica Magdalena.
19. Contra Comment. Jacobi Clictovaei in Jacobum Fabrum.
20. Defensorium matrimonii Regis Henrici cum Catharina Hispana.
21. Endlich hinterließ der Selige ein ausführliches und sehr werthvolles Manuscript „The History of the Divorce" in den Händen des Dekan Philipps von Rochester. Derselbe übergab es bald nach der Hinrichtung des Seligen dem Feuer, um durch den Besitz dieser Schrift nicht in Gefahr zu kommen.
22. Sehr großen Antheil an dem Werke Heinrichs VIII. gegen Luther: „Assertio septem Sacramentorum contra Lutherum", scheint der selige Bischof ebenfalls gehabt zu haben.

[1] Nach Beda im Jahre 286, nach anderen im Jahre 303.

Häschern nach dem unmittelbar neben Tower-Hill gelegenen Kirchhofe der Allerheiligenkirche gebracht und begraben. Das Haupt aber blieb auf eine Lanze gesteckt 14 Tage lang auf der London-Bridge ausgestellt. Wahrscheinlich hingen zur gleichen Zeit auch noch die Köpfe und die Gliedmaßen der drei Carthäusermönche Exmew, Middlemore und Newdigate, die wenige Tage vorher hingerichtet waren, an dieser belebtesten Brücke Londons. Kein Mensch wagte diese Trophäen der Tyrannei zu entfernen. Endlich wurde das Haupt des seligen Blutzeugen, das, statt zu verwesen, immer schöner und lieblicher geworden sein soll, in die Themse geworfen.

Die Kunde von der Hinrichtung Cardinal Fishers erregte begreiflicherweise nirgends tiefere Trauer und Entrüstung als in Rom. Cardinal Tournon schilderte die entsetzliche Blutthat in einer Sprache, welche das ganze Consistorium zu Thränen rührte. Paul III. war außer sich. Der englische Gesandte Cassalis schrieb an Cromwell, man achte den Tod Fishers gleich dem Martyrium des hl. Thomas von Canterbury, ja noch höher[1]. Die Nachricht vom Tode des seligen More, welche derjenigen von Fishers Hinrichtung auf dem Fuße folgte, konnte die Ueberzeugung des Papstes, daß jetzt bei Heinrich VIII. kein Mittel der Güte mehr fruchten werde, nur bestätigen, und so entschloß sich Paul III., die immer tiefer fressende Wunde, wie er sich selbst ausdrückte, „mit dem glühenden Eisen auszubrennen".

Schon am 22. Juli 1535 richtete der Papst an König Ferdinand das folgende Schreiben:

„Theuerster Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Wir zweifeln nicht, Deine Hoheit werde bereits von der grausamen Ermordung Unseres Cardinals Johannes, des Bischofs von Rochester seligen Andenkens, gehört haben, und Deine Majestät, welche sich ja durch hohe Frömmigkeit auszeichnet, werde mit Rücksicht sowohl auf die Würde und Heiligkeit des Ermordeten, als auf die heilige Ursache seines Todes heftig erschüttert worden sein. Denn ob Wir nun die Bischofs- und Cardinalswürde, in welcher Uns die heiligen Apostel vorgestellt werden, oder die Todesart durch Henkershand, oder die Ursache des Todes, Wahrheit und Gerechtigkeit, betrachten, so sind alle diese Umstände der Art, daß sie Herz und Ohr des mächtigsten Königs auf das schwerste beleidigen müssen, gerade weil der Gottloseste der Thäter ist. Hat doch Heinrich, der König von England, nachdem er gottlos und ungerecht Unsere in Christo geliebte Tochter, die Königin von England, Deine Tante, mit

[1] State Papers VII, 620.

welcher er nach erhaltener Dispensation seitens des Apostolischen Stuhles sich ehelich verbunden und von welcher er Kinder erhalten hatte, von sich verstoßen, auf eigene Auctorität zu Lebzeiten Katharina's die Ehebrecherin Anna zu seinem Weibe genommen und, um diese Schandthat zu bemänteln, die Giltigkeit seiner Ehe mit Katharina und die Vollmacht des Apostolischen Stuhles geläugnet, die Kirche von England, und jenes Reich, das dem Apostolischen Stuhle lehenspflichtig ist, vom Gehorsame dieses Stuhles losgerissen und sich selbst in vielfacher Weise unter die Zahl der Häretiker gestellt. Als diese Thaten allen Guten verdientes Mißfallen erregten, ließ er, wer immer den Bund mit der Ehebrecherin zu mißbilligen wagte, gefangen nehmen, ermorden, einkerkern und hinrichten. Drei Jahre schon erträgt nun die ganze Christenheit seine Frevel, und dieser Apostolische Stuhl, der doch jenen König zum Vasallen hat, duldete mit Hirtensanftmuth sein empörendes Benehmen, langmüthig von Tag zu Tag Heinrichs Besserung erhoffend. Daß aber solches aussichtslos sei, beweisen diese seine jüngsten Thaten. Bei Unserer letzten kurzverflossenen Ernennung von Cardinälen haben Wir nämlich den Bischof von Rochester zur Verherrlichung seiner Tugend und Heiligkeit unter die Zahl der Cardinäle aufgenommen, in der Hoffnung, diese Würde, welche auf der ganzen Welt für unverletzlich geachtet wird, werde nicht nur das Todesurtheil von ihm abwenden, sondern auch seine Rettung und Befreiung zur Folge haben. Aber Heinrich blieb sich selbst treu und nicht nur sich, der aus demselben Grunde schon viele andere gemordet hat, sondern Heinrich II., seinem Vorfahren, dessen Haß und Verfolgung der selige Martyrer Thomas, Bischof von Canterbury, zum Opfer fiel. Ja, unser Heinrich hat jenes Heinrichs Gottlosigkeit nicht nur erreicht, sondern weit übertroffen. Hat doch jener nur einen, dieser viele, jener den Beschirmer der Rechte seines Sprengels, dieser den Beschirmer der Rechte der gesammten Kirche, jener einen Erzbischof, dieser einen Cardinal der römischen Kirche dem Tode geweiht. Jener hat, von Alexander III. zur Verantwortung gezogen, die Schuld auf andere gewälzt und die vom Papste auferlegte Buße demüthig angenommen; dieser aber rühmt sich seines himmelschreienden Frevels, fühlt keine Reue und ist ein halsstarriger Empörer und offener Feind geworden, er, der von der römischen Kirche statt einer Kränkung den Titel „Vertheidiger des Glaubens" erhielt, der diesen Titel nun voll schnöden Undankes zum Kampfe gegen den Glauben mißbraucht und nicht aufhört, Uns zu kränken. Da also, theuerster Sohn, die heilige, römische und allgemeine Kirche mit einer schweren Wunde verletzt

und mit Schimpf und Schande bedeckt ist, da ihre Geduld immer neue Beleidigungen seitens Heinrichs zur Folge hatte und da es mithin nothwendig ist, das Brenneisen zu gebrauchen, so nehmen Wir im Verein mit Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen der heiligen römischen Kirche, Unsere Zuflucht zu Deiner Majestät, welche mit ihren Vorfahren jederzeit Gerechtigkeit, Tugend und Religion hochhielt und diesen Apostolischen Stuhl mit kindlichem Gehorsam verehrte, und flehen bei so großem, der Kirche zugefügtem Unrecht um Deine Hilfe, Unterstützung und Gunst, und bitten Dich um der Barmherzigkeit unseres Herrn Jesu Christi willen, Du wollest mit Deinem Bruder, dem erhabenen Kaiser, und den anderen Fürsten, deren Mithilfe Wir nachsuchen, zur Vollstreckung Unseres Spruches mitwirken, da Wir nun nach Recht und Gerechtigkeit Heinrich, den Verächter der Kirchenstrafen, der in der Excommunication jetzt schon über zwei Jahre lebt und immer tiefer fiel, der ein Häretiker, ein Schismatiker, ein notorischer Ehebrecher, ein offenkundiger Mörder, Gottesräuber, Empörer und vielfacher Majestätsverbrecher ist, seines Reiches verlustig erklären wollen. Von Dir erwarten Wir also, wie es die Pflicht eines ausgezeichneten Fürsten fordert, Hilfe, wie Unser Bote Dir mündlich des Weitern mittheilen wird." [1]

Einen Monat später, am 30. August 1535, unterzeichnete Paul III. die feierliche Absetzungsbulle Ejus qui immobilis gegen Heinrich VIII., in welcher er den König, nach Aufzählung seiner Verbrechen und nach ergreifender Bitte, er solle sich um der Barmherzigkeit Christi willen bekehren, die erlassenen Gesetze widerrufen, die infolge derselben Eingekerkerten befreien, im Weigerungsfalle sammt allen seinen Mithelfern von der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließt, seines Thrones als Vasall des Apostolischen Stuhles verlustig erklärt und das volle Maß der kirchlichen Strafen über ihn verhängt. Wer an die Macht zu binden und zu lösen glaubt, welche Christus dem hl. Petrus und dessen Nachfolgern übertrug, kann die Bulle nicht ohne Schauder lesen. Aber man muß gestehen, daß das Urtheil des Papstes wohl kaum jemals einen Schuldigeren traf und daß das Beispiel des hl. Paulus in seinem ersten Briefe an die Korinther [2] niemals mit mehr Recht nachgeahmt wurde. Und selbst jetzt ließ sich der Papst durch die Bitte einiger Fürsten bewegen, die Absetzungsbulle noch nicht zu veröffentlichen. Erst mehr als drei Jahre später, am 17. December 1538, erfolgte durch die Bulle Cum Redemptor die Veröffentlichung.

[1] Vitae et Res Gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium Alphonsi Ciaconii O. P. opera descriptae et ab Oldoino S. J. recognitae. III, 574.

[2] 1 Kor. 5, 3—5.

8. More vor Gericht und auf dem Blutgerüste.

(† 6. Juli 1535.)

So hatte der selige Fisher seinen Kampf vollendet. Jetzt kam die Reihe, die Krone zu erringen, an More. Vier Tage nach Fishers Tod, am 26. Juni, wurde die Anklageschrift dem Gerichte eingereicht und abermals nach vier Tagen, am 1. Juli, mußte er vor dem hohen Gerichtshofe in Westminster-Hall erscheinen.

Während des Juni hatte man nochmals alles aufgeboten, um die Standhaftigkeit des edlen Bekenners zu brechen. Cromwell war wiederholt allein und in Begleitung der Commissäre, welche auch Fisher besucht hatten, in den Kerker gekommen, um ihn zu bereden oder in Worten zu fangen. Sein Starkmuth wankte nicht und seine Klugheit ließ sich nicht täuschen. „In früheren Tagen", sagte er zu Cromwell, „habe ich mich über die Frage der Suprematie dem Könige gegenüber ganz offen ausgesprochen; jetzt finde ich keinen Grund, das nochmals zu thun. Ich bin und bleibe des Königs getreuer Unterthan und bete täglich für ihn und für das Vaterland." Cromwell sagte, der König begnüge sich mit einer solchen ausweichenden Antwort nicht. More erwiederte, er wolle sich in keine Politik einmischen; er beschäftige sich nur mehr mit der Betrachtung des Leidens Christi und der Vorbereitung auf seinen Tod. Da drohte Cromwell mit der Strenge des Gesetzes. Der standhafte Bekenner antwortete: „Ich mache keinen Versuch, jemand zu der einen oder zu der andern Ansicht zu bereden, ich ertheile keinen Rath, tadle niemand, wünsche niemand Böses, allen Gutes, bete für den König und für alle. Wenn ich auf diese Weise mein Leben nicht retten kann, so will ich es nicht retten. Seitdem ich in diesem Kerker schmachte, glaubte ich schon mehr als einmal infolge meiner Leiden mein letztes Stündlein gekommen; ich kenne also den Tod und war nur darüber traurig, daß er an mir vorüberging. Mein armer Leib steht zu des Königs Befehl; wollte Gott, mein Tod könnte ihm nützen!"

Die Commissäre legten ihm am 3. Juni einen neuen Eid vor, wodurch er sich verpflichten sollte, offen und ohne Rückhalt seine Gedanken

über den Supremat mitzutheilen. Er lehnte diesen Eid ab: die Falle war auch gar zu plump. Von jetzt an behandelte man den Gefangenen mit äußerster Strenge. Am 12. Juni kam Richard Riche, der Staatsanwalt, in Begleitung von zwei Schreibern, Palmer und Southwell, um auf königlichen Befehl dem Seligen seine Bücher und sein Schreibzeug wegzunehmen. Bei dieser Gelegenheit will Riche in dem folgenden Gespräche dem Gefangenen die positive Aeußerung entlockt haben, daß die Suprematie verwerflich sei. Es findet sich wie folgt in der Anklageschrift.

Riche sagte: „Gesetzt, ich Richard Riche würde im Parlament einstimmig zum König von England erwählt und von allen anerkannt, und jeder würde durch dasselbe Gesetz zum Vaterlandsverräther und Majestätsverbrecher erklärt, welcher Richard Riche nicht als König anerkennen wollte: würdet Ihr als englischer Bürger durch diesen Beschluß nicht gebunden sein? Wäre es nicht ein Verbrechen, den vom Parlamente erkorenen König zu verwerfen?“ More erwiederte, gewiß wäre er in diesem Falle zum Gehorsam verpflichtet. „Allein der Fall, den Ihr annehmt, ist gar zu leicht. Ich will Euch einen andern Fall vorlegen: Gesetzt, das Parlament beschlösse einstimmig, Gott solle künftig nicht mehr Gott sein: würdet dann Ihr, Richard Riche, auf die Frage, ob Gott noch Gott sei, wegen des Parlamentsbeschlusses das Dasein Gottes abläugnen?“ Riche antwortete: „Das würde ich unter keinen Umständen abläugnen; denn das ist ein durchaus unmöglicher Fall. Aber da Ihr mir einen so spitzen Fall vorlegt, so erlaube ich mir, noch einen andern vorzubringen, der nicht so spitz ist. Wie Euch bewußt, ist der König durch Parlamentsbeschluß zum obersten Haupte der anglikanischen Kirche auf Erden erklärt. Weshalb wollt Ihr nun diesem Beschlusse Euch nicht ebenso unterwerfen, wie dem Beschlusse, den ich in meinem ersten Falle erwähnte?“ More antwortete: „Weil ein augenfälliger Unterschied obwaltet. Ein König kann nämlich durch Parlamentsbeschluß erwählt und abgesetzt werden, und dann haben sich alle englischen Unterthanen zu fügen. Allein durch keinen Parlamentsbeschluß kann der König das Haupt der Kirche Englands werden. Denn das Kirchenregiment und die geistliche Gerichtsbarkeit ist eine Sache des Glaubens und der Religion, nicht eines Königreiches oder einer Republik.“ [1]

So berichtet Riche. Wir werden sehen, wie More den letzten Theil des Gespräches vor Gericht feierlich in Abrede stellt. Nachdem man dem

[1] Stapletoni Vita Thomae Mori c. XVI.

Gefangenen so auch noch den Trost seiner Bücher, genommen hatte, bereitete er sich um so eifriger durch Gebet und Betrachtung auf den Tod vor. Gewiß hat er deshalb den Fensterladen seiner Gefängnißzelle geschlossen, wenn er auch seine Absicht dem Lieutenant des Towers gegenüber hinter der Scherzrede verbarg, wenn man einem Waaren und Werkzeuge wegnehme, so bleibe nichts anderes übrig, als die Bude zu schließen. Das Urtheil, welches wenige Tage später über Fisher gefällt wurde, und dessen blutige Vollstreckung war die letzte Warnung, daß der König auch seines treuesten Dieners und Freundes nicht mehr schonen werde. Der Selige hatte übrigens mit klarem Blicke sein Schicksal schon lange vorhergesehen und dasselbe seiner Tochter Margaretha verkündet. „Als er einmal", so erzählt sein Großenkel in seiner Lebensgeschichte[1], „meine Tante Roper fragte, wie es seiner Gattin und seinen Kindern und dem ganzen Haushalte in seiner Abwesenheit ergehe, erkundigte er sich schließlich auch nach der Königin Anna. Sie antwortete ihm: „O Vater, es ging ihr niemals besser. Bei Hofe ist jetzt nichts als Tanz und Spiel." — „Niemals besser?" entgegnete er; „diese ihre Tänze werden ehelang zu Tänzen werden, in denen sie mit unseren Köpfen wie mit Fußbällen spielen wird; aber es wird nicht lange währen, so wird ihr Kopf denselben Tanz zu tanzen haben." More hatte Recht. Anna Boleyn dürstete nach dem Blute der beiden Männer, welche sie als persönliche Feinde betrachtete, weil dieselben sich mit aller Entschiedenheit ihrer Verbindung mit dem König entgegengestellt hatten. Wie in den Tagen Johannes des Täufers flog wieder einmal die Sohle der Tänzerin über das Haupt des Propheten. Aber kein Jahr später, am 19. Mai 1536, fiel auch das Haupt der unseligen Buhlerin unter dem Beile des Henkers. Der Bote, welcher die Nachricht von More's Hinrichtung dem Könige meldete, traf diesen mit Anna beim Brettspiel. Heinrich VIII. fuhr heftig auf, schleuderte der Königin einen grimmigen Blick zu und rief: „Dich trifft die Schuld am Tode dieses Mannes!"

Am 14. Juni, am selben Tage, da auch der selige Fisher verhört wurde, legten die Commissäre More noch einmal die entscheidenden Fragen vor: 1. Ob er den König als oberstes Haupt der Kirche anerkennen wolle? worauf er eine Antwort verweigerte. 2. Ob er die Rechtmäßigkeit der Ehe des Königs mit Anna anerkenne? worauf er erwiederte, er habe sich in die Sache nicht eingemischt und verweigere jede andere Antwort. 3. Ob man ihm nicht gesagt habe, daß er als ein Unterthan des Königs

[1] The Life and Death of Sir Thomas More by Cresacre More, p. 244.

zur Antwort auf diese Fragen und zur Anerkennung des Königs als des Oberhaupts der Kirche verpflichtet sei? worauf er jede Erklärung verweigerte. Das Actenstück ist notariell unterfertigt von J. R. (Riche?)[1]. Der Selige ließ sich also auch bei diesem letzten Verhöre nicht von seinem ablehnenden Standpunkte verdrängen.

Am 1. Juli wurde More in Westminster-Hall auf Leben und Tod angeklagt. Er mußte den Weg vom Tower zum Gerichte zu Fuß zurücklegen; das that er wankenden Schrittes — nicht vor Furcht, sondern vor Körperschwäche. Er stützte sich auf seinen Stock; sein Haar war im Kerker ergraut, sein Antlitz blaß und abgezehrt; seine Kleidung bildete ein grober Wollenrock. Die Leiden des Kerkers hatten den stattlichen, erst 55 Jahre alten Mann gebrochen; aber sein Geist besaß, wie seine Vertheidigung alsbald erkennen ließ, noch seine volle Frische.

Der Gerichtshof bestand aus More's Nachfolger im Kanzleramte, Audeley, der den Vorsitz führte, dem Herzog von Norfolk und den Richtern Sir John Fitz-James, Sir John Baldwin, Sir Richard Leicester, Sir John Port, Sir John Spelman, Sir Walter Luke und Sir Anthony Fitz-Herbert. Der Herzog von Norfolk vertrat den König. Zunächst wurde die Anklageschrift, ein langathmiges Actenstück, verlesen, ganz wie eigens dazu gemacht, den Vertheidiger zu verwirren. More war aber der erste Rechtsgelehrte und durch langjährige gerichtliche Praxis einer der geübtesten Richter Englands. In meisterhafter Vertheidigung faßte er die Anklage scharf zusammen und widerlegte sie Punkt für Punkt. Vorher jedoch bot ihm der Herzog von Norfolk nochmals Verzeihung an, wenn er jetzt wenigstens den Eid leiste. More dankte herzlich, fügte aber bei: „Ich bitte den allmächtigen Gott inständigst, er wolle mich bei meiner rechtgläubigen Ueberzeugung bestärken, so daß ich ihr bis in den Tod treu bleibe.“[2]

More begann nun seine Vertheidigung. „Indem ich die Länge der Anklageschrift und die Schwere der wider mich erhobenen Beschuldigungen bedenke, beschleicht mich die Furcht, meine Geisteskräfte, mein Gedächtniß und die Kraft der Rede möchten mich bei meiner Antwort auf alles einzelne im Stiche lassen; denn ich fühle als Folge meiner Kerkerleiden, von denen

---

[1] State Papers I. p. 436.

[2] Stapletoni Vita et Mors Thomae Mori c. XVIII. Die Reden des seligen More und der übrigen, welche in die Verhandlung eingriffen, wie Stapleton sie mittheilt, stimmen vollständig mit dem Berichte der State Trials. Vgl. Cobbet, State Trials v. I. p. 387 sq.

ich mich noch keineswegs erholt habe, eine sehr große Schwäche." Nach diesen Worten ließen ihm die Richter einen Stuhl bringen, und nachdem er sich gesetzt hatte, fuhr er also fort: „Wenn ich mich nicht täusche, enthält die Anklage vier Hauptpunkte. Ich werde sie der Reihe nach widerlegen. Zuerst wird mir vorgeworfen, ich hätte mich jederzeit aus bösem Willen der zweiten Ehe unseres Königs widersetzt. Offen bekenne ich, daß ich diese Verbindung bei Seiner Majestät stets mißbilligte. Es fällt mir gar nicht ein, hierüber anders zu reden oder zu denken, als ich immer geredet und gedacht habe, wie auch mein Gewissen mir in dieser Sache stets dasselbe vorschrieb. Und wahrlich, ich durfte und wollte Seiner Majestät meine Gewissensansicht über diesen Punkt nicht verheimlichen, als er mich befragte. Darin kann doch kein Schatten von Hochverrath gefunden werden. Im Gegentheile, wenn ich in einer so wichtigen Angelegenheit, welche die Ehre des Fürsten und die Ruhe des Reiches in Frage ziehen mußte, um Rath befragt, mehr nach Gunst als nach Wahrheit geantwortet hätte, — dann verdiente ich die gegen mich geschleuderte Beschuldigung, dann wäre ich ein böswilliger und treuloser Verräther. Uebrigens habe ich für diesen Fehltritt, wenn es ein Fehltritt ist, dem Fürsten auf dessen Befragen die Wahrheit zu sagen, bereits die allerschwersten Strafen erduldet; hat man mir doch all' meine Habe genommen und mich in den Kerker geworfen, in dem ich jetzt schon im 15. Monate schmachte.

„Der zweite Hauptpunkt der Anklage, und gerade derjenige, auf den es hier am meisten ankommt, wirft mir vor, ich hätte die Strafe verwirkt, welche auf die Uebertretung der Parlamentsacte gesetzt ist, indem ich im Kerker böswilliger, treubrüchiger und hochverrätherischer Weise Seiner Majestät den Titel abgesprochen, welchen ihm jener Parlamentsbeschluß beilegt, den neuen Titel nämlich, welcher ihn auf Erden zum obersten Haupte der Kirche von England erklärt. Diese neue Ehre soll ich dem Könige vorenthalten und abgeläugnet haben, weil ich auf die Fragen des Herrn Geheimsecretärs und der übrigen Commissäre, die mich im Kerker über meine Meinung in Betreff dieses Beschlusses befragten, keine andere Antwort gab, als: mich gehe das Gesetz, möge es nun gerecht oder ungerecht sein, gar nichts an. Gesetzt aber, ich hätte mich darin geirrt, so habe ich doch weder durch Wort noch durch That dasselbe mißbilligt; ich kann also seinen Strafen nicht verfallen sein. Man kann mir nichts dergleichen vorwerfen. Daß ich künftighin über das bittere Leiden Christi, meines Erlösers, und über meinen Hingang aus diesem

Leben und über keine irdische Sorge mehr denken wolle, das freilich habe ich geantwortet, dazu bekenne ich mich. Aber ich behaupte, durch diese Antwort das Gesetz nicht verletzt oder ein todeswürdiges Verbrechen begangen zu haben. Weder dieses euer Gesetz noch alle Gesetze der Welt können bloßes Schweigen bestrafen, sondern verlangen als Strafgrund ein Wort oder eine That. Denn über das Verborgene kann nur Gott urtheilen."

Hier unterbrach der Staatsanwalt die Vertheidigung More's mit der Bemerkung, sein Schweigen allein genüge für den Beweis seiner bösen Gesinnung. Es habe sonst niemand im ganzen Reiche so entschieden seine Meinung über dieses Gesetz verweigert. More antwortete: „Mein Schweigen kann nicht als Beweis einer bösen Gesinnung angeführt werden, was Seine Majestät aus vielen anderen Gründen ersehen kann, auch nicht als ein Beweis, daß ich das Gesetz mißbillige. Im Gegentheil scheint es vielmehr Zustimmung als Mißbilligung zu verrathen, was durch den von den Rechtsgelehrten allgemein angenommenen Satz erhärtet wird: ‚Wer schweigt, scheint zuzustimmen'. Man hält mir die Unterthanenpflicht vor und weist auf das Beispiel aller Bürger Englands hin; ich halte zweifellos für die erste Pflicht eines guten Unterthans, daß er Gott mehr gehorche als den Menschen (es sei denn, er wolle ein guter Unterthan und ein schlechter Christ sein), und daß er auf sein Gewissen und sein Seelenheil mehr Gewicht lege, als auf irgend etwas anderes. Wer ein solches Gewissen hat, und das hoffe ich zu haben, wird seinem Fürsten gewiß keinen Fallstrick und keine Grube bereiten und keinen Aufruhr erregen. Und ich kann hoch und heilig betheuern, daß ich meine Ueberzeugung keinem Menschen mitgetheilt habe.

„Ich komme jetzt zu dem dritten Anklagepunkte, der mir vorwirft, ich hätte gegen die Parlamentsacte böswillig gestrebt, hochverrätherisch geplant und treubrüchig prakticirt — so lauten die Worte der Anklage — indem ich dem hochwürdigsten Bischof von Rochester acht verschiedene Briefe geschrieben hätte, welche ihn gegen das besagte Gesetz aufgehetzt und zu dessen Verwerfung ermuntert haben sollen. Ich bestehe darauf, daß man diese Briefe vorlegen und verlesen möge, damit ich aus ihnen entweder als schuldig oder als unschuldig überführt werde. Aber man antwortet mir, der Bischof habe sie alle verbrannt. So will ich selbst den ganzen Inhalt derselben Euch offen legen. Einige betrafen Privatangelegenheiten; denn wir waren ja alte, vertraute Freunde. Einer enthielt die Antwort auf eine Anfrage des Bischofs, was und wie ich

den königlichen Commissären über diesen neuen Parlamentsbeschluß geantwortet habe. Darauf erwiederte ich ihm nur das Folgende: ich sei über diese Angelegenheit mit meinem Gewissen im Klaren, er möge mit dem seinigen selbst ins Reine kommen. Gott ist mein Zeuge, so wahr ich hoffe, daß er meine Seele retten werde: diese Antwort gab ich ihm und keine andere! Und dadurch habe ich doch hoffentlich kein todeswürdiges Verbrechen gegen Euer Gesetz begangen.

„Das vierte und letzte Verbrechen, das man mir zur Last legt, besteht darin, daß ich bei meinem Verhöre im Kerker dieses Gesetz mit einem zweischneidigen Schwerte verglich, das im Falle der Annahme meine Seele, im Falle der Zurückweisung meinen Leib morde. Weil nun der Bischof von Rochester einen ähnlichen Vergleich vorbrachte, schließt man, die Sache sei offenbar zwischen uns verabredet gewesen. Ich antworte, daß ich mich dieser Worte im Kerker vor den Commissären nur bedingungsweise in der folgenden Form bediente: ‚Wenn mir dieses Gesetz in beiden Fällen, ob ich es billige oder mißbillige, Gefahr bereitet und daher wie ein zweischneidiges Schwert dargeboten wird, so scheint doch meine Lage, in die man mich durch die Vorlegung dieses Gesetzes bringt, ohne daß ich durch Wort oder That etwas gegen dasselbe verschuldete, eine unbarmherzige zu sein. Was und wie der Bischof von Rochester antwortete, weiß ich nicht. Wenn sein Urtheil mit dem meinigen übereinstimmte, so hat das seinen Grund durchaus nicht in einer gegenseitigen Verabredung, sondern in der Uebereinstimmung unserer Gesinnung und Ueberzeugung. Mit einem Worte, ich betheure nochmals, daß ich nie eine Silbe zu irgend einem lebenden Menschen wider dieses Gesetz gesprochen habe, obschon man vielleicht dem Könige fälschlich das Gegentheil hinterbrachte.“ [1]

Diese Vertheidigung More's muß in ihrer schlichten Wahrhaftigkeit auf den Gerichtshof doch nicht ganz ohne Wirkung gewesen sein. Die Anklageschrift hatte nicht nur die Verweigerung des Eides, sondern auch „böswillige“, positive „hochverrätherische Umtriebe“ wider das Gesetz der Suprematie betont. More hatte sich einfach ablehnend verhalten und nicht von diesem Standpunkt verdrängen lassen. Gegen den passiven Widerstand, den er dem Gesetz gegenüber einnahm, sagte er kein Wort der Vertheidigung; nur gegen die positive Verletzung des Gesetzes vertheidigte er sich. Zum Beweise, daß er das Gesetz auch positiv übertreten habe, war jene Erzählung des Staatsanwalts Riche, welche wir oben

[1] Stapletoni Vita Thomae Mori c. XVIII.

mittheilten, der Anklageschrift eingefügt worden. Der Selige hatte es nicht der Mühe werth erachtet, diese Angabe namentlich zu widerlegen, sondern nur im allgemeinen unter Anrufung Gottes betheuert, er habe niemals wider das Gesetz geredet. Jetzt erhob sich Riche als Zeuge und wiederholte unter dem Zeugeneide seine Erzählung. More erwiederte: „Wäre ich ein Mann, Mylords, dem es auf einen Eid nicht ankommt, so stände ich jetzt nicht hier als Angeklagter, wie Euch allen wohl bekannt ist. Und wenn Eure eidliche Zeugenaussage, Mr. Riche, auf Wahrheit beruht, so bitte ich Gott, daß ich niemals sein Antlitz sehen möge — und das ist ein Schwur, den ich, wenn meine Worte nicht wahr wären, für die ganze Welt nicht auf mich laden möchte.“ Dann erzählte der Selige das Gespräch, welches zwischen ihm und Riche im Tower stattgefunden hatte, und schloß: „Wahrlich, Mr. Riche, Euer Meineid bekümmert mich mehr als meine Todesgefahr. Ich muß Euch sagen, daß weder ich noch meines Wissens sonst ein Mensch Euch für einen Mann gehalten hat, mit dem ich oder ein anderer in einer wichtigen Angelegenheit etwas zu thun haben möchte. Ihr wißt wohl, daß ich mit Eurem Leben und Wandel schon lange, ja von Jugend an bis zu diesem Augenblicke wohl vertraut bin; denn wir wohnen in derselben Pfarrei, und es ist Euch wohl bekannt, daß Ihr — es thut mir leid, daß ich verpflichtet bin, es hier zu sagen — es ist Euch wohl bekannt, daß Ihr unter dem schlechten Leumund eines leichtfertigen Lügners, eines leidenschaftlichen Spielers stehet und Euch überhaupt keines guten Namens erfreuet, und zwar weder in Chelsea, noch im Tempel, wo Ihr Eure Bildung empfinget. Ist es deshalb wahrscheinlich, Eure Lordschaft, daß ich in einer so wichtigen Angelegenheit so thöricht gewesen wäre, meine Ueberzeugung einem Mr. Riche anzuvertrauen, einem Manne, von dem ich immer eine so geringe Meinung hatte, während ich sie vor meinem Herrn und König, dem ich für so mannigfache Gunstbezeugungen zu aufrichtigstem Danke verpflichtet bin, geheim hielt? Keinem der edeln und weisen Räthe, dafür aber einem Mr. Riche soll ich meine geheimsten Gedanken über den Supremat des Königs mitgetheilt haben, obschon jene sich alle Mühe gaben, meine Ansicht darüber zu erfahren, wie es allen, welche vom Könige zu mir in den Tower geschickt wurden, wohl bekannt ist? Ich überlasse es Eurem Urtheile, Mylords, ob Euch das wahrscheinlich vorkomme.“ Nach diesen vernichtenden Worten schloß der Selige seine Vertheidigung mit dem Bemerken, daß, selbst wenn ihm in einem Privatgespräche eine derartige Wendung entschlüpft wäre, die Böswilligkeit derselben, welche das Gesetz ausdrücklich für die Schuld voraussetze, nicht

erwiesen wäre. Riche wollte seinen Eid, den der Angeklagte an den Pranger gestellt hatte, durch das Zeugniß der beiden Beamten stützen, welche zur Zeit des Gespräches in der Gefängnißzelle More's gewesen waren. Southwell und Palmer wurden also vorgerufen; allein sie ließen ihren Vorgesetzten im Stiche und erklärten, so sehr mit dem Einpacken der Bücher beschäftigt gewesen zu sein, daß sie das Gespräch nicht beachtet hätten.

Der Beweis der positiven Uebertretung des Gesetzes war also vollständig gescheitert. Es war nun die Frage, ob die Geschworenen wegen der bloßen Verweigerung des Eides ihn des Hochverraths schuldig erklären würden. Um dieses zu erreichen, hielt Audeley eine fanatische Ansprache an die zwölf Adeligen, welche das Loos des Angeklagten entscheiden sollten. Sie that ihre Wirkung, wenn die Geschworenen nicht schon von vornherein entschlossen waren, den Willen des Königs zu erfüllen. Nach kaum einer Viertelstunde Berathung kamen sie zurück, und ihr Obmann sprach das „Schuldig".

Der Kanzler war so erfreut, daß er aufsprang und sofort das Todesurtheil verkünden wollte. More, der keinen Augenblick seine Ruhe verlor, unterbrach ihn mit den Worten: „Mylord, als ich den Stuhl einnahm, den Ihr jetzt innehabt, war es Gebrauch, vor dem Urtheilsspruche den Gefangenen zu fragen, ob er noch etwas vorbringen könne, auf Grund dessen das Urtheil nicht gefällt werden dürfe." Beschämt mußte Audeley die übliche Frage stellen, und nun antwortete Thomas More, indem er seiner juristischen Vertheidigung, welche sich auf den Beweis beschränkt hatte, man habe ihm keine Gesetzesübertretung nachgewiesen, den zweiten Theil der Vertheidigung folgen ließ: Euer Gesetz ist unerlaubt und deshalb ungiltig. Er sagte: „Mylords, die Parlamentsacte, kraft welcher ich verurtheilt bin, widerstreitet den Gesetzen Gottes und seiner Kirche. Denn kein irdischer Fürst darf die oberste Gewalt in der Kirche an sich reißen; diese Gewalt gebührt dem Stuhl zu Rom, dem Christus seine Regierungsgewalt in der Person des heiligen Petrus übergeben hat. Kein Königreich kann ein Gesetz erlassen, das den allgemeinen Gesetzen der Kirche widerstreitet. Dieses Euer Gesetz widerstreitet sogar den Grundgesetzen dieses Reiches, die noch nicht widerrufen sind; nehmt nur die Magna Charta zur Hand; da ist bestimmt, daß die Kirche in England frei sein soll und daß ihre Rechte und Freiheiten nicht geschmälert werden dürfen. Das Gesetz widerstreitet also auch dem heiligen Eide, den Seine Majestät bei der Krönung abgelegt hat."

Der Kanzler suchte diesen Schlag durch den Hinweis auf die Universitäten, Bischöfe und alle Gelehrten des Reiches abzuschwächen, welche den Eid auf das Gesetz leisteten, und fragte, ob denn Sir Thomas More allein das richtige Urtheil habe. Der Selige war um eine Antwort auf diesen Einwand nicht verlegen. Zehn gegen einen Bischof oder Gelehrten ständen auf seiner Seite, sagte er, nicht zu reden von den gelehrten und heiligen Männern, die schon im Himmel seien. „Ich brauche deshalb mein Gewissen nicht dem Parlamente eines Reiches zu unterwerfen, das im Widerspruche steht mit der allgemeinen Lehre der ganzen Christenheit."

Der Kanzler Audeley wußte sich nicht mehr zu helfen und wandte sich an den Lord Oberrichter Sir John Fitz-James mit der Frage, ob nach seiner Meinung der Schuldbeweis erbracht sei. „Bei der hl. Juliana," rief dieser, „ich muß gestehen, *wenn* die Parlamentsacte nicht gesetzwidrig ist, dann ist auch nach meiner Ueberzeugung der Schuldbeweis erbracht."

Das war ja aber gerade die Frage und von More mit niederschmetternden Gründen bestritten. Gleichwohl erhob sich der Kanzler und verkündete über den Angeklagten das barbarische Todesurtheil des Hochverrathes. Es ist dasselbe, welches auch über die seligen Carthäuser, über den seligen Fisher und alle folgenden Martyrer gefällt wurde, und wir müssen es deshalb einmal nach seinem vollen Wortlaute mittheilen:

„Ihr sollt in das Gefängniß zurückgeführt werden, aus dem man Euch brachte, und von dort sollt Ihr durch die Stadt zum Richtplatze nach Tyburn geschleift werden, wo Ihr am Halse aufgeknüpft, halb lebendig losgeschnitten und auf die Erde hinabgeworfen werden sollt. Dann soll man ...[1] Eure Eingeweide vor Euern Augen, während Ihr noch am Leben seid, aus dem Leibe reißen. Endlich soll Euer Kopf abgehauen, Euer Leib in vier Stücke gehackt, und diese sollen aufgehängt werden, wo es der König befehlen wird. Und Gott sei Eurer Seele gnädig."

Mit vollster Ruhe hatte der Selige den empörenden Spruch hingenommen; dann ergriff er noch einmal das Wort, um ähnlich wie der selige Fisher als ein Sterbender in feierlichster Weise der Wahrheit das Zeugniß zu geben. „Wohlan," sagte er, „ich bin also zum Tode verurtheilt; mit welchem Rechte, weiß Gott. Ich will nun frei sprechen,

[1] Wir wagen die schmachvolle Verstümmelung, welche das barbarische Gesetz an dieser Stelle verlangt, nicht zu übersetzen.

um meinem Gewissen zu genügen. Als ich bemerkte, die Strömung bei Hofe mache das Studium der Frage nothwendig, auf welche Gründe die Gewalt des römischen Papstes fuße, habe ich sieben Jahre hindurch diese Frage zu meinem besondern Studium genommen, und ich gestehe, bisher noch in keinem Theologen, der von der Kirche gebilligt wäre, die Lehre gefunden zu haben, ein Laie könne Oberhaupt der Kirche sein." — „Jetzt, Sir Thomas," unterbrach ihn hier der Herzog von Norfolk, „zeigt Ihr doch Eure gehässige und boshafte Gesinnung!" — „Keineswegs, Eure Durchlaucht," fuhr der Verurtheilte fort, „nicht aus Bosheit, sondern gezwungen und um meines Gewissens willen rede ich. Gott, der die Herzen und Nieren durchforscht, ist mein Zeuge, daß ich keinen Haß hege! Nur das Eine will ich noch beifügen: Der hl. Paulus war einst beim Tode des hl. Stephanus gegenwärtig und mitschuldig, indem er die Kleider derjenigen bewahrte, welche ihn zu Tode steinigten, und dennoch sind jetzt alle beide große Heilige im Himmel. So hoffe ich denn in Wahrheit und mit meinem ganzen Herzen, daß wir alle, obschon Eure Lordschaft meine Richter waren und mich zum Tode verurtheilten, dereinst freudig im Himmel wieder vereinigt werden zu nimmer endendem Glücke. Gott sei mit Euch und mit meinem Herrn und König und gebe ihm treue Räthe!"

Schöner hätte der Selige die traurige und empörende Gerichtshandlung, welche der Haß des Königs und der Sklavensinn seiner Knechte soeben über ihn vollzogen hatte, nicht zum Abschlusse bringen können. Lord Campbell sagt in seinem „Leben der Kanzler": „Nach mehr als drei Jahrhunderten, während welcher Zeit unter demselben Dache (von Westminster-Hall) Staatsmänner, Prälaten und ein König unschuldig zum Tode verurtheilt wurden, müssen wir doch diesen (an Sir Thomas More vollstreckten) Mord als das schwärzeste Verbrechen betrachten, das jemals in England unter der Form des Rechtes verübt wurde, wenn wir den Glanz der Talente, die Größe seiner Erfolge und die Unschuld seines Lebens in Betracht ziehen."

Der selige More wurde jetzt in den Palasthof hinausgeführt. Vor ihm her schritt der Scharfrichter mit dem Richtbeil, dessen Schärfe dem Verurtheilten zugekehrt war; neben ihm ging Sir William Kingston, der ihn nach dem Tower zurückführen mußte. Viele weinten laut; auch Kingston konnte sich der Thränen nicht erwehren. More tröstete ihn, so daß er später zu dessen Schwiegersohn Roper sagte: „Wahrlich, ich schämte mich meiner Schwäche, während er so stark und muthig war;

denn er tröstete mich, da ich doch ihn hätte trösten sollen.“ Man führte ihn zur Themsetreppe, wo ein Boot bereit lag; denn er hatte schon am Morgen nur mit Mühe den weiten Weg zu Fuß zurücklegen können. An dieser Treppe fand More seinen einzigen Sohn Johannes, der zwar nicht des Vaters große Talente, aber, was tausendmal mehr werth ist, dessen treues Herz und starken Glauben geerbt hatte. Johannes wohnte damals in Yorkshire und war die ganze Nacht gewandert, um des Vaters letzten Segen zu erhalten. So drängte er sich jetzt durch die Menge und fiel dem verurtheilten Vater zu Füßen. More segnete ihn und küßte ihn, und zum ersten Male vergoß sein Auge Thränen. Dann riß er sich los und stieg ins Boot. John More war des Vaters Nachfolger im Leiden für die heilige Kirche. Nach dessen Hinrichtung wurde er aufgefordert, den Eid auf die Suprematsacte zu schwören; er verweigerte ihn und wurde in den Tower geworfen, wo er lange Zeit schmachtete und beinahe ebenfalls die Marterkrone erhalten hätte.

An der Towerwerfte, wo das Boot mit dem Verurtheilten anlegte, erwartete More eine andere ergreifende Scene, vielleicht die ergreifendste in dem Trauerspiele seines glorreichen Todes. Dort stand schon lange seine Lieblingstochter Margaretha zugleich mit seinem Adoptivkinde Margaretha Giggs und der alten treuen Magd Dorothea Collis. Wir wollen den erschütternden Auftritt mit den Worten seines Großenkels erzählen:

„Als nun Sir Thomas an die Towerwerfte gekommen war, stand daselbst und wartete sein Lieblingskind, meine Tante Roper, voller Sehnsucht, ihren Vater zu sehen, den sie sonst in dieser Welt nicht mehr zu sehen fürchtete, und von ihm den letzten Segen zu empfangen. Sobald sie ihn erspähte, lief sie eilig zu ihm, ohne an sich selbst zu denken oder der Menschen zu achten, und drängte sich mitten durch das Gewühl und die Wachen, welche ihn mit Piken und Hellebarden umschlossen hielten, und umarmte ihn angesichts aller Leute und schmiegte sich um seinen Hals und küßte ihn, unfähig, ein anderes Wort zu sagen als: ‚O mein Vater! o mein Vater!‘ Er freute sich ob ihres natürlichen Gefühls und ihrer großen Liebe zu ihm und gab ihr seinen Vatersegen. Dann sagte er, was er auch immer zu leiden haben werde, und obschon er unschuldig sei, so geschehe es ja nicht ohne den Willen Gottes; er kenne alle ihre geheimsten Gedanken; so rathe er ihr, sich dem heiligen Willen Gottes zu unterwerfen und mit Geduld seinen Tod zu ertragen. Kaum hatte sie sich von ihm getrennt und war keine zehn Schritte gegangen, so eilte sie, mit diesem Abschiede nicht zufrieden, ganz außer sich und vor Liebe zu

einem so ehrwürdigen Vater wie von Sinnen, ihrer selbst und des Volksgedränges nicht achtend, raschen Laufes zu ihm zurück und schmiegte sich abermals an seine Brust und küßte ihn wiederholt. Er redete kein Wort und behielt seine Fassung; aber Thränen strömten aus seinen Augen, und wahrlich, es waren wenige in der Volksmenge, die sich der Thränen erwehren konnten, nein, nicht einmal die Häscher." [1]

Mit Mühe konnte man seine Tochter von ihm trennen. Auch sein Stiefkind und sein Sohn Johannes, der inzwischen ebenfalls von Westminster nachgekommen war, nahmen noch einmal Abschied, und selbst die alte Magd Dorothea Collis fiel ihrem Herrn weinend um den Hals. „Es war von ihr etwas zu vertraulich," sagte More nachher, „aber aus lauter Liebe gethan."

Der Selige sah keines seiner Kinder wieder; auch seine Gattin scheint zurückgewiesen worden zu sein. Noch vier Tage hatte er zur Vorbereitung; er brachte sie in Gebet und Bußübung hin, aber zugleich in vollster Seelenruhe. Ein Höfling gab sich viele Mühe, More doch noch zum Schwure zu bereden, um so Verzeihung vom Könige zu erhalten. Es war umsonst; mit einem Scherze entledigte er sich endlich des lästigen Versuchers. Dann kratzte er in die Wand seiner Gefängnißzelle die folgenden Sätze, die sich auch in dem kurzen Aufsatze: „Daß man den Tod für den Glauben nicht fliehen dürfe", dem Sinne nach finden: „Wer wollte sein Leben retten und dadurch Gott mißfallen? Wenn Du dein Leben also rettetest, wie würdest Du es am darauffolgenden Tage hassen und wie schwer müßte es Dir aufs Herz fallen, daß Du am Tage vorher nicht gestorben wärest! Wenn Du mit Christus beim Hochzeitsmahle in Galiläa warest, so schrick nicht davor zurück, mit ihm vor dem Richterstuhle des Pilatus zu stehen. Schon naht der Augenblick, da Du mit ihm dich freuen wirst bei der Offenbarung seiner Glorie." Man sieht, der Selige fühlte sein Opfer; aber im Geiste des Glaubens fand er die Kraft, dasselbe mit aller Großmuth zu bringen.

Am Vorabende seines Todes schickte er seiner geliebten Tochter Margaretha sein härenes Bußhemd und seine Geißel. „Die Schlacht war gewonnen: er konnte jetzt die Waffen bei Seite legen", sagt sein Enkel. Zugleich schrieb er mit einem Stücke Kohle — auch jetzt hatte man ihm Schreibzeug verweigert — seinen letzten Brief, in dem er alle seine Lieben namentlich aufzählt und für jedes derselben, selbst für die Dienstmägde

[1] The Life and Death of Sir Th. More by Cresacre More ch. 11. p. 341 sqq.

seiner Töchter, ein Wort liebevoller Erinnerung hat. „Morgen ist der Vorabend von St. Thomas' Tag"[1], schreibt der Selige, „und die Octav des Festes des hl. Petrus, und deshalb sehne ich mich darnach, morgen zu Gott zu gehen; das wäre ein Tag ganz wie eigens für mich gemacht."[2]

Dieser letzte Herzenswunsch des Seligen wurde erfüllt. Am Feste der Octav des Apostelfürsten, für dessen Primat er so tapfer gekämpft hatte, sollte er die Marterkrone erringen. Am Vorabende hatte der König noch einmal Boten geschickt, um, wenn es möglich wäre, die Standhaftigkeit dieses Mannes zu brechen, von dessen Fall er sich größern Vortheil für seine Sache versprechen mußte als von dessen Tod. Auch diese letzte Versuchung überwand der Starkmüthige. Als alles umsonst war, theilten sie ihm mit, der König habe aus besonderer Gnade das barbarische Urtheil in die mildere Todesart der Enthauptung umgewandelt. „Ich danke dem Könige für seine Güte," sagte der Selige, setzte aber lächelnd mit seinem unverwüstlichen Humor hinzu: „Ich bitte aber Gott, daß er alle meine Freunde vor derartigen Gunstbeweisen bewahre."

In der letzten Nacht genoß er einen ruhigen und festen Schlaf. Am folgenden Morgen, 6. Juli, bei Tagesanbruch, trat sein Freund Sir Thomas Pope in die Zelle des Verurtheilten. More ahnte sofort den Zweck dieses Besuches. „Mein guter alter Freund," begann Pope, „ich habe Euch eine Botschaft des Königs und seines Rathes zu überbringen, und ich wollte, ich hätte Euch diese Kunde nicht zu sagen. Ihr müßt am heutigen Tage um 9 Uhr den Tod erleiden. Es ist deshalb Zeit, daß Ihr Euch vorbereitet." — „Von Herzen danke ich Euch für diese Kunde, die Ihr mir bringet," antwortete More. „Für viele Gnaden und Gunstbeweise schuldete ich früher dem Könige Dank, aber für keine Gunst danke ich ihm so sehr als dafür, daß er mich in diesen Kerker einschloß, wo ich viele Zeit fand, über mein letztes Ende zu betrachten, und ebenso bin ich ihm innig verpflichtet, daß er mich von dem Elende dieses Lebens befreit." — „Es ist auch des Königs Wille, daß Ihr bei Eurer Hinrichtung keine lange Rede haltet", setzte Pope bei. — „Es ist gut, daß Ihr mir diesen Wunsch des Königs mittheilt, Mr. Pope. Ich hatte mir vorgenommen, eine Anrede an das Volk zu halten; doch wäre darin nichts vorgekommen, was Seine Majestät hätte beleidigen können. Nun will ich mich dem Befehle des Königs fügen. Nur das Eine bitte ich

---

[1] Fest der Uebertragung des hl. Thomas von Canterbury, das damals in England noch sehr feierlich begangen wurde.

[2] „It were a day verye mete and convenient for me."

noch, guter Mr. Pope: ersuchet Seine Majestät, daß meine liebe Tochter Margaretha an meinem Begräbnisse theilnehmen dürfe." Pope erwiederte, der König werde nichts dagegen haben, und nahm dann unter Thränen Abschied von dem Verurtheilten, so daß More alles aufbieten mußte, Ernst und Scherz, um den Mann zu beruhigen. „Ich hoffe," sagte der Selige schließlich, „wir werden uns einst wiedersehen im ewigen Leben und in endloser Wonne miteinander verkehren."

Sobald der Selige allein war, kleidete er sich in ein seidenes Gewand, welches ihm sein Freund Anthony Bonvyse geschenkt, ein reicher Londoner Kaufherr, an den er aus dem Tower einen schönen lateinischen Brief geschrieben hat [1]. Nachdem er sich so wie zu einem Feste geschmückt hatte, kniete er nieder und betete inbrünstig. So fand ihn Sir William Kingston, der Lieutenant des Towers, als er kurz vor 9 Uhr eintrat, um ihn zum Tode zu führen. Das prächtige Gewand fiel dem Beamten auf und er bat den Verurtheilten, ein einfacheres anzulegen. „Der Bursche, dem es zur Beute fallen würde, ist doch nur ein Lump", sagte er. — „Wie, Mr. Lieutenant," entgegnete More, „soll ich denjenigen für einen Lump halten, der mir heute die größte Wohlthat erweist? Nein, Mr. Kingston, und wäre es aus Goldbrocat, er müßte es haben. Ich denke an den hl. Cyprian, den berühmten Bischof von Carthago, der dem Henker 30 Goldstücke gab, da dieser im Begriffe stand, ihm eine so große Wohlthat zu erweisen." Aber der Beamte wollte durchaus nicht, daß das kostbare Kleid bei der Hinrichtung verdorben werde, und More gab seinen Vorstellungen endlich nach. Er legte einen Anzug aus grobem Wollenzeug an, befahl aber, daß dem Scharfrichter ein „goldener Engel" [2] gegeben werde zum Zeichen, daß er zu ihm keine Abneigung, im Gegentheile große Liebe hege.

Als die Uhr der Peterskapelle die neunte Stunde schlug, trat More seinen Todesgang an. Er schritt neben Kingston durch den Thorweg über die Brücke und durch die äußere Pforte auf den Platz hinaus, der sich nach Tower-Hill hinauf erweitert. Alles war gedrängt voll Menschen; Tausende, die ihn früher als Richter von London, dann als den ersten

---

[1] Der Brief findet sich bei A. Stewart, The Life and Letters of Sir Thomas More p. 307.

[2] Eine Goldmünze. Aus dem Chronicle of the Grey Friars of London (p. 47) ersehen wir, daß im Jahre 1544 bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich Geld aufgenommen werden sollte, wobei es heißt, ein Engel solle zu 8 Schilling berechnet werden (the angelle at viij shillings).

Beamten des Königreiches, geschmückt mit der goldenen Kanzlerkette, am Hofe des Königs, auf der Sonnenhöhe irdischen Ruhmes geschaut hatten, sahen ihn jetzt „mit bleichem, abgezehrtem Antlitze, mit langem grauem Barte, ein rothes Kreuz in seiner Hand, oftmals die Augen gegen Himmel hebend", aber mit ruhigem und festem Blicke zwischen den Häschern einherschreiten. Es sollte ihm dabei nicht an Verdemüthigungen fehlen. Seine Liebe zur Gerechtigkeit hatte ihm auch Feinde erworben; einige derselben stellten sich ihm jetzt in den Weg und lästerten ihn. Vielleicht waren sie dazu von denjenigen angestiftet, in deren Vortheil es lag, wenn die öffentliche Meinung sich zu Ungunsten des Verurtheilten erklärte. Ein Weib namentlich that sich durch ihr freches Geschrei hervor und rief ihm nach, er habe ihr früher als Richter großes Unrecht gethan. Mit Ruhe antwortete er: „Ich erinnere mich Euer recht wohl; und wenn ich heute das Urtheil nochmals zu sprechen hätte, ich würde nichts daran zu ändern haben." Aber auch Zeichen der Verehrung wurden ihm zu Theil. Eine Frau bot ihm einen Becher Wein an; allein er lehnte ihn freundlich dankend ab und sagte: „Christus trank bei seinem Leiden nicht Wein, sondern Galle und Essig." Dieses Wort verräth uns, mit welchen Gedanken sich der Selige auf seinem Todesgange beschäftigte. Ein Mann aus Winchester, der von schweren Versuchungen zum Selbstmorde geplagt wurde, warf sich More zu Füßen und bat um seine Fürbitte. „Geht und betet für mich," sagte der Sterbende, „und ich will auch für Euch beten."

Die kurze Strecke zum Schaffot war bald zurückgelegt. Am Fuße des Gerüstes, das in Eile aufgeschlagen war und wankte, als der Selige die Leiter besteigen wollte, legte er seine Hand auf Kingstons Schulter und sagte mit seinem unverwüstlichen Humor: „Ich bitte Euch, Herr, macht, daß ich heil hinaufkomme; fürs Herunterkommen will ich dann schon selber sorgen." [1]

Jetzt stand er oben und schaute mit seinen klaren Augen über das Volk hin. Seinem Versprechen gemäß wollte er keine längere Ansprache halten, nur in einigen Worten um das Gebet der Leute bitten. Sobald er aber zu sprechen anhob, unterbrach ihn der Sheriff. Er sagte doch noch: „Brüder, ich nehme Euch zu Zeugen, daß ich im Glauben der heiligen katholischen Kirche und als treuer Diener Gottes und des Königs sterbe." Nach diesen Worten kniete er nieder und betete den Psalm

---

[1] Hall, The Union of the Families of Lancaster and York, fol. 226.

Miserere. Als er sich vom Gebete erhob, trat der Scharfrichter heran und bat ihn tiefbewegt um Verzeihung. Der Selige küßte den Mann und sagte zu ihm: „Du wirst mir heute die größte Wohlthat erweisen, die ein Sterblicher seinem Mitbruder erweisen kann. Sei guten Muthes und fürchte dich nicht, deines Amtes zu walten. Aber mein Hals ist recht kurz. Nimm dich deshalb zusammen, daß Du nicht daneben schlägst und deinem Namen schadest." Der Nachrichter wollte ihm nun die Augen verbinden; er aber antwortete: „Das will ich selbst thun", und band sich ein Tuch um, das er eigens dafür mitgebracht hatte. Dann kniete er nieder und legte das Haupt auf den Block. Schon faßte der Henker das Beil, da machte More ein Zeichen, einen Augenblick zu warten, strich den Bart zur Seite und sagte: „Der hat wenigstens keinen Hochverrath verübt." Mit diesem Scherz auf den Lippen, dem Zeugnisse seiner vollsten Seelenruhe, durfte More getrost vor den Richterstuhl Gottes treten. Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so sauste das Beil hernieder und trennte das Haupt vom Rumpfe.

„Also empfing er", schließt die Lebensbeschreibung seines Großenkels, „mit Frohsinn und geistiger Freude den Todesstreich, und kaum hatte das Beil den Kopf vom Rumpfe getrennt, so wurde seine Seele von den Engeln in die ewige Glorie getragen, wo eine Marterkrone für ihn bereit lag, die in Ewigkeit nicht verwelkt noch verwittert. Da fand er die Worte wahr, die er oftmals gesprochen hatte: „Ein Mann kann seinen Kopf verlieren, ohne Schaden zu leiden." [1]

Auf Befehl des Königs wurde das Haupt auch dieses seligen Blutzeugen auf der Londoner Brücke, wo wahrscheinlich das Haupt des seligen Bischofs Fisher sich noch befand, den Blicken der Tausende ausgestellt, welche täglich über die Themse hin und her wogen. Daß es nach 14 Tagen nicht ebenfalls von Henkershand in den Strom geworfen wurde, ist nur dem Muthe seiner Tochter zu danken. Margaretha, welche den Leib des seligen Vaters in der Kapelle des hl. Petrus zu den Ketten und neben demselben die ehrwürdigen Ueberreste des seligen Bischofs von Rochester [2], welche sie aus dem nahegelegenen Friedhofe der Allerheiligen-Kirche herüberbringen ließ, im Tower würdig bestattet hatte, wußte auch in den Besitz des Hauptes zu gelangen. Sie wurde für diese edle That vor das Privy Council gefordert, und da sie nicht sagen wollte, auf welche Weise sie des

---

[1] The Life and Death of Sir Th. More by Cresacre More ch. 11. p. 356.
[2] Stowe, Chronicles p. 1004.

Vaters Haupt erhalten habe, noch die Zusicherung geben, sie werde des Vaters hinterlassene Schriften nicht drucken lassen, auf Befehl des Rathes in den Tower geworfen. Doch wagte man ihr weiter kein Leid zuzufügen und entließ sie nach einiger Zeit aus der Kerkerhaft. Margaretha ließ sich später das Haupt des Vaters mit ins Grab geben.

Die Nachricht von More's Enthauptung rief in ganz Europa Schmerz und Entrüstung hervor, in gelehrten Kreisen noch mehr als das blutige Ende des seligen Fisher. Erasmus vor allen, der Führer der Humanisten, der mit beiden Männern persönlich bekannt und befreundet war, gab seinem Schmerze beredten Ausdruck. Er verglich die That Heinrichs VIII. mit Nero's Verurtheilung seines Lehrers Seneca und schrieb über More: „Des Thomas Morus Tod beklagen auch diejenigen, deren Ansicht er mit aller Kraft bekämpfte. So groß war gegen alle dieses Mannes Offenheit, so groß seine Leutseligkeit, so groß seine Güte. . . Seine Güte, dieser Grundzug seines Charakters, hat sein Andenken so tief in aller Herzen eingeschrieben, daß ihn alle wie einen Vater oder Bruder beweinen. Ich selbst sah die Thränen vieler, welche More niemals gesehen oder irgend eine Wohlthat von ihm erhalten hatten. Und während ich dieses schreibe, fließen auch meine Thränen, ich mag mich wehren, wie ich will. Wie viele edle Herzen hat jenes Richtbeil verwundet, unter dem das Haupt des Morus fiel!"

Auch in Deutschland sprach alsbald einer der gelehrtesten Männer als Wortführer der öffentlichen Meinung sein Urtheil über die Blutthat Heinrichs und über den Mann, der ihr zum Opfer gefallen war. „Welches Lob und welchen Vortheil konnte Euch denn die Grausamkeit einbringen, welche Ihr an Thomas Morus verübtet?" fragt Cochläus den Richard Sampson, der die Hinrichtung vertheidigen wollte. „Er war ein Mann, den alle wegen seiner Bildung, seiner Sitten, seiner Freundlichkeit, Leutseligkeit, Beredsamkeit, Klugheit und Unschuld, wegen seiner Talente und Gelehrsamkeit lobten, liebten und bewunderten, der überdies als höchster Richter, als Freund des Königs mit Auszeichnung von Jugend auf dem Gemeinwohl gedient hatte, der des Königs Aufträge als Gesandter glänzend gelöst und nun an der Grenze des Alters in seinen ergrauten Haaren allen ehrwürdig dastand. Mit Ehren vom Könige seines Amtes enthoben, lebte er als Privatmann zu Hause mit seiner Gattin, seinen Kindern und Enkeln, keines Verbrechens schuldig oder auch nur verdächtig; niemand bereitete er Hindernisse, niemand war er lästig, sondern gegen alle dienstbereit, milde und freundlich. Und diesen Mann habt Ihr

gewaltsam aus seinem Hause entführt, habt ihn dem trauten Kreise der Seinigen, mit denen er das schlichte Leben eines frommen Weisen führte, entrissen, und dies aus keinem andern Grund, als weil er Eure Schandthaten nicht billigen wollte, was ihm sein Gewissen, die Furcht Gottes und sein Seelenheil verbot! Glaubt Ihr wohl, ein solcher Frevel finde oder werde jemals die Billigung der Menschen finden? Nimmermehr! Euch selbst habt Ihr mehr geschadet als ihm. Euch habt Ihr zu Mördern gemacht, und sein unschuldiges Blut, das Ihr verspritztet, zeugt gegen Euch in Ewigkeit. Ihn aber habt Ihr vor Gott, allen himmlischen Heerschaaren und allen Menschen zu einem mit Ruhm und Ehren gekrönten Martyrer gemacht. Mit Gott lebt und herrscht er in Ewigkeit, während Ihr das Mal Eurer Schuld und Schande niemals austilgen werdet." [1]

So urtheilte die Mitwelt, so die Nachwelt, und jetzt sehen wir More und seine Gefährten auch von der Kirche mit der Martyrerkrone geschmückt.

---

[1] Bei Stapletonius c. XXI.

9. Der Klostersturm.

(1536–1539.)

Heinrich VIII. schritt inzwischen, von Cromwell geleitet, auf der Bahn der Verfolgung und Zerstörung weiter. Die Klöster, denen gerade in England das Christenthum und die Civilisation so unendlich viel verdankt, von denen die Lehre und der Segen des Kreuzes bis in die Wälder Germaniens und in die Hochthäler der Alpen hinein getragen wurde, sollten jetzt vernichtet werden. Es unterliegt freilich keinem Zweifel, daß der Geist der heiligen Stifter zu Anfang des 16. Jahrhunderts vielfach aus den altehrwürdigen Mauern gewichen war. Allein ein Mann wie Heinrich VIII. hatte wenig Grund, den Mönchen Sittenlosigkeit vorzuwerfen, selbst wenn die Klage nicht nur in Ausnahmsfällen berechtigt gewesen wäre. Wie in anderen Ländern würde die Kirche selbst die Mittel zu einer Klosterreform gefunden haben, hätte der König diese Kirche nicht vom Boden Englands verbannt.

Das erste Beispiel einer Klosteraufhebung hatte Cardinal Wolsey gegeben, als er mit Bewilligung des Apostolischen Stuhles 1528 einige kleinere Klöster unterdrückte und deren Einkommen zur Gründung des prachtvollen Christ-Church-College zu Oxford und eines andern zu Ipswich verwendete. Das war gewiß erlaubt, aber immerhin ein gefährliches Beispiel, wie schon damals der selige Johannes Fisher warnend hervorhob. Das katholische Volk sah in seinem richtigen Gefühle das Vorgehen gegen diese Klöster sehr ungern; an einigen Orten widersetzte es sich gewaltsam, so zu Beggam in Sussex, wo eine Schaar Bewaffneter mit geschlossenen Visiren und geschwärzten Gesichtern die Chorherren wieder in ihr Kloster, das wegen seiner Wohlthätigkeit in der ganzen Gegend beliebt war, zurückführten und ihnen sagten, sie würden auf ein Zeichen der Sturmglocke mit großer Macht wieder zur Hilfe eilen, wenn die königlichen Commissäre ein zweites Mal kämen [1].

Ganz andere waren die Gründe, welche Cromwell bestimmten, seinen königlichen Herrn zur Unterdrückung der Klöster zu veranlassen. Für ihn

[1] Grafton, Chron. p. 382.

handelte es sich um die Zerstörung der letzten festen Plätze, welche die alte katholische Religion in England hatte. Er ging mit seiner gewohnten Schlauheit und Rücksichtslosigkeit zu Werke. Im Herbste 1535 ließ er eine allgemeine Klostervisitation abhalten. Eine Instruction für die Visitatoren findet sich unter den Manuscripten der Cotton. Bibliothek im Britischen Museum [1]. Wir wollen dieselbe im Auszuge mittheilen, damit man erkenne, von welchem Geiste diese Staatsuntersuchung eingegeben war. Sobald die königlichen Visitatoren ein Kloster betraten, hatten sie alle Mitglieder desselben im Kapitelsaale zu versammeln und jeden einzelnen Mönch zuerst über seine Treue gegen Heinrich VIII. zu befragen. Hierauf mußten alle eidlich dem Könige und der Königin Anna und den Kindern Anna's Treue geloben und eidlich versprechen, solches dem Volke zu predigen und zu lehren. Alsdann wurde das Suprematsstatut auf das Entschiedenste in vier Punkten eingeschärft [2]. Die Visitatoren hatten sich dann auch nach der Predigtweise zu erkundigen und die geschriebenen Predigten zu prüfen, damit die Heilige Schrift „im rechten Sinne, einfältig, offen und ehrlich" angeführt werde. Endlich sollen die Klöster Hab und Gut genau angeben und sich und alle ihre Nachfolger im Gewissen und durch einen heiligen Eid unter dem Klostersiegel verpflichten, alle diese Anforderungen (also namentlich die Suprematsacte) treu zu erfüllen [3].

Die Klöster, welche in diesen Punkten dem Willen des Königs nicht entsprachen, zeigten eben dadurch ihre „hochverrätherische Gesinnung" und hatten keine Hoffnung, in ihrem Bestande geduldet zu werden. Aber

---

[1] Cotton MS., Cleopatra IV, 14 (11).

[2] 4. Confirmatum ratumque habeant, quia praedictus Rex noster Henricus sit caput Ecclesiae in Anglia, prout in convocatione cleri et Parlamento decretum et ratificatum est. 5. Ut confiteantur Episcopum Romanum, qui in suis Bullis Papae nomen usurpat et summi Pontificis primatum sibi arrogat, nihilo majoris dignitatis habendum esse quam caeteros quosque episcopos in sua quemque dioecesi. 6. Ut ne quis eorum pro concione privatim vel publice habenda eundem episcopum Romanum appellare velit nomine Papae aut summi pontificis, sed nomine episcopi Romani vel ecclesiae Romanae, neque orare pro eo tamquam Papa sed tamquam Episcopo Romano, prout praedictum est. 9. Primum omnium Regem tamquam caput supremum Ecclesiae Anglicanae Deo et populi precibus commendent; deinde Reginam Annam cum sua sobole, et tum demum Archiepiscopum Cantuariensem cum caeteris cleri ordinibus, prout videbitur.

[3] Ut omnia et singula coenobia ac fratres in eisdem aut in quovis viventes sese et successores suos conscientia ac jurisjurandi sacramento obligent et suo quisque conventuali sigillo in domibus suis capitularibus dato confirment, quatenus omnia et singula praedicta fideliter observent.

auch diejenigen Klöster, welche schwach genug waren, sich diesem schmachvollen Ansinnen zu beugen, waren keineswegs gesichert. Für diesen Fall hatten die königlichen Klostervisitatoren den Auftrag, möglichst viele Skandalgeschichten, wahre oder falsche, zu sammeln, welche zur Begründung der beschlossenen Aufhebung dienen könnten, zugleich aber auch einen genauen Einblick in das Klostervermögen zu gewinnen. Zu Visitatoren wählte Cromwell natürlich der neuen Religion fanatisch ergebene und nicht gerade gewissenhafte Männer. Ein Dr. London z. B., der eine ganz hervorragende Rolle bei der Klosteraufhebung spielte, mußte später als Meineidiger zu Windsor und Ockingham und wegen Blutschande zu Oxford öffentlich Buße thun [1]; Dr. Legh und Dr. Layton, von denen wir alsbald noch zu reden haben, waren freche Kirchenschänder. Sir Thomas Audeley, der Kanzler, ist uns schon bekannt; er war überaus thätig bei der Klosteraufhebung und erntete dabei für sich ein riesiges Vermögen an Geld und Ländereien. Gleich bei diesem ersten Besuche hatten die Visitatoren den Auftrag, alle Mönche und Nonnen, welche entweder freiwillig austreten wollten oder noch nicht 24 Jahre alt waren, aus dem Kloster zu entlassen; jedem Mönche, der so austrat, mußten die Aebte oder Prioren eine priesterliche Kleidung und 40 Schillinge baar geben. Die Nonnen sollten „solche Kleider erhalten, wie weltliche Weiber tragen, und dann gehen, wohin sie wollen".

Auf den Bericht dieser Visitatoren und „auf verschiedene glaubwürdige Informationen" hin, wie es in dem Actenstücke heißt, wurde Ende Februar 1536 dem Parlament eine Bill vorgelegt mit dem Titel: „Eine Acte, wodurch die Klöster von Mönchen, Chorherren und Nonnen, deren Güter, Ländereien, Pachtzinse und Erbe den jährlichen Reinertrag von 200 Pfd. St. nicht übersteigen, des Königs Majestät und dessen Erben und Nachfolgern auf ewige Zeiten übergeben werden." [2] In dem langathmigen Gesetzentwurf heißt es u. a.: „In Anbetracht dessen (der durch die Visitatoren angeblich beglaubigten Verkommenheit der kleinen Klöster und der Unmöglichkeit, anders zu helfen) hat des Königs höchste souveräne Majestät, als unter Gott auf Erden das oberste Haupt der Kirche von England, in seinem täglichen Sinnen und Trachten auf das Wachsthum, die Beförderung und Erhebung der wahren Lehre und Tugend in der besagten Kirche, einzig und allein den Ruhm und die Ehre Gottes und die gänzliche Ausrottung von Sünde und Laster im Auge habend"

---

[1] Strype, Memorials I, 377. [2] 27. Henry VIII. c. 28.

u. s. w. beschlossen, die Sache dem Parlamente vorzulegen. „Und deshalb wünscht des Königs Majestät allen Ernstes, das gegenwärtige Parlament möge ein Gesetz beschließen, daß Se. Majestät für sich und seine Erben auf ewige Zeiten haben und genießen solle jedes Kloster, jede Priorei oder sonstiges religiöses Haus von Mönchen, Chorherren, Nonnen von was immer verschiedenem Habit, Regeln, Orden, sie mögen sich nennen wie sie wollen, die an Ländern, Pachtzins, Renten, Zehnten, Theilen oder Erbschaften nicht mehr als 200 Pfd. St. reines jährliches Einkommen besitzen."

Dann geht die Bill einen Schritt weiter und fordert: „Ferner soll Se. Majestät für sich und seine Erben jedes Kloster, jede Abtei, Priorei als Eigenthum besitzen, welche ihm wann immer binnen Jahresfrist von der Erlassung dieser Acte an von den Aebten oder Prioren, Aebtissinnen oder Priorinnen unter dem Klostersiegel übergeben oder sonstwie unterdrückt und aufgehoben wurde." Mit dieser Verfügung waren eigentlich schon alle Klöster der königlichen Habgier bloßgestellt. Sämmtliche Klosteroberen wurden von nun an durch die königlichen Commissäre bestürmt, ihre Besitzungen „freiwillig" dem Könige zu übergeben. Wer sich dessen weigerte, hatte wenig Aussicht auf eine Pension für sich und seine Klosterbrüder; denn die Pensionen waren durch eine Verfügung der Bill ganz dem Ermessen des Königs anheimgestellt und sollten namentlich solchen Aebten und Prioren zu Theil werden, welche sich ihm genehm beweisen würden. Gewiß keine kleine Versuchung für viele Oberen, um so mehr da die Unterdrückung der kleineren Klöster nur der Anfang des Endes auch der großen Abteien war, wie man offen im Parlamente sagte. Aus den vielen anderen Bestimmungen der Acte heben wir noch hervor, daß auch sämmtlicher Kirchenschmuck und alle Kleinodien — also die heiligen Gefäße — dem Könige zu seinem eigenen Gebrauche übergeben wurden und daß „der 1. März im Jahre unseres Herrn 1535" als der Tag genannt wird, nach welchem der Besitzstand der Klöster berechnet werden soll.

So wurden am 4. März 1536 durch Parlamentsbeschluß 376 Klöster aufgehoben. Traurig ist, daß mehrere der größeren Aebte zu diesem Raube mitwirkten, in der eiteln Hoffnung, sich selbst zu retten[1]. Das Parlament gab durch diese erste Abschlagszahlung — denn nichts weiter als eine solche war dieser erste Beschluß — dem Könige ein Jahreseinkommen von 32 000 Pfd. St. und an Baarschaft mehr als 100 000

[1] Grafton, Chron. p. 454.

Pfd. St. — nach heutigem Geldwerth wohl 10 Millionen Mark — und an kostbaren heiligen Gefäßen, Gewändern, Kunstwerken mindestens ebenso viel. Das meiste davon wurde freilich bei der Aufhebung verderbt und verschleudert.

So brutal das Gesetz war, ebenso brutal war seine Ausführung, mit der man alsbald begann. Nur die Vorsteher erhielten eine Pension. Die Mönche und Nonnen wurden einfach auf die Straße geworfen und konnten nun mit den Armen, die sonst an der Klosterpforte unterstützt wurden, betteln gehen. Zu der an sich ebenso ungerechten als barbarischen Maßnahme kam noch, wie selbst Froude [1] gestehen muß, das geradezu empörende Auftreten der Beamten, welche Cromwell mit deren Ausführung betraute. Unter diesen Creaturen des Geheimsecretärs zeichneten sich namentlich Legh und Layton, abgefallene Priester, aus, welche die nördlichen Grafschaften als Klostervisitatoren brandschatzten. Diese Menschen begnügten sich nicht mit Diebstahl und Erpressung: sie oder doch wenigstens ihr Gefolge trieben offen ihr Gespötte mit der Religion. Chormäntel und Meßgewänder wurden als Satteldecken über die Pferde gespreitet und aus dem Silber heiliger Gefäße Dolchscheiden gehämmert. Schon lange gährte es unter dem Volke und dem Adel in den nördlichen Grafschaften, die der alten katholischen Religion treu ergeben waren. Jetzt brach der Aufstand zunächst in Lincolnshire, dann in Yorkshire um Michaeli 1536 los.

Anfang October waren alle Grafschaften von der schottischen Grenze bis an die Lune und den Humber in vollem Aufstande. Am 3. October stellten die Aufständischen von Lincolnshire, welche sich auf einer Heide bei Horncastle versammelt hatten, den Zweck fest, für den sie kämpfen wollten. Dr. Thomas Mackarell, der Prämonstratenserabt von Barlings, der mit seinen Chorherren in Wehr und Waffen erschienen war, um der empörenden Heiligthumsschänderei zu steuern, ermunterte die Leute nicht gegen den König, aber für die alte, vom Könige durch heilige Eide auf die Magna Charta gewährleistete Religion einzustehen und zu kämpfen, wenn es sein müsse. Er selbst entwarf die Forderungen, welche sie dem Könige überreichen ließen. Fast alle betrafen die Religion. Zunächst verlangten sie die Wiederherstellung der Klöster, dann die Entlassung von Männern wie Cromwell und Riche aus dem Geheimen Rathe, endlich die Absetzung und Bestrafung der ketzerischen Bischöfe Cranmer und Latimer,

[1] II, 510 sq.

Hilsey, des Bischofes von Rochester, des Bischofes von Salisbury und des Erzbischofes von Dublin. Sie schwuren dem Könige, dem Vaterlande und der heiligen Kirche Treue [1]. Ganz ähnlich lautete der Eid, den die Schaaren in Yorkshire leisteten: „Um der Liebe willen, welche sie zum allmächtigen Gotte, seinem Glauben, der heiligen Kirche beseele und zum Schutze derselben; zur Erhaltung der Person des Königs und seiner Nachkommenschaft; zur Reinigung des Adels und zur Vertreibung alles unreinen Geblütes und aller bösen Rathgeber aus der Umgebung des Königs und aus seinem Geheimen Rathe; nicht für Privatvortheil oder irgend einer Privatperson zu Leid, noch aus Haß, um zu schlagen oder zu morden, sondern einzig zur Wiederherstellung der Kirche und zur Unterdrückung der Ketzer und deren Lehre" [2] wollten sie kämpfen. So nannten sie denn auch ihr Unternehmen „die gnadenreiche Wallfahrt" (the Pilgrimage of Grace) und hatten auf ihren Fahnen das Bild des Gekreuzigten und Kelch und Hostie, die Abzeichen des Glaubens, für den sie die Waffen ergriffen. Wo sie einzogen, wurden die Klöster hergestellt und den verjagten Mönchen wieder übergeben. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Erhebung, wenn sich derselben, wie bei jedem Aufstande, auch unlautere Elemente anschlossen, in gutem Glauben und in vollem Vertrauen auf das gute Recht unternommen wurde. Durchweg betheiligte sich die Geistlichkeit an derselben; auch Männer aus dem höchsten Adel, so die Lords Neville, Darcy, Lumley und Latimer, und die meisten Edelleute der nördlichen Grafschaften schlossen sich ihr an; binnen 14 Tagen waren bei 60 000 Mann versammelt. Wären diese in Eilmärschen nach London gezogen, so würden sie den König gezwungen haben, Cromwell und dessen Anhang zu entfernen und seine Kirchenpolitik zu ändern; denn Heinrich VIII. hatte anfangs kein Heer ihnen entgegenzustellen. So aber ließen sich die guten Leute durch Unterhandlungen und lügenhafte Versprechen hinhalten. Zu Doncaster fand auf Norfolks Bitte am 26. October eine Besprechung statt. Auf Seite der Aufständischen war Sir Thomas Hilton der Bevollmächtigte, und interessant sind die Punkte, die ihm von seiner Partei schriftlich mitgegeben wurden. Sie befinden sich heute noch im Rolls-House [3] und bezeugen die guten Absichten, welche die Aufständischen beseelten. Wir wollen aus den 24 Punkten die folgenden mittheilen:

---

[1] Froude l. c. p. 515 u. 516. [2] Lingard VI, 254 sq.
[3] Abgedruckt bei Froude II, 568 Anm.

1. Was den Glauben angeht, sollen alle Werke Luthers, Wiclifs, Hus', Melanchthons, Oekolampads, Bucers, die Confessio Germanica, die Apologia Melanchthonis, die Werke Tyndals, Barnes', Marshals, Raskalls, St. Germains und die Häresien der Wiedertäufer in diesem Reiche vernichtet und zerstört werden. 2. Der Titel „Oberstes Haupt", soweit derselbe sich auf die cura animarum bezieht, soll dem Römischen Stuhle vorbehalten sein, wie es früher Gebrauch war, und die Bischöfe sollen von ihm die Weihe erhalten. 3. Wir bitten demüthig unsern mächtigsten Herrn und König, daß er die Lady Mary als legitim erkläre und das früher erlassene Statut aufhebe... Das soll im Parlament beschlossen werden. 4. Die unterdrückten Abteien sind wieder herzustellen und in den Besitz ihrer Häuser, Länder und Güter wieder einzusetzen. 6. Die Franziskaner von der Observanz sind wieder in ihre Häuser einzuführen. 7. Die ketzerischen Bischöfe und weltlichen Herren und ihr Anhang sollen die wohlverdiente Strafe des Feuertodes leiden; oder eine Schlacht soll zwischen ihnen und uns entscheiden. 8. Der Lordkanzler Cromwell und Sir Richard Riche sollen die verdiente Strafe als Leute erleiden, welche die guten Gesetze im Reiche umstürzen, falsche Secten beschirmen und Erfinder und Einführer von Ketzereien sind. 11. Dr. Legh und Dr. Layton sollen ihre verdiente Strafe erleiden, weil sie während der Visitation sich viele Erpressungen zu Schulden kommen ließen und Bestechungen von Nonnen und Mönchen im Werthe von 40 und 20 Pfd. Sterling u. s. w. annahmen und sonstige abscheuliche Handlungen verübten. 18. Die Privilegien und Vorrechte der Kirche sind durch das Parlament aufs neue zu bestätigen. Priester dürfen nicht dem Nachrichter übergeben werden, bevor sie degradirt sind" u. s. w.

Diese Petition wurde dem Könige zugeschickt. Nach vielen Verhandlungen mußte sich Heinrich VIII. herbeilassen, volle Amnestie zu versprechen und ein Parlament in York zu versammeln, welches die Forderungen berathen sollte. Ja, Heinrich VIII. ging in seiner Falschheit so weit, daß er sogar an den Hauptanführer des „Pilgerzuges", Robert Aske, am 24. Januar 1537 einen überaus gnädigen Brief richtete, in welchem er ihm, „dem Treuen und Vielgeliebten", dankt, daß er den Ausbruch einer neuen Empörung verhindert habe, ihn an den Hof einladet und unter seinem Siegel verspricht, seiner treuen Dienste zu gedenken [1]. Selbst der Herausgeber der State Trials [2], der Heinrich VIII. gerne ent-

[1] State Papers I, 529. [2] L. c. I, 478.

schuldigen möchte, findet deshalb den Bruch dieses königlichen Versprechens ungerechtfertigt. Sobald nämlich die „Pilger" sich täuschen ließen und die Waffen niederlegten, brach der König sein Wort. Und als sie nun abermals sich erhoben, war Norfolk stark genug, sie zu zersprengen.

Jetzt konnte Heinrich VIII. seinen ganzen Ingrimm an den armen Leuten auslassen, die wohl, aufs höchste gereizt, für den Glauben ihrer Väter, nicht aber gegen den König zu den Waffen gegriffen hatten. Er schrieb also an Norfolk: „Unser Gefallen geht dahin, daß Ihr, bevor Ihr Euer Banner aufrollt, so schreckliche Hinrichtung an einer guten Zahl Einwohner aus jeglicher Stadt, Dorf und Weiler, welche Antheil am Aufstande nahmen, sollt vollstrecken lassen, damit es künftighin für alle, die Aehnliches zu unternehmen wünschen, ein furchtbares Beispiel sei." [1] So wurden im März 1537 allein in Westmoreland und Cumberland in verschiedenen Ortschaften 74 Personen standrechtlich verurtheilt und gehängt, noch bevor die Gerichte ihre Thätigkeit wieder aufgenommen hatten. Am 6. März stand der Abt von Kirkstead mit 30 von den Pilgern, die sich in Lincolnshire am Aufstande betheiligt hatten, zu Lincoln vor Gericht. Sir William Parr, der im Auftrage des Königs die Verhandlung leitete, schrieb an Heinrich, Thomas Moigne habe sich und seine Genossen in dreistündiger Rede so geschickt vertheidigt, daß ganz bestimmt eine Freisprechung erfolgt wäre, „wenn sich nicht des Königs Stellvertreter so große Mühe gegeben hätte". Der Abt, Moigne und ein Dritter wurden am 7. März zu Lincoln gehängt; vier andere an den folgenden Tagen zu Louth und Horncastle. Ein weiteres Dutzend der Lincolnshirer Gefangenen wurden in der Guildhall zu London verurtheilt und am 29. März nach Tyburn geschleift und gehängt. Darunter befanden sich Dr. Matthäus Mackarell, der berühmte Abt des Prämonstratenserklosters von Barlings, und 5 Priester [2]. Dasselbe Schicksal erlitt Lord Hussey, obschon er an der Bewegung keinen thätigen Antheil genommen hatte.

Anfangs Mai kam die Reihe an die Pilger aus Yorkshire. Zuerst wurden die bürgerlichen Theilnehmer vor Gericht gestellt und „dutzendweise" [3] gehängt. Beim Adel ging es nicht so leicht; die Geschworenen, welche aus ihren Standesgenossen genommen werden mußten und mit vielen derselben blutsverwandt waren, wollten kein Verdikt abgeben. Der

[1] State Papers I, 537.

[2] Stow, Chronicles p. 1011. State Trials I, 478.

[3] „By scores". Lingard l. c. p. 257.

König war wüthend und ließ sich die Namen der Geschworenen einsenden, welche einen Edelmann Namens Levening freigesprochen hatten. Drohungen wirkten zuletzt, und die Anklagen, welche nach dem Gesetze erst vor dem Gerichte der betreffenden Grafschaft bewiesen werden mußten, kamen endlich nach London, wo die 16 Vornehmsten unter den Pilgern im Tower auf ihr Schicksal warteten. Darunter befanden sich die beiden Aebte von Fountains und Jervaulx, der mehr als 80jährige Lord Darcy, Sir Thomas Percy, Sir Stephen Hamerton, Sir Robert Constable u. a., auch Robert Aske, der als Anführer des Pilgerzuges aufgetreten war. Bei einem der vielen Verhöre sagte der greise Lord Darcy zu Cromwell das folgende Wort, das sich, von dessen eigener Hand aufgezeichnet, heute noch bei den Acten findet: „Cromwell, Du bist die eigentliche und Hauptursache dieses Aufstandes und Unglückes! Du bist der Urheber unserer Gefangenschaft... Du arbeitest täglich an unserem Tode und willst unsere Köpfe abschlagen. Ich glaube, bevor Du stirbst, und obschon Du die Köpfe aller Edelleute im Reiche herunterschlagen möchtest, wird sich doch noch ein Mann finden, der deinen Kopf herunterschlägt.“ [1]

Lord Darcy wurde am 16. Mai von 22 Peers zum Tode verurtheilt, und am gleichen Tage erhielten seine 15 Genossen vor einer eigenen Commission in Westminster-Hall den gleichen Urtheilsspruch. Mit fester Hand schrieb der greise Lord die folgenden letzten Wünsche an den König: „Bittschrift von Tomas Lord Darcy, nachdem er das Todesurtheil empfangen, an Seine Majestät den König, durch Mylord den Geheimsecretär zu übergeben. Zuerst, daß man mir erlaube zu beichten und bei einer Messe meinen Schöpfer zu empfangen, auf daß ich wie ein Christ aus diesem Thale des Elendes abscheide. Zweitens, daß gleich nach meinem Tode mein ganzer Leib an der Seite meiner seligen Frau, der Lady Neville, bei den Franziskanern zu Greenwich bestattet werde. Drittens, daß die Roheit meines Todesurtheils nach des Königs Erbarmen und Wohlgefallen abgeändert werde. Viertens, daß meine Schulden gemäß der beiliegenden Angabe getilgt werden.“ Jedes dieser Worte kennzeichnet den christlichen Edelmann. Am 20. Juni 1537 wurde er auf Tower-Hill enthauptet.

Am gleichen Tage, den 25. Mai, wurden William Thurston, Abt von Fountains, und Adam Seldbarre, Abt von Jervaulx, Sir Stephen Hamerton, Sir John Bulmer, Lumley, Tempest, John Peckeryege, Prior

[1] Rolls House A. 2, 29 fol. 160 u. 161, bei Froude III, 31.

der Benediktiner zu York, und James Pekerelle, Dr. theol. und Canoniker[1] zu Tyburn gehängt; den gräßlichsten Tod erlitt Lady Bulmer: sie wurde auf Smithfield verbrannt. Aske und Sir Robert Constable wurden auf des Königs Befehl zum abschreckenden Beispiele durch die Städte der östlichen Provinzen geführt; Constable endete zu Hull, wo er in Ketten am Galgen aufgehängt wurde, und Aske wurde durch York geschleift und dann an der Zinne eines Thurmes aufgeknüpft.

Im gleichen Jahre 1537 starb auch der Abt von Woburn, Robert Hobbes oder Hobs, für seinen Glauben. Die Abtei war im Jahre 1145 gegründet; heute ist sie der Sitz des Herzogs von Bedford. In einer schwachen Stunde hatte der Abt den Eid auf die Suprematsacte geleistet; aber die Reue über diesen Verrath setzte ihm so zu, daß er vor Schmerz aufs Krankenlager hinsank. Am Passionssonntag rief er die Brüder, welche dem Abfalle vom katholischen Glauben zuneigten, zu sich und ermahnte sie zu gegenseitiger Liebe und treuer Beobachtung der Gelübde. Er predigte tauben Ohren. Da richtete er sich in einem Uebermaße von Schmerz im Bette auf und rief: „Wäre es doch Gottes heiliger Wille, daß er mich aus dieser elenden Welt abriefe, und mein Wunsch ist, ich wäre mit den heiligen Männern gestorben, welche den Tod erlitten haben, weil sie treu zum Papste hielten. Mein Gewissen, mein Gewissen quält mich meines Falles wegen!" Diese Worte wurden verrathen; man schleppte den Kranken nach London und befragte ihn, ob er wirklich den König nicht mehr als Haupt der Kirche anerkenne. Jetzt machte Robert Hobbes seinen frühern Fehltritt gut; er bekannte seinen Glauben und wurde zugleich mit seinem Prior und dem Pfarrer von Puddington Anfang 1537 zu Bedford hingerichtet. Auch William Wode, Prior von Bridlington in Yorkshire, und der Abt von Rievaulx wurden gehängt[2].

Der Aufstand im Norden, welcher beinahe die Sturmflut der Reformation eingedämmt hätte, diente jetzt dem Könige nur als Vorwand, um mit den großen reichen Abteien ebenfalls aufzuräumen. Man warf ihnen Theilnahme an der Erhebung vor, und der Earl of Sussex erhielt den Auftrag, so zu untersuchen, daß des Königs Wunsch erfüllt werde. Als ein Beispiel, wie Sussex sich seines Auftrags entledigte, führen wir den Fall der großen Cistercienserabtei Furneß an, deren prachtvolle Ruinen heute noch Zeugniß von ihrer einstigen Größe und von der Bar-

[1] Vgl. Chronicle of the Grey Friars of London p. 40 (Camden Society).
[2] Suppression of Monasteries p. 80.

barei Heinrichs VIII. ablegen. Die Abtei war im Jahre 1127 gegründet. Sussex verhörte alle Mönche, Pächter und Knechte einzeln und sperrte zwei Mönche in das Schloß von Lancaster, ohne daß er gegen den Abt oder gegen einen Klosterangehörigen eine Schuld ausfindig machen konnte. Er begab sich nun zunächst nach Whalley, ebenfalls einer prachtvollen und reichen Cistercienserabtei, deren greiser Abt Johannes Pasleu soeben, am 12. März 1537, unter der Anklage, er sei in den Pilgerzug mit verwickelt gewesen, zu Whalley selbst hingerichtet worden war. Dorthin beschied er nochmals den Abt von Furneß, Roger Pyle, und nahm eine zweite, ebenfalls erfolglose Untersuchung vor. Da schrieb der Graf an den König: „Da es auf dem einen Weg nicht ging, überlegte ich mit mir selbst, wie und durch welche Mittel man den besagten Mönchen ihre Abtei abnehmen und wie man dieselbe folglich Eurer Majestät zur Verfügung stellen könne. Ich entschloß mich also, ihm von mir aus den Rath zu geben und ihn zu fragen, ob er es nicht zufrieden wäre, die Abtei Eurer Majestät, Ihren Erben und Nachfolgern zu übergeben, zu schenken und zu vermachen. Als wir ihm das ordentlich auseinandergesetzt hatten, fanden wir ihn recht gefügig und bereitwillig, meinen diesbezüglichen Rath anzunehmen." [1] So wurde denn am 5. April 1537 zu Whalley diese Schenkungsurkunde in aller Form vom Abte vollzogen [2]; Whalley hatte dasselbe Schicksal wie Furneß, und so fielen der Reihe nach die Abteien in Lancashire.

In den südlichen Grafschaften hatte man den Vorwand des Aufstandes zwar nicht; aber die Visitatoren hatten guten Willen, und ihr Vortheil lehrte sie „Gründe" genug finden. Vier Jahre lang durchspähten und durchstöberten sie alle Klöster, examinirten die Mönche und Nonnen, die Knechte und Dienstboten, hetzten die Brüder und Schwestern gegeneinander und gegen ihre Oberen, schrieben sorgfältig jede wahre oder erfundene Skandalgeschichte, jeden Altweiberklatsch an Cromwell, wie die vielen, heute noch vorhandenen Briefe beweisen [3]. Die Commissäre ließen sich ferner alle Rechnungen, Einnahmen und Ausgaben, Besitztitel u. s. w. vorlegen und sahen mit Argusaugen zu, ob sich nicht eine

---

[1] West, History of Furness. App. X.

[2] Die Urkunde findet sich in Suppression of Monasteries p. 153 (Camden Society).

[3] Eine große Anzahl finden sich in der schon öfter angeführten Suppression of Monasteries, welche die Camden Society, leider in sehr feindseligem Geiste, veröffentlichte. Wie wir hören, haben wir von katholischer Seite demnächst ein hervorragendes Quellenwerk über die Aufhebung der Klöster in England zu erwarten.

Kleinigkeit vorfinde, welche zu einer Anklage auf schlechte Verwaltung Anlaß böte. Sie durchforschten endlich nicht nur die Bibliotheken, sondern auch alle Zellen, und wenn sie ein Buch oder ein Blatt fanden, welches zu Gunsten des päpstlichen Supremats sprach, so war die schlechte, dem König feindselige Gesinnung des Klosters erwiesen und seine Aufhebung wurde verfügt. In vielen Fällen wurden auch die Aebte und die hervorragenden Mitglieder des Convents durch das Versprechen einer reichlichen Pension zur „freiwilligen Uebergabe“ angelockt, und manche ließen sich durch die Erwägung, daß der Untergang des Klosters so wie so beschlossene Sache sei, bestimmen, dem Beispiele des Abtes von Furneß zu folgen. Andere Klosteroberen waren zu gewissenhaft, als daß sie die ihnen anvertrauten Güter dem königlichen Räuber überantwortet hätten. Solche legten wohl ihr Amt nieder oder wurden zur Niederlegung desselben gezwungen, und die Genossenschaften wählten dann unter königlichem Hochdrucke gefügigere Vorsteher. Aber nicht alle waren in den Tagen der Gefahr zum Verlassen ihres Postens zu bewegen, und so kam noch einmal die Gesetzgebung der königlichen Habgier zu Hilfe.

Wie der erste Parlamentsbeschluß im Klostersturme, so sollte auch der letzte wiederum durch eine Visitation eingeleitet werden. Dieselbe begann im Sommer 1537 und dauerte das ganze Jahr 1538 hindurch. Während dieser Zeit ergaben sich sehr viele Klöster dem Drängen und Drohen der Commissäre und boten dem Könige „freiwillig“ und fast auf Gnade und Ungnade ihre reichen Güter an. Zu Visitatoren für die nördlichen Grafschaften meldeten sich wieder unsere Bekannten, das edle Apostatenpaar Legh und Layton. Der Brief, den sie an Cromwell am 4. Juni „in aller Eile“ schrieben, ist uns noch erhalten, und wir wollen das Document zur Charakteristik dieser beiden Männer, die bei der Vernichtung der Klöster eine so große Rolle spielten, mittheilen:

„Gefalle Euch die Kenntnißnahme! Da Ihr binnen kurzem wieder eine Visitation vorhabt und sich aller Wahrscheinlichkeit nach viele Bewerber an Euch wenden werden, welche gerne Eure Commissäre wären, so möge es Euer gütiges Ermessen sein, daß Dr. Legh und mir die nördliche Landschaft übertragen werde, nämlich von der Lincolner Diöcese an, nordwärts hier von London aus, die Sprengel von Chester, York und so fort bis an die Grenze von Schottland. Wenn Ihr das ganze Land durchreitet, auf der einen Seite hinab und auf der andern herauf, so mögt Ihr wohl und fest überzeugt sein, daß Ihr weder einen Mönch,

noch einen Chorherrn, Bruder, Prior, Abt oder was immer er sei, finden werdet, welcher Sr. Majestät dem Könige in dieser Angelegenheit und den genannten Sprengeln so gute Dienste leistete, oder Euch bei diesem Geschäfte so zuverlässig, treu und ergeben wäre und alle Aufträge so fleißig und so nach Eurem Wunsch und Willen erfüllte, wie wir. Seine Majestät der König hat in Betreff der Reformation seines Clerus sich ganz auf Euch verlassen und Euch dazu mit voller Auctorität und Macht ausgerüstet. Ihr müßt also Leute zur Hand haben, auf die Ihr Euch ebenso gut wie auf Euch selbst verlassen könnt, und die für Euch Euer alter ego sein müssen. Dr. Legh und ich verdanken nun unsere Auserwählung zu den Diensten des Königs einzig und allein Euch, und te solum ab eo tempore in hunc usque diem habuimus Maecenatem et unicum patronum nec alium unquam habituri[1]. Unser Wunsch ist es daher, Euch unsere treuen Herzen und dankbaren Gemüther zu offenbaren und unsere eifrige und ungeheuchelte Dienstwilligkeit, die wir Euch entgegenbringen und schulden, da Ihr uns ja rechtskräftig dazu verbunden habt. Es gibt kein Kloster, keine Clause, Priorei oder sonst ein Ordenshaus im Norden, in dessen Umkreis von 10 oder 12 Meilen Dr. Legh oder ich nicht gute Bekannte hätten, so daß in jener Gegend keinerlei Betrug vor uns geheim gehalten werden kann; noch können wir dort überlistet oder irgendwie geschädigt werden. Kennen wir doch beide und zwar aus Erfahrung den dortigen Landesbrauch und die Roheit des Volkes. Unsere Freunde und Blutsverwandten sind in jener Gegend überall verstreut und werden uns gerne unterstützen, wenn irgendwo ein halsstarriger und widerhaariger Kerl einen Aufruhr wagen sollte. Wenn Ihr Muße hattet, das Artikelbuch zu durchblättern, das ich bei der vorjährigen Visitation verfaßte, und darin jedes Verhör verzeichnet findet, so werdet Ihr zweifelsohne darin genügende Anhaltspunkte entdeckt haben, die erlogene Heiligkeit aufzudecken und zu entlarven zusammt allen abergläubischen Gebräuchen einer vorgeblichen Religion und anderer fluchwürdiger Mißbräuche aller Art. Bis auf diesen Tag haben die sogen. Klosterreformatoren das alles aus Freundschaft bemäntelt und verhüllt, indem sie bisher immer Mittel und Wege fanden, Visitatoren aus dem eigenen Orden zu erhalten, denen es gar nicht in den Sinn kam, eine wahre Reformation einzuführen oder ein echtes Ordensleben (wenn

[1] Dich allein haben wir seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag für unsern Mäcenas und einzigen Patron erkannt, und niemals werden wir einen andern dafür erkennen.

es ein solches gibt) zu befördern, sondern deren ganzes Bestreben dahin ging, alles hübsch geheim zu halten, unter sich selbst aber zu murren, Kleinodien und Kelche für den halben Werth baar zu verkaufen zum großen Schaden und Ruine ihrer Häuser. Und dieser Schaden müßte nothwendiger Weise noch weiter gehen und täglich sich vergrößern und anwachsen, wenn Ihr nicht jetzt Eure hilfreiche Hand in aller Eile rasch und unverzüglich an diese Uebel legen wolltet. Demüthigst bitten wir Euch, an diesem unhöflichen und geraden Schreiben kein Mißfallen zu finden, da ich darin so kühn meine Meinung und Auffassung darlege; übrigens stelle ich alles Eurer Weisheit und Güte anheim. Diesen Freitag, den 4. Tag des Juni, von der eilfertigen Hand Eures ganz ergebenen armen Priesters Richard Layton." [1]

Die beiden Bewerber erhielten die gewünschte Anstellung, mußten sich aber mit vielen anderen in das einträgliche Geschäft theilen. Die Visitatoren entsprachen den Aufträgen Cromwells. Zu Ende 1538 waren nur wenige von den größeren Klöstern dem Könige noch nicht „freiwillig" unterworfen. Selbst manche der infulirten Aebte fügten sich dem königlichen Willen. Am Parlamente von 1536 nahmen noch 28 infulirte Aebte Theil, während bei der nächsten Parlamentssitzung am 28. April 1539 ihre Zahl schon auf 20 zusammengeschmolzen war, und bei der zweiten Sitzung dieses Parlaments, welche am 12. April 1540 eröffnet wurde, waren die Aebte aus dem Parlamente völlig verschwunden. Am 13. Mai 1539 ging nämlich die Bill durch, welche dem König das Eigenthum sämmtlicher Klöster Englands zu Füßen legte [2]. Es war ein ungeheures Vermögen, das sich auch nicht annähernd schätzen läßt; soll doch das Grundeigenthum der Kirche nahezu den vierten Theil des Grundbesitzes von England gebildet haben. Die Acte führte zunächst aus, daß eine große Anzahl Klöster sich freiwillig dem Könige übergeben habe, und bestätigte dann Sr. Majestät sowohl diesen Besitz, als das Eigenthumsrecht auf alle übrigen, welche freiwillig oder gezwungen fürderhin in die Gewalt des Königs kommen sollten, und übertrug demselben alle ihre Häuser, Güter, Ländereien, Zehnten, Rechte, Kleinodien, Kelche u. s. w. u. s. w. Die Befürworter der Bill malten deren Folgen wie gebräuchlich in den glühendsten Farben. Armuth und Steuern sollten in England mit dem einen Federzuge, der dieses Gesetz unterfertige, auf-

---

[1] Suppression of Monasteries p. 156.

[2] Statutes, 31. Henry VIII. c. 13.

hören; es werde dem Könige die Mittel geben, Grafen, Barone und Ritter fürstlich zu belohnen und auszustatten und in Zukunft Kriege zu führen, ohne das Volk zu belasten; ja, das Gesetz werde ein- für allemal jeden äußern Feind einem also mit Mitteln ausgerüsteten Könige gegenüber machtlos machen und jeder innern Fehde den Boden entziehen. Die versprochenen goldenen Früchte aber blieben aus. Die Armuth nahm zu; der Klosterbesitz wurde in unbegreiflicher Weise verschleudert, so daß Heinrich VIII. schon im darauffolgenden Jahre, am 8. Mai 1540, gerade zur Durchführung der religiösen Reform eine neue schwere Steuer ausschreiben mußte. Bei seinem Tode aber waren nicht nur alle Kassen leer, sondern Schulden in Masse vorhanden. Ungeheure Steuern mußten erhoben, Darlehen von den Unterthanen erzwungen werden, und dann ließ sich der König vom Parlament eigenthümlich zusprechen, was er von den Unterthanen geborgt hatte!

Die Unterdrückung eines Klosters wurde gewöhnlich in folgender Weise vollzogen: Der Commissär zerbrach das Klostersiegel und wies den Angehörigen des Klosters ihre Pension zu, wenn dieselbe nicht aus irgend einem Vorwande gestrichen war. Dann wurden das Silberzeug, die Kirchengefäße, die Kleinodien für den König beiseite gelegt, das Hausgeräthe und die Güter verkauft; das erlöste Geld sollte dem eigens dafür gegründeten „Augmentationsfond" eingezahlt werden. Die Wohnung des Abtes und die Verwaltungsgebäude ließ man zum Gebrauche des nächsten Herrn stehen; von der Kirche aber, dem Kloster, den Mönchszellen wurde alles Blei, und was sonst verkauft werden konnte, abgerissen, und dann ließ man die herrlichen Gebäude verfallen. Ein Beispiel dieser Barbarei liefert der Brief des Commissärs Bellasys, der seinem Auftraggeber, Cromwell, mittheilt, er habe das Blei von den Dächern der herrlichen Abtei Jervaulx herabgerissen; dasselbe betrage 365 Fuder (7300 Centner) und könne jetzt im Winter wegen der schlechten Wege nicht nach London gebracht werden; mit dem Einreißen der Gebäude wolle er bis zum Frühjahre warten, weil jetzt die Tage zu kurz seien, und so wolle er es auch mit der Priorei Bridlington machen. Für die Glocken könne er nur 15 Schilling per Centner lösen, und deshalb frage er Cromwell, ob er sie zu diesem Preise verkaufen oder nach London schicken solle, mit dem Bemerken, die Fracht werde sehr hoch kommen [1]. — Die Klosterländereien wurden dann durch Verschenkung oder Verkauf veräußert. Der Erlös war bei der Masse

[1] Suppression of Monasteries p. 164. Ein Fuder Blei = 20 Centner.

der angebotenen Ländereien, die dadurch im Werthe ungeheuer sanken, äußerst gering; auch der Pachtzins soll auf ein Zehntel des üblichen Ertrages zurückgegangen sein. Das jährliche Einkommen der unterdrückten Klöster wird von Speed auf 320 180 Pfd. St. 10 sh. angegeben, wovon ungefähr die Hälfte (161 100 Pfd. St.) zu weltlichen Zwecken verwendet wurde[1]. Dabei ist aber das Einkommen einiger Collegien und Spitäler miteingerechnet. Lingard[2] gibt das jährliche Einkommen der Klöster auf 142 914 Pfd. St. 12 sh. $9\frac{1}{4}$ d. an — nach unserm Geldwerthe immer noch mehr als 15 Millionen Mark! Nach Spelman[3] fielen Heinrich VIII. 376 kleinere und 645 größere Klöster und überdies 90 Collegien, 110 Spitäler und 2374 andere religiöse Stiftungen (Cantuariae et liberae Capellae) zum Opfer[4].

Die Parlamentsacte von 1539 enthielt übrigens nicht ausdrücklich die Aufhebung der noch bestehenden Abteien, sondern gab dem Könige nur das Recht, die aufgehobenen als Eigenthum anzutreten. Man war ja der Unterwerfung der Aebte so wie so sicher, und wer sich nicht beugen wollte, der wurde gebrochen. Es fanden sich Gründe genug, um die „Halsstarrigen" in einen Hochverrathsproceß zu verwickeln. Entweder sie weigerten sich, den Supremat des Königs anzuerkennen, oder man legte ihnen irgend eine Verbindung mit der „gnadenreichen Wallfahrt" zur Last, oder endlich man stellte fest, daß sie heilige Gefäße, Kleinodien, Geld vor den Commissären versteckt hatten. Es versteht sich von selbst, daß sie zur Rettung des Klostergutes nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hatten, und wenn sie deshalb, wie der Abt von Glastonbury und seine Gefährten, auch von dem irdischen Richter als Diebe verurtheilt wurden, vor den Augen Gottes und seiner heiligen Kirche stehen sie als Vertheidiger des ihnen anvertrauten Kirchengutes da und sind in odium fidei ermordet worden. Sieben dieser Männer, die der Klostersturm an den Galgen brachte, sind deshalb durch das Decret, welches die Eröffnung des Seligsprechungsprocesses bestätigt, unter die ehrwürdigen Diener Gottes aufgenommen. Es sind dies die drei Benediktineräbte von Colchester, Reading und Glastonbury mit ihren Gefährten.

---

[1] Catalogus Religiosarum Aedium; am Schlusse der Historia Anglicana Ecclesiastica von Harpsfield.

[2] VI, 266, Anm. [3] History and Fate of Sacrilege.

[4] Nach Harpsfield (l. c. p. 746), der für die Collegien, Spitäler und sonstigen Stiftungen dieselben Zahlen angibt, hatte aber die Gesammtzahl der Klöster nur 645 betragen, wovon 40 für die Stiftungen Cardinal Wolsey's verwendet wurden und also 605, wovon 386 kleinere, dem Könige zur Beute fielen.

Reading, im östlichen Theile von Berkshire, hatte schon im zehnten Jahrhundert eine Benediktinerabtei, welche 1006 bei einem Ueberfalle der Dänen zerstört wurde. Im Jahre 1121 gründete Heinrich I. die neue Abtei und stattete sie reichlich aus mit Land und Leuten[1]. 30 Aebte hatten seit jener Zeit die Klostergemeinde geleitet, der einunddreißigste sollte das Ende des Gotteshauses erleben und mit seinem Blute den Glauben besiegeln, den es in Berkshire so lange gelehrt, gepflegt und gestützt. Es ist der ehrwürdige Diener Gottes Hugo Cook, oder wie er gewöhnlich, wahrscheinlich nach seinem Heimatorte genannt wurde, Hugo Farringdon. Der protestantische Chronist Hall nennt ihn einen „hartnäckigen Mönch" und ertheilt ihm so das Lob, daß er von seinem heiligen Berufe nicht abzubringen war, auch wirft er ihm Mangel an Gelehrsamkeit vor. In einem Briefe nennt sich freilich der demüthige Sohn des hl. Benedikt einen Mann ohne wissenschaftliche Bildung. Das braucht aber nicht buchstäblich verstanden zu werden; war er doch Mitglied der Universität von Oxford und hatte ihm Cox im Jahre 1532 seine Rhetorik gewidmet. Shaxton, der apostasirte Bischof von Salisbury, verklagte den Abt bei Cromwell, daß Roger London, der Lehrer der Theologie im Kloster, folgende „Ketzereien" vortrage: 1. Die Heilige Schrift ist nicht für sich selbst und einfachhin für einen Christen genügend, das Leben danach einzurichten. 2. Wenn auch ein Mann das Wort Gottes durch Wort und Beispiel unverfälscht und treu predigen kann, so genügt das noch nicht zu einem guten Seelsorger: er muß nämlich überdies auch noch etwas über die Gewissensfälle unterrichtet sein. 3. Der Glaube an das Evangelium rechtfertigt ohne die guten Werke keinen Menschen vor Gott. 4. Man kann Gnade, Rechtfertigung und einen höhern Platz im Himmel durch seine eigenen Werke erwerben[2]. Diese vorgeblichen Ketzereien machten aber so wenig Eindruck auf Cromwell, daß er Shaxton über sein Vorgehen scharf zur Rede stellte. Was das Schicksal des Abtes entschied, war seine Weigerung, das Kloster dem Könige auszuliefern und die Suprematie des Königs anzuerkennen[3]. Er wurde deshalb am 14. November 1539 mit zweien seiner Mönche, den ehrwürdigen Dienern Gottes Wilhelm Onion (oder Eynon) und Johann Rugg, zu Reading gehängt und geviertheilt.

---

[1] History and Antiquities of Reading by Ch. Coates p. 236.

[2] Der Brief findet sich in Cotton MS., Cleopatra E IV, fol. 249 und ist abgedruckt bei Strype, Ecclesiastical Memorials I, Appendix N° 61.

[3] „For denying the King's Supremacie." Stow, Chronicles p. 1016.

Aehnlich war das Loos des Abtes von Glastonbury, der nur einen Tag später[1] mit zwei Gefährten zur Marterkrone gelangte.

Die prachtvolle Abtei Glastonbury, das herrlichste unter den vielen herrlichen Klöstern Englands, dessen Ursprung die Chronisten auf den heiligen Joseph von Arimathia zurückführen wollen[2], sollte ebenfalls mit Gewalt in die Hand des Königs gebracht werden. Frühere Visitationen hatten Cromwell keine Handhabe gegen die Abtei verschafft, und der Abt Richard Whiting, obschon dem Leibe nach „nur ein sehr schwacher und kränklicher Mann", wie ihn die Commissäre nennen, besaß geistige Kraft genug, allen Drohungen die Spitze zu bieten. „Er hatte sein Kloster mit großer Klugheit und Gerechtigkeit geleitet," sagt der Verfasser des großartigen Monasticon Anglicanum[3], „aber da er nicht dazu gebracht werden konnte, sein Kloster dem Könige auszuliefern, da er auf keine der lockenden Anerbietungen eingehen wollte, die man ihm machte, und ein unerschütterlicher Gegner der Reformation blieb", mußten Gewaltmaßregeln durchgreifen. Cromwell sandte also im September 1539 abermals drei Commissäre, darunter den durch die Klosteraufhebung im Norden berüchtigten Layton, nach Glastonbury. Sie schrieben unter dem 22. September an ihren Meister: „Gefalle es Ew. Lordschaft, zu vernehmen, daß wir letzten Freitag gegen 10 Uhr morgens nach Glastonbury kamen. Der Abt war zu Sharpham, einem seiner Güter, etwas mehr als eine Meile von der Abtei, und so begaben wir uns ohne Verzug dorthin. Daselbst theilten wir ihm den Zweck unserer Ankunft mit und examinirten ihn über bestimmte Punkte. Seine Antworten waren nicht nach unserm Wunsche; wir gaben ihm also den Rath, sich auf das, was er vergessen habe, wohl zu besinnen und die Wahrheit zu gestehen, und kehrten mit ihm desselben Tages nach der Abtei zurück. Und so durchsuchten wir in jener Nacht aufs neue sein Studirzimmer nach Briefen und Büchern und fanden endlich in demselben in einem verborgenen Fache nicht nur eine Handschrift mit Gründen gegen die Scheidung Sr. Majestät des Königs von der Prinzessin Wittwe (Katharina), sondern auch verschiedene Dispensen und Abschriften von Bullen und ein gedrucktes Leben des Thomas Becket voll Lügen: Briefe aber, die etwas Handgreifliches geboten hätten, konnten wir nicht finden. So schritten wir abermals

---

[1] Einige Geschichtschreiber sagen, es sei derselbe Tag gewesen, aber die unten mitgetheilten Briefe weisen auf den 15. November als auf den Todestag dieser ehrwürdigen Diener Gottes.

[2] Dugdale, Monasticon Anglicanum I, 1. [3] L. c. I, 7.

zu einem Verhöre und befragten ihn nach den Punkten, die wir von Ew. Lordschaft erhalten hatten, und in seinen Antworten wird sich, wie wir glauben, sein verdorbenes und hochverrätherisches Gemüth gegen Se. Majestät den König und dessen Erben offenbaren, wie deutlich aus eben diesen von seiner Hand unterzeichneten Antworten erhellt, die wir durch diesen Boten Ew. Lordschaft schicken. So haben wir ihn mit den schönsten Worten, die wir finden konnten, nach dem Tower abführen lassen; er ist nur ein sehr schwacher und kränklicher Mann. Bis jetzt haben wir weder die Diener noch die Mönche entlassen; aber da nun einmal der Abt fort ist, werden wir sie alle so schnell als möglich fortschicken. An Baarschaft haben wir 300 Pfd. St. und noch mehr gefunden. Den Werth des Silbergeräthes und der anderen Kostbarkeiten kennen wir noch nicht genau; denn wir hatten bis jetzt noch keine Zeit dafür. Aber mit Gottes Willen werden wir jetzt bald auch dazu kommen. Für Ew. Lordschaft bemerkenswerth ist auch, daß wir einen schönen goldenen Kelch und verschiedene andere Kostbarkeiten fanden, welche der Abt vor allen Commissären, die bis jetzt hier waren, geheim hielt, und es ist ihm noch nicht bekannt, daß wir dieselben fanden. Wir schließen daraus, er habe in seiner Untreue gegen den König den eigenen Vortheil gesucht. Gefalle es Ew. Lordschaft, uns durch diesen Boten des Königs Willen mitzutheilen, wem wir das Haus mit Geräthen, wie sie zu des Königs Gebrauch erforderlich sind, in Obhut und Wache übergeben sollen. Wir versichern Ew. Lordschaft, es ist das herrlichste Haus dieser Art, das wir jemals gesehen haben. Wir wünschten, Ew. Lordschaft möchte es so gut kennen als wir; dann wären wir überzeugt, Ew. Lordschaft würden es als eine Sr. Majestät des Königs würdige und sonst für niemanden geziemende Wohnung erachten. Das gereicht uns zu großem Troste und wir leben der sichern Hoffnung, daß nie mehr eine Bischofsmütze (Inful) in dieses Haus kommen werde." [1]

Die Fragen, welche dem Abte vorgelegt wurden und welche dessen „verdorbene und hochverrätherische Gemüthsart" (his cankered and traiterous heart and mind) offenbarten, bezogen sich natürlich auf die Suprematie des Königs. Das Verheimlichen von heiligen Gefäßen vor Leuten wie Layton, wozu schon die wohlgegründete Furcht vor Entweihung rathen mußte [2], wurde natürlich als willkommener Vorwand zur Strafe benützt, wie wir denn auch aus dem nächsten Briefe der drei Commissäre

---

[1] Suppression of Monasteries p. 255. [2] Vgl. oben S. 115.

ersehen. Layton und seine beiden Gefährten Pollard und Moyle schrieben den 28. September: „Seit unserm letzten Briefe haben wir täglich sowohl Geld als Kostbarkeiten gefunden und aufgespürt, das in Wänden, Gewölben und anderen heimlichen Orten vermauert war, theils vom Abte, theils von anderen Klosterbrüdern, und manches wurde auch nach auswärts geflüchtet. Wenn wir 14 Tage hier verweilen, so werden wir wohl täglich neue Kostbarkeiten aufspüren, die von diesen Schuften beiseite gebracht wurden. Unter anderen netten Schelmenstücken haben wir die beiden Kirchenschatzmeister, Mönche, und die beiden Sacristane, Laien, auf so frechem und offenbarem Diebstahle ertappt, daß wir dieselben sofort ins Gefängniß warfen. Als wir zuerst die Schatzkammer und Sacristei betraten, fanden wir daselbst an Kostbarkeiten, Gefäßen und Meßgewändern kaum so viel, als für eine arme Pfarrkirche ausgereicht hätte. Aber wir stellten sofort eine so gründliche und genaue Durchsuchung an, daß wir mit vieler Mühe und Sorge den Werth bedeutend erhöhten und viel Geld, kostbare Gefäße und Kirchengewänder wieder in unsere Hände bekamen. Wie viel edles Metall wir haben, wissen wir noch nicht; denn wir hatten noch keine Zeit, es zu wägen; aber wir schätzen den Werth sehr hoch und werden ihn voraussichtlich während der Zeit unseres hiesigen Aufenthalts noch vermehren. . . Wir versichern Ew. Lordschaft, daß der Abt und die besagten Mönche so viel an Kostbarkeiten und Schmucksachen veruntreuten und stahlen, als zur Einrichtung einer neuen Abtei ausgereicht hätte; was sie damit bezweckten, überlasse ich Eurem Urtheile. Haben Ew. Lordschaft die Güte, uns zu benachrichtigen, ob es des Königs Wille sei, daß seine Gesetze an den vier besagten Personen vollstreckt und dieselben gemäß ihrer Missethaten ihr Recht haben sollen, oder ob er ihnen seine Gnade zuwenden will, und was mit ihnen geschehen soll."

Der Brief schildert ferner die herrlichen Güter der Abtei: „Das Haus ist groß, herrlich und so fürstlich, wie wir noch kein anderes gesehen haben; vier Parkgärten umgeben es; der am weitesten abgelegene davon ist nur 4 Meilen entfernt. Sie haben einen großen Teich, 5 Meilen im Umfange, der nur $1^1/_2$ Meilen entfernt ist, voll großer Hechte, Karpfen, Barsche und Aale; vier schöne Rittergüter, welche dem letzten Abt gehörten, das entlegenste ist nur 3 Meilen entfernt und alle sind in gutem Stande; ferner haben sie noch ein Gut in Dorsetshire, 20 Meilen weit fort." [1]

---

[1] Suppression of Monasteries p. 257.

So viel Zuredens brauchte es wahrlich nicht, um das Loos der prachtvollen Abtei zu besiegeln. Auch die Gründe, welche die Verurtheilung des Abtes herbeiführen sollten, waren bald gefunden, wenn die schon mitgetheilten nicht ausreichend gewesen wären. Bereits am 2. October meldeten die Commissäre, sie hätten verschiedene Fälle von Hochverrath aufgespürt, welche der Abt von Glastonbury verübt habe, und schickten die Beweise zusammt den Namen der Angeber in einem Buche an Cromwell.

Anfang November wurde der Abt Richard Whiting von London nach Somersetshire zurückgebracht; er war schon zum Tode verurtheilt, und zwar von einem Gerichte, in dem Cromwell als Ankläger, Geschworener und Richter in einer und derselben Person saß, wie Froude eingesteht [1]. Das Gericht, vor welches der Abt und die beiden Mönche Roger James und Johannes Thorn zu Wells am Donnerstag den 14. November gestellt wurden, war also nur eine Formalität. Sie wurden zum Tode verurtheilt. Am folgenden Tage führte man die drei Opfer von Wells nach Glastonbury, schleifte sie in üblicher Weise durch die Stadt und dann den Hügel hinauf, der sich, nur tausend Schritte vom Kloster entfernt, aus der Ebene von Somersetshire erhebt und den Namen Glastonbury Torre hat. Auf diesem Hügel wurden die drei ehrwürdigen Diener Gottes am 15. November 1539 gehängt. Stow sagt in seiner Chronik [2] mit dürren Worten: „Sie starben, weil sie die Suprematie des Königs läugneten."

Am Tage darauf berichtet Lord John Russell, der beim Gerichte zu Wells den Vorsitz geführt hatte, Cromwell, daß dessen Wille hinsichtlich der Mönche erfüllt sei. „Mylord," schreibt er, „hiermit zeige ich Euch an, daß am Donnerstag den 14. dieses Monats der Abt von Glastonbury vor Gericht gestellt und am Tage darauf mit zwei anderen von seinen Mönchen hingerichtet wurde, weil sie die Kirche von Glastonbury beraubt haben. Sie litten den Tod auf dem Torre-Hügel bei der Stadt Glastonbury. Des besagten Abtes Leib wurde in vier Theile gehackt und sein Kopf abgehauen. Ein Viertel wurde zu Wells, eines zu Bathe, eines zu Ylchester und eines zu Bridgewater aufgehängt, und sein Kopf über dem Abteithore zu Glastonbury aufgesteckt." [3] Am selben Tage schrieb auch Pollard, einer der Commissäre, an Cromwell, der Abt und die beiden Mönche seien sehr geduldig gestorben, und bittet dann im selben

[1] L. c. III, 246. [2] L. c. p. 1016.

[3] Suppression of Monasteries p. 259.

Athemzuge, Cromwell möge nun aber auch den Bruder des Bittstellers zum Verwalter von Glastonbury machen [1].

Der Abt von Colchester folgte den Brüdern von Glastonbury 14 Tage später zum gleichen blutigen Kampfe und zur gleichen glorreichen Krone. Die Benediktinerabtei des hl. Johannes von Colchester war im Jahre 1096 von Eudo Dagifer gegründet. Ihr letzter Abt hieß Johannes Beche. Schon der vorletzte Abt Thomas Marshall war im Jahre 1538 wegen „Hochverrath" abgesetzt worden [2]. Aber die Klostergemeinde wählte deshalb keinen gefügigeren. Kanzler Audeley, den wir aus den Processen der seligen Fisher und More bereits kennen und der bei der Klosteraufhebung eine sehr thätige und für ihn überaus einträgliche Rolle spielte, schreibt unter dem 8. September 1538 an Cromwell, man solle die St.-Johannes-Abtei und die benachbarte St.-Osith-Abtei in Collegien umwandeln; der König werde dabei für sich von jeder dieser beiden Abteien 1000 Pfd. St. gewinnen, das Ergebniß verschiedener Pfründen nicht gerechnet; es seien jetzt schon in Essex 20 Klöster aufgehoben; die Lage der beiden Abteien sei überdies wegen des Sumpfwassers in den Marschen nicht gesund und deshalb für einen Wohnsitz vornehmer Leute nicht geeignet. Audeley verspricht Cromwell 200 Pfd. St. Belohnung, wenn er beim König diesen Plan unterstütze [3]: er muß also seine Rechnung dabei gefunden haben! Aber ein Hinderniß war noch zu beseitigen. Während der Abt von St. Osith, eines im Jahre 1118 gegründeten Augustiner-Chorherrenstifts, dem Drängen der königlichen Commissäre nachgab, war Johannes Beche nicht zur Uebergabe seiner Abtei zu bestimmen. Sir John St. Clair schreibt darüber an Cromwell: „Gestern war ich beim Abte von Colchester, welcher mich befragte, was der Abt von Osith bezüglich seines Klosters vorhabe; denn gerüchtweise verlautete, der König werde es bekommen. Darauf erwiederte ich, derselbe habe wie ein ehrlicher Mann gehandelt und gesagt: ‚Ich bin des Königs Unterthan, und ich und mein Haus und alles, was ich habe, ist des Königs Eigenthum; wenn es mithin so des Königs Wille ist, so werde ich ihm als treuer Unterthan ohne Murren gehorchen.' Hierauf gab mir der Abt (von Colchester) zur Antwort: ‚Der König soll mein Kloster gütlich nie in seine Hand bekommen, und wenn er es nimmt, so geschieht es wider meinen Wunsch und Willen; denn gemäß dem, was ich gelernt habe, kann er es mir mit Recht und

[1] Ibid. p. 261.

[2] Monasticon Anglicanum by Dugdale IV, 601 sq.

[3] Brief Audeley's an Cromwell in Suppression of Monasteries p. 245.

Gerechtigkeit nicht wegnehmen. Deshalb bin ich in meinem Gewissen verpflichtet, ihm meine Zustimmung zu verweigern, und so soll er es mit meinem Wunsch und Willen niemals besitzen!' Darauf antwortete ich ihm: ‚Fort mit derartigen Lehren! Denn wofern Ihr die Lehren beibehaltet, die Ihr als junger Mensch in Oxford empfinget, so kommt Ihr an den Galgen, und wahrlich, Ihr verdient es! So gebe ich Euch den Rath, unterwerft Euch als ein getreuer Unterthan, oder es wird Euren Brüdern und Euch zum Schaden sein.'"[1]

Der Abt ließ sich von seiner Pflicht nicht abbringen und wurde, weil er die Suprematie des Königs nicht anerkennen wolle und von den Aufständischen im Norden gut geredet habe, vor dem Thore seines Klosters am 1. December 1539 gehängt.

Diese sieben ehrwürdigen Diener Gottes aus dem Orden des hl. Benedikt, die drei Aebte und ihre Gefährten, welche am 14. und 15. November und am 1. December 1539 den Tod erlitten, waren die letzten Priesteropfer, welche Cromwell dem Galgen überlieferte. Wenige Monate später, am 28. Juli 1540, starb auch dieser Mann, der Heinrich VIII. auf die verhängnißvolle Bahn des kirchlichen Umsturzes leitete, der den Boden Englands mit Blut und Trümmern bedeckte, der die Kirche Christi auf der „Insel der Heiligen" verwüstete und nahezu vertilgte, den Tod durch Henkershand. Das war der irdische Lohn für alle Macht und alle Lust und allen Reichthum, den er seinem Könige in den Schoß geworfen hatte.

---

[1] MS. State Paper Office, II. ser. vol. XXXVIII.

---

10. Die Blutzeugen aus dem Franziskanerorden.

(1537—1539.)

Der erste Sturmlauf gegen die katholische Kirche in England hatte der seligen Schaar der Carthäuser und deren Gefährten, dem großen Bischofe von Rochester und dem edeln Thomas More die Palme gebracht. Der Kampf für die Klöster hatte die Schaar der Blutzeugen um sieben Söhne aus dem altehrwürdigen Orden des hl. Benedikt vermehrt, und wenn auch diejenigen Priester und Aebte, Edelleute und Bürger, welche mit den Waffen in der Hand für ihren Glauben und die Vertheidigung des Heiligthums eintraten, von der Kirche bis jetzt nicht unter die Zahl der Seligen oder der ehrwürdigen Diener Gottes aufgenommen wurden, so sind doch auch von ihnen ganz gewiß viele einfach aus Haß gegen den Glauben dem Henker überantwortet worden. Ihre große Zahl, die auch nicht annähernd bestimmt werden kann, genügte aber dem Zorne des königlichen Tyrannen und seines „Generalvikars" keineswegs. Gleichzeitig und unmittelbar nach dem Klostersturme schickte Heinrich VIII. noch manche standhafte Bekenner auf das Blutgerüste oder ließ dieselben in den Kerkern dem Hunger und der Gefängnißpest zum Opfer fallen. Ihre Namen und, soviel als möglich ist, ihre Schicksale haben wir in diesen letzten Kapiteln noch mitzutheilen.

Zunächst begegnen uns einige Blutzeugen aus dem Orden des hl. Franziskus. Wir haben schon oben[1] berichtet, wie treu die Franziskaner von der strengern Observanz dem Apostolischen Stuhle blieben und mit welchem Muthe sie sich dem Willen des Königs entgegenstellten. Ueber 200 Mitglieder[2] sollen vom Sommer 1534 an in den Kerkern geschmachtet haben, wovon etwa der vierte Theil ihren Leiden und Entbehrungen zum Opfer fielen. Ein Landsmann und Zeitgenosse der seligen Blutzeugen, Fr. Thomas Bourchier O. S. Fr., hat uns eine kurze Beschreibung der Leiden seiner Mitbrüder hinterlassen[3], und obschon dieselbe

---

[1] S. 59 f. [2] Waddingus, Annales Minorum XVI, 385.

[3] Historia Ecclesiastica de Martyrio Fratrum Ordinis divi Francisci, dictorum de Observantia etc. authore Fr. Thoma Bourchier Anglo, ordinis

einige offenbare Verstöße gegen die Chronologie enthält, haben wir doch keinen Grund, die von ihm berichteten Thatsachen zu bezweifeln. Wir folgen daher seinen Angaben.

„Im Jahre 1537 am 19. Juli fiel der ehrwürdige P. Antonius Brookby (alias Brorbe), ein in den weltlichen und theologischen Wissenschaften hochgebildeter, des Griechischen und Hebräischen vollständig mächtiger Mann, der zu Oxford im Magdalenen-Colleg den theologischen Grad des Licentiats erworben hatte, der Wuth des Königs zum Opfer. Der von blinder Leidenschaft beseelte Herrscher ließ den frommen Mann ergreifen und in den Kerker werfen. Nachher wurde er der Folter unterworfen und so furchtbar gequält, daß kaum die Gliedmaßen noch zusammenhingen und fast alle Gelenke des Körpers aus ihren Gewerben gerenkt waren. Diese Qualen ertrug der Pater mit starkem und unerschütterlichem Muthe, woraus man sehen kann, wie sehr er den Martertod herbeisehnte. Seine Verletzungen waren so qualvoll, daß er sich 25 Tage lang auf seinem Schmerzenslager nicht rühren, ja nicht einmal die Hand zum Munde führen konnte; so entsetzlich war er zugerichtet worden. Ein altes Mütterchen kam ihm jedoch zu Hilfe und reichte ihm die Speisen, die der gute Mann sich selbst nicht hätte zum Munde bringen können. Schließlich kam auf königlichen Befehl der Henker und erdrosselte den Pater, welcher auf seinem Schmerzenslager Unsägliches litt, mit dem Stricke, der sein Ordenskleid der Regel des hl. Franziskus gemäß umgürtet hielt.“ [1]

Nur wenige Tage später, am 27. Juli 1537, gelangte der ehrwürdige Diener Gottes Thomas Cort zur Marterpalme. Bourchier erzählt von ihm: „Thomas Cort stammte aus edelm Geschlechte, war aber noch mehr durch seine Beredsamkeit als durch seine Abkunft berühmt. Er hatte den Muth, den unversöhnlichen Haß des Königs auf sich zu laden, indem er öffentlich von der Kanzel herab mit Gefahr seines Lebens in ernsten Worten und heiliger Einfalt den zügellosen Stolz und die Grausamkeit

---

B. Francisci de Observantia. Parisiis 1586. — Das spätere Certamen Seraphicum Anglicanum des Fr. Angelus a S. Francisco, das 1885 in einer neuen, schönen Ausgabe erschienen ist (Quarachi, Typographia S. Bonaventurae), behandelt die Franziskanermartyrer unter Heinrich VIII. nur in der Einleitung kurz nach der oben angegebenen Quelle, der auch Wadding in seinen Annalen folgt, und erzählt dann ausführlich den Martyrtod derjenigen Ordensgenossen, welche während des 17. Jahrhunderts in England für den Glauben starben.

[1] L. c. p. 11. Andere Quellen setzen den Todestag des ehrwürdigen Dieners Gottes auf den 17. Juli 1538.

des Königs tadelte. Denn er achtete die Strafen gering, indem er bereit war, Blut und Leben für Christus hinzugeben. Der in der Heiligen Schrift wohl belesene Pater hatte sich zweifelsohne die Stellen bei Matthäus am 10. und bei Lucas am 12. Kapitel wohl gemerkt, wo es heißt: ‚Wenn sie euch überliefern, so überlegt nicht, wie und was ihr reden wollet; denn es wird euch in jener Stunde gegeben werden, was ihr reden sollet.‘ Das geschah in der St.-Lorenz-Kirche zu London, und dort wurde er auch sofort ergriffen und aus der Kirche in den Kerker geführt, der das Neuthor (New Gate) heißt. In diesen Kerker werden die ärgsten Verbrecher geworfen, Diebe, Räuber und ähnliche Spießgesellen; derselbe ist aber so übelriechend und abscheulich, daß die verpestete Luft und der Gestank den glorreichen Tod des Paters zur Folge hatten. . . . Gott wollte nicht, daß die Heiligkeit dieses Mannes mit dem Tode der Vergessenheit anheimfalle, noch daß das Dunkel des Kerkers sie bedecke; so zeigte er durch ein auffallendes Wunder, wie lieb ihm dieser überaus heilige Mann sei. Strahlendes Licht erfüllte nämlich den ganzen Kerker; alle Anwesenden sahen es und staunten ob dem unerhörten Wunder. Der König selbst, der davon hörte, war so erschreckt, daß er, trotz seines Zornes gegen die Guten, in seinem und seines Rathes Namen den Befehl gab, den Leichnam ehrenvoll zu bestatten. So wurde denn sein Leib im Kirchhofe der Heilig-Grab-Kirche neben dem Hauptthore der Kirche begraben, und ein kleiner Stein wurde ihm gesetzt, dessen Inschrift heute noch besteht. Dieser Denkstein mit der Inschrift wurde auf Kosten einer frommen Frau errichtet; Margaretha Herbert heißt sie und ist die Gemahlin eines Handschuhmachers.“ [1]

Der ehrwürdige Diener Gottes Thomas Belchiam O. S. Fr. starb kaum eine Woche später. Bourchier berichtet über ihn: „Am 3. August 1537 starb Thomas Belchiam, Priester und Prediger, erst 28 Jahre alt. Mit unglaublichem Freimuth und unerschütterlicher Festigkeit stellte er sich dem Willen des Königs entgegen und nannte denselben geradezu einen Ketzer. Zum Beweise dieser Behauptung schrieb er für seine Mitbrüder ein Buch gegen ihn. Dasselbe hebt an: ‚Die mit weichen Gewändern Bekleideten sind in den Häusern der Könige. Das sind die Worte des Heilandes, liebe Brüder‘ u. s. w. In demselben Buche geißelte er auch den Geiz des englischen Clerus und die Schwäche der Bischöfe, die um dieses hinfälligen Lebens und der vergänglichen Güter willen lieber den Zorn

[1] L. c. p. 13.

Gottes auf sich laden, als dem Könige die Wahrheit sagen, welche sie ihm auch auf die Gefahr hin verkünden müßten, das Leben deshalb zu verlieren. Ein Exemplar dieses mit viel Gelehrsamkeit geschriebenen Buches ließ er in den Händen der Minderbrüder im Kloster zu Greenwich, ein anderes im Kerker zurück, in welchem er mit großer Standhaftigkeit des Hungertodes starb. So groß war der Mangel an jeder Nahrung, daß nichts als Haut und Bein von ihm übrig war; denn man hatte ihm alles entzogen, was zur Erhaltung des Lebens nothwendig ist. Ist es doch der maßlosen Grausamkeit eigen, daß sie stets neue Qualen ersinnt und durch andere Mittel zum Siege zu gelangen sucht, wenn sie in einer Qual besiegt wurde. Doch sie richtet nichts aus und macht den Triumph der Sieger nur glorreicher." [1] Der König soll, wie Bourchier weiter erzählt, die Schrift des ehrwürdigen P. Belchiam gelesen haben und dadurch heftig ergriffen worden sein; denn der Glaube und das Gewissen waren in ihm noch keineswegs todt. Aber bald schlug Heinrich VIII. die Gewissensbisse nieder, erstickte sie durch neue Grausamkeiten und ließ die freimüthige Schrift des ehrwürdigen Dieners Gottes verbrennen. Gleichwohl gab er Befehl, acht Gefährten des Verstorbenen aus der Newgate zu entlassen. Wie Bourchier berichtet, erlagen noch „viele andere" in ähnlicher Weise den Qualen des Kerkers; 32 Franziskaner wurden je zwei und zwei mit Ketten aneinander geschlossen, in verschiedene entlegene Gefängnisse Englands abgeführt, in denen sie bis zum Tode eingeschlossen blieben [2].

Die Liste der ehrwürdigen Diener Gottes, deren Seligsprechungsproceß eröffnet ist, enthält noch den Namen eines Franziskanerbruders, der aber nicht im Kerker, sondern am Galgen zwei Jahre später die Marterkrone errang. Er wurde zugleich mit dem Vikar von Wandsworth, Griffith Clark, der ebenfalls nunmehr zu den ehrwürdigen Dienern Gottes zählt, und dessen Kaplan am 8. Juli 1539 zu Thomas Watering's gehängt und geviertheilt [3]. Sein Name ist Waire, der Vorname ist unbekannt. Alle drei starben um des Glaubens willen.

Bei weitem des glorreichsten Todes unter den Franziskanern starb aber der selige Johannes Forest im Jahre 1538. Unter allen Blutzeugen, deren Martyrium wir hier zu schildern hatten, erlitt er die grausamste Todesart.

---

[1] L. c. p. 17 sq. [2] L. c. p. 26.
[3] Stow, Chronicle p. 1016.

Johannes Forest war eine Zeit lang Guardian des Klosters der strengern Observanz zu Greenwich und Beichtvater der Königin Katharina. Mit Muth und Entschiedenheit hatte er noch im Jahre 1532 die Giltigkeit der Ehe Katharina's auf der Kanzel zu St. Paul's Croß öffentlich vertheidigt und Cromwell, also indirect den König selbst, scharf angegriffen. Heinrich VIII. war damals noch nicht das Ungeheuer, das er nach dem Bruche mit der katholischen Kirche geworden ist. Er ließ den kühnen Prediger an den Hof bescheiden, und schon jubelten dessen Feinde; aber er ehrte den Muth des armen Mönchs. Nach einer gnädigen Unterhaltung von einer halben Stunde ließ er ihm Speisen von seiner Tafel reichen, und auch der Herzog von Norfolk erwies ihm große Ehre.

Bourchier[1] zufolge schrieb der Selige eine Schrift über die Auctorität der Kirche und des Papstes, welche mit den Worten begann: „Niemand nimmt sich die Ehre, es sei denn, Gott habe ihn berufen, wie Aaron." In diesem Buche habe der Selige, wie es seine Pflicht gewesen, den König scharf getadelt, daß er ohne jeden Beruf sich den Titel „Oberhaupt der Kirche Englands" angemaßt. Das Buch sei zwar noch nicht gedruckt gewesen, aber es habe druckfertig vorgelegen, und der Selige habe den festen Entschluß gehabt, dasselbe erscheinen zu lassen, um der bedrängten Kirche seiner Heimat auf diese Weise, wiewohl mit offenbarer Lebensgefahr, beizuspringen. Durch einen Angeber sei der König von dem Vorhaben des Seligen unterrichtet worden und habe nun, um die Gesinnung des Beichtvaters seiner rechtmäßigen Gemahlin zu erforschen, einen Spion ausgeschickt, der dem Pater im Beichtstuhle sagte, der König habe sich mit Unrecht das Ansehen des Heiligen Vaters angemaßt. Der selige Forest bestärkte sein vermeintliches Beichtkind mit vielen Stellen aus der Heiligen Schrift in seinem Glauben, und der Elende, der die Beichte nur geheuchelt hatte, hinterbrachte dem Könige sofort die Reden des Franziskaners. Alsbald erschienen die Häscher und schleppten den Seligen nach Newgate.

Diese Einkerkerung muß jedenfalls vor das Jahr 1536 verlegt werden; denn wie aus der weitern Darstellung Bourchiers hervorgeht, lebte die Königin Katharina noch, welche am 6. Januar 1536 starb. Nach wenigen Tagen stellte man ihn vor das Privy Council und fragte ihn, ob er Widerruf leisten und predigen wolle, daß der König das Oberhaupt der Kirche sei. Aber festen und unerschütterlichen Sinnes

[1] L. c. p. 31.

weigerte er sich, auch nur um eines Haares Breite von der Lehre der römisch-katholischen Kirche abzuweichen; lieber wolle er den Tod und die furchtbarsten Qualen erdulden. Auf diese Erklärung hin wurde er gefesselt abermals in den Kerker zurückgeführt."[1] Bourchier erzählt ferner, der König habe wiederholt an den Gefangenen geschickt und demselben nicht nur Verzeihung, sondern die höchsten Ehrenstellen versprochen, wenn er von seiner Treue gegen den Papst ablassen wolle. Vier Tage später sei er vor Gericht gestellt und abermals aufgefordert worden, den König als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen; er werde sonst als Hochverräther zum Tode verurtheilt werden. Da habe der Selige das folgende Gebet gesprochen: „Ich danke Dir, mein Herr und Gott, daß Du mich armseligen Sünder zur höchsten Ehre berufen hast, um Deines Namens willen am heutigen Tage den wahren Glauben, dem ich angehöre, hier vor allen bekennen zu dürfen, und erklären zu können, wie ich von Deiner keuschen und makellosen Braut, der einzigen, katholischen, römischen Kirche, denke. Des Königs Drohungen fürchte ich nicht, seine Strafurtheile sind mir gleichgiltig, und ich fürchte sie nicht, wenn sie um des Glaubens willen über mich verhängt werden. Weltliche Ehren verlange ich nicht, noch suche ich sie; im Gegentheile, auch wenn sie mir angeboten werden, weise ich sie zurück. In den Tod aber will ich mit Freuden gehen."[2]

Bourchier und nach ihm Wadding theilen auch die lateinische Uebersetzung einiger Briefe mit, welche zwischen dem Gefangenen und der Königin Katharina, einer ihrer Hofdamen und dem seligen Dr. Abel gewechselt wurden. Dieselben sind voll Frömmigkeit. Die Königin ermuntert ihren Beichtvater, sich der kurzen Qual mit Muth und Freude zu unterziehen, und der Selige drückt seine Sehnsucht aus, aufgelöst und mit Christus zu sein. Bourchier irrt aber jedenfalls, indem er diesen Briefwechsel in die letzten Tage des Blutzeugen verlegt; damals war Katharina von Aragonien schon mehr als zwei Jahre todt. Besser stimmt die Angabe Waddings[3], der annimmt, das Todesurtheil, dem jene Briefe folgten, sei zwar vor dem Tode Katharina's gefällt, aber erst viel später vollstreckt worden, so daß der Selige nach seiner Verurtheilung noch mehr als zwei Jahre im Gefängniß geschmachtet hätte.

Froude behauptet ohne Quellenangabe[4], Forest habe bei seiner Einkerkerung um Verzeihung gebeten und sich dem Willen des Königs unter-

[1] L. c. p. 40. [2] L. c. p. 45.
[3] Annales Minorum XVI, 390 sq. [4] L. c. III, 105—106.

worfen; bald sei aber sein Gewissen erwacht, und er habe erklärt, in Religionssachen sei der Papst sein höchstes Oberhaupt, und der Bischof von Rochester sei ebensowohl ein Martyrer als der hl. Thomas von Canterbury. Es ist wenig glaubwürdig, daß der heiligmäßige Mann, der Heinrich VIII. so entschieden entgegengetreten war und der dem Tode in der entsetzlichsten Gestalt so heldenmüthig entgegenging, bei der ersten Aufforderung dem katholischen Glauben abgeschworen habe, oder daß er „den Bischof von Rom in seinem äußern, nicht aber in seinem innern Menschen verläugnete“ [1].

Das Verhör des Seligen, das wenigstens theilweise im Handschriftenschatze des Rolls House in London noch vorhanden sein soll, enthält nach Froude die folgenden Stellen: „Er (Forest) sagt, der heilige Mann Thomas von Canterbury habe den Tod erlitten für die Rechte der Kirche; denn ein Mächtiger (er meinte hiermit König Heinrich II.) habe ihn, weil er seinen Befehlen, welche den Gerechtsamen der Kirche widerstritten, nicht nachkam, zuerst aus dem Reiche verbannt und dann um der Rechte der heiligen Kirche willen in seiner eigenen Kirche erschlagen. Und so haben in neuester Zeit viele heilige Männer den Tod gelitten, z. B. der heilige Vater, der Bischof von Rochester, und er zweifle nicht, daß ihre Seelen jetzt im Himmel seien. — Er sagt (ferner) und glaubt, daß er einen doppelten Gehorsam schulde: den ersten Sr. Majestät dem Könige, kraft göttlichen Gesetzes, und den zweiten dem Bischof von Rom, kraft seiner Regel und seiner Profeß [2]. — Er gesteht, daß es bei der Beichte seine Gewohnheit und seine Praxis gewesen sei, die Beichtkinder zu bewegen, an dem alten Glauben festzuhalten, wie derselbe in diesem Reiche seit unvordenklichen Zeiten verstanden worden sei.“

Solche Antworten erzürnten Heinrich VIII. in dem Grade, daß er mit der gewöhnlichen Todesstrafe der Hochverräther, welche sonst an den Läugnern der königlichen Suprematie vollstreckt wurde, sich nicht zufrieden

---

[1] „He had denied the Bishop of Rome in his outward, but not in his inward man.“ L. c.

[2] Es ist sehr fraglich, ob der Gerichtsschreiber diese Antwort des Seligen recht aufgefaßt und richtig aufgezeichnet habe. Jeder Theologe weiß, daß auch dem Papste kraft göttlichen Gesetzes Gehorsam gebührt. Der Selige wird also vielleicht gesagt haben: „den zweiten Gehorsam schulde ich dem Papste ‚überdies‘ kraft meiner Regel und meiner Profeß.“ Leider habe ich mir umsonst Mühe gegeben, das von Froude oberflächlich mit „Rolls House MS.“ citirte Verhör des Seligen unter den Tausenden von Documenten aus der Zeit Heinrichs VIII. aufzufinden, obschon ich von den Angestellten auf das Freundlichste unterstützt wurde.

erklärte, sondern für Forest den Feuertod der Ketzer verlangte. Cromwell gab also dem Erzbischof Cranmer und dem Bischof von Worcester den Auftrag, den Franziskaner der Ketzerei schuldig zu finden, und Cranmer, der schon viel schwerere königliche Aufträge glücklich gelöst hatte, brachte den Beweis leicht zu Stande. Froude schließt aus einem Documente, das sich im Rolls House findet, die Beweisführung sei ungefähr die folgende gewesen: „Jeder Widerspruch mit der Heiligen Schrift ist Ketzerei. Nun heißt es aber bei Ecclesiastes am 5. Kapitel: Insuper universae terrae rex imperat servienti, d. h. der König befiehlt dem ganzen Lande, das ihm unterworfen ist. Jeder Unterthan also, der behauptet, man könne sich dem Gehorsam des Königs entziehen, ist ein Ketzer. Forest sagt, er schulde außer dem Könige auch noch dem Papste Gehorsam: er entzieht sich mithin dem Gehorsame des Königs. Forest ist also ein Ketzer. Auch der Papst ist ein Ketzer, wenn er sich dem Gehorsame des Kaisers entzieht." [1] So also urtheilte das geistliche Gericht, in welchem Cranmer den Vorsitz führte; es fand Forest der Ketzerei schuldig und übergab ihn dem weltlichen Arme.

Allein die Qualen des Scheiterhaufens waren Heinrich VIII. noch zu wenig. Dieselben sollten für das Opfer verhundertfacht und obendrein durch einen heiligthumsschänderischen Hohn für den vornehmen und gemeinen Pöbel Londons gewürzt werden. Am 6. April hatte einer der Commissäre, ein gewisser Elis Price, aus Nord-Wales von dem großen hölzernen Bilde eines alten wales'schen Heiligen Namens David geschrieben, das in der Kapelle zu Llan Oderfel in der Diöcese St. Asaph unter dem Namen „Oderfel Gadern" eine große und volksthümliche Verehrung genoß. Wenn der Commissär nicht unwahr gesprochen, so sollen sogar manche der einfältigen Leute den Aberglauben gehabt haben, der Heilige besitze die Macht, seine Verehrer aus den Qualen der Hölle zu befreien. Der Commissär bat also Cromwell um Weisung, was er mit diesem Heiligenbilde anfangen solle, und Cromwell befahl, dasselbe unverzüglich nach London zu schicken. Es kam gerade rechtzeitig zur Hinrichtung des seligen Forest, und da nun eine alte Prophezeiung von diesem Bilde weissagte, es werde dereinst einen ganzen Wald (Forest) verbrennen [2], bekam der König den gottlosen Einfall, diese Prophezeiung an Forest zu erfüllen.

---

[1] Rolls House MS. A. 1, 7 fol. 213.

[2] Grafton's Chronicle II, 463.

Es war am 22. Mai 1538[1]. Ganz London eilte hinaus nach Smithfield, um dem entsetzlichen Schauspiele zuzusehen, wie ein Mönch mit dem Holze eines Heiligenbildes in langsamem Feuer gebraten werden sollte. Man hatte großartige Vorbereitungen getroffen — fast wie zu einem Faschingsspiele. Von einem hohen Galgen herab, der in riesigen Buchstaben rohe Spottverse dem Volke zu Nutz und Frommen zeigte[2], hingen in Ketten eiserne Ringe, bestimmt, das arme Opfer um die Mitte des Leibes und unter den Armen durch zu umschließen und so über dem Feuer in der Schwebe zu halten. Darunter lagen die Spähne des Heiligenbildes aufgeschichtet. Forest wurde in feierlichem Zuge herbeigebracht und konnte die entsetzlichen Vorbereitungen zu seiner Marter betrachten. Dann stellte man ihn auf eine Plattform. Der Lordmayor von London, die Herzoge von Norfolk und Suffolk, Lord Southampton und Cromwell waren gegenwärtig und bereit, dem guten Franziskaner das Leben zu schenken, wenn ihn etwa in der letzten Stunde sein Muth verlassen und er den König als oberstes Haupt der Kirche anerkennen sollte. Eine eigene Schaubühne war für diese hohen Herren errichtet. Der Apostat Latimer, der auf Cromwells Geheiß bei dieser Gelegenheit predigte, hatte eigens gebeten, man solle Forest neben seine Kanzel stellen; „denn ich will mir Mühe geben," hatte er an Cromwell geschrieben, „das Volk so zu befriedigen, daß ich gleichzeitig Forest bekehre, wenn Gott hilft oder vielmehr mitwirkt."[3] Man hatte also die Kanzel neben dem Verurtheilten aufgeschlagen, und Latimer donnerte seine Tiraden gegen den Papst herunter. Als er seine Predigt vollendet hatte, wandte er sich an

---

[1] Chronicle of the Grey Friars of London p. 42.

[2] Der Chronist Grafton (Grafton's Chronicle II, 463; auch Bourchier l. c. p. 51 gibt die zweite Strophe) hat die Verse wie folgt aufgezeichnet:

David Darvell Gatheren,
As saith the Welshmen,
Fetched autlawes out of hell.
Now is he come with spere and shilde
In harnes to burn in Smithfelde
For in Wales he may not dwell.

And Forest the friar,
That obstinate lyer,
That wilfully shal be dead,
In his countumacie
The Gospel doth deny
The Kyng to be supreme head."

Wörtlich übersetzt: „David Darvell Gatheren führte, wie die Welshmen sagen, die Verdammten aus der Hölle. Jetzt ist er selbst mit Speer und Schild im Harnisch nach Smithfield gekommen, um daselbst zu brennen. Denn er mag nicht mehr in Wales wohnen. Und Forest, der Bettelmönch, der verstockte Lügner, der freiwillig todt sein will, verläugnet in seiner Verstocktheit das Evangelium, daß der König das oberste Haupt (der Kirche) sei."

[3] Latimer's Letters p. 391. MS. State Paper Office, II. ser. vol. XLIX.

Forest und fragte ihn, ob er leben oder sterben wolle. „Ich will sterben," antwortete muthig der Selige, „laßt Euern Grimm an mir aus! Vor sieben Jahren hättet Ihr um Euer Leben keine solche Reden zu predigen gewagt wie jetzt. Und wenn jetzt ein Engel vom Himmel herabkäme, und mich eine andere Lehre lehrte als jene, welche ich als Kind gelernt habe, so würde ich ihm nicht glauben. Nehmt mich, schneidet mich in Stücke, Glied für Glied, brennt mich, hängt mich, thut was Ihr wollt: ich will von nun an meinem Glauben treu bleiben!"[1] Man ließ ihn nicht mehr reden. Er wurde in die eisernen Ringe geschlossen und so an den Galgen gehängt. Einige Male schwang er in den Ketten über dem Feuer hin und her; dann blieb er über den knisternden Spänen hangen, und die schwachen Flammen leckten seine Glieder. In namenlosem Schmerze bäumte er sich unwillkürlich auf und suchte, sich an den Ketten emporhebend, dem Feuer zu entrinnen und die Leiter zu fassen. Aber man hörte kein Wort um Gnade an seine Henker, keine Silbe der Unterwerfung unter den König, der Verläugnung des heiligen Glaubens von seinen Lippen. Das hätte uns der Chronist Hall, der die Roheit hat, die unwillkürlichen Zuckungen des mit entsetzlicher Todesqual ringenden Martyrers als ein Zeichen mangelnden Gottvertrauens zu deuten[2], gewiß nicht vorenthalten. Bourchier erzählt[3], der Selige habe die entsetzliche Todesqual, welche länger als eine halbe Stunde dauerte, mit großer Standhaftigkeit erduldet und oftmals die Worte des 56. Psalms wiederholt, welche vorzüglich für diese Zeit der Qual paßten: „Im Schatten deiner Fittige werde ich hoffen, bis die Bosheit vorübergegangen sein wird."[4] Endlich erlag der Leib im Martertode, und der Selige schwang sich zu Gott empor, als würdiger Gefährte der größten Martyrer aus den ersten christlichen Zeiten.

Den glorreichen Blutzeugen aus dem Orden des hl. Franziskus wollen wir hier noch einen seligen Martyrer aus dem Orden des hl. Augustin beifügen, von dessen Leben und Leiden wir nicht viel mehr als den Namen und die Thatsache seines Todes um des Glaubens willen in Erfahrung bringen können. Es ist der selige Johannes Stone, Laienbruder aus dem Orden der Augustiner-Eremiten. Wenn die Bilder, welche nach den Gemälden Circiniani's in der englischen Kirche zu Rom an-

---

[1] Stow's Chronicle p. 575.

[2] Hall, The Union of the Families of Lancaster and York p. 875.

[3] L. c. p. 49.

[4] In umbra alarum tuarum sperabo, donec transeat iniquitas.

gefertigt wurden[1], in den erklärenden Unterschriften nicht auch den Namen des Seligen und dessen Todesart enthielten,[2] so würde man heute kaum etwas von ihm wissen. Er starb zu Canterbury im Jahre 1538 um des Glaubens willen, weil er die Suprematie des Königs nicht beschwören wollte, zugleich, wie Dodd[3] erzählt, mit zweien seiner Ordensbrüder in der gewöhnlichen grausamen Weise, indem er noch lebend vom Galgen losgeschnitten und geviertheilt wurde. Der einzige Schriftsteller, der unseres Wissens außer dem Namen des Seligen eine kurze Notiz enthält, ist Alanus Copus (Harpsfield)[4], der also über unsern Martyrer schreibt: „Er wurde zu Canterbury mit der Krone der Blutzeugen geschmückt. Aber bevor er dazu gelangte, hörte er im Kerker, da er zu Gott betete und drei Tage ohne Unterbrechen fastete, eine Stimme, obschon er niemanden sah. Diese Stimme rief ihn beim Namen und ermunterte ihn, daß er mit Starkmuth und Standhaftigkeit für den Glauben, den er bekannt habe, in den Tod gehe. Das erfüllte ihn mit so viel Freude und Stärke, daß er sich durch kein Zureden und keine Drohung von seinem Entschlusse abbringen ließ. Dieses vernahm ich von einem gewichtigen und glaubwürdigen Zeugen, dem es Stone selbst mitgetheilt hat."

Weiteres haben wir leider über diesen Seligen auch durch eine Anfrage an den hochwürdigen Prior der Augustiner in London nicht in Erfahrung bringen können.

---

[1] Vgl. oben S. 6 u. 8.

[2] Stoneus item Augustinus, Cantuariae (sectus est in quatuor partes post suspendium spirans). Eine neue Ausgabe der betreffenden Bilder mit einer Vorrede von John Morris S. J. erschien soeben zu Stonyhurst.

[3] Dodd, The Church History of England I, 246 u.

[4] Dialogi sex contra summi Pontificatus, Monasticae Vitae, Sanctorum, Sacrarum Imaginum Oppugnatores et Pseudomartyres ab Alano Copo Londinensi (Pseudonym für Harpsfield), Antverpiae 1573, p. 733 (994).

11. Die letzte Plantagenet.

(† 27. Mai 1541.)

Im Mai 1541 forderte die Rache Heinrichs VIII. königliches Blut. Es war die letzte Plantagenet, die schuldlos und ungehört ihr greises Haupt auf das Schafott tragen mußte.

Margaretha Gräfin Salisbury war eine Tochter Georgs, des Herzogs von Clarence, eines Bruders Eduards IV. Ihre Mutter war eine Neville, ein Kind des berühmten Grafen Warwick; durch ihn hatte sie Anspruch auf die Titel Salisbury und Warwick, obschon nur der erstere ihr vom Könige zuerkannt wurde. Richard III., das Ungeheuer auf dem englischen Throne, hatte den einzigen Bruder Margaretha's, Eduard Plantagenet, nachdem Eduards IV. unschuldige Knaben im Tower erwürgt waren, wahrscheinlich für ein gleiches Loos in den Kerker geworfen. Als er dann in der Schlacht auf Bosworth-Field, vom Grafen von Richmond geschlagen, Krone und Leben verlor, wäre Eduard Plantagenet, Margaretha's Bruder, der nächste Thronerbe gewesen. Aber Richmond wurde auf dem Schlachtfelde von dem siegreichen Heer als Heinrich VII. zum König ausgerufen und vom Parlamente nachträglich als solcher bestätigt, und „Herrschen ist süß". Er ließ also den schuldlosen Knaben zur Sicherung seines Thrones auch fürderhin im Kerker schmachten und endlich, nach langen Jahren, hinrichten oder vielmehr ermorden. Als er nämlich für seinen Sohn um die Hand Katharina's von Aragonien warb, äußerte man spanischerseits Bedenken, da ja ein noch näherer Thronerbe, jener eingekerkerte Plantagenet, vorhanden sei. Da benutzte Heinrich VII. den Vorwand eines Fluchtversuchs, um das Todesurtheil über den jungen Mann zu fällen, und so rollte das Blut der Plantagenet nur mehr in den Adern der Gräfin Salisbury. Die letzte Plantagenet wurde mit Sir Richard Pole, einem Vetter des Königs, vermählt, und man muß sagen, daß Heinrich VIII. sich anfangs Mühe gab, das Unrecht, das sein Vater an ihrem Bruder gethan hatte, an ihr wieder gut zu machen. Es soll sogar eine Zeit lang der Plan bestanden

haben, die Prinzessin Maria mit einem der Söhne der Gräfin Salisbury zu verbinden und so einen Sprossen ihrer Nachkommenschaft auf den Thron zu erheben. Viele Jahre war sie Haushofmeisterin im Hofstaate der Königin, und es bestand kein Zweifel an der Treue, wit welcher sie dem Hause Tudor ergeben war, obschon andere Glieder der Familie Pole noch immer das Banner der weißen Rose von York wieder zu entfalten strebten. Das gute Verhältniß zwischen der Gräfin Salisbury und Heinrich VIII. dauerte bis zur Verstoßung Katharina's von Aragonien und zur Verbindung mit Anna Boleyn. Jetzt zog sich die edle Dame auf ihre Güter in Staffordshire und Hampshire zurück, mied alle Verbindung mit dem Hofe und jede Einmischung in die Politik.

Heinrich VIII. grollte. Wir haben gesehen, wie der Versuch gemacht wurde, sie in den Proceß der Nonne von Kent zu verwickeln; man mußte ihn fallen lassen, da sich keine Spur eines Beweises gegen die Gräfin fand[1]. Inzwischen war aber der König durch Reginald Pole, einen der Söhne Margaretha's, aufs heftigste erzürnt worden. Reginald Pole, der spätere Cardinal und Erzbischof von Canterbury, war im Jahre 1500 geboren und zeigte frühzeitig Talente und Neigung zum geistlichen Stande. Nach den Studien in Oxford besuchte er, obschon nur mit den niederen Weihen ausgestattet, dennoch nach der Unsitte jener Zeit bereits im Besitze mehrerer reichen Pfründen, die Universitäten von Padua und Paris und kehrte nach England zurück, gerade als die folgenschwere Frage der Ehescheidung Heinrichs und Katharina's am eifrigsten verhandelt wurde. Dem Könige lag viel daran, den talentvollen und durch seine hohe Geburt ausgezeichneten Cleriker auf seine Seite zu ziehen. Er ließ Pole durch den Herzog von Norfolk den erzbischöflichen Sitz von York oder das Bisthum Winchester, welche beide zu den reichsten Sprengeln Englands gehörten, unter der Bedingung anbieten, daß er in der Ehescheidungsfrage für ihn stimme. Reginald wies sowohl diesen als die späteren Versuche des Königs ab, wodurch er Heinrich VIII. schon ernstlich verstimmte. Dennoch erhielt er die Erlaubniß, England zu verlassen und abermals nach Padua zu gehen. Während seines zweiten Aufenthaltes in Italien brach in England der Sturm los. 1535 schickte der König einen Mr. Starkey nach Padua mit der Anfrage an Pole, ob die Trennung von Rom wohl oder übel gethan sei. Der König, ließ ihm Heinrich melden, wolle nur seine Meinung, nicht seinen Rath ver-

[1] Vgl. oben S. 29—30.

nehmen; er solle sagen, ob der Primat des Bischofs von Rom göttlichen Rechtes sei oder nicht. Die Carthäuser, der selige Fisher und Thomas More hatten damals schon für den Glauben geblutet; die Anfrage konnte also für Pole nur die Bedeutung haben, ob er auf die Rückkehr in die Heimat oder auf den Glauben verzichten wolle. Als Antwort schrieb Pole seine „Vertheidigung der katholischen Einheit“[1]. Die Schrift war scharf, so daß selbst Cardinal Contarini, Pole's Freund, die Absendung derselben widerrieth. Sie unterblieb auch wirklich einige Zeit; als aber am 27. Mai 1536 die Kunde von der am 19. Mai erfolgten Hinrichtung Anna Boleyns nach Padua kam, glaubte Pole den König für sein ernstes Wort empfänglich und sandte die Schrift sofort ab[2]. Heinrich war außer sich vor Wuth und befahl Pole, augenblicklich nach England zurückzukehren. Daß diesem Befehle kein Gehorsam geleistet wurde, ist selbstverständlich; statt dessen ging Pole, durch Paul III. berufen, nach Rom und betheiligte sich an den Reformarbeiten der Kirche. Schon Weihnachten desselben Jahres wurde er mit dem Purpur geschmückt.

Als Cardinal wirkte Pole unablässig für die Sache der katholischen Religion seiner Heimat. Im Auftrage des Papstes sollte er im Frühjahre 1537, da die Kunde von der Erhebung der nördlichen Provinzen Englands in Rom die Hoffnung erweckte, Heinrich VIII. möchte vielleicht zur Umkehr zu bewegen sein, als päpstlicher Legat nach Frankreich und den Niederlanden gehen. Cromwells Politik durchkreuzte seine Bemühungen, und der König erklärte den Cardinal als Hochverräther, setzte den Preis von 50 000 Kronen (nach jetzigem Geldwerthe etwa eine Million Mark) auf dessen Kopf und bot dem Kaiser für die Auslieferung Pole's ein Hilfscorps von 4000 Mann gegen den König von Frankreich[3]. Ebenso sehr ergrimmte Heinrich VIII. ob der zweiten Legation Pole's an den spanischen Hof im Februar 1539, wo er bei Karl V. zur Durchführung der am 16. December 1538 endlich gegen Heinrich VIII. erlassenen Absetzungsbulle wirken sollte.

Es war eine gefährliche und leider abermals erfolglose Aufgabe, der sich Cardinal Pole im Auftrage des Heiligen Vaters unterzog. Nicht nur sein eigenes Leben, das noch immer durch den genannten Blutpreis bedroht wurde, mußte er aufs Spiel setzen, sondern das Leben seiner nächsten

---

[1] Pro ecclesiasticae unionis defensione libri quatuor.

[2] „Tunc statim misi, cum ille e medio jam sustulisset illam, quae illi et regno totius hujus calamitatis causa existimabatur.“ Apolog. ad Carolum Quintum.

[3] Lingard VI, 260.

Verwandten. Wahrscheinlich hatte der Cardinal bereits Nachricht von der Einkerkerung seines ältesten Bruders, des Lord Montague, und von dem Verhöre, dem seine greise Mutter unterworfen worden war, wenn er auch vielleicht noch nicht für möglich hielt, daß der König an der Mutter blutige Rache nehmen könnte.

Cromwell hatte nämlich inzwischen die Poles und deren Verwandte, die Nevilles, als Theilnehmer und Mitwisser der vorgeblichen sogen. Exeter-Verschwörung in den Kerker geworfen. Schon länger war Heinrich Courtenay, Marquis of Exeter, mit Cromwell in Feindschaft gerathen; ein offener Streit brach zwischen den beiden aus und der Geheimsecretär ließ den mächtigen Peer im Sommer 1538 in den Tower werfen. Cromwell mußte zwar für den Augenblick nachgeben und den Marquis entlassen; aber bald hatte er ein Netz um sein Opfer gesponnen und legte Heinrich VIII. die „Beweise" vor, daß Exeter auf Hochverrath sinne. Fischerleute von St. Kevern in Cornwall, wo Exeter seine Besitzungen hatte, sollen sich eine Fahne bestellt haben, ähnlich derjenigen, welche beim „gnadenreichen Pilgerzuge" getragen wurde u. s. w. Gleichzeitig war ein Mann aus Southampton unter dem Verdachte verhaftet worden, er habe Briefe Cardinal Pole's an seine Mutter besorgt, und man verknüpfte beide Angaben zu einem Beweise, daß Exeter sich mit den Poles und den Nevilles, den mächtigsten Geschlechtern im Norden, zur Unterstützung des Cardinals verbunden habe. Mit Recht macht Lingard die Bemerkung, wenn es diesen Männern um Hochverrath zu thun gewesen wäre, so hätten sie zur Zeit des „Pilgerzuges" dem Könige gefährlich genug werden können, indem sie sich mit dem Einflusse ihres Namens an die Spitze der Bewegung gestellt hätten. Am 3. und 4. November ließ Cromwell den Marquis und die Marchioneß Exeter, Lord Montague, Sir Eduard Neville und einige andere Personen festnehmen. Sir Geoffroy Pole, des Cardinals jüngerer Bruder, that sich selbst die Schmach und seiner Familie den Schmerz an, daß er aus Furcht für sein Leben sich Cromwell ganz zur Verfügung stellte und als Zeuge gegen seine nächsten Verwandten und Freunde auftrat. Am 2. und 3. December wurden Exeter und Montague in Westminster Hall vor ein Gericht von Peers gestellt und zum Tode verurtheilt. Es wurde auch nicht einmal der Versuch gemacht, ihnen einen thatsächlichen Hochverrath nachzuweisen. Alles, was man gegen sie vorbrachte, waren einige beleidigende Worte gegen den König und in allgemeinen Ausdrücken die Billigung des Vorgehens des Cardinals Pole, und der Wunsch, es werde dereinst in England wohl

wieder besser werden, und die Schufte, welche im Rathe des Königs säßen, würden einmal ihren Lohn erhalten. Aber das war nach damaligem Begriffe mehr als genug. Am 16. December[1] wurden die beiden edeln Lords zugleich mit Sir Eduard Neville auf Tower Hill geköpft; andere Hinrichtungen folgten.

Gräfin Salisbury war nicht gleichzeitig mit ihrem Sohne Lord Montague und mit den übrigen Angeklagten verhaftet worden. So kam Lord Southampton nach Hampshire, um die greise Plantagenet auf ihrem Schlosse Warblington zu verhören. Entschieden verwahrte sie sich gegen jeden Schein von Hochverrath, und welchen Eindruck ihr Auftreten auf Lord Southampton ausübte, ist aus dem Briefe zu ersehen, den derselbe an Cromwell schickte: „Wahrlich, ein Weib, so ernst und männlich in Mienen und Geberden, wie diese Frau, hat man noch nie gesehen, noch von einem derartigen gehört. Entweder theilten ihr die Söhne die eigentliche Absicht und den letzten Zweck ihrer Pläne nicht mit, oder sie ist die durchtriebenste Verrätherin, die jemals lebte."[2] Eine Haussuchung wurde dann vorgenommen; da fanden sich päpstliche Bullen und andere Schriften, welche für ihre Treue am katholischen Glauben Zeugniß ablegten. Hochverrätherisches entdeckte man nichts; nur ein Brief oder vielmehr die Abschrift oder der Entwurf eines Briefes ohne Unterschrift an ihren Sohn Lord Montague schien eine Handhabe nicht zu einem Beweise, aber doch zu einer Verdächtigung zu bieten. Am 16. November wurde sie von Lord Southampton abermals einem strengen Verhöre unterworfen und drei Tage später nach Cowdray, einem Schlosse Southamptons, in die Gefangenschaft abgeführt.

Cromwell konnte gegen die Gräfin keine Beweise finden, welche vor einem gewöhnlichen Gerichte eine Verurtheilung hätten erwarten lassen. Er fragte nun den Gerichtshof, ob bei Hochverrathsfällen nicht ohne gerichtliches Verfahren und Geständniß das Schuldig ausgesprochen werden könne. Die Antwort lautete, das wäre ein gefährlicher Präcedenzfall, und kein untergeordneter Gerichtshof würde sich eines so ungesetzmäßigen Verfahrens unterfangen; aber das Parlament sei der höchste Gerichtshof, und wenn das Parlament ein „Schuldig" ausspreche, so sei dasselbe rechtskräftig[3]. Das war für Cromwell genug; auf diesem Wege konnte er

---

[1] Nach Hall erst am 9. Januar 1539.

[2] Ellis, II. ser. vol. II. p. 110.

[3] Lingard VI, 289.

die Rache seines königlichen Herrn befriedigen. So legte er im Mai 1539 dem allzeit gefügigen Parlamente die Anklagebill gegen die Marchioneß of Exeter und die Counteß of Salisbury vor, obschon keine dieser beiden edeln Damen einer Schuld geständig war, und obschon man ihnen nicht einmal die Anklage mittheilte oder ihnen Gelegenheit zur Vertheidigung gewährte.

„Es ist eine Schmach," sagt Cobbett, der Herausgeber der State Trials, „die niemals weggewaschen werden und die man nicht in zu starken Ausdrücken verdammen kann, ein Bruch der heiligsten und unveräußerlichsten Rechte der Gerechtigkeit, der keine Entschuldigung zuläßt: daß einige Personen, welche in Gefangenschaft schmachteten, verurtheilt wurden, ohne daß man sie zur Vertheidigung vor die Schranken führte. Mit Bezug hierauf will ich einen Ausspruch des berühmten Lordoberrichters Coke anführen: ‚Obschon ich die Macht des Parlaments nicht bestreite (denn ohne Frage ist auch eine solche Verurtheilung rechtskräftig), so muß ich doch über die Art und Weise dieses Verfahrens sagen: ‚Auferat oblivio, si potest, si non, utrumque silentium tegat‘ (Möge die Vergessenheit den Spruch und dieses Gerichtsverfahren womöglich austilgen, und wenn das nicht sein kann, so möge wenigstens Stillschweigen beides begraben). Denn je höher und unumschränkter das Ansehen des Gerichtshofes ist, desto gerechter und ehrlicher muß auch sein Verfahren sein, damit es den untergeordneten Gerichtshöfen ein Beispiel der Gerechtigkeit gebe." „Die Vornehmsten," fährt der Herausgeber der State Trials fort, „gegen welche dieses Verfahren in Anwendung kam, waren die Marchioneß of Exeter und die Gräfin Salisbury. Die Anklage gegen die letztere lautete: ‚sie habe sich mit ihrem Sohne verbunden und sonst belastende Worte geäußert‘. Aus den Acten geht nicht hervor, daß auch nur ein einziger Zeuge verhört worden wäre." [1] . . . Nach einer andern Quelle, die ebenfalls von Cobbett [2] angeführt wird, wurde die Gräfin verurtheilt: „weil man Bullen römischer Päpste in ihrem Hause fand, weil sie mit ihrem Sohne einen Briefwechsel unterhielt, und weil sie ihrer Dienerschaft verbot, das Neue Testament auf Englisch oder andere (häretische) Bücher zu lesen, welche auf Befehl des Königs veröffentlicht worden waren".

In der entscheidenden Parlamentssitzung stand Cromwell nach Verlesung der Anklagebill auf und zeigte den Peers als einzigen Beweis der

[1] Cobbett, State Trials I, 481.

[2] L. c. p. 482.

Schuld der Gräfin Salisbury eine seidene Tunica, auf deren Vorderseite das Wappen von England, auf der Rückseite die heiligen fünf Wunden gestickt waren[1]. Diese „Tunica", welche Lord Southampton bei der Haussuchung unter den Kleidern der Gräfin gefunden hatte, wurde als ein Beweis ihres Einverständnisses mit den Theilnehmern an der „gnadenreichen Wallfahrt" aufgefaßt; denn die Aufständischen von York hatten unter anderem auch die heiligen fünf Wunden auf ihren Fahnen! Und die Peers von England sprachen auf einen solchen Beweis hin das Schuldig über die Tochter des Herzogs von Clarence — aus keinem andern Grunde, als weil sie eine treue Katholikin und die Mutter des Cardinals Pole war. „Sie sind schuldig", lautet der Parlamentsbeschluß, „und sollen die Peinen und Strafen des Hochverraths erleiden." [2] Am 12. Mai 1539 ward das Urtheil gefällt.

Die Wittwe des hingerichteten Marquis of Exeter wurde sechs Monate später vom Könige begnadigt. Nicht so die Gräfin Salisbury. Gleich nach der Verurtheilung wurde sie von Cowdray nach London gebracht und in den Tower geworfen, und dort hatte die 68jährige Frau ihres Schicksals stündlich gewärtig zu sein. Das Urtheil wurde wohl einzig deshalb nicht sofort vollstreckt, weil Heinrich VIII. an ihr, dem Cardinal gegenüber, eine Art Geisel zu besitzen meinte. Zwei Jahre ertrug sie die Qual des Kerkers. Da endlich gab der König Befehl, das Urtheil, oder richtiger den Mord, an ihr zu vollstrecken. Eine unbedeutende Meuterei im Norden, infolge deren einer ihrer Verwandten, Sir John Neville, mit 9 Gefährten, darunter 5 Priester, am 17. Mai 1541 zum Tode verurtheilt wurden, soll die nächste Veranlassung gewesen sein, welche die Gräfin Salisbury dem König wieder in Erinnerung brachte. Am selben Tage, an welchem Neville zu York hingerichtet wurde, mußte auch sie das Schafott besteigen.

Es war der 27. Mai 1541. Das Blutgerüst war auf dem Tower-Green, dem Rasenplatze innerhalb des Towers, aufgeschlagen, an derselben Stelle, wo fünf Jahre vorher Anna Boleyn und im darauffolgenden Jahre, am 13. Februar 1542, die Königin Katharina (Howard) mit ihrer Freun-

[1] „Immediate post Billae lectionem Dominus Cromwell palam ostendit quandam tunicam ex albo serico confectam, inventam inter linteamina Comitissae Sarum, in cujus parte anteriore existebant sola arma Angliae, in parte vero posteriore insignia illa, quibus nuper rebelles in aquilonari parte Angliae in commotione sua utebantur." Lords Journals, 31. Henry VIII.

[2] 31. Henry VIII. c. 15. Rolls House MS.

din, der Lady Rochford, enthauptet wurden. Als man Margaretha Plantagenet zum Blocke führte und ihr sagte, sie müsse als Verrätherin sterben, empörte sich ihr königliches Blut gegen diese Schmach, und die Selige hielt es für ihre Pflicht, ihre Unschuld in der entschiedensten Weise zu betheuern. Aufgefordert, ihr Haupt auf den Block zu legen, rief sie: „Das mögen Verräther thun; ich bin keine Verrätherin; wenn Ihr meinen Kopf haben wollt, so müßt Ihr ihn mit Gewalt nehmen." So faßten sie die Henker an und schleiften die mehr als 70jährige Greisin an ihren grauen Haaren zum Blocke hin. Daß sie, trotz dieses äußern Widerstandes, im Herzen mit voller Ruhe und Ergebenheit das Opfer ihres Lebens Gott darbrachte, beweisen ihre letzten Worte, welche sie auf den Knieen vor dem Blocke, den Todesstreich erwartend, sprach: „Selig sind diejenigen, welche Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen." Das Henkerbeil sauste nieder und das letzte Blut der Plantagenet befeuchtete die englische Erde. Es ist kein Zweifel, daß dieses Blut um des Glaubens und um der Gerechtigkeit willen vergossen wurde. Der Leib der Seligen wurde im Tower in derselben Kapelle des hl. Petrus zu den Ketten, in welcher auch die seligen Fisher und More ruhen, beigesetzt. Als man vor einigen Jahren bei einer baulichen Veränderung ihr Grab öffnen mußte, übertrug man ihre Gebeine in das Chor der Kapelle. Dort erwarten sie jetzt, nur wenige Schritte von dem Grabe Anna Boleyns, den Tag der Auferstehung. Auch ihr Mörder, Thomas Cromwell, liegt in derselben Kapelle begraben.

Als Cardinal Pole die Kunde von der Hinrichtung seiner Mutter empfing, sagte er zu seinem Secretär Becatelli, dem nachmaligen Erzbischof von Ragusa: „Ich habe es immer als ein großes Glück gehalten, der Sohn einer Frau zu sein, welche wie durch ihre Abkunft, so durch ihre Tugend unter allen hervorragte. Nun aber bin ich der göttlichen Gnade zu noch größerem Danke verpflichtet, da ich vernehme, daß meine Mutter mit der Krone des Martyriums geschmückt wurde. Weil sie dem katholischen Glauben treu blieb und niemals bewogen werden konnte, ihn zu verlassen, wurde der siebenzigjährigen Frau auf Heinrichs Befehl das Haupt abgeschlagen. Das ist der Lohn für die Mühe, welche sie auf die Erziehung seiner Tochter verwendete!" Becatelli wollte den Cardinal trösten; aber dieser bedurfte keines Trostes. „Seien wir guten Muthes," sagte er. „Auch sie ist zu den übrigen Patronen und Fürsprechern hinübergegangen." Dann ging der Cardinal in seine Hauskapelle und betete eine Zeitlang, worauf er ruhig und

gefaßt zu den Seinen zurückkam[1]. Dieselbe hohe Auffassung von dem Tode seiner Mutter begegnet uns in den Briefen des Cardinals. So schrieb er z. B. an den Cardinal von Burgos: „Was mich betrifft, so scheint mir die Art dieses Todes meine Ehre nur vermehrt zu haben; bin ich doch von nun an der Sohn einer Blutzeugin, und dessen werde ich mich ewig rühmen; denn wahrlich, das ist ehrenvoller als die Abstammung vom erhabensten Königsgeschlechte.“[2]

---

[1] The History of the Life of Reginald Pole by Phillips I, 359.

[2] „Quod autem ad me ipsum attinet, etiam honore auctus hujus mortis genere videor, qui deinceps martyris me filium (quod certe plus est quam ullo regio genere ortum esse) numquam verebor dicere.“ Pole's Letters III, 36. 76.

---

12. Die letzten Martyrer unter Heinrich VIII.

(1539—1544.)

Von den übrigen Blutzeugen, welche durch das Decret vom 29. Januar 1886 als Selige auf die Altäre erhoben sind, oder deren Namen unter die „ehrwürdigen Diener Gottes" eingereiht wurden, sind uns leider nur sehr wenige Einzelheiten aufgezeichnet, von einigen kaum mehr als der Name, der Todestag und die Ursache der Verurtheilung.

Zwei edle Ritter aus dem Johanniterorden, Sir Hadrian Fortescue und Sir Thomas Dingley, Prior des Ordens, eröffneten im Juni 1539 die Reihe dieser Blutzeugen. Schon am 28. April waren sie, weil sie die Suprematie des Königs nicht anerkennen wollten, vor Gericht gestellt und als Hochverräther zum Tode verurtheilt worden. Am 10. Juli wurde auf Tower-Hill das Bluturtheil durch Enthauptung vollstreckt [1]. Die ehrwürdigen Diener Gottes vergossen also ihr Blut an derselben Stelle, welche schon die seligen Fisher und More durch ihren Martertod geweiht hatten.

Sir Hadrian Fortescue war der Sprosse eines alten edeln Hauses von England. Sein Ahne, Richard le Fort, war mit Wilhelm dem Eroberer, dessen Mundschenk er war, aus der Normandie herübergekommen und hatte seinen Herrn, als demselben in der Schlacht von Hastings das Roß unter dem Leibe getödtet wurde, mit seinem Schilde bedeckt und ihm so das Leben gerettet. Infolge dieser That wurde sein Name in „Fort-Escu" (Starkschild) umgewandelt und sein Geschlecht erhielt den Wahlspruch „Forte scutum salus ducum" (ein starker Schild ist die Rettung der Führer). Von dieser Zeit an begegnet man in der Geschichte Englands mehreren hervorragenden Mitgliedern dieser edeln Familie; den größten Ruhm vielleicht erwarb sich Sir John Fortescue, der Kanzler Heinrichs VI., der Großonkel unseres Martyrers. Hadrians Vater, Sir John, hatte einen hervorragenden Theil an der Erhebung Heinrichs VII. auf den englischen Thron und stand deshalb bei Hofe in hoher Gunst. Sir John ehelichte Alice Boleyn, eine Schwester der Mutter Anna Boleyns, und so waren unser Martyrer und die unselige Königin Geschwisterkinder.

---

[1] Stow, Chronicle p. 1016. Dodd, The Church History I, 198e, 200l.

Hadrian wurde 1476 geboren; 1499 heiratete er Anna, eine Tochter Sir William Stonors. Seit 1500 wird sein Name bei verschiedenen Hoffesten genannt. 1513 begleitete er den jungen König Heinrich VIII. nach Flandern in den Krieg gegen Ludwig XII. von Frankreich. Er war Zeuge der Eroberung Tournay's und des großen Turniers, welches daselbst in Gegenwart des Königs von England und der Herzogin von Savoyen gehalten wurde. Als königlichen Kammerherrn finden wir ihn wieder bei den großen Festen im Jahre 1517 und 1520 im Dienste des Monarchen. 1522 treffen wir ihn unter der Fahne des Königs in der Bretagne und in der Picardie; 1523 zieht er unter dem Herzog von Suffolk abermals in den französischen Krieg; 1528 schickt er auf königlichen Befehl seine Mannschaft in das Heer, das Lord Sandys befehligte [1]. So sehen wir unsern Blutzeugen alle Pflichten des Edelmannes und Unterthanen im Frieden und im Kriege, zu Hofe und im Feldlager erfüllen, bis die unselige Zeit des Bruches Heinrichs VIII. mit der Kirche kommt und der König fordert, was der edle Ritter trotz seines Wahlspruches „Loyalle Pensée“ nicht erfüllen darf. Zur Anerkennung der kirchlichen Suprematie des Königs war er nicht zu bestimmen; muthig bestieg er das Schafott und errang die Marterkrone.

Einen Monat später folgte das Opfer des ehrwürdigen Griffith Clark, des Vikars von Wandsworth und seines Kaplans, dessen Name uns nicht überliefert ist. Wir haben die beiden Blutzeugen schon oben erwähnt, als wir den Martertod des ehrwürdigen Franziskanerbruders Waire berichteten, der zugleich mit ihnen zu Thomas Watering's gehängt und geviertheilt wurde [2].

Im gleichen Monate und im gleichen Jahre, doch wird der Tag nicht genau angegeben, gelangte Johannes Travers, nach dem Decret, welches den Seligsprechungsproceß der ehrwürdigen Diener Gottes eröffnet, ein Priester aus dem Eremitenorden des hl. Augustin [3], ein Irländer, zur Marterkrone. Harpsfield erzählt von ihm: „Er hatte eine Schrift verfaßt, in welcher er die Oberhoheit des Papstes vertheidigte. Er wurde also gefangen genommen und vor Gericht gestellt. Da läugnete er keineswegs, sondern streckte furchtlos seine Rechte aus und sagte: ‚Mit diesen Fingern habe ich das geschrieben, und nimmermehr bereue ich es

[1] Diese Einzelheiten über das Privatleben des ehrwürdigen Hadrian Fortescue entnehmen wir einem soeben erscheinenden Aufsatze des hochw. P. J. Morris S. J. in der Juninummer des The Month p. 153 sq.

[2] Vgl. oben S. 140. [3] Siehe oben S. 9.

oder werde es bereuen, daß sie einer so guten Sache dienten.' Wunderbar, aber deshalb nicht weniger wahr, wenn wir den Augenzeugen Glauben schenken! Als derselbe der Gewohnheit gemäß die Todesstrafe litt, und jene Hand vom Henker abgehauen und vor allem Volke ins Feuer geworfen wurde, verzehrte die Gluth zwar die übrigen Theile der Hand; den Daumen aber und die beiden ersten Finger, deren er sich zum Schreiben bedient hatte, konnte auch das Feuer, obschon man es absichtlich wiederholt anzündete, nicht zerstören." [1]

Das Jahr 1540 brachte den Kampf und die Krone der seligen Abel, Powell, Fetherstone und Horne und der ehrwürdigen Diener Gottes Edmund Brindholm und Clemens Philipot.

Die drei zuerst Genannten waren ausgezeichnete Weltpriester, Doctoren der Theologie, und hatten den König schon früher dadurch gereizt, daß sie für Katharina von Aragonien gegen Heinrich VIII. in die Schranken getreten waren. Sie starben am 30. Juli 1540 des Martertodes.

Thomas Abel, Registrator der Erzdiöcese Canterbury, Kaplan und Beichtvater der Königin Katharina, hatte schon frühzeitig sich den Haß Heinrichs VIII. zugezogen. Die Königin hatte den gewiegten Theologen zu einem ihrer Advokaten im Processe der Ehescheidung gemacht, und der ebenso rechtschaffene als gelehrte Priester setzte für die zweifellosen Rechte Katharina's alles ein, mochte der König die Stirne runzeln wie er wollte. Zur Vertheidigung der Königin schrieb er, wie Grafton [2] erzählt, ein Buch, das so großes Aufsehen machte, daß der König eine Gegenschrift verfassen ließ. Derselbe nahm denn auch den ersten Anlaß wahr, um an Dr. Abel Rache zu üben. Sein Name wurde neben Sir Thomas More und Bischof Fisher in den Proceß der Nonne von Kent hineingezogen und er zugleich mit dem Bischof von Rochester der „Hehlerei von Hochverrath" schuldig befunden und zu Geld- und Kerkerstrafe verurtheilt [3]. Nicht lange nachher wurde er vor Gericht gestellt, weil er die Suprematie des Königs läugnete und noch immer an der Giltigkeit der Ehe Katharina's mit Heinrich VIII. festhielt. Man ließ ihn vorläufig in das Gefängniß werfen, in welchem er fünf Jahre geschmachtet zu haben scheint, bis endlich das Todesurtheil gesprochen wurde. Die meiste Zeit scheint der Selige im Kerker der Marshalsea gelegen zu haben; doch war er auch im Tower und zwar in dem großen Gelasse des Beauchamp-

[1] Dialogi sex p. 733 (994).

[2] Grafton's Chronicle II, 437. [3] Vgl. oben S. 31.

Thurmes, das den Besuchern gewöhnlich gezeigt wird, gefangen. Dort findet sich links neben dem Fenster, welches den Ausblick auf Tower-Green gewährt, der Name des Seligen von seiner Hand erhaben aus dem Sandstein der Kerkermauer herausgearbeitet. In einem länglichen, aufrechtstehenden Viereck steht in schönen Buchstaben der Name Thomas; darunter ist eine Glocke (bell) gebildet, welche den Buchstaben A trägt, also A-bell (Abel) zu lesen ist.

Dr. Eduard Powell hatte mit Dr. Abel die Ehre getheilt, das Recht Katharina's von Aragonien vertheidigen zu dürfen; er theilte nun auch mit ihm den Lohn der Marterkrone. Von Geburt ein Welshman, hatte der Selige seine Studien in Oxford gemacht, war Mitglied der dortigen Universität und scheint namentlich in den südwestlichen Grafschaften Englands im Weinberge des Herrn gewirkt zu haben. Bledon in der Diöcese Wells und Bedminster, sowie St. Mary Radcliffe zu Bristol werden als die Orte seiner Wirksamkeit genannt. Als die Reformation in Deutschland ausbrach, schrieb er eine geistvolle Vertheidigungsschrift der Kirche gegen Luther, welche ihm hohe Lobsprüche der Universität Oxford einbrachte. Dem Rufe seiner Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit verdankte er die ebenso ehrenvolle als gefährliche Auszeichnung, zu einem der Vertheidiger seiner Königin gegen den König ausersehen zu werden. Der wackere Mann übernahm die Vertheidigung und führte sie so entschieden, daß er den Haß Heinrichs VIII. erntete. Nach dem Suprematsgesetze wurde also auch er mit Dr. Abel aufgefordert, die Parlamentsacte zu beschwören. Er weigerte sich und wurde wie Dr. Abel lange Zeit in der Marshalsea gefangen gehalten, bis endlich das Parlament das Urtheil fällte.

Auch Dr. Richard Fetherstone hatte auf der Seite der Königin Katharina gestanden und dadurch den Zorn des Königs, welcher nicht leicht einen vergaß, der ihn einmal beleidigte, sich zugezogen. Der selige Fetherstone war ebenfalls einer der Kapläne der Königin und der Lehrer ihrer Tochter, der Prinzessin Mary. Sonst ist wenig von ihm bekannt, als daß er ein durch Wissenschaft und Frömmigkeit hervorragender Priester genannt wird. Die bloße Thatsache, daß ihn die heiligmäßige Dulderin Katharina zum Lehrer ihrer einzigen Tochter erwählte, erhärtet dieses. Seine treue Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl und die Lehre vom Primate Petri war auch für ihn die Ursache der Verurtheilung und des Martertodes.

Die Verurtheilung wurde vom Parlamente vorgenommen. Das Actenstück beginnt: „Demüthigst erflehen von Ew. erhabensten Majestät die geistlichen und weltlichen Lords und Eure lieben und treuen Unter-

thanen, die Abgeordneten des Hauses der Gemeinen, zum höchsten Gerichtshofe des Parlaments versammelt, daß Richard Fetherstone, ehemals Geistlicher von London, und Thomas Abel, ehemals Geistlicher von London, und Eduard Powell, ehemals Geistlicher von New-Salisbury in Eurer Grafschaft Wilts, und Wilhelm Horne, ehemals Bewohner von London, welche aus Antrieb des Teufels die Furcht Gottes bei Seite setzten und die großen Wohlthaten Ew. Majestät vergessen haben, und nicht nur hochverrätherisch die Ew. Majestät gebührende Unterthanenpflicht verweigern, sondern auch höchst hochverrätherisch dem Bischof von Rom anhängen, der ein gemeingefährlicher Feind Ew. Majestät und Eures Reiches ist, und welche läugnen, daß Ew. Majestät unser und ihr oberstes Kirchenhaupt in Eurem Reiche von England sei" u. s. w. Zugleich mit den drei Priestern, denen die Anklage nur die Läugnung der Suprematie des Königs und die Treue gegen den Papst zur Last legt, und dem Carthäuserbruder wurde Lorenz Cook, der Prior der Carmeliten von Doncaster, vorgeblich weil er an der „gnadenreichen Wallfahrt" theilgenommen habe, und eine Frau Margaretha Tyrell, weil sie den Prinzen Eduard nicht als rechtmäßigen Thronerben anerkennen wollte, zum Tode verurtheilt. Am 1. Juni 1540 wurde die Anklagebill angenommen, ohne daß auch nur einer der fünf Angeklagten gehört worden wäre oder sich hätte vertheidigen können. Diese himmelschreiende Ungerechtigkeit war eine der letzten Thaten Cromwells, der noch vor diesen Opfern den Tod durch Henkershand starb. Es erhob sich auch nicht eine Stimme im Parlament zu Gunsten der Angeklagten, und so wurden alle fünf als Hochverräther zum Tode verurtheilt [1].

Am 30. Juli führte man drei Reformirte: Barnes, Garret und Jerome, zum Feuertode, wie überhaupt Heinrich VIII. gegen die Protestanten nicht minder grausam wüthete, als gegen die treuen Katholiken. Die einen ließ er als Ketzer verbrennen, weil sie seine sechs Artikel [2] nicht

---

[1] „Hodie lecta est Billa attincturae Ricardi Fetherstone etc.; et communi omnium Procerum assensu, nemine discrepante, expedita." Lords Journals. 32. Henry VIII.

[2] Die 6 Artikel, welche im Juni 1539 vom Parlamente angenommen wurden, lauten:

1. Im allerheiligsten Altarssacramente ist durch die Kraft und Wirksamkeit des allmächtigen Wortes Christi, wenn es durch einen Priester ausgesprochen wird, unter der Gestalt von Brod und Wein der natürliche Leib und das Blut Jesu Christi wirklich gegenwärtig, und nach der Consecration bleibt keine Substanz von Brod und Wein oder eine andere übrig, sondern einzig die Substanz Christi.

2. Die Communion unter beiden Gestalten ist zur Seligkeit nicht nothwendig; unter der Gestalt des Brodes ist das Blut ebensowohl gegenwärtig als der Leib, und unter der Gestalt des Weines ist das Fleisch ebensowohl gegenwärtig als das Blut.

annehmen wollten, die anderen als Hochverräther hinrichten, weil sie an dem Supremate des Papstes festhielten. Diese Politik trug nicht wenig dazu bei, die katholischen Engländer um ihren Glauben zu betrügen. Ende Juli 1540 befand sich Heinrich VIII. wieder einmal recht in seiner Nero-Laune. Er befahl also, daß die drei katholischen Priester und die drei Protestanten am selben Tage und zur selben Stunde hingerichtet und daß sie, je ein Priester und ein Häretiker zusammengebunden, auf drei Schleifen durch London zur Hinrichtung geschleift werden sollten. Die Londoner Bürger sollten lernen, daß die Anhänger des Papstes und die Gegner des Papstes dem Könige gleich verhaßt seien, sobald sie sich seinem Winke und Willen nicht sklavisch fügten. Am Bartholomäusthor war ein Galgen aufgerichtet, da wurden die drei Priester gehängt, und die Henker rissen ihnen aus dem noch zuckenden Leibe „das Verrätherherz", das den alten katholischen Glauben nicht verrathen wollte. Die Scene war so entsetzlich, daß beinahe ein Aufstand ausgebrochen wäre.

Der französische Gesandte Marillac schrieb über diese Hinrichtung den 6. August 1540 an Franz I.: „Ew. Majestät werden von der Hinrichtung Cromwells und Lord Hungerfords gehört haben. Zwei Tage später wurden abermals sechs hingerichtet: drei wurden als Hochverräther gehängt, nämlich Fetherstone, Abel und Cook, der frühere Prior von Doncaster [1], weil sie zu Gunsten des Papstes sich äußerten, und drei wurden als Ketzer verbrannt, nämlich Garret, Jerome und Dr. Barnes. Es war ein seltsames Schauspiel, die Anhänger zweier entgegengesetzter Parteien also am selben Tage und zur selben Stunde zum Tode geführt zu sehen. Die Scene war ebenso peinlich als ungeheuerlich. Von den beiden Gruppen der Verurtheilten waren die einen verstockt, die anderen standhaft. Beide beklagten sich gleichmäßig über die Art und Weise ihrer Verurtheilung. Niemals hatte man sie zur Vertheidigung ihrer vorgeblichen Verbrechen vor die Schranken geführt, und sie sagten, Christen seien jetzt unter der Gnade schlimmer daran, als die Juden unter dem Gesetze. Unter dem

---

3. Priestern ist nach der Weihe nicht erlaubt, zu heiraten oder die Frau zu behalten.

4. Das Gelübde der Keuschheit, welches Gott von Mann oder Frau mit Ueberlegung gemacht wurde, muß gehalten werden und hat ewige Verpflichtung.

5. Die Privatmesse muß beibehalten werden.

6. Die Ohrenbeichte, welche dem Priester abgelegt wird, muß beibehalten werden und in der Kirche in Gebrauch bleiben.

[1] Statt Cook, der wohl mit den übrigen verurtheilt, aber nicht mit ihnen hingerichtet wurde, müßte Powell stehen.

Gesetze sei kein Mensch zum Tode verurtheilt worden, ohne daß man vorher seine Vertheidigung angehört hätte, und Heiden und Christen, Weise und Kaiser, die ganze Welt verfahre nach dieser Regel, nur England nicht. Wenn hier in England zwei Zeugen vor dem Rathe beschwören, sie hätten jemanden pflichtvergessen vom Könige reden oder sich gegen die Religionsartikel äußern hören, so kann der Beschuldigte zum Tode verurtheilt und allen vom Gesetze verhängten Qualen überantwortet werden, ohne daß er gegenwärtig ist oder von der Anklage Kenntniß hat, oder daß ein weiterer Beweis erfordert wäre. Unschuld ist keine Schutzwehr, wenn Bosheit oder Rache so viel Gewalt in Händen hat. Bestechung oder Leidenschaft kann falsche Zeugen aushecken, und der brave Mann fällt als Opfer, während der Bösewicht, dem es auf einen Eid nicht ankommt, straflos entrinnt. Kein Mensch ist in Sicherheit, wenn der Angeklagte dem Zeugen, der gegen ihn aussagt, nicht gegenübergestellt wird. Kein schlagenderer Beweis kann die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens klarer darthun, als die soeben vollstreckte Hinrichtung. Einer, der als Hochverräther den Tod erlitt, erklärte, er habe nie weder für noch gegen des Papstes Oberhoheit gesprochen und könne auch nicht sagen, wodurch er sich des Königs Mißfallen zugezogen habe, es sei denn, daß er vor zehn Jahren in der Scheidungsangelegenheit der Königin Katharina, des Kaisers Tante, um seine Meinung gefragt, erklärt habe, er betrachte sie als des Königs rechtmäßige Gattin. Auch die übrigen sprachen mit gleicher Entschiedenheit und Offenheit, und es erhob sich unter dem Volke so lautes Murren und sein natürlicher Hang zur Meuterei wurde so erregt, daß eine gefährliche Empörung ausgebrochen wäre, wenn sich nur ein Führer an die Spitze gestellt hätte. Eine Untersuchung über den Beginn der Zusammenrottung wurde augenblicklich veranstaltet, und die Namen derjenigen, welche die Worte der Verurtheilten wiederholten, wurden erforscht. Wahrscheinlich wird das die Veranlassung zu einer neuen Schlächterei bilden. Es ist keine leichte Sache, ein Volk zur Empörung gegen den Heiligen Stuhl und den Gehorsam der Kirche aufzuhetzen und gleichzeitig vor der Ansteckung der neuen Lehren zu bewahren. Wenn sie rechtgläubig bleiben, werden sie immer mit Verehrung am Papstthum festhalten. Aber der hiesige Rath will weder das eine noch das andere. Sie verlangen Gehorsam für ihre Vorschriften, so oft sie dieselben auch ändern und so wenig das Volk verstehen kann, was es denn eigentlich glauben solle." [1]

---

[1] Der Brief findet sich bei Froude III, 341 Anm.

Lorenz Cook, der Prior von Doncaster, und der selige Carthäuserbruder Wilhelm Horne[1], der jetzt endlich nach mehr als fünfjähriger Kerkerqual zur Krone gelangte, mußten noch einen Monat länger auf den Tag der Erlösung warten. Am 4. August 1540 wurden sie endlich nach Tyburn geschleift und dort auf die bekannte barbarische Art hingeschlachtet[2]. Noch sechs andere starben mit ihnen[3], alle um des Glaubens willen. Von zweien wenigstens, welche die Liste der ehrwürdigen Diener Gottes enthält, ist dieses sicher, von dem Priester Edmund Brindholm und von dem Laien Clemens Philipot. Edmund Brindholm war Geistlicher in London, Clemens Philipot ein Bürger der damals englischen Stadt Calais[4]. Die Anklageacte wirft ihnen und den beiden Priestern, Gregor Butolph von Canterbury und Adam Camplipp von London, vor, daß sie „in hochverrätherischer Weise dem (Cardinal) Reynold Pole, einem abscheulichen und stolzen Verräther, Hilfe und Beistand geleistet, daß sie Anhänger des Bischofs von Rom, eines gemeingefährlichen Feindes Sr. Majestät und des ganzen Reiches, seien, und daß sie läugneten, Eure Majestät sei unser und ihr oberstes Kirchenhaupt in diesem Reiche"[5]. Mit ihnen starb Robert Bird, ein Laie, „um derselben Ursache willen", wie Dodd[6] bemerkt.

Das Jahr 1541 brachte einem Malteserritter, David Gunston, der ebenfalls unter die Zahl der ehrwürdigen Diener Gottes aufgenommen ist, die Marterkrone. Derselbe hatte längere Jahre bei seinen Ordensbrüdern auf Malta verweilt und war am 20. August 1540 wieder nach England zurückgekehrt. Bald wurde er angeklagt, er habe auf Malta und sonst an verschiedenen Orten außerhalb Englands, namentlich am 1. Mai des Jahres 1539, in hochverrätherischer Weise über die Suprematie des Königs und den König selbst gesprochen. Man warf deshalb den edeln Ritter zugleich mit einem Gefährten Namens William Tyrrell in das Gefängniß der Marshalsea und stellte sie während des Dreifaltigkeitstermins 1541 vor Gericht. Die Anklageacte hebt hervor, daß

---

[1] Chancäus (Historia aliquot nostri Saeculi Martyrum, fol. LIX) und nach ihm Sanders setzt den Tod des seligen Horne irrthümlich auf den 4. November 1541.

[2] Stow, Chronicles p. 1016.

[3] Chronicle of the Grey Friars of London p. 44.

[4] Nach Stow, Chronicles p. 1017, wurden im gleichen Jahre 1540 am 10. April zwei Priester auf dem Marktplatze zu Calais gehängt, weil sie die Suprematie des Königs läugneten. Der Chronist nennt sie Sir William Peterson und Sir William Richardson, Priester der Kirche St. Maria.

[5] Vgl. Cobbett, State Trials I, 483. [6] The Church History I, 201 q.

der genannte David Gunston „in auswärtigen und überseeischen Ländern, namentlich zu Malta, oft und wiederholt gesagt habe, unser vorgenannter Herr und König sei keineswegs das oberste Haupt der Kirche Englands auf Erden. . . . Auch sagte er, der König sei ein Ketzer, und alle, welche diese Verordnung des Königs vertheidigten, seien Ketzer. . . . Solches sagte er zu Malta am 1. Mai und öfter, sowohl vor verschiedenen Unterthanen Sr. Majestät, als auch vor Bürgern anderer Länder" [1]. Der ehrwürdige Diener Gottes wurde am 1. Juli 1541 gehängt und geviertheilt.

Noch sind die letzten seligen Martyrer zu nennen, deren Namen das päpstliche Decret und die Liste der ehrwürdigen Diener Gottes enthält und welche unter Heinrich VIII. litten. Es ist der selige Johannes Larke und seine Gefährten, der ehrwürdige Diener Gottes Johannes Ireland, ein Priester, der selige German Gardiner, ein Laie, und der ehrwürdige Diener Gottes Thomas Ashby, ebenfalls ein Laie [2]. Zugleich mit ihnen wurde Johannes Heywood angeklagt, „weil er in seinem Gewissen den König nicht das oberste Haupt der Kirche nennen, noch die Suprematieacte beschwören könne". Er scheint aber nicht hingerichtet worden zu sein. Die Anklageacte hebt so klar als möglich hervor, daß sie einzig um ihrer Treue gegen den Papst als Oberhaupt der Kirche willen zum Tode verurtheilt wurden [3].

---

[1] 33. Henry VIII. n. 130.

[2] Nach Stow l. c. p. 1027 wäre derselbe „bald nachher", aber ebenfalls wegen der Suprematie, hingerichtet worden.

[3] 36. Henry VIII. n. 143. Als eine lateinische Stilprobe dieser Anklagen theilen wir den folgenden Satz mit: „Quod Joannes Heywood nuper de London Gent., Joannes Ireland nuper de Eltham in comitatu Kantiae, clericus, Joannes Larke, nuper de Chelsey in comitatu Middlesex, clericus et Germanus Gardiner, nuper de Guthwerke in comitatu Surrey Gentlyman, debitum legiantiarum suarum minime ponderantes, nec omnipotentem Deum prae oculis habentes, sed instigatione diabolica seducti, false, malitiose et proditorie, ut falsi et scelerati proditores, serenissimi et christianissimi Principis et Domini nostri Henrici octavi, Dei gratia Angliae, Franciae et Hiberniae Regis, Fidei defensoris et in terra Ecclesiae Anglicanae et Hiberniae Supremi Capitis, optantes, volentes et desiderantes ac arte machinantes, inventantes, practicantes, videlicet quilibet eorum per se false, malitiose et proditorie optans, volens ac desiderans ac arte machinans, inventans, practicans et attemptans cum pluribus aliis falsis proditoribus ignotis eis aggregatis dictum Dominum nostrum Regem Henricum octavum de dignitate, titulo, nomine status sui regalis, videlicet de dignitate, titulo et nomine sui supremi capitis Anglicanae et Hibernicae Ecclesiae imperiali coronae suae per leges et proclamationes hujus regni sui Angliae annexis et unitis, eorum verbis, scriptis et factis notoriis et publicis false et proditorie deprivare."

Der 7. März 1544 war der Todestag dieser Blutzeugen[1]. Zwei derselben, der selige Larke und der ehrwürdige Ireland, zählen zu dem Freundeskreise des seligen Thomas More. Johannes Larke, der Pfarrer von Chelsea, war der Seelsorger, Johannes Ireland der Hauskaplan des seligen Kanzlers. Beide scheinen bald nach dem Tode More's zur Beschwörung der Suprematsacte aufgefordert, und da sie sich standhaft weigerten, eingekerkert worden zu sein. Sie hatten also wohl eine lange Reihe von Jahren die Qualen der Kerker zu erdulden, bis sie endlich zur Krone gelangten und mit ihrem Freunde, dem seligen More, im Himmel wieder vereinigt wurden. Auch der selige German Gardiner hat, wie es scheint, seinen Triumph dem seligen Thomas More zu verdanken. Auf dem Schafotte erklärte dieser ebenso fromme als gelehrte Laie vor allem Volke, die heilige Einfalt der seligen Carthäusermönche, die wundervolle Gelehrsamkeit des Bischofs von Rochester und die seltene Weisheit Sir Thomas More's hätten ihm den Muth gegeben, für den Glauben in den Tod zu gehen[2]. German Gardiner war der Vetter und Secretär des Bischofs von Winchester Stephan Gardiner, welcher im Gegensatze zum Erzbischof Cranmer gerne die gesammte katholische Lehre, mit einziger Ausnahme des römischen Primates, gerettet hätte — ein unhaltbares Beginnen; denn wer nicht mehr auf dem Felsen Petri steht, hat das einzige feste Fundament verloren. German Gardiner stand dagegen ganz und voll auf der Seite des Papstes und der katholischen Einheit. Aufgefordert, die Suprematie des Königs zu beschwören, weigerte er sich standhaft und ging in den Tod für den katholischen Glauben[3].

Heinrich VIII. überlebte diese letzten Opfer noch fast drei Jahre, von seinen Leidenschaften gefoltert und von dem Siechthume, das ihre Frucht war, endlich aufgerieben. Das Volk, dem er durch seine natürlichen Anlagen der größte Wohlthäter hätte sein können, seufzte unter unerträglichen Lasten, welche in den letzten Jahren die Kriege mit Frankreich und Schottland noch gesteigert hatten. Heinrich VIII. mußte die bitteren Früchte seiner Giftsaat im letzten Parlamente selbst eingestehen. Wie Luther am Ende seines Lebens, bricht auch er in Klagen aus, daß der alte Geist der katholischen Liebe erkaltet sei. „Wie ich höre," sagte er in seiner letzten Rede vor dem Parlamente am 24. December 1546, „ist das Grund-

[1] Für Thomas Ashby der 19. März.

[2] The Life and Death of Sir Th. More by Cresacre More, ch. 11, p. 359.

[3] Vgl. Cobbett, State Trials I, 484.

gesetz unserer Religion, die Nächstenliebe, so sehr erkaltet, daß es niemals mehr Zwist und Mangel an Liebe gab, als jetzt.... Ich höre mit großem Leidwesen, wie unehrerbietig das kostbare Kleinod des Wortes Gottes in jedem Wirthshaus und in jeder Bierschenke bestritten, in Reim und Lied verhöhnt und verspottet wird. ... Das ist mir völlig klar, daß die Liebe unter euch niemals so schwach war, und daß Gott selbst in einem christlichen Volke niemals so wenig Ehrfurcht, Verehrung und Gehorsam fand."

Es ist das ein bitteres Geständniß aus dem Munde des Königs, und er soll es mit Thränen in den Augen gesprochen haben. Aber wer trug die Schuld? —

Der alte Glaube und die alte Rechtschaffenheit waren zertrümmert; der Adel schlug sich um das Erbe der Klöster; das Parlament, der alten englischen Freiheit und Verfassung vergessend, hatte sich gewöhnt, jede Laune des Tyrannen zu vollziehen; die Magna Charta, einst der Stolz der Briten, war schmachvoll geschändet. Nur die Furcht vor Heinrichs Wuth hielt das Volk im Zaume; trotzdem zuckten bald im Norden, bald im Süden die Flammen des Aufruhrs empor, welche dann jedesmal auf Heinrichs Wink der Henker im Blute erstickte. Die Chroniken aus der 38jährigen Regierungszeit des königlichen Ungeheuers lesen sich wie das Tagebuch eines Henkers der französischen Schreckenszeit; fast nichts anderes findet sich verzeichnet als Hinrichtungen: Königinnen, Herzoge und Grafen, Edelleute, Bischöfe und Aebte, Priester und Mönche, Männer und Frauen, fielen als Opfer seiner Wuth. Die einen wurden ihres Glaubens, die anderen ihrer Irrthümer wegen, alle aber weil sie sich dem Willen des Tyrannen nicht fügen wollten, hingerichtet, gehängt und geviertheilt oder verbrannt. Die letzte Hinrichtung, die er vollstrecken ließ, war die Enthauptung des Grafen Surrey am 19. Januar, seine letzte öffentliche Handlung die Bestätigung des Todesurtheils über den Herzog von Norfolk am 27. Januar 1547. In der darauffolgenden Nacht, vom 27. auf den 28., eine Stunde nach Mitternacht, trat er selbst vor den Richterstuhl Gottes.

Wir haben den Leser dieser Blätter durch eine überaus trostlose Zeit führen müssen. Die einst blühende Kirche eines schönen Reiches ist vor unseren Augen unter dem Ansturme der rohesten Gewalt in Trümmer gesunken. Wie anderswo, so wurde auch hier das Volk, unter dem Vorgeben, treu an der alten Lehre zu halten, um seinen Glauben schmählich betrogen. Die heilige Messe, die Sacramente, der öffentliche Gottesdienst, die Verehrung der seligsten Jungfrau, die Anrufung der Heiligen, das Gebet für die Verstorbenen, die Heiligkeit der Gelübde, die Ehelosigkeit

des Priesterstandes — das alles blieb bestehen und wurde selbst durch die Strafe des Scheiterhaufens gegen den Ansturm der Neuerer geschützt. Und doch war der katholische Glaube in England zu Tode getroffen, und stürzte daselbst die katholische Kirche zusammen, einzig und allein weil man sie von dem Felsen des Primates loslöste, auf den Christus seine Kirche gegründet hat. Das Beispiel Englands zeigt in überwältigender Klarheit, was die Feinde bezwecken, wenn sie die Kirche eines Landes selbständig machen und von Rom losreißen wollen. Die seligen Martyrer, deren glorreichen Opfertod wir erzählten und deren Namen die einzigen Sterne sind, welche das trübe Nachtbild der Zeit Heinrichs VIII. erhellen, haben die Folgen der Trennung vom Felsen Petri durchschaut, sind im Kampfe für die katholische Einheit muthig gefallen und haben mit ihrem Blute den Boden der Heimat befruchtet für die neue Blütezeit der katholischen Kirche in England, deren Zeugen wir heute sind.

Mit Heinrichs VIII. Tod ruhte die blutige Verfolgung der Katholiken einige Jahre, bis seine Tochter, das Kind seines Ehebruchs, den Thron bestieg und im Geiste ihres Vaters eine neue hundertjährige Hetzjagd auf die Katholiken eröffnete. Unter ihrem Scepter legte die zweite Hälfte jener Schaar seliger Martyrer, welche das päpstliche Decret vom 29. December 1886 enthält, ihr mit Blut geschriebenes Zeugniß für den Primat Petri und die Einheit der Kirche ab, und wir hoffen, die Schilderung auch ihres Kampfes unseren Lesern im Laufe dieses Jahres noch vorlegen zu können.

Alphabetisches Namenverzeichniß.

(Die Namen der Seligen und Ehrwürdigen sind durch fettern Druck hervorgehoben.)

Abel, Thomas, Weltpriester, der selige 7, 30, 31, 142, 159—161.
Arundel, Sir Thomas 29.
Ashby, Thomas, Laie, der ehrwürdige 9, 165.
Aske, Robert, Führer des Pilgerzuges 120, 122, 123.
Audeley (Audley), Thomas, Kanzler 44, 47, 53, 80, 82, 98, 103, 135.

Baldwin, Sir John, Richter 98.
Barnes 161, 162.
Barton, Elisabeth, die „Nonne von Kent" 27—33.
Becatelli, Secretär des Cardinals Pole 155.
Beche, Johannes, Abt von Colchester, der ehrwürdige 9, 135.
Becket, der hl. Thomas, von Canterbury 10, 11, 93, 131, 143.
Belchiam, Thomas, Franziskaner, der ehrwürdige 9, 139.
Bedyll, Erzdiakon 72, 76, 77.
Bellasys, Commissär 128.
Bere, Richard, Carthäuser, der selige 7, 76—78.
Bocking, Dr., Benediktiner von Canterbury 28, 32.
Bonvyse, Anthony 109.
Boleyn, Anna 13, 14, 19, 21, 23, 24, 34, 44, 48, 50, 93, 97, 115, 148, 149, 155, 159, 160.
Brindholm, Edmund, Weltpriester, der selige 9, 163.
Brookby, Anton, Franziskaner, der ehrwürdige 9, 138.
Bulmer, Lady 123.
— Sir John 123.

Camplipp, Adam 163.
Carew, Sir George 29.
Chancey oder Channey, Carthäuser, Augenzeuge und Geschichtschreiber der Carthäusermartyrer von London 60—78.
Clark, Griffith, Weltpriester, der selige 9, 140, 158.
Clemens VII. 13, 20, 21, 24, 28.
Cochläus 112.
Colet, Dekan, Beichtvater More's 37.
Collis, Dorothea, Magd des seligen More 106.
Colt, Johanna, erste Gemahlin More's 38.
Constable, Sir Robert 122, 123.
Cort, Thomas, Franziskaner, der ehrwürdige 9, 138.
Contarini, Cardinal 150.
Cook, Lorenz, Carmelitenprior von Doncaster 161, 163.
Cranmer, Erzbischof von Canterbury 21, 29, 44, 47, 50, 118, 144, 166.
Cromwell, Thomas 14, 15, 29—33, 47—50, 55, 66—78, 80—85, 95, 114, 118, 119, 122, 124, 125, 127, 130, 134—137, 150—153, 155, 161.

Darcy, Lord 119, 122.
Davy, Johannes, Carthäuser, der selige 7, 76—78.
Dering, Benediktiner von Canterbury 29, 32.
Dingley, Thomas, Johanniterritter, der ehrwürdige 9, 157.
Dorpius, Professor zu Löwen 39.

Eduard IV. 148.
Elisabeth, Tochter Anna Boleyns 22, 30, 34.
Elstow O. S. Fr. 60.
Erasmus von Rotterdam 37, 38, 112.
Exeter, Marchioneß 29, 151, 153, 154.
— Marquis 151, 152.
Exmew, Wilhelm, Carthäuser, der selige 7, 72—74, 91.

Farringdon, Hugo, Abt von Reading, der ehrwürdige 9, 130.
Ferdinand, deutscher König 92.

Feron, Robert, Weltgeistlicher 69, 70.
Fetherstone, Richard, Weltpriester, der selige 7, 160, 161.
Fisher, Elisabeth, Schwester des Seligen 88.
Fisher, Johannes, Bischof von Rochester, Cardinal, der selige 7, 16, 29—31, 35, 48, 51, 56—58, 80—83. 84—91, 111, 114, 143.
Fisher, Robert, Vater des Seligen 90.
Fitz-Herbert, Sir Anthony, Richter 98.
Fitz-James, Lord Oberrichter 98, 104.
Forest, Johannes, Franziskaner, der selige 7, 140—146.
Fortescue, Sir Hadrian, Johanniterritter, der ehrwürdige 9, 157—158.
Fox, Dr. 44.
Franz I., König von Frankreich 41, 162.
Fylolle, Regierungscommissär 74.

Gardiner, German, Laie, der selige 7, 166.
Gardiner, Stephan, Bischof von Winchester 166.
Garret 161, 162.
Giggs, Margaretha, Stieftochter des seligen More 46, 76—77, 106.
Gold, Pfarrer von Aldermary 29, 32.
Green, Thomas, Carthäuser, der selige 7, 76—78.
Greenwood, Wilhelm, Carthäuser, der selige 7, 76—78.
Gunston, David, Malteserritter, der ehrwürdige 9. 163—164.
Gwent, Richard, Erzdiakon 76.

Haile, Johannes, Weltpriester, der selige 7, 69—71.
Hadley, Benediktiner von Canterbury 28.
Hamerton, Sir Stephen 122.
Heinrich I. 130.
— II. 93.
— VII. 36, 38, 41, 48, 148.
— VIII. 11, 13, 16, 18, 20, 23, 24, 29—33, 35, 41, 43, 50, 55, 57, 59, 66, 70, 82, 84, 85, 92, 94, 108, 112, 114—121, 124, 128, 136, 137, 141, 143, 144, 148—150, 154, 159, 160, 162, 165, 166—168.
Heywood, Johannes 165.
Hilsey, Bischof von Rochester 119.
Hobbes, Robert, Abt von Woburn 123.
Holt, Nicolaus, Lehrer des seligen More 2, 36.
Horne, Wilhelm, Carthäuser, der selige 7, 76, 78, 161.
Houghton, Johannes, Prior der Londoner Carthause, der selige 7, 61—72.
Hussey, Lord 121.

James, Roger, Benediktiner, der ehrwürdige 9, 134.
Jerome 161, 162.
Interville, de, französischer Gesandter 34.
Johnson, Thomas, Carthäuser, der selige 7, 76—78.
Ireland, Johannes, Weltpriester, der ehrwürdige 9, 166.

Karl V., Kaiser 41, 59, 150.
Katharina Howard, Königin 154.
Katharina von Aragonien, Gemahlin Heinrichs VIII. 13, 14, 22, 23, 24, 29, 34, 48, 93, 131, 141, 142, 148, 149, 159, 160.
Kingston, Sir William, Lieutenant des Tower 105, 109, 110.

Larke, Johannes, Weltpriester, der selige 7, 39, 47, 165, 166.
Latimer, Bischof 118, 144, 145.
— Edelmann 119.
Laurence, Robert, Prior der Carthause von Beauvale, der selige 7, 66—71.
Layton, Dr. 116, 118, 120, 125, 126, 127, 131, 132.
Lee, Dr. 44.
Legh, Dr. 116, 118, 120, 125, 126, 127.
Leicester, Sir Richard, Richter 98.
Levening, Edelmann 122.
Lily, Lehrer More's 36.
London, Dr. 115.
— Roger, O. S. B. 130.
Longland, Bischof von Lincoln 13.
Luke, Sir John, Richter 98.
Lumley, Lord 119, 122.

Mackarell, Dr. Thomas, Prämonstratenserabt 118, 121.
Manny, Sir Walter, Stifter der Londoner Carthause 61.
Margaretha, Gräfin Richmond 90.
Maria, rechtmäßiges Kind Heinrichs VIII. 22, 29, 30, 34, 120, 149.
Marillac, französischer Gesandter 162 bis 164.
Marshall, Thomas, Abt von Colchester 135.
Master, Pfarrer von Aldington 27, 29, 32.
Middlemore, Humfried, Carthäuser, der selige 7, 62, 72—74, 91.
Middleton, Alice, zweite Gemahlin More's 38, 53.
Moigne, Thomas 121.
Montague, Lord, Bruder des Cardinals Pole 151, 152.
More, Cäcilia, Tochter des Seligen 46.
— Elisabeth, Tochter des Seligen 46.
— Johannes, Sohn des Seligen 46, 106.
— John, Vater des seligen Thomas More 36, 37, 38, 43.
— Margaretha, Tochter des Seligen 46, 51—55, 82, 97, 106.

More, Thomas, Kanzler von England, der selige 7, 20, 28, 30, 36—48, 51—55, 80—84, 95—112, 166.
Morton, Cardinal 36.
Moyle, Commissär 133.

Neville, Lord 119.
— Sir Eduard 151, 152.
Newdigate, Sebastian, Carthäuser, der selige 7, 73—74, 91.
Nicholas, Dr. 44.
Norfolk, Herzog von 24, 42, 43, 98, 105, 121, 145, 149, 167.

Onion, Wilhelm, Benediktiner, der ehrwürdige 9, 130.

Parr, Sir William 121.
Pasleu, Johannes, Cistercienser-Abt von Whalley 124.
Paul III. 84, 92, 94, 150.
Peckeryege O. S. B. 122.
Percy, Sir Thomas 122.
Peterson, Sir William 163.
Peyto O. S. Fr. 60.
Philipot, Clemens, Laie, der ehrwürdige 9, 163.
Pierson, Walter, Carthäuser, der selige 7, 76—78.
Pole, Geoffrey, Bruder des Cardinals 151.
Pole, Margaretha, Gräfin Salisbury, die selige 7, 29, 30, 148—156.
Pole, Reginald, Cardinal 67, 149—156, 163.
— Sir Richard, Gemahl der seligen Margaretha Plantagenet 148.
Pollard, Commissär 133.
Pope, Sir Thomas 108.
Port, Sir John, Richter 98.
Powell, Eduard, Weltpriester, der selige, 7, 160, 161.
Pyle, Roger, Cistercienserabt von Furneß 124.

Redyng, Thomas, Carthäuser, der selige 7, 76—78.
Reynolds, Richard, Birgittiner, der selige 7, 66, 68—71.
Rich, Hugo, Franziskaner 29, 32.
Richard II. 15.
— III. 36, 148.
Richardson, Sir William 163.
Riche (Rich), Richard, Staatsanwalt 83, 86, 96—97, 102, 118, 120.
Rievaulx, Abt von 123.
Rocheford, Lady 155.
Rochester, Johannes, Carthäuser, der selige 7, 75, 78.
Roper, Schwiegersohn des seligen More 47, 105.
Rugg, Johannes, Benediktiner, der ehrwürdige 9, 130.
Russell, Lord John 134.
Rysby, Franziskaner 28, 29, 32.

Salt, Robert, Carthäuser, der selige 7, 76—78.
Sampson, Richard 112.
Scryven, Thomas, Carthäuser, der selige 7, 76—78.
Seldbarre, Adam, Abt von Jervaulx 122.
Sharton, Bischof von Salisbury 130.
Southampton, Lord 152, 154.
Spelman, Sir John, Richter 98.
Starkey 149.
St. Clair, Sir John 135.
Stone, Johannes, Augustiner, der selige 7, 146.
Suffolk, Herzog von 24, 42, 80, 145.
Surrey, Graf 167.
Sussex, Earl of 123, 124.

Tarbes, Franz, Bischof von 13.
Thorn, Johannes, Benediktiner, der ehrwürdige 9, 134.
Thurston, William, Abt von Fountains 122.
Tournon, Cardinal 34, 92.
Trafford, Wilhelm, Prior (Intrusus) der Londoner Carthause 74—76, 79.
Travers, Johannes, Augustiner, der ehrwürdige 9, 158—159.
Tunstal, Bischof von Durham 19.
Tyrell, Margaretha 161.

Waire, N., Franziskaner, der ehrwürdige 9, 140.
Walworth (Wannert), Jakob, Carthäuser, der selige 7, 75, 78.
Warham, Erzbischof von Canterbury 20, 21, 27, 28.
Whiting, Richard, Abt von Glastonbury, der ehrwürdige 9, 129, 131—134.
Webster, Augustin, Prior der Carthause von Axholm, der selige 7, 66—71.
Wilson, Dr. theol. 48, 50, 53.
Wiltshire, Graf (Anna Boleyn's Vater) 80.
Wode, Wilhelm, Prior von Bridlington 123.
Wolsey, Cardinal 13, 14, 15, 42, 114.



